

Geruschkat, Heiko

Book — Digitized Version

Zur Ökonomie politischer Systeme

Schriften zur Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik, No. 40

Provided in Cooperation with:

Peter Lang International Academic Publishers

Suggested Citation: Geruschkat, Heiko (2010) : Zur Ökonomie politischer Systeme, Schriften zur Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik, No. 40, ISBN 978-3-631-75114-5, Peter Lang International Academic Publishers, Berlin,
<https://doi.org/10.3726/b13667>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/183047>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

SCHRIFTEN ZUR WIRTSCHAFTSTHEORIE UND
WIRTSCHAFTSPOLITIK

Heiko Geruschkat

Zur Ökonomie politischer Systeme



PETER LANG

Heiko Geruschkat

Zur Ökonomie politischer Systeme

Wie wirken sich politisch-institutionelle Rahmenbedingungen auf die ökonomische Leistungsfähigkeit einer Gesellschaft aus? Dieser Frage wird hier aus dem Blickwinkel der Theorie der politischen Ökonomie nachgegangen. Zunächst werden hierfür die theoretischen Grundlagen skizziert. Auf dieser Basis wird der Schwerpunkt der sich anschließenden Analyse auf die durch politische Systeme definierten kollektiven Entscheidungsverfahren und deren Auswirkungen u. a. auf die Besteuerung, die Bereitstellung öffentlicher Güter und Rent-Seeking gelegt. Hierzu werden etablierte Modelle dargestellt und deren Gemeinsamkeiten aufgezeigt. Abschließend erfolgt eine Überprüfung der theoretischen Schlussfolgerungen anhand des empirischen Forschungsstandes.

Heiko Geruschkat wurde 1976 in Köln geboren und studierte von 1999 bis 2003 Volkswirtschaftslehre an der Universität der Bundeswehr Hamburg. 2009 wurde er am Institut für Finanzwissenschaft der Helmut Schmidt Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg zum Dr. rer. pol. promoviert.

Zur Ökonomie politischer Systeme

SCHRIFTEN ZUR WIRTSCHAFTSTHEORIE UND WIRTSCHAFTSPOLITIK

Herausgegeben von
Klaus Beckmann, Michael Berlemann, Rolf Hasse,
Jörn Kruse, Franco Reither, Wolf Schäfer,
Thomas Straubhaar und Klaus W. Zimmermann

Band 40



PETER LANG

Frankfurt am Main · Berlin · Bern · Bruxelles · New York · Oxford · Wien

Heiko Geruschkat

Zur Ökonomie
politischer Systeme



PETER LANG

Internationaler Verlag der Wissenschaften

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Open Access: The online version of this publication is published on www.peterlang.com and www.econstor.eu under the international Creative Commons License CC-BY 4.0. Learn more on how you can use and share this work: <http://creativecommons.org/licenses/by/4.0>.



This book is available Open Access thanks to the kind support of ZBW – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft.

Zugl.: Hamburg, Univ. der Bundeswehr, Diss., 2009

Gedruckt auf alterungsbeständigem,
säurefreiem Papier.

D 705
ISSN 1433-1519
ISBN 978-3-631-59700-2
ISBN 978-3-631-75114-5 (eBook)
© Peter Lang GmbH
Internationaler Verlag der Wissenschaften
Frankfurt am Main 2010

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde von der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Helmut Schmidt Universität, Universität der Bundeswehr Hamburg als Dissertation angenommen. Mein Dank gilt allen, die mich in der Zeit der Anfertigung unterstützt haben.

Besonders möchte ich mich bei meinem Doktorvater Herrn Univ.-Prof. Dr. Klaus W. Zimmermann bedanken, der mir zum einen die Möglichkeit gegeben hat, als externer Doktorand zu promovieren und mich zum anderen jederzeit und in jeder Hinsicht unterstützt hat. Ebenso bedanke ich mich bei Herrn Univ.-Prof. Dr. Jürgen Hartmann für die Übernahme des Zweitgutachtens.

Insbesondere danke ich auch Herrn Dr. Philip Stockmann und Herrn Dr. Ralf Geruschkat für die wertvollen Anregungen und Hinweise. Schließlich bedanke ich mich bei meiner Frau Rubina und Tochter Sofia für ihre vorbehaltlose Unterstützung.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Darstellungsverzeichnis	9
1. Einleitung	11
1.1 Problemstellung und Zielsetzung	12
1.2 Vorgehensweise und Aufbau	13
2. Theoretische Grundlagen	15
2.1 Politische Systeme	15
2.1.1 Anarchie	20
2.1.2 Demokratie	22
2.1.2.1 Direkte und indirekte Demokratie	25
2.1.2.2 Parlamentarische und präsidentiale Demokratie	26
2.1.3 Autokratie	28
2.1.3.1 Autoritäre Systeme	29
2.1.3.2 Totalitäre Systeme	30
2.2 Theorie der politischen Ökonomie	30
2.2.1 Methodologischer Individualismus	33
2.2.2 Rationalität	34
3. Entscheidungsverfahren in politischen Systemen	35
3.1 Anarchie	36
3.1.1 Der klassische Naturzustand	37
3.1.2 Entscheidungsverfahren in der Anarchie	47
3.2 Demokratie	54
3.2.1 Mehrheitsregel	54
3.2.2 Direkte Demokratie	55
3.2.3 Indirekte Demokratie	56
3.2.3.1 Wahlsysteme als Repräsentationsprinzip	57
3.2.3.2 Parteienwettbewerb	58
3.3 Autokratie	67
3.3.1 Das Paradoxon der Handlungsfreiheit	68

3.3.2	Zur Theorie des Machterhalts	69
3.3.3	Das Problem der Nachfolgeregelung	76
3.3.4	Zur Theorie der Machterosion	77
3.3.5	Die Transformation zu einer Demokratie	80
3.3.6	Volkswirtschaftliche Interessen autokratischer Herrscher	84
3.4	Zwischenfazit	87
4.	Ökonomische Leistungsfähigkeit und politische Systeme	91
4.1	Steuern und öffentliche Güter	92
4.1.1	Steuern und öffentliche Güter in Autokratien	94
4.1.2	Steuern und öffentliche Güter in Demokratien	96
4.1.3	Wählerschaftstheorie	99
4.2	Eigentumsrechte	111
4.3	Rent-Seeking und Korruption	115
4.3.1	Lobbyismus	117
4.3.2	Protektionismus als Beispiel für Rent-Seeking	119
4.3.3	Differenzierung nach politischen Systemen	121
4.4	Zwischenfazit	123
5.	Von der Theorie zur empirischen Realität	125
5.1	Empirischer Forschungsstand	125
5.1.1	Wirtschaftswachstum	126
5.1.2	Steuern und öffentliche Güter	134
5.1.3	Institutionelle Rahmenbedingungen	140
5.1.4	Rent-Seeking und Korruption	144
5.2	Neue Evidenz	146
5.2.1	Daten	148
5.2.2	Wirtschaftswachstum	149
5.2.3	Institutionelle Rahmenbedingungen	153
5.2.4	Korruption	157
5.3	Zwischenfazit	159
6.	Zusammenfassung und Folgerungen	163
	Anhang	167
	Literaturverzeichnis	171

Darstellungsverzeichnis

Darstellung 2.1:	Typologisierung politischer Systeme _____	19
Darstellung 2.2:	Typologisierung demokratischer Systeme _____	25
Darstellung 2.3:	Funktionslogik des parlamentarischen und präsidentialen Regierungssystems _____	28
Darstellung 2.4:	Typologisierung autokratischer Systeme _____	29
Darstellung 3.1:	Entscheidungsverfahren in politischen Systemen _____	35
Darstellung 3.2:	Der klassische Naturzustand als Gefangenendilemma _____	39
Darstellung 3.3:	Anarchisches Handelsspektrum nach <i>Gunning</i> _____	42
Darstellung 3.4:	Monopolisierung von Schutzvereinigungen _____	44
Darstellung 3.5:	Wahlssysteme in indirekten Demokratien _____	57
Darstellung 3.6:	Auswirkungen unterschiedlicher Wahlssysteme _____	58
Darstellung 3.7:	Parteienkonvergenz _____	64
Darstellung 3.8:	Parteiendivergenz _____	65
Darstellung 3.9:	Entstehung neuer Parteien _____	66
Darstellung 3.10:	Modell eines autoritären Autokraten _____	71
Darstellung 3.11:	Auswirkungen wirtschaftlichen Wachstums _____	74
Darstellung 3.12:	Modell einer totalitären Diktatur _____	75
Darstellung 4.1:	Basiskomponenten der Wählerschaftstheorie _____	100
Darstellung 4.2:	Politischer Regelkreis nach der Wählerschaftstheorie _____	103
Darstellung 4.3:	Auswirkungen unterschiedlicher Größen politischer Mehrheiten _____	107
Darstellung 4.4:	Wohlstand der politischen Mehrheit _____	108
Darstellung 5.1:	Übersicht empirischer Ergebnisse I _____	132
Darstellung 5.2:	Übersicht empirischer Ergebnisse II _____	139
Darstellung 5.3:	Übersicht empirischer Ergebnisse III _____	143
Darstellung 5.4:	Übersicht empirischer Ergebnisse IV _____	146
Darstellung 5.5:	Politische Systeme und ökonomische Leistungsfähigkeit _____	147
Darstellung 5.6:	BIP pro Kopf nach politischen Systemen 2006 _____	150
Darstellung 5.7:	Wirtschaftswachstum 1981-2006 nach politischen Systemen _____	151
Darstellung 5.8:	Einfluss politischer Systeme auf das Wirtschaftswachstum _____	152

Darstellung 5.9:	Ökonomische Freiheitsrechte nach politischen Systemen 2006 _____	154
Darstellung 5.10:	Einfluss politischer Systeme auf die ökonomischen Freiheitsrechte _____	155
Darstellung 5.11:	Eigentumsrechte nach politischen Systemen 2006 _____	156
Darstellung 5.12:	Einfluss politischer Systeme auf Eigentumsrechte _____	157
Darstellung 5.13:	Korruption nach politischen Systemen 2006 _____	158
Darstellung 5.14:	Einfluss politischer Systeme auf Korruption _____	158

„Institutionen sind die Spielregeln einer Gesellschaft oder, förmlicher ausgedrückt, die von Menschen erdachten Beschränkungen menschlicher Interaktion.“

Douglass C. North, 1992

1. Einleitung

Effizienz im ökonomischen Kontext bezeichnet „... den möglichst effektiven Einsatz der Ressourcen einer Gesellschaft zur Befriedigung der Wünsche und Bedürfnisse ihrer Menschen“ (Samuelson/Nordhaus, 2005, S. 21). Diese oder vergleichbare Definitionen stehen üblicherweise in volkswirtschaftlichen Lehrbüchern, welche einleitend genutzt werden, um die Notwendigkeit der Volkswirtschaftslehre an sich zu begründen. Ressourcen sind nur begrenzt verfügbar, so dass deren Einsatz möglichst effizient geschehen sollte. Hierzu kann die Volkswirtschaftslehre wichtige Erkenntnisse und Impulse liefern.

Ökonomien stellen unbestritten enorm komplexe Gebilde individueller Handlungen dar. Gleichzeitig kann das individuelle Handlungsspektrum einer Gesellschaft aber durch allgemein verbindliche Rahmenbedingungen eingeschränkt werden. Automatisch stellen sich dann die Fragen, wer solche Rahmenbedingungen beschließen bzw. auch durchsetzen kann, aber vor allem, welche allgemein verbindlichen Rahmenbedingungen für eine Gesellschaft inhaltlich gelten sollen. Erstere Frage kann realitätsfern mit individueller Einstimmigkeit oder realitätsnah mit der Implementierung herrschaftlicher Institutionen beantwortet werden. Letztere Frage muss dann realitätsnah mit der durch die implementierten Institutionen bestimmten Beziehung zwischen dem Prinzipal (Gesellschaft) und dem Agenten (Politiker) beantwortet werden.

Ressourcen sind nur begrenzt verfügbar. Diese Tatsache wird beispielsweise in der Diskussion um die deutsche Energiepolitik mehr als deutlich. Einerseits wurde zwar schon vor mehreren Jahren der Ausstieg aus der Atomenergie politisch beschlossen. Andererseits verursachen historisch hohe Rohölpreise eine Steigerung der nationalen Inflationsrate mit entsprechend negativen Auswirkungen auf die deutsche Konjunktur. Es verwundert daher nicht, dass mittlerweile der deutsche Atomausstieg wieder ergebnisoffen hinterfragt wird, übrigens auch aus einem umweltpolitischen Blickwinkel.

Wie würde die deutsche Energiepolitik gestaltet werden, wenn eine Volksabstimmung durchgeführt würde? Würde sich diese ändern, wenn Deutschland eine Präsidialdemokratie wäre? Dies alles sind spezielle Fragen in einem speziellen

Kontext. Doch verdeutlichen sie im Allgemeinen, dass politische Entscheidungen (nicht nur) enorme Auswirkungen auf die ökonomische Leistungsfähigkeit einer Gesellschaft haben.

1.1 Problemstellung und Zielsetzung

Institutionen – verstanden als die Spielregeln einer Gesellschaft – definieren im Allgemeinen die Rahmenbedingungen individueller und kollektiver Entscheidungsspielräume einer Gesellschaft (North, 1992, S. 3). Die politische Dimension solcher Spielregeln wird im Speziellen unter dem Begriff der „politischen Systeme“ subsumiert. Politische Systeme bestimmen also exklusiv die Rahmenbedingungen für kollektive Entscheidungsfindungen einer Gesellschaft. Dabei ist theoretisch eine nahezu unendliche Variantenvielfalt denkbar. Das Spektrum reicht von politischen Systemen, in denen überhaupt keine Herrschaft ausgeübt wird, bis hin zu Systemen, in denen nur ein Individuum die politische Herrschaft über eine gesamte Gesellschaft übernimmt. Ersteres Extrem wird im herkömmlichen Sprachgebrauch mit *Anarchie* beschrieben, letzteres Extrem wird mit (totalitären) *Autokratien* gleichgesetzt. Politische Systeme, in denen die Mehrheit einer Gesellschaft politische Entscheidungen trifft, werden als *Demokratien* bezeichnet. Diese dreistufige „herrschaftliche“ Klassifizierung der in der Realität existierenden politischen Systeme bildet jedoch eine sehr hohe Aggregations-ebene ab. Tatsächlich existieren insbesondere im Bereich der Demokratien zahlreiche Subtypen, die sich elementar voneinander unterscheiden. Zum einen sei hier die Verteilung politischer Entscheidungsmacht in der Gesellschaft (direkte vs. repräsentative Demokratie) genannt, zum anderen die Regierungsform (Präsidialdemokratie vs. parlamentarische Demokratie).

Politische Systeme sind verschieden. Es stellt sich die Kernfrage, ob und wie die damit implementierten politischen Spielregeln den politischen Entscheidungsprozess auch inhaltlich beeinflussen. Aus einem ökonomischen Blickwinkel stehen daher die Auswirkungen politisch-institutioneller Rahmenbedingungen auf die ökonomische Leistungsfähigkeit einer Gesellschaft im Fokus dieser Arbeit.

Politische Systeme bestimmen das einer Gesellschaft zur Verfügung stehende kollektive Entscheidungsverfahren. Während in Autokratien definitionsgemäß eine Minderheit politische Entscheidungen treffen kann, ist hierfür in Demokratien idealtypisch eine gesellschaftliche Mehrheit erforderlich. Es gilt also darzustellen, welche Interessen politische Entscheidungsträger in beiden Systemen verfolgen und wie sich diese aufgrund des jeweiligen kollektiven Entscheidungsverfahrens voneinander unterscheiden. Die Alternative zu Herrschaftssystemen ist der generelle Verzicht auf kollektive Entscheidungsverfahren, wie es ein anarchisches

System vorsieht. In diesem Kontext muss somit geklärt werden, ob ohne Instrumente einer Herrschaftsausübung individuelle Entscheidungsverfahren überhaupt funktionieren können. Eine Negierung dieses Sachverhalts würde somit gleichzeitig die Notwendigkeit politischer Herrschaftssysteme an sich begründen.

Politische Entscheidungen beeinflussen zweifellos eine Volkswirtschaft. Insbesondere die Generierung herrschaftlicher Einnahmen auf Kosten der Gesellschaft bedingt gesamtwirtschaftliche Anreizverzerrungen. Andererseits können diese Einnahmen jedoch auch gesellschaftlichen Nutzen stiften, sofern sie zweckmäßig eingesetzt werden. Es muss also untersucht werden, inwieweit politische Systeme das Ausmaß von Steuererhebungen und die Bereitstellung öffentlicher Güter beeinflussen. Ein ebenso wichtiger Aspekt betrifft die Anfälligkeit für Korruption und Rent-Seeking politischer Systeme, da beide Phänomene künstliche Renten für gesellschaftliche Minderheiten auf Kosten der Allgemeinheit schaffen. *Mancur Olsons* „Theorie von der Macht“ hat bereits eine systematisierte Antwort auf diese Fragestellung im Kontext einer dichotomen Unterscheidung politischer Systeme in Autokratie und Demokratie geliefert (Olson, 2002). Demnach stellt aus dem Blickwinkel der politischen Entscheidungsträger das institutionell bedingte *Interesse* an der gesamtgesellschaftlichen Wohlfahrt die entscheidende Variable dar. *Bruce Bueno de Mesquita* et al. haben u.a. auf Basis dieses Ansatzes die *Wählerschaftstheorie* (Selectorate Theory) entwickelt, die in der Lage ist, detailliertere Klassifizierungen politischer Systeme und deren Auswirkung auf die ökonomische Leistungsfähigkeit einer Gesellschaft zu ermöglichen (de Mesquita et al., 2005). Auf dieser Grundlage erfolgt auch eine Überprüfung, inwieweit direkt-demokratische Elemente mit den genannten theoretischen Modellen kompatibel sind. Schließlich kann die Frage nach der Beeinflussung der ökonomischen Leistungsfähigkeit durch politische Systeme auf Basis eines theoretischen Ansatzes beantwortet werden.

Jede Theorie und die daraus abgeleiteten Hypothesen müssen sich an der Realität messen lassen. Hierfür ist der gewählte theoretische Ansatz sowohl anhand des bisherigen Forschungsstands als auch auf Basis eigener empirischer Berechnungen auf Kompatibilität mit der Realität zu überprüfen.

Es erfolgt insgesamt somit ein sowohl theoretischer als auch empirischer Beitrag zur Ökonomie politischer Systeme.

1.2 Vorgehensweise und Aufbau

Kapitel 2 ist der Bestimmung der theoretischen Grundlagen gewidmet. Es erfolgt eine inhaltliche Beschreibung und Klassifizierung politischer Systeme aus dem Blickwinkel der Politikwissenschaft. Diese „Institutionenpakete“ werden in den

folgenden Kapiteln mittels des Instrumentariums der *politischen Ökonomie* analysiert, weshalb in diesem Kapitel auch die grundlegenden Annahmen dieses theoretischen Gedankengerüsts dargestellt werden.

Auf den theoretischen Erkenntnissen aus Kapitel 2 aufbauend, stellt sich in Kapitel 3 die zentrale Frage, welche Entscheidungsverfahren systembedingt im Dreiklang der Anarchie, Demokratie und Autokratie vorgegeben sind. Hieraus werden die grundlegenden Interessen politischer Entscheidungsträger und die idealtypische Funktionsweise politischer Prozesse der jeweiligen politischen Systeme abgeleitet. Besonders intensiv wird dabei auf anarchische und autokratische Systeme eingegangen, da diese in der deutschsprachigen Literatur im Vergleich zu Demokratien eher vernachlässigt wurden.

In Kapitel 4 wird die Frage behandelt, wie politische Systeme die ökonomische Leistungsfähigkeit einer Gesellschaft beeinflussen. Konkret werden die Bereiche Besteuerung, Bereitstellung öffentlicher Güter, Eigentumsrechte und Rent-Seeking bzw. Korruption betrachtet. Determinante der Analyse stellen die Interessenkonstellationen politischer Entscheidungsträger im Kontext einer systembedingt minimalen zu berücksichtigenden politischen Mehrheit dar. Als theoretische Basis werden die Modelle nach *Olson* und *de Mesquita* et al. genutzt, deren Kernaussagen und Gemeinsamkeiten aufgezeigt werden (Olson, 2002; de Mesquita et al., 2005).

In Kapitel 5 werden die theoretischen Erkenntnisse und Hypothesen aus Kapitel 4 überprüft. Hierzu wird sowohl der bisherige Forschungsstand skizziert als auch eigene neue Evidenz in den Kategorien Wirtschaftswachstum, ökonomische Freiheitsrechte im Allgemeinen, Eigentumsrechte im Speziellen und Korruption hinzugezogen.

In Kapitel 6 erfolgt eine Zusammenfassung der wesentlichen theoretischen und empirischen Ergebnisse und den daraus abgeleiteten Folgerungen.

„Die Politik ist nichts anderes
als der Kampf um die Macht.“
Karl Loewenstein, 1959

2. Theoretische Grundlagen

Sowohl in der Theorie als auch in der Realität existieren verschiedene Möglichkeiten, die Interaktionen der Gesellschaftsmitglieder in einem politischen System zu institutionalisieren. Inwieweit die Gesellschaftsmitglieder selbst Einflussmöglichkeiten auf die Gestaltung der politischen Systeme haben, ist dabei insbesondere zu berücksichtigen. Hierfür werden in diesem Kapitel die theoretischen Grundlagen gelegt und Annahmen getroffen, welche für die ökonomische Analyse politischer Systeme erforderlich sind. In Abschnitt 2.1 wird zunächst der zentrale Begriff des *politischen Systems* hergeleitet und eingegrenzt. Aus politikwissenschaftlicher Perspektive werden die politischen Systeme typologisiert und definiert. In Abschnitt 2.2 werden der Ansatz der politischen Ökonomie (Public Choice) und die damit verbundenen grundlegenden Annahmen dargestellt, mit Hilfe derer in Kapitel 3 und 4 die politischen Systeme aus ökonomischer Perspektive analysiert werden.

2.1 Politische Systeme

Im Folgenden werden die zentralen Begriffe *politisches System*, *Anarchie*, *Demokratie* sowie *Autokratie* aus dem Blickwinkel der Politikwissenschaft eingegrenzt und operationalisiert, d.h. die in der Realität hoch komplexe Organisation von Gesellschaften und deren vielfach unterschiedlichen Differenzierungen können auf abstrakter Ebene den politischen Systemen Anarchie, Demokratie und Autokratie klassifikatorisch zugeordnet werden. In diesem Kontext wird für die Beschreibung gesellschaftlicher Organisation der Begriff *politisches System* gewählt, da andere Begriffe wie z.B. Staat, Regierungssystem oder Herrschaftssystem der Komplexität des Erkenntnisgegenstandes nicht gerecht werden (Almond/Bingham, 1976, S.132). So bezeichnet *von Beyme* den Begriff des politischen Systems als den wichtigsten Ordnungsbegriff in der Politikwissenschaft (von Beyme, 1974, S. 161). Auch nach *Naßmacher* hat der Begriff des politischen Systems Begriffe wie Staatsform oder Regierungsform abgelöst, weil beide als zu speziell angesehen werden, wenn es um die Betrachtung des gesamten Wir-

kungsgeflechts einer Gesellschaft und deren Organisation geht. Insbesondere im Begriff des politischen Systems wird der Wirkungszusammenhang zwischen Gesellschaft und politischem Institutionengefüge mit eingeschlossen (Lehmbruch, 1967, S. 127). Die in der Realität zentrale Bedeutung des Staates und dessen herrschaftliche Institutionen, die das Zusammenleben der Gesellschaftsmitglieder in einem Gemeinwesen ermöglichen, soll dadurch nicht geschmälert werden (Wuthe, 1981, S. 29; Naßmacher, 2002, S. 144 f.; Nohlen, 1998, S. 606). Der Staat kann als ein Teilsystem der Gesellschaft verstanden werden, dessen Tätigkeit für alle Gesellschaftsmitglieder verbindlich ist. Zu den klassischen Staatsfunktionen wird der innere und äußere Schutz der Gesellschaft gegen Angriffe gezählt und die sich daraus ergebende Finanzierungstätigkeit des Staates selbst (Hartmann, 1995b, S. 10).

Die Verwendung des Begriffs *System* betont, dass ein System nach außen hin abgeschlossen bzw. zu der übrigen Umwelt abgrenzbar ist. Gleichzeitig wird auf eine komplexe Interaktion vieler Elemente innerhalb eines Systems hingewiesen (Schreyer/Schwarzmeier, 2005, S. 36; von Beyme, 1974, S. 178; Naßmacher, 2002, S. 144). Die Eingrenzung eines Systems durch den Bezug auf die Politik bedarf ebenfalls einer Erläuterung. Der allgemeine Politikbegriff wird heutzutage in der Regel mit drei englischen Begriffen umschrieben, um auf die Vielschichtigkeit des Politikbegriffs hinzuweisen bzw. diesen umfassend erklären zu können: *Polity*, *Politics* und *Policy*. *Polity* wird als ein Handlungsrahmen für eine Gesellschaft verstanden, welcher langfristig ausgelegt ist. Die *Polity* umfasst sämtliche Institutionen des Staates und im Umfeld des Staates. So kann zu der *Polity* auch das Rechts- und Regierungssystem gezählt werden. Die *Polity* ermöglicht strukturiertes Handeln. *Politics* hingegen bezieht sich auf den tatsächlichen politischen Prozess. Es wird das Handeln der Politiker in den durch die *Polity* manifestierten Institutionen betrachtet. Dies schließt auch sonstige Machträger wie beispielsweise organisierte Interessengruppen mit ein. Unter *Policy* ist das Endprodukt des politischen Prozesses zu verstehen, das mit Politikinhalt gleichgesetzt werden kann. Alle drei Begriffe beziehen sich auf den Begriff Politik, jedoch unterscheiden sie sich jeweils durch ihre Betrachtungsweise der Politik. Politikinhalte sind nicht willkürliche Ergebnisse der Politik, sondern eng mit dem vorgegebenen Handlungsrahmen und den Interessen der Gesellschaftsmitglieder verbunden (Hartmann, 1995b, S. 38 ff.; Naßmacher, 2002, S. 2 f.). So definiert Hartmann Politik „... als die in der Regel staatlich vollzogene verbindliche Entscheidung von Konflikten zwischen gesellschaftlichen Interessen sowie die darauf bezogenen Handlungen, Regeln und Ideen; sie beruht auf Macht, d.h. der Fähigkeit, bei allen Adressaten ihren Willen durchzusetzen“ (Hartmann, 1995b, S. 10). Mit der Betonung auf Macht definiert Loewenstein Politik als „... nichts anderes als der Kampf um die Macht“ (Loewenstein, 1959, S. 3).

In der einschlägigen Literatur existiert eine Vielzahl von Definitionen für politische Systeme. Im Folgenden wird nur eine Auswahl dargestellt. Nach *Waschkuhn* dienen politische Systeme „... der Herstellung allgemein verbindlicher Entscheidungen in einer Gesellschaft hinsichtlich öffentlicher Problemstellungen, wofür soziohistorisch jeweils bestimmte Institutionen und Verfahren eingerichtet sind oder sich ausgeformt haben. Sie sind gesellschaftlich-evolutionär oder politisch-revolutionär durch kollektives oder systemrelevantes Handeln entstanden und entsprechend auch nach wie vor veränderbar, sofern ihre Legitimationsbasis nicht mehr ausreicht. [...] Politische Systeme sind Manifestationen von Herrschaft, mitgestaltete oder vorgeschriebene Ordnungsformen mit unterschiedlichen legitimatorischen Ausstattungen oder Erfordernissen“ (Waschkuhn, 1995, S. 237). Kürzer definiert *Wuthe* ein politisches System als „... den Objektbereich, der die Gesamtheit politischen Handelns innerhalb einer Gesellschaft umfasst, in dem politische Funktionen aufgrund vorgegebener Strukturen durch Systemelemente wahrgenommen werden und sich in Machtbildungs- und Entscheidungsprozessen niederschlagen“ (Wuthe, 1981, S. 28). *Naßmacher* beschreibt das politische System als „... die Gesamtheit aller staatlichen und außerstaatlichen Einrichtungen“ (Naßmacher, 2002, S. 144).

Gemäß den aufgeführten Definitionen schließt ein politisches System die Begriffe Staat, Herrschaftssystem, Regierungssystem und Institutionen mit ein. Der Begriff „politisches System“ ist somit im Kontext der Institutionenanalyse der Politikwissenschaft einzuordnen, welche sich nach *Hartmann* u. a. auf das Herrschaftssystem (z.B. Demokratie und Diktatur), den Regierungsmechanismus (z.B. parlamentarische und präsidiale Demokratie) und das Parteiensystem (z.B. pluralistisch oder konzentriert) bezieht (Hartmann, 1995a, S. 13 ff.). Der Begriff „politisches System“ dient somit als Oberbegriff für Subsysteme und Institutionen einer Gesellschaft, durch welche die Macht in einer organisierten Gesellschaft ausgeübt wird (Loewenstein, 1959, S. 10).

In dieser Arbeit wird ein politisches System als die politische Organisationsform einer Gesellschaft definiert. Das politische System gewährt je nach Gestaltung den einzelnen Gesellschaftsmitgliedern Macht gegenüber den übrigen Gesellschaftsmitgliedern, welche sich letztendlich in Herrschaft und Institutionen manifestiert. Die Organisation der Gesellschaft prägt das Herrschaftssystem, das Regierungssystem, das Rechtssystem und sonstige Institutionen. Im langfristigen Zeithorizont wird die Art der Organisation als endogen und kurzfristig als exogen angenommen, d.h., die Gesellschaftsmitglieder haben nicht jederzeit die Möglichkeit, das politische System insgesamt zu beeinflussen. Der Staat bzw. der Staatsapparat ist das Produkt eines politischen Systems. Der Umfang der Staatsfunktionen wird durch Politik festgelegt.

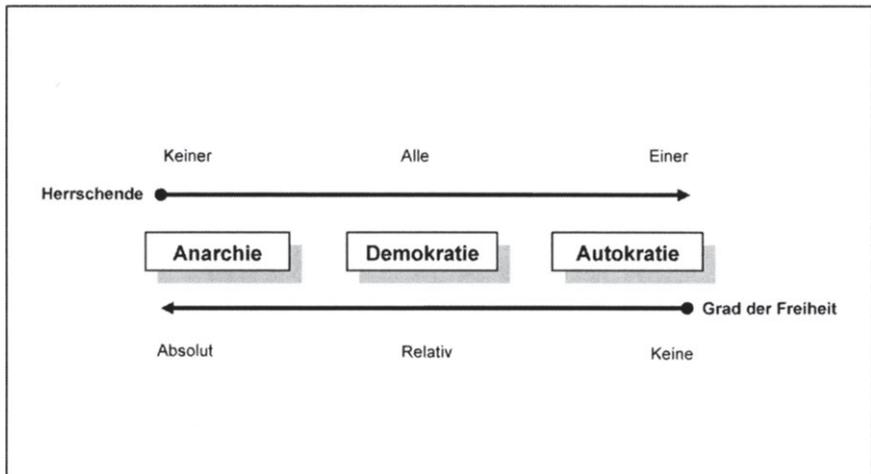
Von zentraler Bedeutung bei der Analyse politischer Systeme sind die Auswirkungen und die Verteilung von *Macht* sowie *Herrschaft* innerhalb einer Gesellschaft. Die bekanntesten und häufig zitierten Definitionen beider Begriffe basieren auf *Max Weber*. Nach *Weber* wird Macht als „... jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht“ definiert (Weber, 1976, S. 28). Die Durchsetzung von Macht bedeutet im schärfsten Fall die Anwendung von Gewalt. Wird Macht von anderen Gesellschaftsmitgliedern als legitim empfunden, spricht man von Autorität (von Beyme, 1974, S. 168). Herrschaft wird nach *Weber* definiert als „... die Chance, für einen Befehl bestimmten Inhalts bei angebbaren Personen Gehorsam zu finden“ (Weber, 1976, S. 28). In einem politischen System bedeutet demnach politische Herrschaft die Herrschaft der Institutionen, welche in Abhängigkeit der konkreten Ausprägung eines politischen Systems unterschiedlich gestaltet sind (Hartmann, 1995b, S. 42). Die Theorie der Anarchie ist als Sonderfall eines politischen Systems zu verstehen, in welchem eben keine Herrschaft ausgeübt wird (Schreyer/Schwarzmeier, 2005, S. 27).

Die Untersuchung und Typologisierung der Gestaltung gesellschaftlichen Zusammenlebens, also der Analyse politischer Systeme, kann bis in die Antike zurückverfolgt werden. So gelten *Plato* und *Aristoteles* als die beiden ersten politischen Klassiker, die sich mit der Organisation gesellschaftlichen Zusammenlebens auseinandersetzten. Beide haben versucht, ein ideales politisches System zu identifizieren (Hartmann/Meyer/Oldopp, 2002, S. 18 ff.). *Aristoteles* unterschied einerseits bei Staatsformen normativ zwischen guten und schlechten Staatsformen, wobei gute Staatsformen zum Vorteil einer gesamten Gesellschaft und schlechte Staatsformen nur zum Vorteil der jeweils Herrschenden dienen. Andererseits hat *Aristoteles* verschiedene Staatsverfassungen nach Anzahl der Herrschenden unterschieden: einer, wenige und die Mehrzahl der Gesellschaftsmitglieder (Noulas, 1977, S. 104; Gutschker, 1997, S. 25 ff.). Die Staatsformenlehre *Aristoteles'* kann bis heute als maßgebend bezeichnet werden. In der an *Aristoteles* anknüpfenden politischen Ideengeschichte sind zahlreiche weitere Typologierungsversuche politischer Systeme unternommen worden. Neben *Montesquieu*, *Machiavelli*, *John Locke* und *John Adams* zählen aus der neueren Zeit u.a. *Loewenstein* und *Friedrich* hinzu (Waschkuhn, 1995, S. 240 ff.). *Loewenstein* unterscheidet politische Systeme nach geteilter oder konzentrierter Machtausübung. Konstitutionelle Systeme auf der einen Seite zeichnen sich durch eine kontrollierte bzw. geteilte Machtausübung aus. Politische Macht wird demnach für einen befristeten Zeitraum durch die Wähler auf bestimmte Personen übertragen. Auf der anderen Seite wird in autokratischen Systemen die Macht ungeteilt und a priori unbefristet von einer Person oder Personengruppe ausgeübt (Loewenstein, 1959, S. 12 f.). *Friedrich* typologisiert politische Systeme nach formellen Einteilungs-

kriterien und unterscheidet dreizehn verschiedene Herrschaftsformen von der Anarchie bis zur totalitären Diktatur (Friedrich, 1970, S. 57). Nach *Naßmacher* existieren insgesamt zwei wesentliche Faktoren, die politische Systeme voneinander abgrenzen: das Maß an Freiheit und Wettbewerb. Mangelnder politischer Wettbewerb ist z.B. ein Hinweis auf ein nicht-demokratisches System (Naßmacher, 2002, S. 147). Bei den meisten Systematisierungen läuft es somit auf die Aufteilung in Demokratie und Autokratie hinaus, wobei die Übergänge fließend und Mischformen zugelassen sind.

Elementar für die Unterscheidung politischer Systeme sind also die Macht- bzw. Herrschaftsverteilung und die individuelle Freiheit. Allen Typologisierungsversuchen ist gemein, dass sie die in der Realität vorkommenden politischen Systeme stark abstrahieren, was oftmals ein Kritikpunkt an Typologisierungen selbst darstellt. Dennoch sind Typologisierungen notwendig, da nur so Einzelfälle systematisch eingeordnet werden können und mit anderen Erscheinungen vergleichbar werden. Dazu bedarf es nach *Wuthe* einer „... Hervorhebung des Wesentlichen unter Eliminierung des Nebensächlichen“ (Wuthe, 1982, S. 207). Die konstituierenden Unterscheidungsmerkmale im Sinne einer Klassifizierung politischer Systeme sind somit die *Herrschaft* und der Grad der *Freiheit* der Individuen einer Gesellschaft (siehe Darstellung 2.1).

Darstellung 2.1: Typologisierung politischer Systeme



Quelle: Eigene Darstellung

Die betrachteten Systeme lassen sich voneinander abgrenzen, indem beurteilt wird, welcher Teil einer Gesellschaft tatsächlich Herrschaft ausübt. Die bereits angesprochene traditionelle Dichotomie politischer Systeme wird um die Anarchie ergänzt. Daraus folgernd sind Anarchie und Autokratie zwei Gegenpole, während Demokratie zwischen diesen beiden Extremformen politischer Systeme anzusiedeln ist. In einer anarchischen Gesellschaft wird Herrschaft von keinem Gesellschaftsmitglied ausgeübt. In einer Autokratie ist es hingegen ein Individuum bzw. eine kleine Gruppe von Individuen einer Gesellschaft, die Herrschaft im politischen System ausüben. In einer Demokratie sind es im Idealfall alle Gesellschaftsmitglieder, die politische Herrschaft ausüben. Die Übergänge zwischen den Systemen sind dabei als fließend zu betrachten.

Entgegengesetzt verhält es sich mit der individuellen Freiheit in einem politischen System. Je stärker die individuelle Freiheit durch ein politisches System eingeschränkt wird, desto autokratischer ist das System selbst. Als Extremform der Einschränkung der individuellen Freiheit ist hier die totalitäre Diktatur zu nennen (Waschkuhn, 1995, S. 252). Findet hingegen keinerlei Einschränkung der individuellen Freiheit statt, handelt es sich idealtypisch um Anarchie. Im Folgenden werden die Systeme Anarchie, Demokratie und Autokratie aus einem politikwissenschaftlichen Blickwinkel erläutert.

2.1.1 *Anarchie*

Es mag zunächst paradox erscheinen, dass Anarchie in die Typologisierung politischer Systeme einbezogen wird. Jedoch sei daran erinnert, dass die Grenzen zwischen demokratischen und autokratischen Systemen genauso fließend zu verstehen sind wie die Grenzen zwischen Demokratie und Anarchie. Gemäß Darstellung 2.1 bedeutet Anarchie, dass innerhalb einer Gesellschaft keine Herrschaft ausgeübt wird und somit die individuelle Freiheit keinen Einschränkungen unterliegt. In einer Anarchie als Organisationsform einer Gesellschaft existieren also keine politischen Institutionen. Anarchie bedeutet die Idee der Herrschaftslosigkeit (Voser, 1982, S. 6; Friedrich, 1970, S. 60). In diesem Zusammenhang ist jedoch anzumerken, dass Anarchie als staatsrechtlicher Begriff nur schwer zu erfassen ist (Leisner, 1982, S. 20). *Weber* definiert Anarchie als „... die Koexistenz und das Gemeinschaftshandeln der ein Gebiet bevölkernden Menschen in Gestalt eines rein faktischen gegenseitigen Respektierens der gewohnten Wirtschaftssphäre, ohne Bereithaltung irgendwelchen Zwanges nach „außen“ oder „innen“ (Weber, 1976, S. 515). Die anarchische Gesellschaft funktioniert idealtypisch durch die freiwillige Verabredung der Individuen untereinander (Nohlen, 1995, S. 17). Genauso wenig wie die direkte Demokratie in Reinform in der

Realität existiert, kommt auch der Anarchie als tatsächlich implementiertem Organisationsprinzip einer Gesellschaft eine nur geringe Bedeutung zu. Ausnahmen davon bilden so genannte segmentäre Gesellschaften, die durch das Nicht-Vorhandensein einer politischen Zentralinstanz geprägt sind und vor allem in Afrika eingehender untersucht wurden. Segmentäre Gesellschaften sind durch die politische Struktur gleichartiger und gleichrangiger Gruppen gekennzeichnet. Es existiert in diesen Gesellschaften keine öffentliche Instanz, die allgemein verbindlich Kontrolle ausübt oder öffentlich gebilligte Sanktionen verhängt, es herrscht jedoch in allen segmentären Gesellschaften Teilzwang. Dieser gilt vor allem zwischen Verwandten und innerhalb der Nachbarschaft. Beispiele für diese Gesellschaften sind die Völker der *Tiv*, *Nuer* und *Amba*. So existieren durchaus Normen und im Falle der Nichterfüllung dieser Normen kommen vielfältige rituelle Sanktionen in Betracht (vgl. hierzu Sigrist, 1979).

Es bleibt somit im Grunde bei Gedankenexperimenten und anarchistischen Lehren, welche die Notwendigkeit und Berechtigung der Existenz politischer Institutionen bestreiten bzw. in Frage stellen. Es wird in diesem Zusammenhang auch vom *Anarchismus* gesprochen (Zippelius, 1982, S. 129). Es existieren verschiedene Mischformen und Spielarten anarchistischen Denkens wie z.B. individualistischer, solidarischer, kollektiver und kommunistischer Anarchismus (Neumann, 2000, S. 163 ff.). Zu den klassischen Vertretern des Anarchismus gehören *Proudhon*, *Bakunin*, *Malatesta*, *Sorel* und *Kropotkin* (Horowitz, 2005, S. 17). Der kommunistische Anarchismus entwickelte sich nach dem Jahr 1880 unter der Prämisse des Gemeineigentums der Produktionsmittel zu der wichtigsten Richtung anarchistischen Denkens. Im Gegensatz zu dem Marxismus tritt der Anarchismus für eine umgehende Staatsauflösung ein, obwohl letztendlich beide Ideologien das gleiche Ziel der Aufhebung der Herrschaft verfolgen (Holtmann, 1991, S. 17 f.). Auf die verschiedenen Ausprägungsformen des Anarchismus wird in dieser Arbeit nicht detaillierter eingegangen, da sie keine unterschiedlichen anarchischen Systeme beschreiben, sondern unterschiedliche Wege zu einem anarchischen System aufzeigen und hierbei das Postulat rationalen Verhaltens nicht berücksichtigen (vgl. hierzu z.B. Nettlau, 1984 und Horowitz, 2005).

Gleichzeitig sei in diesem Zusammenhang erwähnt, dass der anarchische Urzustand einer Gesellschaft oftmals als Rechtfertigung für die Existenz politischer Institutionen dient (vgl. Kapitel 3.1). So kann der anarchische Urzustand im Sinne der *Hobbesschen* Logik als endloses Unrecht umschrieben werden, da der Mensch von Natur aus kein geselliges Individuum sei und nur das Recht des Stärkeren gelte. Aus diesem Grund sind die Menschen bereit, sich dem Willen eines souveränen Staates zu unterwerfen, um die Unerträglichkeit des Naturzustandes zu überwinden (Hobbes, 1970, S. 151; Brunkhorst, 1998, S. 196; Hartmann/Meyer/Oldopp, 2002, S. 58 ff.; Sigrist, 1979, S. 13).

2.1.2 Demokratie

Wörtlich aus dem Griechischen übersetzt bedeutet Demokratie Volksherrschaft bzw. Herrschaft der Mehrheit oder der Vielen. In Anlehnung an *Abraham Lincoln* impliziert Demokratie, dass die Herrschaft aus dem Volk hervorgeht, wobei diese durch und im Interesse des Volkes ausgeübt wird (Nohlen, 1998, S. 112). In der Bundesrepublik Deutschland wird dieses Prinzip im Grundgesetz in Artikel 20 manifestiert: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus“.

Wie bei dem Begriff der politischen Systeme existieren in der Politikwissenschaft ebenfalls vielfältige Definitionen der Demokratie, jedoch erscheint keine Definition umfassend genug, um allgemein anerkannt zu sein. Folgende Merkmale können dennoch als kennzeichnend für Demokratien herausgestellt werden: Volkssouveränität, Gleichheit, Partizipation, Mehrheitsherrschaft, Toleranz, Herrschaftslimitierung und -kontrolle, Grundrechte, Gewaltenteilung, allgemeine Wahlen, Meinungswettbewerb und Pluralismus (Guggenberger, 1995, S. 36 ff.). Von besonderer Bedeutung für eine Volksherrschaft ist die generelle Freiheit und Chancengleichheit im Legitimierungsprozess der Herrschaft eines jeden Gesellschaftsmitgliedes. Nach *Neumann* sind daher ein demokratisches Wahlrecht (allgemein, gleich, geheim und direkt), freie Parteienbildung, Informations- und Meinungsfreiheit in einem demokratischen System unabdingbar (Neumann, 1998, S. 4). Demokratie ist somit ein politisches System, in dem idealtypisch die Herrschaft von allen Gesellschaftsmitgliedern ausgeübt wird. Sobald jedoch Herrschaft ausgeübt wird, findet im Gegenzug eine Einschränkung der individuellen Freiheit statt. Inwieweit diese Freiheit eingeschränkt wird, ist abhängig von dem jeweiligen gesellschaftlichen Konsens. Sie ist weder absolut wie in einer Anarchie, noch ist sie vollkommen eingeschränkt wie in einer totalitären Diktatur. Die Einschränkung der individuellen Freiheit entsteht zwangsläufig durch das Vorhandensein einer Staatsgewalt, der formal das Machtmonopol einer Gesellschaft zugewiesen ist. Aber es existieren häufig auch verfassungsrechtlich geschützte individuelle Grundrechte, die ein Mindestmaß an individueller Freiheit garantieren. Nach *Neumann* in Anlehnung an *Rousseau* „... gibt jeder Einzelne sein natürliches, sein unbegrenztes, sein anarchisches Wollen auf und unterwirft sich der souveränen Gemeinschaft und deren Gesetzen, wird also Untertan. Weil er aber zugleich Mitglied des souveränen Körpers ist, gibt er sich die Gesetze, die er einhalten muss, selbst und bleibt damit frei wie zuvor. Die absolute Unabhängigkeit im Naturzustand wandelt sich in die neue Freiheit im Gesellschaftszustand“ (Neumann, 1998, S. 22). Die jeweiligen Rechte der Staatsgewalt leiten sich aus der geltenden Verfassung und den Gesetzen eines Staates ab. Aus dem Blickwinkel der politischen Ökonomie definiert *Schumpeter* Demokratie als „... diejenige Ordnung der Institutionen zur Erreichung politischer

Entscheidungen, bei welcher einzelne die Entscheidungsbefugnis vermittle eines Konkurrenzkampfes um die Stimmen des Volkes erwerben“ (Schumpeter, 1972, S. 428).

Weitere konstituierende Demokratiemerkmale sind die Gewaltenteilung und das Mehrheitsprinzip (Theimer, 1975, S. 60 ff.). Das Mehrheitsprinzip als fundamentaler Bestandteil von Demokratien impliziert, dass für einen gesellschaftlichen Konsens keine Einstimmigkeit notwendig, sondern bereits eine Mehrheit ausschlaggebend ist. Auf der einen Seite wird so ein hoher Grad an Legitimität gesellschaftlicher Entscheidungen erreicht, auf der anderen Seite eine praktikable Entscheidungsfindung sichergestellt. Dementsprechend kann das Mehrheitsprinzip als „... eine notwendig-pragmatische Verhaltensregel, um aus der Vielfalt und Differenz interessengespalterer Gesellschaften zur Willensvereinheitlichung zu kommen“, beschrieben werden (Neumann, 1998, S. 4). Das Postulat der Gewaltenteilung geht auf *Locke* und *Montesquieu* zurück (Hartmann, 1995b, S. 64 f.; Hereth, 1997, S. 352). Es soll verhindert werden, dass die vom Volk legitimierte Staatsgewalt zur Gefahr für das demokratische System selbst wird. Die Gewaltenteilung nach *Montesquieu* gliedert sich in Exekutive, Legislative und Judikative. Alle drei Bereiche müssen strikt voneinander unabhängig sein, um politische Machtkonzentrationen zu verhindern (Hartmann/Meyer/Oldopp, 2002, S. 93 ff.). Dieser Grundgedanke hat sich in den meisten geltenden demokratischen Verfassungen wie beispielsweise der USA und der Bundesrepublik Deutschland niedergeschlagen und wird als horizontale Gewaltenteilung beschrieben. Eine besondere Rolle kommt der Judikative zu, welche als unabhängige Institution gewährleistet, dass der Wille der Mehrheit seine Schranken in den Individual- und Minderheitsrechten findet sowie Willkür der Legislative und Exekutive verhindert wird. Eine Gefahr der Tyrannei bzw. Diktatur der Mehrheit im Sinne *Tocquevilles* kann somit minimiert werden (Naßmacher, 2002, S. 154).

Problematisch ist die Frage, welcher Teil einer Bevölkerung zu einer Wahl berechtigt sein muss, damit es sich um ein demokratisches System bzw. um eine Volksherrschaft handelt. In der altgriechischen Polis war die politische Partizipation nur den freien Bürgern überlassen, welche die gesellschaftliche Minderheit darstellten. Bauern, Handwerker und Sklaven hatten keine Rechte im politischen System. Frauen hatten sogar bis weit in das 20. Jahrhundert hinein in vielen demokratischen Staaten nicht das Recht, am politischen Mitbestimmungsprozess zu partizipieren. In der Bundesrepublik Deutschland besitzen heutzutage nur Gesellschaftsmitglieder das allgemeine Wahlrecht, welche die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen (Neumann, 1998, S. 2 f.). Es ist daher notwendig, eine Abgrenzung vorzunehmen, welcher Teil einer Gesellschaft am politischen Prozess beteiligt sein muss, damit von einer Demokratie gesprochen werden kann. Gemäß *Tullock* müssen alle Erwachsenen einer Gesellschaft, die geistig gesund und

gesetzestreu sind, wahlberechtigt sein; nur unter dieser Bedingung handelt es sich um eine Demokratie (Tullock, 1987, S. 5). Inwieweit die Staatsbürgerschaft als Voraussetzung der Zugehörigkeit zu einer Gesellschaft mit einzubeziehen ist, wird in dieser Arbeit nicht weiter thematisiert.

Die Idee eines volksherrschaftlichen Systems ist bereits in der Antike in der *Aristotelischen* Staatsformenlehre aufgegriffen worden. *Aristoteles* unterscheidet hierbei die *Politie* als eine gute Staatsform und die *Demokratie* als das negative Pendant. Beiden Formen ist gemein, dass es sich um die Herrschaft aller Gesellschaftsmitglieder handelt. Im Unterschied zur Demokratie wird in der *Politie* als guter Form der Demokratie jedoch das Gemeinwohl von den Herrschenden verfolgt und ist deshalb als eine anzustrebende Staatsform zu verstehen. In einer schlechten Demokratie ist die Herrschaft nach dem *Aristotelischen* Verständnis durch Missgunst und Neid geprägt. Der entscheidende Unterschied ist somit die Haltung und die Interessen der Herrschenden (Hartmann/Meyer/Oldopp, 2002, S. 28 ff.). *Thomas von Aquin* beschreibt die schlechte Variante der Demokratie in diesem Zusammenhang als ein System, in welchem die breite Masse einer Gesellschaft die Reichen unterdrückt und somit das gesamte Volk zu einem einzigen Tyrannen wird (Aquin, 2004, S. 9). Ein so verstandener Demokratiebegriff wird heutzutage als *Olchokratie*, also eine Art Pöbelherrschaft, verstanden. Das heutige Demokratieverständnis entspricht hingegen der *Politie* als Staatsform bzw. politisches System (Waschkuhn, 1995, S. 241). Die ersten historisch belegbaren Demokratien entwickelten sich in den antiken griechischen Städten, vor allem in den Seefahrt und Handel treibenden Städten wie beispielsweise Athen. Im Mittelalter entstanden Demokratien stellenweise in Island und in den Urkantonen der heutigen Schweiz. Im 17. Jahrhundert wurde durch die englische Revolution der erste parlamentarische Staat geschaffen. Ende des 18. Jahrhunderts wurde das politische System der Demokratie erstmals in Frankreich und den USA durch Revolutionen verwirklicht (Theimer, 1975, S. 59 f.; Neumann, 1998, S. 16 f.).

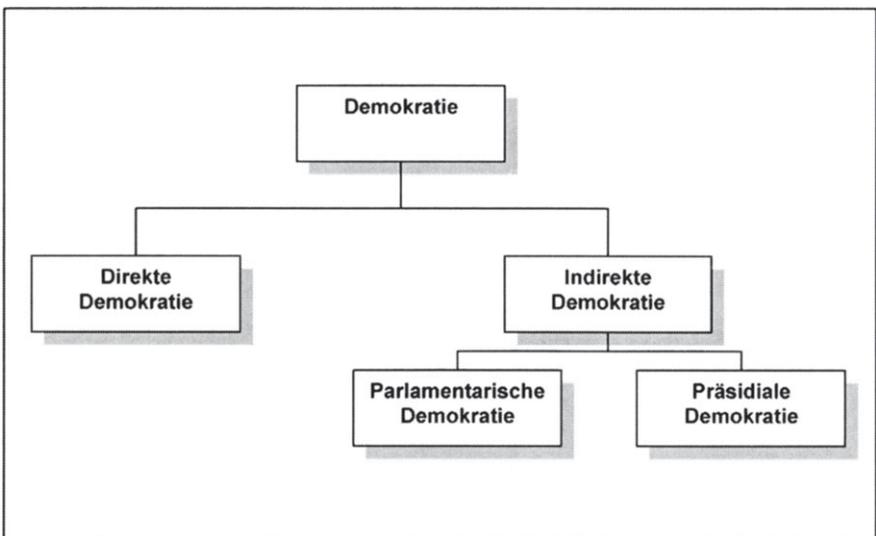
Sowohl in der Theorie als auch in der Realität existieren unterschiedliche Formen von Demokratien. Demokratien können idealtypisch in direkte und indirekte Demokratien unterschieden werden (siehe Darstellung 2.2, Neumann, 1998, S. 10).

In direkten Demokratien wird die Volksherrschaft unmittelbar durch Volksabstimmungen ausgeübt. Es ist jedoch naheliegend, dass diese Form der Demokratie im Hinblick auf den organisatorischen Aufwand nur in relativ kleinen und homogenen sozialen Gefügen eine praktikables politisches System darstellt (Nohlen, 1998, S. 130; Naßmacher, 2002, S. 158).

Indirekte Demokratien lassen Volksherrschaft nur mittelbar zu. Durch Wahlen erhält das Volk in regelmäßigen Abständen die Möglichkeit, Repräsentanten zu wählen, also Politiker bzw. Parteien. Diese üben de facto die Herrschaft im Auf-

trag der Gesellschaft aus. Konstruktionsidee der indirekten Demokratie ist somit, dass die Legitimation zum Herrschen den Volksvertretern von den Wählern auf begrenzte Zeit erteilt wird. Die Kontrollrechte und die Macht fallen in regelmäßigen Abständen an die Wähler automatisch zurück. Von einer tatsächlichen Volksherrschaft kann in indirekten Demokratien nur zu Zeitpunkten stattfindender Wahlen gesprochen werden (Neumann, 1998, S. 10 f.). Indirekte Demokratien sind weiterhin idealtypisch in parlamentarische und präsidentiale Demokratien klassifizierbar (Hartmann, 2000, S. 20).

Darstellung 2.2: Typologisierung demokratischer Systeme



Quelle: Eigene Darstellung

2.1.2.1 Direkte und indirekte Demokratie

In einer direkten Demokratie wird Herrschaft unmittelbar durch das Volk ausgeübt. Gesetze werden durch das Volk beschlossen. Ebenso werden das Justizwesen und die Regierung durch das Volk kontrolliert. Dementsprechend wäre eine permanent tagende Volksversammlung notwendig, was jedoch in der Praxis und insbesondere in bevölkerungsreichen Flächenstaaten nicht umzusetzen ist (Neumann, 1998, S. 12). In der Realität findet sich deswegen diese Konzeption als politisches System in Reinform nicht wieder (Nohlen, 1998, S. 130; Glaser, 1997, S. 31). Weitverbreiteter sind hingegen plebiszitäre Elemente in politischen Systemen, die sich von der jeweiligen Verfassung eines Staates in Volksbegehren oder Volks-

entscheiden wie beispielsweise in der Schweiz und in einzelnen Bundesstaaten der USA manifestieren (Zippelius, 1982, S. 163; Nohlen, 1998, S. 114; Naßmacher, 2002, S. 158). So sind direkt-demokratische Elemente sowohl auf Bundesebene wie auf kantonaler Ebene in der Schweiz institutionalisiert. Ein obligatorisches Referendum ist bei wichtigen und verfassungsrechtlich definierten Materien vorgesehen. Darüber hinaus ist es unter bestimmten Voraussetzungen möglich, ein fakultatives Referendum bezüglich der nicht dem obligatorischen Referendum unterliegenden Gesetze und Parlamentsbeschlüsse zu beantragen. Dennoch finden die politischen Entscheidungsprozesse hauptsächlich im Parlament statt (Waschkuhn, 1995, S. 265 ff.).

Grundidee der indirekten Demokratie ist das Repräsentationsprinzip. Zu Gründungszeiten der USA wurde die repräsentative Demokratie vornehmlich als Republik bezeichnet (Fraenkel, 1982, S. 39 f.). *Fraenkel* definiert Repräsentation idealtypisch als „... die rechtlich autorisierte Ausübung von Herrschaftsfunktionen durch verfassungsmäßige bestellte, im Namen des Volkes, jedoch ohne dessen bindenden Auftrag handelnde Organe eines Staates oder sonstigen Trägers öffentlicher Gewalt, die ihre Autorität mittelbar oder unmittelbar vom Volk ableiten und mit dem Anspruch legitimieren, dem Gesamtinteresse des Volkes zu dienen und dergestalt dessen wahren Willen zu vollziehen“ (Fraenkel, 1958, S. 5). Ein entscheidendes Moment fehlt in dieser Definition: Die Repräsentation erfolgt in aller Regel auf Zeit. In regelmäßigen Abständen wird die Übertragung der Herrschaftsrechte durch allgemeine Wahlen bestätigt oder neu verteilt. Somit können Repräsentanten auch nur durch Wahlen zur Rechenschaft gezogen werden, indem eine Wiederwahl durch das Volk verweigert wird. Während der Herrschaftsausübung ist eine vorzeitige Abberufung nicht vorgesehen (Neumann, 1998, S. 11 f.). Die Repräsentanten sind somit in der Interpretierung des „Volkswillens“ frei, welches auch gleichzeitig Hauptkritikpunkt im *Rousseauschen* Sinne ist (Fraenkel, 1958, S. 9 f.).

2.1.2.2 *Parlamentarische und präsidentiale Demokratie*

Bei der indirekten Demokratie kann weiterhin zwischen einer parlamentarischen und präsidentialen Demokratie unterschieden werden. Ein in der Realität vorkommendes Beispiel für ein präsidentiales System sind die USA und für ein parlamentarisches System die Bundesrepublik Deutschland. In der klassischen Lehre der Herrschaftsformen wurde das präsidentiale Regierungssystem erst relativ spät als eigenständiges politisches System gewürdigt. Es wurde bis dahin als Variante der Republik betrachtet (von Beyme, 1967, S. 3). Die Besonderheit im präsidentialen System liegt in der strikten Trennung zwischen der Legislative und Exekutive. Sowohl der Präsident als vollziehende Gewalt als auch der Kongress als gesetz-

gebende Gewalt werden vom Volk in getrennten Wahlen gewählt (Waschkuhn, 1995, S. 256 f.). Die wesentlichen Unterschiede zwischen dem präsidentialen und parlamentarischen System liegen im Folgenden (Hübner/Oberreuter, 1977, S. 98; von Beyme, 1967, S. 1):

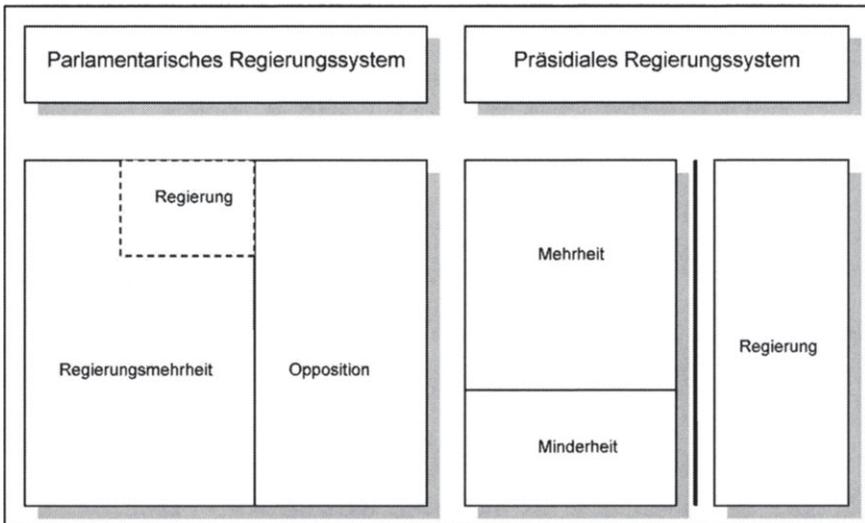
1. Deutlichere Gewaltenteilung zwischen Exekutive und Legislative in der Präsidentialdemokratie, so dass ein gleichzeitiges Angehören einer Person zu der Exekutive und Legislative nicht möglich ist.
2. In einem präsidentialen System ist die Regierung allein dem Präsidenten verantwortlich.
3. Das Präsidentenamt vereinigt in sich die Funktion des Staatsoberhauptes und des Regierungschefs im Gegensatz zur parlamentarischen Demokratie.
4. Im präsidentialen System obliegt die Verantwortung des Gesetzgebungsverfahrens ausschließlich dem Parlament, also der Legislative.
5. Im präsidentialen System ist kein Wechselspiel zwischen Parlamentsauflöserecht und Misstrauensvotum zwischen Präsident und Parlament vorgesehen.

Konstituierendes Unterscheidungsmerkmal beider Systeme ist das Verhältnis zwischen Exekutive und Legislative (von Beyme, 1970, S. 40 f.). Gewaltenschränkung weist auf ein parlamentarisches System hin, während strikte Gewaltentrennung ein Hinweis auf ein präsidentiales System ist (siehe Darstellung 2.3). Nur in parlamentarischen Systemen herrscht eine starke gegenseitige Abhängigkeit zwischen Parlament und Regierung (Schreyer/Schwarzmeier, 2005, S. 160). *Steffani* sieht als wichtigstes Unterscheidungsmerkmal zwischen beiden Systemen den Umstand, dass im parlamentarischen System die Regierung bzw. der Regierungschef abberufen werden kann. Parlamentarische Mehrheiten und Konsens zwischen Regierung und Parlament sind also die Voraussetzung für ein funktionierendes parlamentarisches System (Steffani, 1976, S. 204).

Die in der Bundesrepublik Deutschland ausgestaltete parlamentarische Demokratie ist nach *Rudzio* vor dem Hintergrund der gescheiterten Weimarer Republik zu verstehen. So sah die Weimarer Reichsverfassung drei miteinander konkurrierende Legitimationen vor: den Reichstag, einen direkt gewählten Reichspräsidenten und den Volksentscheid. Das heutige Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland hat Konsequenzen aus dem Scheitern der Weimarer Republik gezogen und die Idee des parlamentarischen Regierungssystems konsequent umgesetzt. Als einzige demokratische Legitimation ist nur noch die Wahl des Parlamentes vorgesehen. Alle anderen Staatsorgane leiten sich vom Bundestag bzw. den Landtagen ab. Ebenso sind Volksentscheide auf Bundesebene – außer bei der Revision von Ländergrenzen – nicht vorgesehen. Der Bundeskanzler als Regierungschef wird direkt durch das Parlament gewählt. Er ist

also als Teil der Exekutive auch Mitglied im gesetzgebenden Parlament und ist zusammen mit der Regierung auf parlamentarische Mehrheiten angewiesen (Rudzio, 2003, S. 52 ff.). Der Bundespräsident als Staatsoberhaupt ist mit vergleichsweise relativ schwachen Kompetenzen ausgestattet. Sein Aufgabenspektrum bezieht sich auf repräsentative und integrative Funktionen (Waschkuhn, 1995, S. 272 f.).

Darstellung 2.3: Funktionslogik des parlamentarischen und präsidentialen Regierungssystems



Quelle: Schreyer/Schwarzmeier, 2005, S. 162

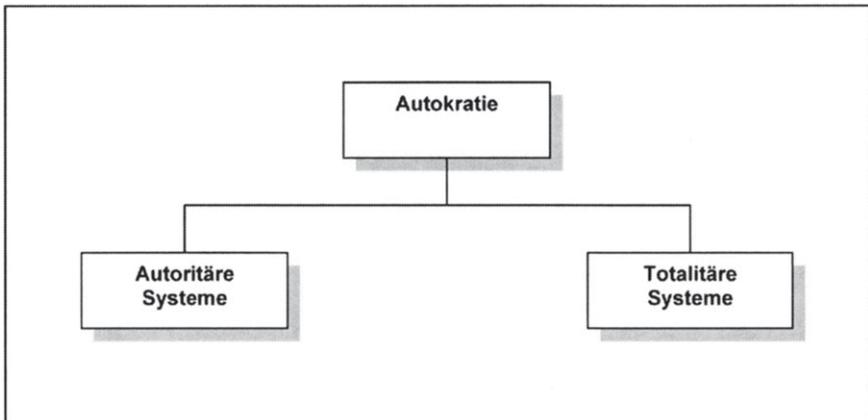
In der Realität kommen auch Mischformen von parlamentarischen und präsidentialen Systemen vor. So besitzen Frankreich und die meisten Staaten Osteuropas ein so genanntes semipräsidentiales Regierungssystem, in welchem die gesamte Exekutive nicht im Präsidenten vereinigt, sondern auch dem Parlament gegenüber verantwortlich ist (Schreyer/Schwarzmeier, 2005, S. 162 f.).

2.1.3 Autokratie

Neben der Demokratie ist Autokratie ein weit verbreitetes, in der Realität vorkommendes politisches System. Auch nach der Auflösung der ehemaligen Sowjetunion in den 90er Jahren lebt immer noch mehr als die Hälfte der Weltbevöl-

kerung in autokratisch regierten Staaten (Tullock, 2002, S. 261). *Schmiechen-Ackermann* prognostiziert, dass das System Autokratie auch in Zukunft eine bedeutende Rolle spielen wird (Schmiechen-Ackermann, 2002, S. 151). Nach *Loewenstein* kennzeichnet sich das politische System Autokratie „... durch die Existenz eines einzigen Machträgers, welcher in seiner Zuständigkeit die Funktionen der Festlegung der politischen Grundentscheidung und ihrer Durchführung vereinigt, und der außerdem jeder wirksamen Kontrolle entzogen ist“ (Loewenstein, 1959, S. 50). In Anlehnung an *Loewenstein* wird im Folgenden gemäß Darstellung 2.4 bei Autokratien zwischen autoritären und totalitären Systemen unterschieden (Loewenstein, 1959, S. 52 ff.).

Darstellung 2.4: Typologisierung autokratischer Systeme



Quelle: Eigene Darstellung

Autokratie dient somit als Oberbegriff für Systeme, welche durch die Konzentration von Macht geprägt sind und in denen Herrschaft im Extremfall von einer einzelnen Person formal ausgeübt wird. Ebenso kann der Grad der individuellen Freiheit aufgrund der unkontrollierten Herrschaft bis auf ein Minimum beschränkt werden. Häufig synonym verwendete Begriffe für Autokratien sind Diktatur und Monarchie, aber auch wertende Begriffe wie Tyrannei und Despotismus.

2.1.3.1 Autoritäre Systeme

Autoritäre Systeme können definiert werden als „... eine politische Organisation, in welcher der alleinige Machträger – eine Einzelperson oder Diktator, eine Versammlung, ein Komitee, eine Junta oder eine Partei – die politische Macht monopolisiert, ohne den Machadressaten eine wirksame Beteiligung an der

Bildung des Staatswillens zu gestatten. Der alleinige Machthaber zwingt der Gemeinschaft seine politische Grundentscheidung auf, er »diktiert« sie den Machtadressaten. Der Ausdruck »autoritär« bezieht sich aber mehr auf die Regierungsstruktur als auf die Gesellschaftsordnung. In der Regel begnügt sich das autoritäre Regime mit der politischen Kontrolle des Staates, ohne Anspruch darauf zu erheben, das gesamte sozio-ökonomische Leben der Gemeinschaft zu beherrschen oder ihre geistige Haltung nach seinem Ebenbild zu formen“ (Loewenstein, 1959, S. 53).

Konstituierendes Unterscheidungsmerkmal zu totalitären Systemen ist somit die beschränkte Herrschaftsausübung des Autokraten. Ähnlich wie in demokratischen Systemen beschränkt sich die Herrschaft auf die klassischen politischen Interaktionen. Die individuelle Freiheit wird nur insoweit eingeschränkt, als dass eine Teilnahme am politischen Prozess ausgeschlossen ist.

2.1.3.2 Totalitäre Systeme

Der Begriff des totalitären Systems – oder auch Totalitarismus – wurde erstmals im englischsprachigen Raum zu Beginn der 30er Jahre des 20. Jahrhunderts im Zusammenhang mit der Entstehung rechts- und linksradikaler Ideologien als politische Religionen verwendet. Der Begriff wurde auf die politischen Systeme des faschistischen Italiens, des nationalsozialistischen Deutschlands und der Sowjetunion unter *Stalin* angewendet (Marquardt, 1991, S. 4 f.). Im Totalitarismus wird versucht, das gesamte Leben einer Gesellschaft zu beherrschen, d.h., zusätzlich zu der politischen Dimension wird möglichst das gesamte Leben einer Gesellschaft durchdrungen bzw. kontrolliert (Zippelius, 1982, S. 267). Dazu dient eine geltende Staatsideologie mit totalem Machtanspruch, nach welcher die Gesellschaft auch gegen deren Willen, z.B. durch einen umfassenden Polizeiapparat, geformt wird. Totalitäre Systeme werden deswegen häufig als Polizeistaat bezeichnet. In den meisten Fällen können autoritäre von totalitären Systemen anhand des Fehlens oder aber des Vorhandenseins einer Staatsideologie unterschieden werden (Loewenstein, 1959, S. 57). In totalitären Systemen wird die individuelle Freiheit auf ein Minimum eingeschränkt. So bezeichnet *Arendt* totalitäre Systeme vor dem Hintergrund des totalen Machtanspruchs als „... die furchtbarste aller modernen Regierungsformen ...“ (Arendt, 1986, S. 652).

2.2 Theorie der politischen Ökonomie

Die Theorie der politischen Ökonomie, welche auch unter den Begriffen *Public Choice* oder *Neue politische Ökonomie* bekannt ist, kann als Spezialgebiet der

Modernen Institutionenökonomik zugeordnet werden. Sie beschäftigt sich mit politikwissenschaftlichen Fragestellungen wie beispielsweise der Beschaffenheit der Entscheidungsstrukturen, und bedient sich dabei des ökonomischen Instrumentariums der Analysemöglichkeiten, vor allem des der neoklassischen Mikroökonomik (Richter/Bindseil, 1995, S. 317 ff.; Samuelson/Nordhaus, 2005, S. 463 f.; Frey, 1977, S. 91; Mueller, 2003, S. 1). Ausgehend von dem *Rational Choice* Ansatz, welcher in der Mikrotheorie der Ökonomie auf die Untersuchung individueller Wahlhandlungen ausgerichtet ist, geht es in der politischen Ökonomie um politische Entscheidungen im Kollektiv. In diesem Zusammenhang werden in dieser Arbeit die Funktionsmechanismen von Anarchien, Demokratien und Autokratien untersucht. Es soll gezeigt werden, wie die unterschiedliche Gestaltung politischer Systeme das Verhalten der beteiligten Akteure beeinflusst und welche Konsequenzen daraus aus einem ökonomischen Blickwinkel resultieren. Als Bewertungsmaßstab kann einerseits das Wirtschaftswachstum eines Staates, aber andererseits auch die Bereitstellung öffentlicher Güter, die Besteuerung oder der Korruptionsgrad herangezogen werden. Nach *Frey* ist die politische Ökonomie (hier: die „Ökonomische Theorie der Politik“) „... ohne Zweifel eine der erfolgreichsten, wenn nicht gar *die* erfolgreichste neue Richtung innerhalb der Volkswirtschaftslehre der Nachkriegszeit“ (Frey, 1995, S. 351).

Entstanden ist die politische Ökonomie in den 50er und 60er Jahren des 20. Jahrhunderts. *Frey* identifiziert in diesem Zusammenhang sechs Wissenschaftler, welche diese Forschungsrichtung entscheidend geprägt haben (Frey, 1995, S. 343 f.):

1. *Arrow* analysierte, dass sich im Allgemeinen individuelle Präferenzstrukturen nicht widerspruchsfrei zu einer gesellschaftlichen Wohlfahrtsfunktion aggregieren lassen.
2. *Downs* untersuchte demokratische Systeme unter der Prämisse, dass Politiker in erster Linie ihren Eigennutzen verfolgen bzw. ihre Wiederwahl sichern.
3. *Buchanan und Tullock* betonten die Bedeutung von Verfassungen, welche für die jeweiligen Akteure verbindliche Spielregeln festlegen.
4. *Olson* hat sich unter anderem mit dem Trittbrettfahrerproblem bei der Erstellung öffentlicher Güter und der Organisation von Gruppen, aber auch mit der Funktionsweise von Autokratien auseinandergesetzt.
5. *Niskanen* hat das Verhalten vor allem staatlich Bediensteter vor dem Hintergrund der Eigennutzannahme analysiert.

So haben sich im Lauf der Zeit innerhalb der politischen Ökonomie eigenständige Forschungsrichtungen herausgebildet. Hier sind nach *Kirsch* besonders zu nennen (Kirsch, 1997, S. 9 ff.):

1. Die logische Analyse kollektiver Entscheidungen, welche der Frage nach den Auswirkungen kollektiver Entscheidungen auf die Widerspruchslosigkeit der Präferenzordnung nachgeht.
2. Die empirische Erforschung kollektiver Entscheidungen, welche der Frage nach dem tatsächlichen Ablauf politischer Entscheidungsprozesse in einer Gesellschaft nachgeht.
3. Die normative Begründung bzw. Kritik kollektiver Entscheidungen, welche der Frage nachgeht, wie Kollektiventscheidungen gestaltet sein und welche Ergebnisse hervorgebracht werden sollen.

Die vorliegende Arbeit ist in dem Bereich der empirischen Erforschung kollektiver Entscheidungen einzuordnen.

Ursprünglich hat sich die politische Ökonomie hauptsächlich auf die Analyse demokratischer Systeme beschränkt. Erst seit verhältnismäßig kurzer Zeit werden auch autokratische Systeme aus dem Blickwinkel der politischen Ökonomie untersucht. Hier sind vor allem *Tullock*, *Olson* und *Wintrobe* zu nennen (Tullock, 1987; Olson, 1992; Wintrobe, 1990). *Kirsch* identifiziert dafür drei Umstände: Erstens haben sich die anfänglichen Ansätze der politischen Ökonomie ausschließlich mit Demokratien beschäftigt. Zweitens wurde fälschlicherweise davon ausgegangen, dass es sich bei Autokratien nicht um Entscheidungen vieler im Kollektiv handelt. Drittens berufen sich Autokratien oftmals auf supraindividuelle Autoritäten (z.B. *Stalin*, *Lenin* – die Diktatur des Proletariats), so dass eine individualistische Analyse als nicht angebracht erschien (Kirsch, 1997, S. 324). Ähnlich wie in Demokratien ist jedoch davon auszugehen, dass auch in Autokratien ein Kampf um Macht und Amt stattfindet. Die politische Ökonomie kann somit auf sämtliche politischen Systeme angewendet werden (Cao-Garcia, 1983, S. 15 f.). Vergleichbar verhält es sich mit der Anarchie, welche in der einschlägigen Literatur oftmals nicht berücksichtigt wird, obwohl auch Anarchie als Organisationsform einer Gesellschaft zumindest theoretisch denkbar wäre; es wäre die Organisation einer Gesellschaft ohne herrschaftliche Institutionen. In diesem Zusammenhang sind u.a. *Tullock*, *Buchanan* und *Bush* zu nennen, welche die Anarchie in ihren Analysen konsequenterweise mit einbezogen haben (Stringham, 2005, S. 1 f.). Die politische Ökonomie steht mittlerweile mit anderen Bereichen der Institutionenökonomik wie der Theorie der Eigentumsrechte, der Theorie der Transaktionskosten und der Principal-Agent-Theorie in enger Verbindung (Frey, 1995, S. 345).

Von zentraler Bedeutung für die ökonomische Analyse der Politik sind die Annahmen des methodologischen Individualismus und der Rationalität, welche in den beiden folgenden Abschnitten erläutert werden. An dieser Stelle sei erwähnt, dass die Anwendung des ökonomischen Verhaltensmodells auf politische Fragestellungen von allgemeiner Natur ist. Es existiert jedoch auch empirisch

belegbares Verhalten, welches mit diesem ökonomischen Denkansatz nicht erklärbar ist, so z.B. das Wahlparadoxon, auf welches später noch eingegangen wird (Kirchgässner, 1991, S. 143 ff.).

2.2.1 *Methodologischer Individualismus*

Im Fokus der ökonomischen Analyse steht das Individuum. Organisatorische Einheiten wie der „Staat“, eine „Partei“ oder die „Regierung“ können nicht handeln. Vielmehr stehen hinter einer jeden Organisation Individuen, die entscheiden und handeln. Organisationen werden somit nicht als eigenständige Wesen verstanden und der interne Entscheidungsprozess wird nicht als eine Art „Black-Box“ ausgeklammert (Richter/Bindseil, 1995, S. 318). Es ist gerade der Entscheidungsprozess das Erkenntnisinteresse der politischen Ökonomie, bei welchem individuelle Entscheidungen kollektive Auswirkungen verursachen. Nach *Kirsch* wird das gesellschaftliche Zusammenleben der Menschen in der politischen Ökonomie nicht von der Gesellschaft als Ganzem, sondern von den einzelnen Individuen her aufgerollt (Kirsch, 1997, S. 17). Das Individuum wird als die allein maßgebende Handlungseinheit verstanden. Auffassungen eines eigenständigen Staatshandelns oder der häufig verwendete Begriff des „öffentlichen Interesses“ sind mit dem methodologischen Individualismus nicht vereinbar (Blankart, 1998, S. 10). Genauso ist der Begriff des Gesamtinteresses einer Gesellschaft problematisch, da nur Individuen Präferenzen artikulieren können. Durch die Betrachtungsweise des methodologischen Individualismus wird nicht ausgeschlossen, dass die Mitglieder einer Gesellschaft auch gesellschaftlichen Einflüssen ausgesetzt sind. Es sind jedoch Einflüsse von Individuen auf Individuen in einer Gesellschaft und nicht gemäß der Betrachtungsweise des Organismus Einflüsse der Gesellschaft selbst (Kirsch, 1997, S. 17 f.). Politische Systeme systematisieren also mit herrschaftlicher Wirkung die politische Entscheidungsfindung einer Gesellschaft. Durch eben diese wird es Individuen möglich, in einer Gesellschaft miteinander zu kommunizieren, kollektivrelevante Entscheidungen zu treffen und die Komplexität gesellschaftlichen Zusammenlebens zu organisieren. Eine gesellschaftliche Ordnung dient somit im Wesentlichen der Befriedigung individueller Interessen (Schlösser, 1992, S. 16). Es muss jedoch betont werden, dass politische Systeme in der Regel langfristig angelegt sind und deswegen eine kurzfristige individuelle Einflussnahme auf die Gestaltung der politischen Systeme begrenzt ist.

2.2.2 Rationalität

Der Begriff der Rationalität bezieht sich auf das Verhalten von Individuen in Entscheidungssituationen. Die Annahme der Rationalität besagt, dass Individuen eigennützig handeln und ein allgemeines Nutzenstreben besitzen (Blankart, 1998, S. 10; o. V., 1997, S. 3182). Den individuellen Präferenzen entsprechend wird mit gegebenen Informationen die jeweils nutzenmaximierende Handlungsalternative ausgewählt. Ob dabei der Informationsstand eines Individuums objektiv vollkommen ist, spielt nur eine untergeordnete Rolle. Altruistisches oder bösarziges Verhalten ist hierdurch nicht generell ausgeschlossen. Es wird jedoch angenommen, dass nutzenmaximierendes Verhalten das entscheidende Moment für die Erklärung menschlichen Verhaltens darstellt (Blankart, 1998, S. 10). Außerhalb der politischen Ökonomie wird hingegen in weiten Teilen der Politikwissenschaft und Ökonomie für politische Akteure oftmals ein am Gemeinwohl ausgerichtetes Verhalten vorausgesetzt. Unter dieser Prämisse wird dann abgeleitet, dass sowohl ein eindeutig definierbares Gemeinwohl existiert als auch Politiker ihr Handeln auf dieses Gemeinwohl ausrichten (Kirchgässner, 1991, S. 103). Dieser Ansatz ist im Rahmen der ökonomischen Analyse der Politik nicht haltbar. Vielmehr wird rationales Verhalten der politischen Akteure konsequent vorausgesetzt. Diesen elementaren Grundgedanken der politischen Ökonomie hat erstmals *Schumpeter* formuliert, indem er postulierte, dass „... wir vom Konkurrenzkampf um Macht und Amt ausgehen [müssen] und uns klar werden, dass die soziale Funktion, so wie die Dinge nun einmal liegen, nur nebenher erfüllt wird – im gleichen Sinne wie die Produktion eine Nebenerscheinung beim Erzielen von Profiten ist“ (Schumpeter, 1972, S. 448). Herrscher in politischen Systemen richten dementsprechend ihr Verhalten so aus, wie es dem Machterhalt am dienlichsten ist. Politiker in Demokratien sind auf ihre Wiederwahl angewiesen; Autokraten müssen ihre Machtablösung verhindern. In totalitären Autokratien wird darüber hinaus die Macht über die gesamte Gesellschaft maximiert (Wintrobe, 1998, S. 58 ff.). Die vollkommen egoistische Auslegung menschlichen Verhaltens wird durchaus nicht kritiklos in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften hingenommen, da ein prognostizierbares Verhalten den Menschen unter der Annahme der Rationalität auf einen „Verhaltensroboter“ reduziert. Dennoch ist die eigennützige Verhaltensannahme für die Modellierung politischer Prozesse sinnvoll, da so die Modelle allgemein und so einfach wie möglich gehalten werden können, um ein angemessenes Abstraktionsniveau zu erreichen (Plümper, 2003, S. 13).

*„Nichts ist so irreführend
wie das Zunächstliegende.“
J. A. Schumpeter, 1942*

3. Entscheidungsverfahren in politischen Systemen

In diesem Kapitel wird mittels des Analyseinstrumentariums der politischen Ökonomie die idealtypische Funktionsweise anarchischer, demokratischer und autokratischer Systeme dargestellt. Die Analyse erfolgt anhand ausgewählter Modelle, welche in der Lage sind, die politischen Interaktionen und Abhängigkeiten der politischen Akteure differenziert nach Entscheidungsverfahren aufzuzeigen. Dies legt den Grundstein für die Betrachtung der Auswirkungen unterschiedlicher politischer Systeme unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Per definitionem sind Autokratien und Demokratien Herrschaftssysteme, während Anarchie ein herrschaftsloses System darstellt. Das bedeutet, dass kollektive Entscheidungen mit Bindungswirkung für alle Gesellschaftsmitglieder in einer idealtypischen Anarchie nicht vorgesehen sind, sondern eine kollektive Entscheidung nur durch eine Einstimmigkeitsregel gerechtfertigt wäre (siehe Darstellung 3.1). Denn nur in diesem Fall ist die allgemeine Bindungswirkung einer Entscheidung für alle Individuen einer Gesellschaft, also Zwang, nicht von Bedeutung (Petersen, 1990, S. 51).

Darstellung 3.1: Entscheidungsverfahren in politischen Systemen

Anarchie	Demokratie	Autokratie
Freiwillige Vereinbarung	Freiwillige Vereinbarung	Freiwillige Vereinbarung
Markt	Markt	Markt
Einstimmigkeitsregel	Einstimmigkeitsregel	–
–	Mehrheitsregel	–
–	–	Minderheitsregel

Quelle: Eigene Darstellung

Die Analyse der Anarchie ist gleichzeitig eine Analyse des Marktversagens, da aus ökonomischer Perspektive Marktversagen die Notwendigkeit kollektiver Entscheidungen an sich begründet.

Die Feststellung der Funktionsweisen unterschiedlicher politischer Systeme beruht somit insgesamt zu einem großen Teil auf der Betrachtung von Entscheidungsverfahren und den damit aus Interessen und Bedürfnissen resultierenden Verhaltensweisen der politischen Akteure. Neben dem reinen Marktmechanismus und der Verhandlungstheorie, welche für Anarchien als die relevanten Verfahren für die Artikulation individueller Interessen in Betracht kommen, ist in Demokratien das Mehrheitsprinzip von besonderer Bedeutung (Teichmann, 2001, S. 150).

Konstituierendes Unterscheidungsmerkmal zwischen Anarchie und Demokratie ist somit die in der Demokratie praktizierte Mehrheitsregel. Autokratie unterscheidet sich von den anderen beiden politischen Systemen durch eine systemimmanente Minderheitsregel.¹ Dies bedeutet, dass in einer Autokratie ein Individuum oder einige wenige Individuen Herrschaft über alle anderen Individuen ausüben, ohne dass für die übrigen Individuen Partizipationsmöglichkeiten im politischen System vorgesehen sind (vgl. Darstellung 3.1). Inwieweit Autokratien Märkte und freiwillige Vereinbarungen zulassen bzw. fördern, bedarf einer Einzelfallbetrachtung und kann daher nicht allgemein gültig beschrieben werden.

Ein besonderer Fokus wird in diesem Kapitel auf anarchische und autokratische Systeme gelegt, da beide gesellschaftlichen Organisationsformen insbesondere in der deutschsprachigen Literatur im Rahmen der politischen Ökonomie bislang eher vernachlässigt wurden.

3.1 Anarchie

In Kapitel 2 wurde bereits ein anarchisches System nach *Weber* als „... die Koexistenz und das Gemeinschaftshandeln der ein Gebiet bevölkernden Menschen in Gestalt eines rein faktischen gegenseitigen Respektierens der gewohnten Wirtschaftssphäre, ohne Bereithaltung irgendwelchen Zwanges nach „außen“ oder „innen“ (*Weber*, 1976, S. 515) definiert. Inwieweit der Umstand eines gegenseitigen Respektierens der gewohnten Wirtschaftssphäre als eine realitätsnahe Annahme rationalen Verhaltens oder als reine Utopie gelten kann, wird in diesem Abschnitt näher analysiert. In der traditionellen Finanzwissenschaft wird das politische System Anarchie in der Regel als Untersuchungsgegenstand nicht berücksichtigt, vielmehr wird der Staat als gegebene Institution angenommen (Blankart, 1998, S. 37). Lediglich für die Begründung der Notwendigkeit eines Staates, also Demokratie oder Autokratie, wurden anarchische Gesellschaften näher beleuchtet. Hier sind *Thomas von Aquin*, *Thomas Hobbes* und *John Locke* zu nennen, wobei

1 Der Begriff der Minderheitsregel wird detailliert in Kapitel 3.3 erläutert.

Hobbes und *Locke* den Begriff des häufig zitierten *Naturzustandes* prägten (*Hobbes*, 1970; *Locke*, 1977). Die Analyse der Anarchie ist daher auch eng verknüpft mit der Analyse des Marktversagens, also der Bereitstellung öffentlicher Güter und der Internalisierung externer Effekte (*Siebert*, 2003, S. 384 f.; *Petersen*, 1990, S. 30). Es muss also auch auf den Umstand eingegangen werden, ob in Anarchien Märkte für eine individuelle Bedürfnisbefriedigung überhaupt existieren können.

Im folgenden Abschnitt wird zunächst der *Naturzustand* als das klassische Verständnis einer anarchischen Gesellschaft näher beschrieben. Von dem klassischen Naturzustand ausgehend wird in Abschnitt 3.1.2 untersucht, inwieweit der Naturzustand als beschreibendes Element der Anarchie zutreffend ist, oder ob Einschränkungen bzw. Relativierungen vorgenommen werden müssen. Diese Untersuchung erfolgt anhand der in einer Anarchie theoretisch zur Verfügung stehenden Entscheidungsverfahren.

3.1.1 *Der klassische Naturzustand*

Schon *Thomas von Aquin*, als Vertreter der Scholastik, hat das herrschaftslose System der Anarchie analysiert, um die Notwendigkeit herrschaftlicher Strukturen in einer Gesellschaft zu begründen (*Aquin*, 2004, S. 5 ff.). Zunächst ist es nach *Aquin* die natürliche Bestimmung eines Menschen, gesellschaftlich und damit nicht isoliert zu leben. Im Gegensatz zu anderen Geschöpfen besitzt der Mensch von Natur aus nicht genügend Mittel, um sich selbständig zu ernähren, Witterungseinflüssen zu widerstehen und sich Angriffen Dritter zu widersetzen. Andererseits besitzt jedoch ausschließlich der Mensch Vernunft. Hierdurch ist es einem Menschen möglich, aus allgemeinen Grundsätzen Rückschlüsse auf spezielle Sachverhalte zu ziehen. Dennoch ist es dem Einzelnen unmöglich, die Komplexität der realen Welt insgesamt zu erfassen und sich gegen sämtliche Gefahren zu schützen. *Aquin* sieht in diesem Zusammenhang die Begründung gesellschaftlichen Zusammenlebens, welches dem Postulat einer allgemeinen Arbeitsteilung in einer Gesellschaft gleich kommt. Mit der Erkenntnis, dass Menschen in einer Gesellschaft leben, sieht *Aquin* auch die Notwendigkeit der Existenz einer politischen Führung, da nur aus individuellen Interessen geleitet eine Gesellschaft handlungsunfähig und sich selbst zerstören würde. Ähnlich wie ein Schiff einen Steuermann benötigt, um ein Ziel zu erreichen, benötigt eine Gesellschaft eine politische Instanz, welche – dem Gemeinwohl verpflichtet – die Gesellschaft führt. Ein anarchisches System kommt also für *Aquin* nicht in Betracht, ohne dieses weiter zu begründen (*Aquin*, 2004, S. 5 ff.).

Thomas Hobbes geht in diesem Zusammenhang einen Schritt weiter und beschreibt detailliert ein herrschaftsloses System aus einem individualistisch geprägten Blickwinkel als den Naturzustand einer Gesellschaft. Auch *Hobbes* hält ein geordnetes Zusammenleben in einer Gesellschaft ohne das Vorhandensein eines Staates für unmöglich. Ohne durchsetzbare Gesetze ist das gesellschaftliche Miteinander durch Gewalt, Misstrauen und Egoismus geprägt. Ohne vor Diebstahl und Mord zurückzuschrecken, richten die Individuen einzig und allein ihr Handeln auf das Überleben aus. In solch einem Naturzustand gilt das Recht des Stärkeren, doch selbst dieser kann sich nicht vollkommen sicher sein. Hinterlist und Verschwörungen bergen auch für die physisch Starken einer Gesellschaft eine ernst zu nehmende Gefahr. *Hobbes* geht somit von kriegsähnlichen Zuständen in einer Anarchie aus. Deswegen bezeichnet *Hobbes* das Leben im Naturzustand auch als armselig, da die Individuen aufgrund einer nicht stattfindenden Kooperation nicht produktiv wirken können (*Hobbes*, 1970, S. 112 ff.; *Hartmann/Meyer/Oldopp*, 2002, S. 58 ff.).

John Locke knüpft an den Überlegungen *Hobbes* an und beschreibt Anarchie als einen Naturzustand, welcher sich jedoch nicht allein auf einen Krieg aller gegen alle reduzieren lässt. Nach *Locke* entsteht in einem anarchischen System durchaus Eigentum durch z.B. Bearbeitung von Boden, so dass nicht sämtliche Handlungen der Individuen auf das Überleben ausgerichtet sind. Letztlich erscheint sogar eine Tauschwirtschaft unter Heranziehung von Zahlungsmitteln wie Gold und Silber möglich. Eigentum und Geld verursachen im Gegenzug aber auch Ungleichheiten zwischen den verschiedenen Individuen. Neid, Raub und Betrug werden deswegen mit steigender individueller Wohlfahrt eine immer bedeutendere Rolle spielen. Da Eigentumsrechte in einer Anarchie keine Allgemeingültigkeit besitzen und kein Gewaltmonopol existiert, welches diese durchsetzen könnte, hält auch *Locke* die Gründung eines Staates für unausweichlich (*Locke*, 1977, S. 215 ff.; *Hartmann/Meyer/Oldopp*, 2002, S. 70 ff.).

Das so gezeichnete Bild eines anarchischen Systems ist destruktiv. Ohne Gewaltmonopol sind die Individuen nicht in der Lage, ein produktives und sicheres Leben zu führen. Allokationspolitisch ist eine effiziente Ressourcennutzung nicht gegeben. Unter den genannten Voraussetzungen erscheinen blühender Handel, Wissenschaft und Infrastrukturen in einer Gesellschaft als unmöglich. Vielmehr wird ein Großteil der Ressourcen für die individuelle Verteidigung eingesetzt. Distributionspolitisch gilt das Recht des Stärkeren. Der Starke kann einerseits den Schwachen zum eigenen Nutzen instrumentalisieren, andererseits lebt er in der ständigen Furcht, dass er von einem noch Stärkeren beraubt werden könnte. Dieser anarchische Naturzustand lässt somit vermuten, dass die Einrichtung eines staatlichen Gewaltmonopols und die Einschränkung der individuellen Freiheit unter rationalen Gesichtspunkten von Vorteil sind (*Kirsch*, 1997, S. 20 f.).

Von diesem *klassischen* Naturzustand ausgehend wurden erstmals in den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts weitergehende Untersuchungen bezüglich eines anarchischen Systems im Rahmen der politischen Ökonomie vorgenommen, um ein besseres Verständnis über die Funktionsweise und Auswirkungen herrschaftsloser Gesellschaften zu entwickeln. Hier ist vor allem *Bush* zu nennen, welcher als der Begründer der ökonomischen Analyse der Anarchie gilt (Stringham, 2005, S. 1; Bush, 1972, S. 5 ff.).

Bush beschreibt in einem mathematischen Modell das Verhalten der Individuen in einer Gesellschaft ohne Gewaltmonopol (Bush, 1972, S. 5 ff.). Auf *Hobbes* aufbauend, stellt er das generelle Verhalten der Individuen anhand zweier Handlungsalternativen dar: Ein Individuum kann entweder Güter selbst produzieren oder aber Güter anderer Individuen stehlen und seinen eigenen Besitz vor anderen schützen. In seinem Modell geht *Bush* von zwei nutzenmaximierenden Individuen aus und zeigt, dass unter Abwesenheit jeglicher Eigentumsrechte beide Individuen Anstrengungen unternehmen, entweder Güter des anderen zu stehlen oder die eigenen Güter vor Diebstahl des anderen zu schützen. Das Verhalten beider Individuen in *Bushs* Modell stimmt mit dem Verhalten in einem Gefangenendilemma überein (Mueller, 2003, S. 9 f.). Die individuelle Rationalität wird zu der dominanten Strategie „Stehlen“ führen, auch wenn beide Individuen sich besser stellen könnten, indem beide nicht stehlen würden (siehe Darstellung 3.2). In dieser Situation verursacht das individuelle rationale Verhalten ein kollektiv nicht-rationales Resultat, welches im anarchischen Naturzustand maßgeblich ist (Weimann, 2006, S. 121).

Darstellung 3.2: Der klassische Naturzustand als Gefangenendilemma

Es gilt: $T > R > P > S$, als Einheiten eines Guts X		Individuum 1	
		Nicht Stehlen	Stehlen
Individuum 2	Nicht Stehlen	R, R	S, T
	Stehlen	T, S	P, P

Quelle: in Anlehnung an Mueller, 2003, S. 10

Beide Individuen verhalten sich unkooperativ und erhalten gemäß Darstellung 3.2 P Einheiten eines Guts X. Es ist offensichtlich, dass beide Individuen sich besser stellen könnten, wenn beide miteinander kooperieren und daraus resultierend R Einheiten erhalten würden. *Bush* geht davon aus, dass bei nur zwei Individuen durchaus die Einsicht möglich wäre, miteinander zu kooperieren. Anders als im Gefangenendilemma existieren im Naturzustand keine Beschränkungen der Kommunikation. Beide Individuen sollten deswegen in der Lage

sein, sich auf eine kooperative Strategie zu einigen, da sich beide im Sinne der *Pareto*-Effizienz besser stellen könnten. An dieser Stelle sei die Bedeutung der Kommunikation zwischen Individuen betont. Das Respektieren individueller Eigentumsrechte ohne Gewaltmonopol erscheint vor diesem Hintergrund in einer Gesellschaft, welche aus nur zwei Individuen besteht, möglich.

In dem weitaus realitätsnäheren Fall einer Gesellschaft, in welcher sehr viele Individuen miteinander agieren, sind hingegen Kooperation und die freiwillige Generierung von Eigentumsrechten als sehr unwahrscheinlich einzustufen. Denn in diesem Fall wäre davon auszugehen, dass gerade für die Entwicklung von Eigentumsrechten – verstanden als öffentliche Güter – das klassische Trittbrettfahrer-Phänomen und aufgrund mangelnder Kommunikationsmöglichkeiten ein unkooperatives Verhalten entsprechend des Gefangenendilemmas in Erscheinung treten würden (Mueller, 2003, S. 9 ff.). In einer anarchischen Gesellschaft, die aus vielen Individuen besteht, ist also weiterhin mit Diebstahl und anderen unproduktiven Handlungen zu rechnen. Nur die Existenz eines Gewaltmonopols, welches Eigentumsrechte durchsetzen könnte, wäre in der Lage, sämtliche Individuen besser zu stellen. Vor diesem Hintergrund wird *Bush* auch als einer der ersten pessimistischen Anarchisten der politischen Ökonomie beschrieben (Stringham, 2005, S. 3).

Tullock hat die Überlegungen *Bushs* weiterentwickelt, wobei er in diesem Zusammenhang in der Natur beobachtbare Verhaltensweisen berücksichtigt (Tullock, 1972, S. 66 ff.). *Tullock* geht davon aus, dass durchaus kooperative Organisationen in dem bereits beschriebenen Naturzustand existieren können, da ähnlich wie in einem Löwenrudel gerade für schwache Individuen Anreize bestehen, sich einer Gruppe anzuschließen. Ein schwacher Löwe wird in einer Gruppe mehr Nahrung erhalten, als wenn er auf sich selbst gestellt auf Beutezug gehen würde. Darüber hinaus hält es *Tullock* für möglich, dass aus rationalen Beweggründen Handel zwischen Individuen entstehen kann, auch wenn Unterschiede in der natürlichen Stärke der Individuen existieren. Von dem Löwenrudel ausgehend sind Situationen denkbar, in welchen von Zeit zu Zeit nicht für alle Mitglieder des Rudels ausreichend Nahrung zu Verfügung steht. In solch einer Situation wäre es sinnvoll, dass die starken Löwen nicht die gesamte Nahrung verzehren, sondern durch bewussten Verzicht auch Nahrung für die schwachen Mitglieder übrig lassen. Dieser Verzicht hätte für die starken Mitglieder keine bedeutende Auswirkung auf die Gesundheit, wohl aber einen signifikanten Einfluss auf die Gesundheit der schwachen Mitglieder. Diese Überlegung ist so in der Natur nicht zu beobachten. Vielmehr entspricht es der Realität, dass schwache Mitglieder oftmals die Starken attackieren müssen, um auch ihre Nahrungsbedürfnisse befriedigen zu können. Vordergründig erscheint diese Handlung als irrationale Verhaltensweise, da die Wahrscheinlichkeit sehr groß ist, dass ein

schwacher Löwe den Kampf gegen einen starken Löwen verliert und schwere Verletzungen hinnehmen muss. Andererseits wird der starke Löwe durch die irrationale Handlung des schwachen Löwen dazu gezwungen, rational zu reagieren, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass in einem Kampf auch der starke Löwe verletzt wird. So ist es in der Natur zu beobachten, dass es nicht immer zu einem Kampf kommt, sondern der Stärkere manchmal aufgrund der zunächst irrationalen Drohgebärden einen Teil der Beute dem Schwächeren überlässt, je nachdem, welchen zusätzlichen Nutzen eine weitere Nahrungseinheit stiften würde.

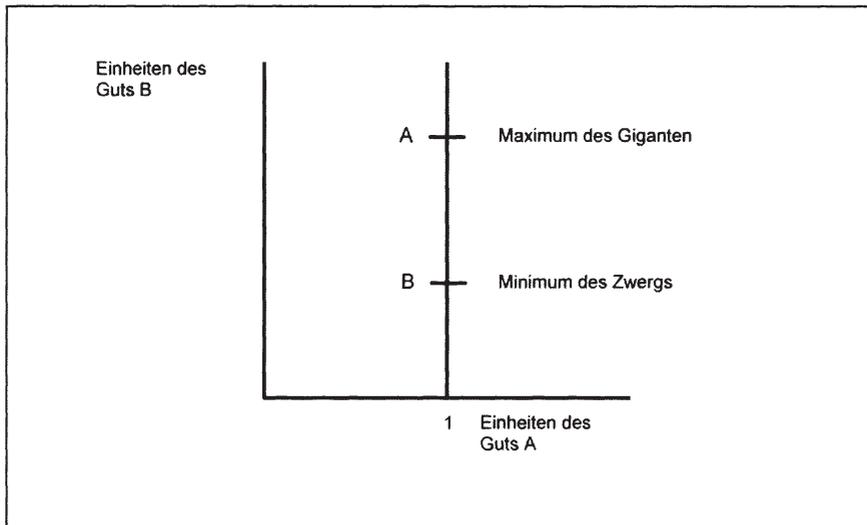
Den Gedanken *Tullocks* folgend kann daher in einer anarchischen Gesellschaft neben Raub und Diebstahl auch rational begründeter Handel entstehen. Von besonderer Bedeutung ist dabei der den Interaktionen zugrunde liegende Zeithorizont der beteiligten Individuen. Betrachtet man ein bestimmtes Gebiet, in welchem ein starkes und ein schwächeres Individuum leben, wird der Stärkere es vermeiden, sämtliche Güter des Schwächeren zu rauben, damit er nicht Gefahr läuft, von dem Schwächeren attackiert zu werden. Ebenso ist es vorstellbar, dass der Schwächere ein Gut produziert und zum Handel anbietet, welches von besonderem Interesse für den Stärkeren ist. Würde der Stärkere es einfach stehlen, müsste er damit rechnen, dass der Schwächere dieses Gut in Zukunft nicht wieder zum Handeln anbieten wird. Der langfristige Horizont und die Gefahr, selbst attackiert zu werden, lässt nach *Tullock* Handel in einem begrenzten Umfang entstehen und verhindert eine totale Ausbeutung des Schwächeren. Ein kontinuierlicher Handel auf dieser Basis erscheint jedoch für den Stärkeren nur so lange sinnvoll, wie der Nutzen einer vollständigen Beschlagnahmung der Güter des Schwächeren im Vergleich zum langfristigen Handel einen geringeren Wert aufweist. In anderen Worten: Ist der Besitz des Schwächeren sehr groß, kann es für den Stärkeren rational sein, auf den langfristigen Handel zu verzichten und sämtlichen Besitz auf einmal zu rauben (Tullock, 1972, S. 66 ff.).

Die Ausführungen *Tullocks* zeigen, dass im Gegensatz zu dem Naturzustand nach *Hobbes* neben Diebstahl und Gewalt in einem begrenzten Rahmen auch Handel in einer Anarchie entstehen kann. Dennoch fehlt es zur Überwindung des destruktiven Naturzustandes in Übereinstimmung mit *Hobbes* an einer Instanz, welche allgemein verbindliche Gesetze und Normen aufstellen und durchsetzen kann. Ohne Gewaltmonopol gilt auch in *Tullocks* Dschungel das Recht des Stärkeren mit denselben allokatons- und distributionspolitischen Folgen, wie sie im Naturzustand nach *Hobbes* und *Locke* beschrieben wurden.

Gunnings Überlegungen zur Anarchie bauen ebenfalls auf das Modell *Bushs* auf (Gunning, 1972, S. 19 ff.). In seinen Ausführungen wird betont, dass alle in einer Gesellschaft lebenden Individuen mit Unsicherheit über das Handeln der übrigen Individuen konfrontiert werden. Ein Individuum kann sich generell dafür entscheiden, ein bestimmtes Gut selbst zu erstellen, es mit einem anderen Indivi-

dum zu tauschen oder es durch Gewalt zu erlangen. Kennzeichnend für die Analyse *Gunnings* ist die Berücksichtigung der unterschiedlichen Verteilung physischer Stärke unter den Individuen. Konkret wird die Metapher eines Zwergs und Giganten benutzt, um die physische Überlegenheit des einen Individuums gegenüber dem anderen Individuum hervorzuheben. Möchte zum Beispiel der Gigant ein diskretes Gut A von dem Zwerg erhalten, dann hat er zwei Handlungsmöglichkeiten: Entweder er tauscht mit dem Zwerg das Gut A gegen ein Gut B oder er droht dem Zwerg massive Gewalt an, so dass der Zwerg das Gut A ohne Austausch eines anderen Guts dem Giganten überlässt. Gemäß Darstellung 3.3 kann ein Güterhandel zwischen dem Giganten und dem Zwerg dann entstehen, solange der Nutzen der Substitution des Guts B durch das Gut A für den Giganten größer ist als der Nutzen der Substitution des Guts A durch das Gut B für den Zwerg.

Darstellung 3.3: Anarchisches Handelsspektrum nach *Gunning*



Quelle: Gunning, 1972, S. 21

Mit anderen Worten: Handel kann entstehen, wenn die Zahlungsbereitschaft (in Einheiten des Guts B) des Giganten mindestens der Minimalforderung des Zwergs für die Abgabe einer Einheit des Guts A entspricht. In Darstellung 3.3 übertrifft die Zahlungsbereitschaft des Giganten den minimalen Preis für das Gut A, welcher durch den Zwerg mindestens gefordert wird. Die Strecke AB repräsentiert also das theoretische Spektrum, in welchem Handel entstehen kann, da nur in diesem Bereich ein Gütertausch für beide Tauschpartner vorteilhaft ist.

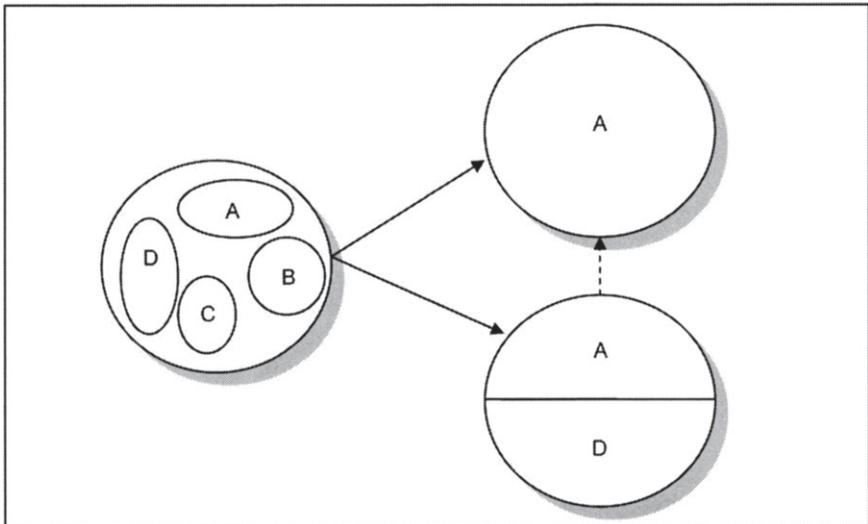
In einem anarchischen System resultiert jedoch aus dem Nichtvorhandensein eines Gewaltmonopols die Problematik der Unsicherheit bezüglich der beiderseitigen Vertragserfüllung. Insbesondere wenn das Gut A eine Dienstleistung des Zwergs darstellt, stellt sich die Frage, wann der Zwerg das Gut B als Gegenleistung erhält. Erhält der Zwerg das Gut B, bevor er seine Dienstleistung erfüllt, besteht die Gefahr, dass der Zwerg die zugesagte Dienstleistung nicht erfüllen wird. Andererseits hätte der Zwerg nach erbrachter Leistung keine Garantie für die Erfüllung des Vertrages seitens des Giganten. Im Übrigen hätte der Zwerg aufgrund der physischen Unterlegenheit auch nicht die Möglichkeit, die Erfüllung des geschlossenen Vertrags gewaltsam durchzusetzen. Die beschriebene Unsicherheit der Vertragserfüllung in einer Anarchie ist daher besonders von der Häufigkeit eines wiederkehrenden Handels abhängig. Gehen beide Parteien davon aus, dass der Handel nur einmal stattfindet, ist eine zeitversetzte Vertragserfüllung risikobehaftet. Erst mit der Annahme eines regelmäßig stattfindenden Handels erscheint auch eine zeitversetzte Leistungserfüllung denkbar. Um das Dilemma der Unsicherheit, insbesondere unter der Annahme nicht wiederkehrender Handelsbeziehungen, auszuschalten, sieht *Gunning* nur die Implementierung eines „Super-Giganten“, welcher mit einem Gewaltmonopol ausgestattet in der Lage wäre, die Interessen beider Vertragsseiten durchzusetzen. Somit ist auch nach *Gunning* begrenzter Handel in einer Anarchie möglich, jedoch nur in dem Maße, in welchem Unsicherheit nicht von Bedeutung ist.

Nozick hat sich mit der Anarchie als gesellschaftlichem Ordnungssystem auseinandergesetzt, auch wenn letztendlich seine Analyse das Ziel verfolgt, die Existenz staatlicher Institutionen an sich zu rechtfertigen (*Nozick*, 1976). *Nozick* nutzt als Ausgangslage den Naturzustand, wie ihn *Locke* beschrieben hat. Als wesentliche Problematik des Naturzustandes wird auch hier das Fehlen einer zentralen Instanz identifiziert, welche in der Lage ist, Meinungsverschiedenheiten zu schlichten oder bestehende Rechte gegenüber Dritten durchzusetzen. Eine individuelle Rechtsprechung kommt nicht in Betracht, da einerseits nicht zu erwarten ist, dass ein betroffenes Individuum objektive Maßstäbe zur Urteilsfindung berücksichtigt, und andererseits aufgrund körperlicher Unterlegenheit die Rechtdurchsetzung unter Umständen schlichtweg nicht möglich ist. Als Ausweg aus diesem Dilemma sieht *Nozick* die Bildung von Schutzvereinigungen. Aufgrund fehlender Eigentumsrechte wird demnach ein natürlicher Markt entstehen, auf dem Schutzleistungen durch verschiedene Schutzvereinigungen angeboten und von Individuen nachgefragt werden. Solche Schutzvereinigungen vertreten die Rechte und Interessen verschiedener Individuen. Existieren mehrere Schutzvereinigungen nebeneinander, ist davon auszugehen, dass ähnliche Situationen zwischen Schutzvereinigungen entstehen wie auf der Ebene der Individuen im Naturzustand. Wird zum Beispiel ein Konflikt zwischen zwei Individuen, welche

durch jeweils eine Schutzvereinigung vertreten werden, unterschiedlich beurteilt, entsteht auch ein Konflikt zwischen den beiden Schutzvereinigungen.

Schutzvereinigungen konkurrieren regelmäßig um die Durchsetzung der zu vertretenden Interessen, so dass sich langfristig nur eine Schutzvereinigung effektiv behaupten kann. Sich rational verhaltende Individuen werden aus der jeweils schwächeren Organisation austreten und der mächtigeren Schutzvereinigung beitreten. Da kein regulierender Staat existiert, wird auf dem Markt der Schutzleistungen ein natürliches Monopol entstehen (vgl. Darstellung 3.4). Im Laufe der Zeit wird somit innerhalb eines geografischen Gebietes oder einer Gesellschaft nur *eine* Schutzvereinigung existieren können. Nur wenn zwei Schutzvereinigungen gleich stark sind, wäre eine Koexistenz denkbar (in der Darstellung 3.4 durch A und D beispielhaft dargestellt). Aber auch in diesem Fall würden die beiden Schutzvereinigungen Mechanismen entwickeln, die geeignet wären, bestehende Konflikte einvernehmlich zu lösen, da ein ständiger Kampf um die Rechtsdurchsetzung auf Dauer zu kostspielig und unproduktiv wäre. Denkbar wäre beispielsweise die Implementierung einer übergeordneten Instanz, welcher sich die vorherrschenden Schutzvereinigungen unterwerfen würden, oder auch schlichtweg eine Fusionierung beider Schutzvereinigungen.

Darstellung 3.4: Monopolisierung von Schutzvereinigungen



Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Nozick (Nozick, 1976)

In jedem Fall sind nach *Nozick* fast alle Individuen „... einem gemeinsamen System unterworfen, das zwischen ihren gegensätzlichen Ansprüchen entscheidet und ihre Rechte durchsetzt. Aus der Anarchie entsteht durch spontane Gruppenbildungen, Vereinigungen zum gegenseitigen Schutz, Arbeitsteilung, Marktverhältnisse, ökonomische Größenvorteile und vernünftiges Eigeninteresse ein Gebilde, das sehr stark einem Minimalstaat oder einer Gruppe geografisch abgegrenzter Minimalstaaten ähnelt“ (*Nozick*, 1976, S. 30). *Nozick* bezieht sich in diesem Zusammenhang auch auf die *unsichtbare Hand* im Sinne *Smiths* (*Smith*, 1974, S. 370 f.). Das rationale Verhalten der Individuen führt in einer herrschaftsfreien Gesellschaft unbewusst zu einem Herrschaftssystem, da die vorherrschende Schutzvereinigung das faktische Gewaltmonopol besitzt; die individuelle Nutzenmaximierung lässt im Laufe der Zeit als Nebenprodukt eine Herrschaftsstruktur in einer anarchischen Gesellschaft entstehen. Die vorherrschende Schutzvereinigung als „Staat“ stellt somit die oberste Durchsetzungs- und Urteilsinstanz gegenüber den Individuen in einer Anarchie dar. Nur diese ist in der Lage, ihr Handeln ausschließlich nach eigenem Ermessen durchzusetzen. Konkurrierende Rechtsdurchsetzungsinstanzen können hingegen auf Dauer nicht existieren.

Mit der Monopolisierung des Markts für Schutzvereinigungen entsteht ein Herrschaftsgebilde. *Nozick* beschreibt Schutzvereinigungen als Marktakteure, die im Auftrag ihrer Kunden handeln. Hierdurch würde also eine Demokratie entstehen, da die tatsächliche Herrschaft durch die Kunden ausgeübt wird. Diese wären dann mit Wählern in einer Demokratie vergleichbar. Es ist aber auch der umgekehrte Fall denkbar. Denn sobald eine Schutzvereinigung die faktische Herrschaft in einer Gesellschaft ausübt, könnte sie auch ohne Berücksichtigung der Interessen der Kunden agieren. In diesem Fall würde ein autokratisches Herrschaftssystem aus der Anarchie entstehen (vgl. hierzu Abschnitt 3.3). Anarchie bedeutet also auch, dass keine politischen Institutionen existieren, die eine Herrschaftsbegrenzung von Schutzvereinigungen oder Individuen sicherstellen (*Risse*, 2007, S. 44).

Buchanan hat sich mit der Anarchie als gesellschaftlichem Ordnungssystem aus vertragstheoretischer Sicht auseinandergesetzt, um die Notwendigkeit eines Verfassungsvertrages zu beweisen (*Buchanan*, 1975). *Buchanan* sieht in der Anarchie die Problematik, dass sie nur unter der utopischen Vorstellung einer toleranten und wechselseitig anerkennenden Gesellschaft sinnvoll funktionieren kann. Realitätsnäher erscheint jedoch für ihn die Annahme, dass in einer Anarchie der individuellen Freiheit definitionsgemäß keine Grenzen gesetzt sind und daher das System insgesamt nicht funktionsfähig ist, sobald Konflikte zwischen Individuen entstehen. Selbst wenn Regeln gesellschaftlichen Zusammenlebens existieren würden, wäre kein organisatorisches Element vorhanden, die diese auch allgemein verbindlich durchsetzen könnte. So interpretiert *Buchanan* jedes

gesellschaftliche Gleichgewicht in einer Anarchie als instabil und fragil und sieht nur einen Souverän als Lösung des gesellschaftlichen Dilemmas. Nur dieser wäre allgemein verbindlich in der Lage, Grenzen zwischen individuellen Interessensphären zu ziehen. Die utopische Alternative wäre die Einigung aller Gesellschaftsmitglieder auf verbindliche Regeln, welche dauerhaft ohne die Existenz eines Gewaltmonopols einzuhalten wären. Eine zentrale Rolle für das Funktionieren gesellschaftlichen Zusammenlebens nehmen somit allgemein gültige Eigentumsrechte ein, die auch in Situationen rivalisierender Interessen durchgesetzt werden können. Auf die Problematik der Rechtsdurchsetzung auf individueller Ebene, insbesondere bei ungleichen Individuen, wurde in diesem Abschnitt bereits detailliert eingegangen. *Buchanan*, selbst bekennender realistischer Individualist, sieht somit insgesamt für ein gesellschaftliches Ordnungssystem die Notwendigkeit einer kollektiven Entscheidungsinstanz, welche für die Rechtsdurchsetzung ungleicher Individuen verantwortlich ist.

Zusammenfassend ist die Anarchie nach dem klassischen Naturzustand kein alternatives System, um eine Gesellschaft zu organisieren. Neben Raub und Gewalt ist ohne das Vorhandensein jeglicher Eigentumsrechte und Rechtsdurchsetzungsmöglichkeiten nur ein begrenzter Handel vorstellbar. Überregionale Märkte bzw. Handel unter Wettbewerbsbedingungen sind unwahrscheinlich. Auch Kooperation zwischen den Individuen einer Gesellschaft erscheint nur vorstellbar, wenn die beteiligten Individuen mit langfristigem Horizont agieren. Somit ist es für die Gesellschaftsmitglieder im klassischen Naturzustand nicht nur rational, bewusst und einvernehmlich ein Gewaltmonopol in Form eines Staates durch einen Gesellschaftsvertrag zu implementieren, sondern nach *Nozick* wird sich anderenfalls mittels der unsichtbaren Hand sogar automatisch ein Staat bzw. Herrschaftssystem entwickeln (*Nozick*, 1976, S. 30). Für die bisher dargestellten Analysen bleibt jedoch insgesamt anzumerken, dass diese in enger zeitlicher Beziehung zu der so genannten *neuen Linken* entstanden sind. In dieser Bewegung, die vor allem in den hoch industrialisierten Demokratien Europas und Nordamerikas in Erscheinung trat, wurde unter anderem auch anarchisches Gedankengut wieder aufgegriffen, um die „kapitalistischen Konsumgesellschaften“ zu überwinden. Die zu dieser Zeit bestehenden politischen Systeme wurden angezweifelt, verbunden mit zahlreichen Protestaktionen und Studentenbewegungen. Insbesondere in den USA war in Verbindung mit dem Vietnam-Krieg das Gewaltmonopol des Staates in Frage gestellt worden. Somit wurde oftmals in der einschlägigen Literatur nicht unbedingt das Ziel einer objektiven Analyse der Anarchie verfolgt. Vielmehr ist versucht worden, die Notwendigkeit eines Gewaltmonopols zu begründen. So reflektiert *Buchanan* nach über 30 Jahren in einem Aufsatz, dass die damals entstandenen Analysen Antworten auf die damaligen turbulenten Zeiten waren (*Buchanan*, 2005, S. 191 f.). Die Schwäche der dargestell-

ten Modelle liegt in dem Umstand, dass der Startpunkt der Analyse jeweils auf Grundlage des klassischen Naturzustandes vollzogen und dementsprechend ein eng umschriebenes Verhaltensmuster der Individuen vorausgesetzt wird. Im folgenden Abschnitt wird daher anhand der theoretisch zur Verfügung stehenden Entscheidungsverfahren in einer Anarchie untersucht, inwieweit der klassische Naturzustand relativiert werden muss oder ob das bisher Dargestellte ausreicht, die politischen Mechanismen einer Anarchie umfassend zu beschreiben.

3.1.2 *Entscheidungsverfahren in der Anarchie*

Die Ausführungen bezüglich des Naturzustandes haben gezeigt, dass ein Leben in einer Anarchie durch Missgunst und destruktives Verhalten geprägt ist. Es ist aber fraglich, ob das beschriebene Verhalten der Individuen im Naturzustand maßgeblich ist. Sämtliche bisher dargestellten Analysen hatten jeweils den Naturzustand nach *Hobbes* oder *Locke* als Grundlage und zogen daraus ihre Schlussfolgerungen. Es gilt daher zu untersuchen, inwieweit der klassische Naturzustand relativiert werden muss, um eventuell andere Rückschlüsse aus einem anarchischen Gesellschaftssystem zu ziehen. Dieses kann vor allem nach *Nozick* aufgrund der unsichtbaren Hand generell keinen dauerhaften Bestand haben, sondern entwickelt sich sukzessive zu einem Herrschaftssystem (*Nozick*, 1976). Anarchie bedeutet, dass das Spektrum gesellschaftlicher Entscheidungsverfahren begrenzt ist. In erster Linie hat Anarchie zur Folge, dass individuelle Bedürfnisse über Marktmechanismen befriedigt werden müssen, da kollektiver Zwang und Herrschaft ausgeschlossen sind. Es kommen aber auch freiwillige Vereinbarungen und die Einstimmigkeitsregel in Betracht, um individuelle Bedürfnisse in einer Gesellschaft zu koordinieren.

Die bisher dargestellten Analysen begründen die Notwendigkeit eines Gewaltmonopols, da ansonsten keine Eigentumsrechte existieren würden. Die Notwendigkeit der Eigentumsrechte ergibt sich einerseits aus der allgemeinen Güterknappheit und andererseits aus dem bisher dargestellten Verhalten der Individuen. Der klassische Naturzustand erscheint unter dem Gesichtspunkt des individuellen Verhaltens so destruktiv, weil Individuen ohne Androhung von Sanktionen offensichtlich nicht vor Raub und Diebstahl zurückschrecken, also das Eigentum anderer nicht stillschweigend akzeptieren. Selbst mit Gewaltmonopol ausgestattete Gesellschaften sind in der Realität nicht frei von Gewalt und implementieren zum Teil enorme Polizeiapparate, um Raub und Diebstahl einzudämmen bzw. verfolgen zu können.

Mit der Bedeutung von Eigentumsrechten in anarchischen Gesellschaftssystemen hat sich *Hoppe* auseinandergesetzt (*Hoppe*, 1987). *Hoppe* bezweifelt, dass

eine gesellschaftliche Sicherheitsstruktur ausschließlich durch staatliche Institutionen hergestellt werden kann und widerspricht somit den vorgestellten Arbeiten *Buchanans* und *Nozicks*. *Hoppe* geht von der Existenz eines so genannten *Gewaltausschlussprinzips* aus, welches ein allgemein verbindliches und objektiv begründbares Rechtsverständnis und Normengefüge darstellt. Dieses untersagt zunächst Angriffe gegen die körperliche Unversehrtheit anderer Individuen. *Hoppe* schließt explizit in diesem Grundsatz das individuelle Eigentum mit ein, d.h., Angriffe auf eine Person oder auf deren Eigentum sind verboten. Somit untersagt das Gewaltausschlussprinzip sämtliche Übergriffe auf Güter, deren Verfügungsgewalt anderen Individuen obliegt. Als Reaktion auf unzulässige Übergriffe ist Gegengewalt zulässig, um das individuelle Eigentum zu schützen. Mit Hilfe des Gewaltausschlussprinzips beschreibt *Hoppe* ein allgemein gültiges Rechtssystem, welches jedoch durch ein zu implementierendes Sicherheitssystem in einer Gesellschaft durchgesetzt werden muss. Nur wenn sich alle Individuen dem Rechtssystem entsprechend verhalten würden, wäre ein zusätzliches Sicherheitssystem nicht notwendig. *Hoppe* betrachtet Sicherheit als ein nicht-homogenes Gut. Die Nachfrage nach diesem Gut wird in einer Gesellschaft aufgrund subjektiver Wertschätzungen und individueller Ressourcen unterschiedlich sein. Vor allem risikoscheue und verhältnismäßig schwache Individuen werden somit ein großes Interesse an der Bereitstellung des Guts Sicherheit haben. Im Rahmen der Arbeitsteilung in einer Gesellschaft werden ähnlich wie bei *Nozick* Unternehmer auf den Markt treten, das Gut Sicherheit anbieten und miteinander auf der Normengrundlage des Gewaltausschlussprinzips konkurrieren. Der Nachteil in *Hoppes* Analyse liegt in der Annahme und Voraussetzung eines allgemein gültigen Gewaltausschlussprinzips, welches mit der Verfassung eines Staates verglichen werden kann. Die Problematik dieser Annahme liegt darin, dass ein Regelwerk bzw. Rechtssystem nicht zwangsläufig von allen Gesellschaftsmitgliedern akzeptiert werden muss und Sicherheitsunternehmen nicht ausschließlich auf Grundlage dieses Rechtssystems miteinander konkurrieren. Es bleibt also die Frage unbeantwortet, wie Sicherheitsunternehmen bei konkurrierenden Rechtsauffassungen miteinander umgehen. Es spricht vieles dafür, dass in der Branche für Sicherheitsunternehmen Skaleneffekte existieren, vor allem bei nicht eindeutiger Rechtsgrundlage. Wie bei *Nozick* ist daher mit einer Monopolisierung des Sicherheitsmarktes im Gegensatz zu *Hoppe* zu rechnen. Die Analyse *Hoppes* vermag somit nicht die Existenz eines funktionierenden Sicherheits- und Rechtssystems in einer anarchischen Gesellschaft schlüssig darzulegen. Hierzu wäre letztlich ein Gesellschaftsvertrag notwendig, mit dem sich alle Individuen auf ein Rechtssystem (in diesem Fall auf das Gewaltausschlussprinzip) einigen würden. Aber auch die alleinige Einigung auf ein Gewaltausschlussprinzip ohne die Schaffung einer legitimierten und allgemein verbindlichen Rechtsprechungs- und Sanktionierungsin-

stanz erscheint nicht als ausreichend, um die Komplexität des gesellschaftlichen Zusammenlebens einvernehmlich zu regeln (Keohane, 2007, S. 98). Konkurrierende Sicherheitsunternehmen im Sinne *Hoppes* könnten anhand dieses Beispiels sicherlich keine objektiv einvernehmliche Lösung finden. Es bleibt somit an dieser Stelle festzuhalten, dass ein anarchisches System das Problem der Eigentumsrechte und Rechtssicherheit nicht umfassend ohne kollektiven Zwang lösen kann.

Ebenso problematisch verhält es sich ohne Gewaltmonopol mit der Durchsetzung von Verträgen, wobei insbesondere der Abschluss langfristiger Verträge in einer Anarchie nach *Tullock* unwahrscheinlich ist (Tullock, 1972). Die mangelnde Kooperation zwischen Individuen wurde im klassischen Naturzustand mit Hilfe des Gefangenendilemmas beschrieben, um den Widerspruch zwischen individueller und kollektiver Rationalität darzustellen. Das Gefangenendilemma gehört zu den häufigsten experimentell untersuchten Situationen in der Spieltheorie, da dieses das Ergebnis der „unsichtbaren Hand“ relativiert, indem demonstriert wird, dass unter Umständen individueller Eigennutz nicht zwangsläufig zu gesellschaftlich erwünschten Resultaten führt (Berninghaus/Erhart/Güth, 2006, S. 11 ff.). Auf Basis der nichtkooperativen Spieltheorie wird stets davon ausgegangen, dass alle Mitspieler sich nutzenmaximierend verhalten (Wiese, 2005, S. 8 f.). Ein häufig in der Literatur verwendetes Beispiel für das Gefangenendilemma ist die Bereitstellung öffentlicher Güter als ein Beleg für Marktversagen (Zimmermann/Henke, 1994, S. 42 ff.). In Bezug auf die Anarchie legt das Gefangenendilemma den Schluss nahe, dass individuelle Kooperation in einem nur sehr begrenzten Rahmen stattfinden kann. Als eine Voraussetzung für den Handel zwischen zwei Individuen wurde der langfristige Horizont der Handelsbeziehungen genannt, da ansonsten ein einmaliger Diebstahl der zu tauschenden Güter die rational logische Konsequenz wäre. Spieltheoretische Untersuchungen stützen diese Voraussetzung für Kooperation. Die kooperative Verhaltensstrategie *TIT FOR TAT* ist aus mehreren Computer-Turnieren als Sieger hervorgegangen (Axelrod, 1984). Sie ist gekennzeichnet durch ein Verhalten, das kooperationsfreundlich ist. Sie kooperiert solange die Gegenspieler auch kooperieren. Sie ist reizbar, da sie bei unkooperativen Verhalten der Gegenspieler sich auch unkooperativ verhält. Und sie ist nicht nachtragend, da sie jederzeit bereit ist, sich wieder kooperativ zu verhalten. Die Spielstrategie *TIT FOR TAT* ist zwar nicht teilspielperfekt, doch ist sie insgesamt die erfolgreichere Strategie im Vergleich zu unkooperativen Strategien (Berninghoff, 2006, S. 389). Voraussetzung für den Erfolg der kooperativen Verhaltensstrategie ist somit eine Vielzahl von Spielzügen und es muss die Möglichkeit existieren zu erkennen, welchem ggf. unkooperativen Individuum die kooperative Strategie in einem Spiel zum Opfer gefallen ist, damit im nächsten Teilspiel das unkooperative Verhalten bestraft werden kann (Kirsch, 1997, S. 158 f.).

Übertragen auf die Anarchie decken sich die bereits festgestellten Ergebnisse mit dem Ergebnis aus der Spieltheorie. Handel erscheint nur möglich, wenn die Individuen häufig miteinander in Kontakt treten und ggf. unkooperatives Verhalten eines Individuums eindeutig identifiziert sowie sanktioniert werden kann. So könnten beispielsweise als Sanktionsmaßnahme bestimmte Güter nicht mehr zum Tausch angeboten werden. Kooperatives Verhalten als Voraussetzung eines funktionierenden Handels in einem anarchischen Gesellschaftssystem ist daher im Rahmen des langfristigen Horizonts der Tauschpartner und unter der Prämisse der Möglichkeit der gegenseitigen Kommunikation beschränkt. Je öfter Tauschpartner miteinander in Beziehung treten, desto unwahrscheinlicher ist das klassische Verhalten der Individuen nach *Hobbes*. Experimentell festgestellte Kooperation in so genannten *One-Shot-Experimenten* ist hingegen in der Regel auf besondere Voraussetzungen der Spielbedingungen zurückzuführen und hat daher nur eine geringe Aussagekraft (Berninghoff, 2006, S. 15). Somit ist einerseits unter der Annahme des individuell rationalen Verhaltens nicht von einer generellen Kooperation der Individuen in einer Anarchie auszugehen, sondern nur bei Erfüllung oben genannter Bedingungen (Frey/Kirchgässner, 2002, S. 38). Andererseits ist gezeigt worden, dass unter bestimmten Voraussetzungen eben nicht das für ein Gefangenendilemma typische Verhalten für Individuen in einer anarchischen Gesellschaft maßgeblich ist. In diesem Fall würde auch das individuelle rationale Verhalten zu einem kollektiv rationalen Ergebnis führen.

Bisher wurde davon ausgegangen, dass Verträge in einer Anarchie generell der Gefahr der Nichterfüllung unterliegen. Dieses gilt insbesondere für Termingeschäfte, bei welchen die Leistungserfüllung einer Vertragspartei zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt. In Autokratien und Demokratien erübrigt sich diese Problematik, da in der Regel sowohl Eigentumsrechte als auch staatliche Institutionen existieren, die Verträge effektiv durchsetzen können. *Leeson* bezweifelt dennoch die Notwendigkeit staatlicher Institutionen, um Verträge mit der Gewissheit abzuschließen, dass sie auch von der jeweils anderen Vertragspartei erfüllt werden (*Leeson*, 2005, S. 67 ff.). *Leeson* demonstriert diese Aussage anhand des Beispiels eines Restaurantbesuchs. Ein Kunde schließt allgemein mit einem Restaurant einen Vertrag über die Bereitstellung einer Mahlzeit zu einem festgelegten Preis und einer angemessenen Qualität. Der Kunde besitzt zwar Sicherheit bezüglich des Preises, Unsicherheit besteht jedoch in der Qualität der Leistungserfüllung. Widerspricht die gebotene Qualität den Erwartungen des Kunden, hat dieser zwei Möglichkeiten. Entweder er beschwert sich umgehend, um einen Preisnachlass entsprechend der gebotenen Qualität bzw. Verbesserung der Qualität in Form eines „neuen Versuchs“ seitens des Restaurants zu erwirken. Oder der Kunde wendet die aus der Spieltheorie bekannte *Vergeltungsstrategie* an. Der Kunde wird, begründet auf der negativen Erfahrung, das Restaurant nicht

wieder aufsuchen, und somit das Restaurant wegen der mangelhaften Vertragserfüllung dauerhaft bestrafen (Berninghaus/Erhart/Güth, 2006, S. 357). *Leeson* verweist in seinem Beispiel auf das Problem asymmetrischer Informationen der Vertragsparteien, wie sie beispielsweise auch im Bereich der Gesundheitsdienstleistungen existieren (Rosen/Windisch, 1992, S. 448 f.). Unkooperatives Verhalten des Restaurantbesitzers wird für den Kunden erst durch eigene Erfahrung offensichtlich und dementsprechend kann der Kunde erst im Anschluss der Vertragserfüllung den Restaurantbesitzer bestrafen.

Die Vergeltungsstrategie des einzelnen Kunden wird für sich genommen für den Restaurantbesitzer keine wesentlichen Konsequenzen nach sich ziehen. Problematisch wird es erst, wenn die Erfahrung des einzelnen Kunden negative Auswirkungen auf die Reputation des Restaurantbesitzers zur Folge hat (Coyne, 2005, S. 49 ff.). Der unzufriedene Kunde könnte nämlich zusätzlich zu der Vergeltungsstrategie seine negative Erfahrung kommunizieren, wodurch potenzielle Kunden ebenfalls die Vergeltungsstrategie gegen den Restaurantbesitzer anwenden könnten. Es wird ersichtlich, dass unkooperatives Verhalten einer Vertragspartei weit reichende negative Auswirkungen auf zukünftige Geschäfte haben kann. Eine unkooperative Vertragspartei läuft also Gefahr, nicht nur den tatsächlichen Kunden, sondern auch viele potenzielle Kunden für zukünftigen Handel zu verlieren. Dieses beschriebene Phänomen wird umso bedeutender, je effektiver der Erfahrungsbericht eines Kunden anderen potenziellen Kunden zugänglich gemacht werden kann. Gerade im Zeitalter moderner Kommunikationsmittel (z.B. Internet) ist der Erfahrungsaustausch auch überregional möglich, so dass der Bedeutung der Sanktionierung unkooperativen Verhaltens eine immer größere Bedeutung zukommt. Beispielsweise können auf vielen virtuellen Märkten Bewertungen der Vertragsparteien vorgenommen werden, welche auch für andere Kunden sichtbar sind. Unter der Annahme rationalen Verhaltens wird eine negative Bewertung eines Handelspartners potenzielle Kunden davon abhalten, mit diesem Handel zu betreiben, wenn für ein identisches Produkt auch alternative Handelspartner zur Verfügung stehen. *Leeson* hat somit gezeigt, dass auch ohne staatliche Institutionen Handel zwischen Individuen und die beiderseitige Vertragserfüllung möglich ist, da unkooperatives Verhalten am Markt konsequent durch potenzielle Kunden bestraft wird. Es sei an dieser Stelle betont, dass die beschriebenen Verhaltensmechanismen mit der Verhaltensstrategie *TIT FOR TAT* übereinstimmen. Unter der Berücksichtigung des langfristigen Horizonts der Handelspartner und der Existenz moderner Kommunikationsmittel werden Vertragsparteien sich daher auf einem Markt im Idealfall nicht wie im Szenario des Gefangenendilemmas unkooperativ, sondern kooperativ verhalten. Der Abschluss und die Erfüllung langfristiger Verträge erscheinen vor diesem Hintergrund möglich.

Dennoch ist hiermit nicht die Problematik fehlender Eigentumsrechte in einer Anarchie gelöst worden. Genauso verhält es sich mit den in der neueren Literatur viel zitierten „neuen politischen Akteuren“, die nicht Bestandteil einer Herrschaftsorganisation sind und ausschließlich auf Märkten miteinander agieren: multinationale Unternehmen, transnationale Nichtregierungsorganisationen und private Schiedsgerichte. Diese Akteure sind in der Lage, gesellschaftliche Regelungen und öffentliche Güter selbständig und sogar auf transnationaler Ebene über den Marktmechanismus bereitzustellen (z.B. Zertifizierungssysteme und Verhaltenskodizes). In diesem Zusammenhang wird häufig die Frage gestellt, ob nicht generell die politische Einflussnahme besser über das Entscheidungsverfahren *Markt* als durch demokratische Prozesse erfolgen könnte (vgl. z.B. Hertz, 2001). Dies kann vor dem Hintergrund der bisherigen Erkenntnisse nur verneint werden, da auch die „neuen politischen Akteure“ auf Basis gesicherter (vor allem nationaler) Eigentums- und Rechtsdurchsetzungsrechte agieren, die nicht durch einen Markt bereit gestellt werden können (Zürn, 2007, S. 22 f.).

Neben dem Markt als Entscheidungsverfahren in einer Anarchie kommt auch dem Prinzip freiwilliger Vereinbarungen eine besondere Bedeutung zu. Dieses wird besonders deutlich, wenn die Betrachtung auf die Internalisierung externer Effekte fokussiert wird. Externe Effekte, die gleichzeitig ein Indiz für Marktversagen darstellen, treten auf, wenn die wirtschaftliche Aktivität eines Individuums gegenüber Dritten zusätzliche Kosten oder zusätzlichen Nutzen verursacht (Samuelson/Nordhaus, 2005, S. 65). Für diese Externalitäten existieren in der Regel keine Märkte, weswegen ohne korrigierende Maßnahmen mit einer ineffizienten Allokation der Ressourcen in einer Gesellschaft zu rechnen ist (Mueller, 2003, S. 25). In diesem Zusammenhang merkt *Tullock* an, dass es für ihn nicht ersichtlich ist, wie in einer Anarchie beispielsweise mit dem Problem der Ruhestörung als negativer Externalität umgegangen werden könnte, da allgemeinverbindliche staatliche Regelungen per definitionem ausgeschlossen sind. Das individuelle Bedürfnis einer Person, um drei Uhr morgens Trompete im eigenen Garten zu spielen, hat gleichzeitig negative Auswirkungen auf die individuellen Bedürfnisse der näheren Nachbarschaft (Tullock, 2005, S. 198). Das bekannte *Coase-Theorem* ist zwar in der Lage, zu demonstrieren, dass durch freiwillige Verhandlungen und Vereinbarungen Externalitäten ohne staatliche Herrschaftsinstitutionen gelöst werden können (Coase, 1960). Jedoch ist auch hierfür ein System durchsetzbarer Eigentumsrechte Voraussetzung, welches bekanntermaßen in einer Anarchie als solches nicht existiert (Weimann, 2006, S. 382; Mueller, 2003, S. 35).

Als drittes Entscheidungsverfahren in einer Anarchie kommt die Einstimmigkeitsregel in Betracht. In der Literatur wird die Einstimmigkeitsregel häufig im Zusammenhang mit kollektiven Entscheidungen in einer direkten Demokratie aufgeführt (vgl. z.B. Rosen/Windisch, 1992, S. 162). Dieses Entscheidungsver-

fahren ermöglicht theoretisch auch in einer Anarchie, kollektive Entscheidungen jeglicher Art herbeizuführen. Die Einstimmigkeitsregel verlangt, dass einem zur Entscheidung gestellten Sachverhalt alle Individuen einer Gesellschaft zustimmen müssen. Kollektive Entscheidungen haben in diesem Sonderfall keinen kollektiven Zwang und keine Herrschaft für die Individuen einer Gesellschaft zur Folge (Petersen, 1990, S. 51). Die Einstimmigkeitsregel ist somit in der Anarchie insbesondere von Bedeutung, wenn es um die Bereitstellung öffentlicher Güter und die Internalisierung externer Effekte geht, was durch den Markt als Entscheidungsverfahren generell nicht allokativ-effizient gelöst werden kann. Allerdings ist die Praxistauglichkeit der Einstimmigkeitsregel beschränkt. Mit steigender Anzahl der Entscheidungsträger wird die Wahrscheinlichkeit, sich sowohl inhaltlich als auch organisatorisch auf einen bestimmten Sachverhalt zu einigen, immer geringer. Angenommen, eine Dorfgemeinschaft mit 20 Einwohnern hat darüber zu entscheiden, ob ein Dorfbrunnen angelegt werden soll. Es ist wahrscheinlich, dass sowohl über die Entscheidung selbst als auch über die Finanzierung des Brunnens Einstimmigkeit erzielt werden kann. Anders verhält es sich, wenn eine Gesellschaft, die aus 80 Millionen Einwohnern besteht, Einigkeit über die Einrichtung und Finanzierung einer Armee erzielen muss. Die Einstimmigkeitsregel ist somit zwar theoretisch für eine anarchische Gesellschaft ein alternatives Entscheidungsverfahren, in der praktischen Umsetzung jedoch nur für sehr kleine Gesellschaften (genauer Gemeinschaften) von Bedeutung (Bernholz/Breyer, 1994, S. 90 f.). So sehen auch *Buchanan* und *Tullock* die Einstimmigkeitsregel als geeignetes gesellschaftliches Entscheidungsverfahren, wenn keine Kosten durch die Entscheidungsfindung selbst entstehen würden (Buchanan/Tullock, 1974, S. 93).

Zusammengefasst erscheint das prognostizierte Verhalten der Individuen in einer Anarchie nach *Hobbes* zwar als nicht so destruktiv und unkooperativ. Dennoch ist dieses stark abhängig von der Häufigkeit der Interaktionen der Individuen und der Möglichkeit, miteinander zu kommunizieren. Die Reputation der Marktteilnehmer wurde hierbei als wichtiges Instrument für kooperatives Verhalten auf einem Markt identifiziert. Doch ohne gesicherte Eigentumsrechte, die auch mittels einer Einstimmigkeitsregel nicht generiert werden können, ist selbst die Existenz funktionierender Märkte nicht gegeben, so dass in einer regellosen Gesellschaft Allokationsineffizienzen unvermeidbar sind und die Distribution der Güter dem charakteristischen Gesetz des Stärkeren folgt (Kirsch, 1997, S. 81).

3.2 Demokratie

Demokratie als Volksherrschaft bedeutet in erster Linie, dass neben den bereits angeführten individuellen Entscheidungsverfahren die Mehrheitsregel als kollektives Entscheidungsverfahren die zentrale Rolle im politischen Prozess einnimmt (Rosen/Windisch, 1992, S. 165). Die Problematik nicht existierender Eigentumsrechte ergibt sich wie in anarchischen Systemen in einer Demokratie nicht. Demokratien regeln den politischen Prozess, jedoch ohne dass sämtliche individuelle Interessenkonflikte notwendigerweise inhaltlich gelöst werden (Przeworski, 2005, S. 270). Im Folgenden wird daher zunächst auf die Mehrheitsregel als kennzeichnendes politisches Entscheidungsverfahren einer Demokratie eingegangen. Der Schwerpunkt wird dabei auf indirekte Demokratien gelegt, da dieser Typus die dominierende Form in der Realität darstellt. Im Vergleich zu den politischen Systemen Anarchie und Autokratie wurde die Demokratie bislang am intensivsten im Rahmen der politischen Ökonomie untersucht. Basis der meisten Analysen ist das von *Anthony Downs* entwickelte Modell des Parteienwettbewerbs, welches auch in dieser Arbeit das theoretische Grundgerüst politischen Verhaltens in Demokratien bildet und daher in seinen Grundzügen dargestellt wird (Downs, 1968).

3.2.1 Mehrheitsregel

Die Mehrheitsregel als Entscheidungsverfahren ist das konstituierende Merkmal von Demokratien (Frey/Kirchgässner, 2002, S. 138). Es wird in direkten und indirekten Demokratien gleichermaßen angewendet. Kennzeichen der Mehrheitsregel ist die vereinfachte Entscheidungsfindung im Vergleich zu der Einstimmigkeitsregel. Denn für eine kollektive Entscheidung mit verbindlichem Charakter für alle Individuen einer Gesellschaft ist bereits der Wille einer gesellschaftlichen Mehrheit ausreichend. Dennoch kann die Mehrheitsregel unterschiedlich gestaltet werden, welches direkte Auswirkungen auf den erforderlichen gesellschaftlichen Konsens hat. Stehen zwei Alternativen zur Wahl, muss zwischen der einfachen und qualifizierten Mehrheit unterschieden werden. Die einfache Mehrheit erfordert mehr als die Hälfte der Stimmen. Für eine qualifizierte Mehrheit werden hingegen oftmals zwei Drittel aller Stimmen verlangt, damit eine Entscheidung eine allgemein verbindliche Wirkung entfalten kann. Im Extremfall kann die Mehrheitsregel sogar bis zur Einstimmigkeit ausgedehnt werden (Frey/Kirchgässner, 2002, S. 138). Die Anwendung der qualifizierten Mehrheit führt demnach zu einer Erschwernis der Entscheidungsfindung bzw. manifestiert, dass bestimmte Sachverhalte nur unter sehr restriktiven Bedingungen geändert werden können (Blankart, 1998, S. 42). So bedarf es in der Bundesrepublik

Deutschland für die Änderung des Grundgesetzes nach Artikel 79 GG zwei Drittel aller Stimmen der Wahlberechtigten, die in diesem Fall jeweils die Abgeordneten des Bundestages und des Bundesrates sind.

Stehen mehr als zwei Alternativen zur Entscheidung, wird zwischen der absoluten und der relativen Mehrheit unterschieden. Die absolute Mehrheit ist gegeben, wenn eine Alternative mehr Stimmen als die Stimmen für die anderen Alternativen zusammengenommen auf sich vereinigt. Die relative Mehrheit ist hingegen bereits gegeben, wenn eine Alternative mehr Stimmen als jede andere Alternative erhält (Theimer, 1975, S. 62). Stehen viele Alternativen bei einer heterogenen Präferenzverteilung in der Wählerschaft zur Entscheidung, ist es leicht nachvollziehbar, dass eine Entscheidung unter der Prämisse der absoluten Mehrheit oftmals nicht erreicht werden kann. Ähnlich wie die qualifizierte Mehrheit hat auch die Entscheidungsfindung nach der absoluten Mehrheit einen „Status-quo“ zur Folge, da potenzielle Änderungen nicht durchgesetzt werden können (Weimann, 2006, S. 166 f.)

Neben den praktischen Vorteilen der Mehrheitsregel existieren jedoch auch Nachteile. Anders als die Einstimmigkeitsregel impliziert die Mehrheitsregel Zwang. Eine durch die Mehrheit getroffene Entscheidung ist für alle Gesellschaftsmitglieder bindend, wodurch die individuelle Freiheit der Individuen bei Nichtzustimmung eingeschränkt wird. Im Extremfall kann die Mehrheitsregel sogar dazu führen, dass eine stabile Mehrheit in der Lage ist, eine Minderheit dauerhaft auszubeuten (Mueller, 2003, S. 79 f.). Ebenso können individuelle Präferenzintensitäten mit der Mehrheitsregel nicht artikuliert werden. Zudem liefert die Mehrheitsregel nur geringe Anreize für die Wähler, sich mit einem Thema auseinanderzusetzen, da die Wahrscheinlichkeit, dass ein ganz bestimmter Wähler die entscheidende Stimme abgibt, sehr gering ist. Somit besteht prinzipiell die Gefahr einer inhaltlich nicht fundierten Entscheidungsfindung durch die Mehrheitsregel (Frey/Kirchgässner, 2002, S. 138 ff.).

3.2.2 Direkte Demokratie

In einer direkten Demokratie wird die Mehrheitsregel als Entscheidungsverfahren zu bestimmten Sachverhalten direkt von den wahlberechtigten Individuen einer Gesellschaft angewendet. Nur in diesem Fall wird Herrschaft im alltäglichen politischen Prozess direkt von der Gesellschaft ausgeübt. Das System der direkten Demokratie beinhaltet jedoch ähnlich wie die Einstimmigkeitsregel nach Kirsch ein Praktikabilitätsproblem. Mit steigender Anzahl der Individuen einer wahlberechtigten Gesellschaft steigen auch die Kosten der Entscheidungsfindung. Je größer die Wählerschaft ist, desto aufwändiger werden die Vorbereitungen und

die eigentliche Entscheidungsfindung. Genauso verhält es sich mit steigender Heterogenität der Präferenzen der Gesellschaftsmitglieder. Das größte Problem der direkten Demokratie entsteht jedoch mit zunehmender Komplexität und Quantität der Entscheidungsgegenstände. Die Kosten für einen informierten und mit der jeweiligen Materie auseinander gesetzten Entscheidungsträger werden mit zunehmender Komplexität den individuellen Nutzen, der aus einer Entscheidung resultiert, schnell übertreffen. Hieraus folgt, dass Entscheidungen oftmals von nicht ausreichend informierten Individuen getroffen werden (Kirsch, 1997, S. 182). *Kirsch* merkt in diesem Zusammenhang an: „Wenn die Politik also angesichts komplexer Entscheidungsgegenstände nicht versagen soll, so kann sie sich nicht auf die vergleichsweise wenig komplexe direkte Demokratie beschränken“ (Kirsch, 1997, S. 183). Im Folgenden wird daher auf die in der Realität dominierende Form der indirekten Demokratie eingegangen.

3.2.3 Indirekte Demokratie

Die Varianten indirekter Demokratie haben zum Ziel, die Nachteile der direkten Demokratie zu überwinden (Kirsch, 1997, S. 183). Kennzeichen der indirekten Demokratie ist die Implementierung von Organisationen, welche die Interessen der Wähler im politischen Entscheidungsprozess repräsentieren. Herrschaft durch die Gesellschaft wird dann nur noch in Form von Wahlen ausgeübt. Durch Wahlen können die Individuen darüber entscheiden, wer und mit welcher inhaltlich proklamierten Zielsetzung die tatsächliche Herrschaft in der Gesellschaft ausübt. Allerdings ist es erst mit den darauf folgenden Wahlen wieder möglich, das Handeln der Repräsentanten zu bewerten und ggf. zu sanktionieren. Während eine Wiederwahl der amtierenden Regierung Ausdruck der Zufriedenheit des politischen Geschehens durch die Wähler ist, kann genauso bei mehrheitlicher Unzufriedenheit ein Regierungswechsel durchgesetzt werden.

Wird die Entscheidungsgewalt der Wähler konstitutionell auf Repräsentanten übertragen, entsteht generell die Schwierigkeit, nach welchen Kriterien die Umsetzung der Repräsentation erfolgt. Hierauf wird im folgenden Abschnitt eingegangen. Weitaus gewichtiger ist jedoch der Umstand, dass politische Repräsentation dem klassischen *Principal-Agent-Problem* unterliegt (Blankart/Mueller, 2004, S. 435). Politiker bzw. Parteien (Agenten) verfolgen eigene Interessen, die nicht unbedingt im Einklang mit den Interessen der Wähler (Prinzipale) bzw. rationalen Entscheidungen stehen. Systembedingt können die Prinzipale in repräsentativen Systemen nur in verhältnismäßig großen Abständen die Agenten durch Wahlen kontrollieren, sofern Volksabstimmungen ausgeschlossen sind. Wahlen ermöglichen in repräsentativen Systemen somit lediglich Pauschalbewertungen über die Gesamtheit aller politischen

Sachverhalte und Akteure, so dass die Stimmabgabe eines Wählers bereits inhaltlich einen Kompromiss darstellt. Die Sanktionskraft von Wahlen ist also eher begrenzt als vollumfänglich. Hieraus entsteht in repräsentativen Systemen generell der Anreiz für Politiker, nicht stets im Sinne des Wählerwillens zu handeln, sondern vielmehr entsprechend der eigenen Präferenzen zu agieren (Kruse, 2008, S. 244 f.). Darüber hinaus führt Parteienwettbewerb, welcher ebenfalls regelmäßig durch Wahlen verursacht wird, zu einem opportunistischen Verhalten der Repräsentanten. Dieser Sachverhalt wird in Abschnitt 3.2.3.2 detailliert behandelt.

3.2.3.1 Wahlsysteme als Repräsentationsprinzip

Kennzeichen der indirekten Demokratie ist die Übertragung der Herrschaft auf Repräsentanten. Dies wird durch Wahlen vollzogen, welche die politische Führung legitimieren. So schreibt *Nohlen* Wahlen eine existenzielle Bedeutung für westliche Demokratien zu (Nohlen, 2004, S. 25). Für die konkrete Ausgestaltung von Wahlen lassen sich zwei grundlegende Wahlsysteme identifizieren (Schreyer/Schwarzmeier, 2005, S. 88): *Mehrheitswahl* und *Verhältnismahl* (siehe Darstellung 3.5).

Darstellung 3.5: Wahlsysteme in indirekten Demokratien

Grundtyp	Entscheidungsregel	Repräsentationsziel
Mehrheitswahl	Mehrheit siegt	Mehrheitsbildung
Verhältnismahl	Anteil entscheidet	Abbild der Wählerschaft

Quelle: Nohlen, 2004, S. 132

In klassischen Wahlsystemen entsprechen sich Entscheidungsregel und Repräsentationsziel, es existieren jedoch auch Mischformen, die *Nohlen* als kombinierte Wahlsysteme beschreibt (Nohlen, 2004, S. 133 f.). Während das Repräsentationsziel das allgemeine Ziel einer Wahl beschreibt, dient die jeweilige Entscheidungsregel als Mittel zur Zielerreichung. Die Gestaltung der Wahlsysteme in einer Gesellschaft hat unmittelbare Auswirkungen auf die politische Willensbildung, die Struktur des Parteienwettbewerbs und letztlich auch auf das politische System selbst. Es gilt daher, im Folgenden darzustellen, welche Konsequenzen die beiden Grundtypen von Wahlsystemen für ein politisches System haben bzw. wie sich die unterschiedliche Gestaltung der *Polity* auswirkt.

Die Mehrheitswahl verfolgt das Ziel, die Repräsentation der Wählerschaft durch eine Mehrheit sicherzustellen (siehe Darstellung 3.6). Daraus folgt, dass kleine Parteien geringe Aussichten haben, in der politischen Repräsentation berücksichtigt zu werden. Die Mehrheitswahl fördert somit automatisch den Prozess der Herausbildung eines Zweiparteiensystems, da nur ein Umwerben der gemäßigt-

ten Wählerschaft für Parteien Erfolg versprechend im Sinne der Übernahme politischer Verantwortung sein kann (Kirsch, 1997, S. 248). Anders als in einer Verhältniswahl entscheiden Wähler direkt mit der Wahl, welche Partei die ausschließliche Regierungsverantwortung in einer Gesellschaft übernimmt. Langwierige Koalitionsverhandlungen erübrigen sich.

Nohlen schreibt der Mehrheitswahl insgesamt eine fördernde Wirkung für stabile und politisch gemäßigte Regierungen zu. Anders als die Mehrheitswahl verfolgt die Verhältniswahl das Ziel, die Repräsentation der Wählerschaft und deren tatsächliche Interessen- und Meinungsverteilung realitätsnah im politischen Prozess abzubilden (Kruse, 2008, S. 238 ff.). In einer Verhältniswahl werden somit neue politische Strömungen stärker als in einer Mehrheitswahl berücksichtigt. Eine dauerhaft dominierende und eventuell ausbeutende Position manifestierter Parteien wird durch die Verhältniswahl verhindert (Nohlen, 2004, S. 144).

Darstellung 3.6: Auswirkungen unterschiedlicher Wahlsysteme

Tendenzielle Auswirkungen	Mehrheitswahl	Verhältniswahl
Zweiparteiensystem	Ja	Nein
Parteiliche Mehrheitsbildung	Ja	Nein
Stabile Regierungen	Ja	Nein
Koalitionsregierungen	Nein	Ja
Eindeutige Zurechnungsfähigkeit der politischen Verantwortung	Ja	Nein
Gerechte Repräsentation	Nein	Ja
Chancen für neue politische Strömungen	Nein	Ja

Quelle: Nohlen, 2004, S. 146

3.2.3.2 Parteienwettbewerb

Neben den bisher dargestellten institutionellen Rahmenbedingungen indirekter Demokratien wird nun das Verhalten der am politischen Prozess beteiligten Akteure im Rahmen des Parteienwettbewerbs näher betrachtet: *Parteien, Politiker* und *Wähler*. Dabei ist besonders das Verhalten von Politikern bzw. Parteien im Wettbewerb um Wählerstimmen von Interesse, da diese letztlich die Politik im Rahmen des demokratischen Systems gestalten. In der politischen Ökonomie ist das von *Anthony Downs* entwickelte Modell des Parteienwettbewerbs das bekannteste Demokratie-Modell. Nicht zuletzt aufgrund seiner Einfachheit wird es als geeignetes Modell erachtet, um einen Eindruck zu erhalten, wie politischer

Wettbewerb in Demokratien theoretisch erfasst werden kann (Herder-Dorneich, 1977, S. 128). So gehört es beispielsweise zur Pflichtlektüre in den Vereinigten Staaten von Amerika (Röhrich, 1999, S. 36 f.). Die folgenden Ausführungen stellen das Modell von *Downs* in seinen Grundzügen dar (Downs, 1968).

Unter der Voraussetzung rationalen Verhaltens ist das Ziel jeder Regierung, das eigene Ansehen bei der Wählerschaft zu maximieren, so dass bei periodisch wiederkehrenden Wahlen eine Wiederwahl gesichert werden kann. Es regiert diejenige Partei, welche die meisten Stimmen bei einer Wahl erlangt und dadurch befugt ist, den Regierungsapparat unter Berücksichtigung der geltenden Gesetze frei zu beherrschen. Eine Diskriminierung anderer Parteien durch die Regierungspartei ist also ausgeschlossen. Andererseits kann eine Regierung als höchste Machtinstanz alle Entscheidungen notfalls auch mit Zwang durchsetzen. *Downs* definiert politische Parteien „... als eine Gruppe von Personen, die die Kontrolle über den Regierungsapparat dadurch in die Hand zu bekommen suchen, dass sie in einer ordnungsgemäß abgehaltenen Wahl ein Amt erhalten“ (Downs, 1968, S. 25). Diese Definition ermöglicht es, eine Partei wie eine einzelne Person zu behandeln, da alle Mitglieder der Gruppe identische Ziele verfolgen; das Postulat des methodologischen Individualismus wird berücksichtigt. Auch in diesem Modell, wie es in der Wirtschaftstheorie üblich ist, wird das Axiom der Eigennützigkeit vorausgesetzt. Dementsprechend verfolgen Parteimitglieder das Ziel, öffentliche Ämter zu erlangen, da diese mit Prestige, Einkommen und Macht verbunden sind. Sie betreiben keine Politik, um die Wohlfahrt der Gesellschaft zu steigern, sondern um gewählt zu werden und die damit verbundenen Vorteile genießen zu können. Politische Konzepte stellen lediglich ein Mittel zum Zweck dar und erfüllen nur nebenher die sozialen Pflichten, die einer demokratischen Regierung formal obliegen. Das Axiom der Eigennützigkeit weist aber auch Grenzen im *Downschen* Modell auf. Es wird vorausgesetzt, dass die individuelle Nutzenmaximierung nicht gegen Gesetze verstößt und keine Vorteile auf Kosten anderer Parteimitglieder generiert werden.

Dieser Grundgedanke politischen Handelns basiert auf den Überlegungen *Joseph A. Schumpeters*. Er vergleicht politische Prozesse mit ökonomischen Tätigkeiten. In einer arbeitsteiligen Gesellschaft gewährleistet beispielsweise ein Schuster die Versorgung der Gesellschaft mit Schuhen und erfüllt damit eine soziale Funktion im Sinne von Bedürfnisbefriedigung. Der Beweggrund des Schusters liegt jedoch, realistisch betrachtet, nicht in der Erfüllung der sozialen Funktion, sondern in der Erwirtschaftung von Profiten. Diese Motivation zum Handeln lässt sich sinngemäß auf alle politischen Akteure übertragen (Schumpeter, 1972, S. 448). Das gesamte Streben von Politikern bzw. Parteien kann also darauf reduziert werden, dass versucht wird, politische Macht zu erlangen bzw. zu erhalten. In indirekten Demokratien ist hierfür regelmäßig die Mehrheit der Stimmen der

wahlberechtigten Gesellschaftsmitglieder notwendig. Eine amtierende Regierung realisiert demnach unter rationalen Gesichtspunkten diejenigen politischen Vorhaben, welche die meisten Stimmen einbringen. Politischer Aktionismus lohnt sich, solange der Grenzstimmengewinn den Grenzstimmenverlust mindestens ausgleicht (Downs, 1968, S. 24 ff.).

Eine Folge dieses opportunistischen Verhaltens von Regierungen ist beispielsweise der fiskalpolitische Konjunkturzyklus. Gemäß dieser Theorie besitzen Regierungen einen Anreiz, Staatsausgaben unmittelbar vor Wahlen zu steigern, um die Popularität innerhalb der Wählerschaft kurzfristig zu erhöhen (Bernholz/Breyer, 1994, S. 220; Blankart, 1998, S. 119). Wahlgeschenke (z.B. öffentliche Güter) führen somit unmittelbar vor Wahlen zu einem Anstieg des Defizitwachstums des Staatshaushalts. Empirische Studien belegen jedoch nicht eindeutig die theoretischen Befunde des fiskalischen Konjunkturzyklus. *Schneider* erklärt diesen Umstand damit, dass Wähler Regierungen für exzessive Haushaltsdefizite bestrafen. Wahlgeschenke kommen in der Regel nur bestimmten Wählergruppen zugute, so dass für die übrigen Wähler ein solches Verhalten nur durch ein steigendes Haushaltsdefizit offensichtlich wird. Eine amtierende Regierung würde somit ihre wirtschaftspolitische Kompetenz in der Wahrnehmung der breiten Wählerschaft riskieren. Dadurch wird der fiskalische Konjunkturzyklus, also die durch die Politik beeinflusste Konjunktur zugunsten von Wahlergebnissen, zwar nicht bezweifelt, jedoch tritt dieser subtiler in Erscheinung als oftmals in der Literatur beschrieben (*Schneider*, 2007, S. 221 ff.). *Schneider* geht davon aus, dass Regierungen sich darum bemühen werden, unmittelbar vor Wahlen das Haushaltsdefizit zu senken, um wirtschaftspolitische Kompetenz zu signalisieren. Diese Annahme wurde anhand der Haushaltsdefizite der westdeutschen Bundesländer überprüft und bestätigt. *Schneider* stellt hierbei eine signifikante Senkung des Haushaltsdefizits in den Vorwahljahren fest. Das Ergebnis der empirischen Überprüfung schließt allerdings die Generierung von Wahlgeschenken nicht generell aus. Denn Wahlgeschenke können auch gemacht werden, ohne dass sie defizit-finanziert werden müssen. Denkbar wäre zum Beispiel die auf Wählerstimmen ausgerichtete Priorisierung vorhandener Haushaltsmittel (*Schneider*, 2007, S. 221 ff.). Diese Hypothese wird durch eine empirische Studie bezüglich der Steuergesetzgebung und den Wahlzyklen in den OECD-Staaten unterstützt. Demnach finden in Wahljahren signifikant seltener strukturelle Änderungen in der Steuergesetzgebung statt, um eine mögliche Wiederwahl nicht zu gefährden (Ashworth/Heyndels, 2002, S. 347 ff.).

Das bei den Parteien beschriebene Axiom der Eigennützigkeit gilt gleichermaßen für Wähler. Sie versuchen, durch die Wahl einer Partei ihre persönlichen Vorteile im politischen Prozess zu sichern. Die Wahlentscheidung eines Bürgers richtet sich also nach der Prämisse, dass der individuelle Nutzen während einer Legislaturperiode maximiert wird. Staatliche Tätigkeit löst eine Reihe von Nutzen-

strömen aus, die individuell unterschiedlich bewertet werden. Viele Tätigkeiten werden von Bürgern nicht einmal bewusst wahrgenommen (z.B. Kontrolle von Trinkwasser). Trotzdem erhält jeder Bürger ein Nutzeneinkommen, welches sich aus den verschiedenen Nutzenströmen staatlicher Aktivitäten zusammensetzt. Parteiprogramme haben unmittelbare Auswirkungen auf das Nutzeneinkommen aller Bürger. Deshalb wird ein rationaler Wähler diejenige Partei wählen, die sein persönliches Nutzeneinkommen maximiert. Um festzustellen, wie hoch das persönliche Nutzeneinkommen alternativer Regierungsparteien ist, vergleicht ein rationaler Wähler theoretische Nutzeneinkommen. Er analysiert, welche Nutzenströme entstehen würden, wenn unterschiedliche Parteien an der Macht wären. Dieser Sachverhalt lässt sich für ein Zweiparteiensystem algebraisch wie folgt darstellen (Downs, 1968, S. 37 f.):

$$E(U^A_{t+1}) - E(U^B_{t+1}) \quad (1)$$

- U: Nutzeneinkommen aus staatlicher Tätigkeit
- A: Die Partei, die in der Periode t an der Macht ist
- B: Die Oppositionspartei in der Periode t
- E: Erwartungswert
- t+1: folgende Wahlperiode

Die Differenz (1) bildet das *erwartete Parteidifferenzial*. Es gibt im Zweiparteiensystem darüber Auskunft, ob das Nutzeneinkommen der Partei A oder B in der Wahlperiode t+1 höher ist. Ist die Differenz positiv, wird die Partei A gewählt; ist sie negativ, wählt der Wähler die Partei B. Wenn beide Erwartungswerte gleich groß sind, enthält sich ein rationaler Wähler der Wahl (Downs, 1968, S. 37 f.).

Die erwarteten Nutzeneinkommen können jedoch nicht sicher für die Zukunft prognostiziert werden. Daher bleibt einem rationalen Wähler nur die Möglichkeit, zu schätzen, in welchem Ausmaß die jeweiligen Regierungsprogramme von den unterschiedlichen Parteien umgesetzt werden. Die beste Möglichkeit dafür ist ein Vergleich zwischen dem tatsächlichen Nutzeneinkommen in der Periode t und dem hypothetischen Nutzeneinkommen in t, welches aus der Regierungstätigkeit der Partei B entstanden wäre. Der Wähler bildet somit ein *gegenwärtiges Parteidifferenzial*, das algebraisch durch (2) ausgedrückt wird.

$$(U^A_t) - E(U^B_t) \quad (2)$$

Das *gegenwärtige Parteidifferenzial* ist nach Downs das wichtigste Element für die Bildung des *erwarteten Parteidifferenzials*. Daneben berücksichtigt ein

rationaler Wähler aber auch zukünftige Regierungstätigkeit (Downs, 1968, S. 38 f.). *Downs* identifiziert zwei Faktoren, welche die zukünftigen Nutzenströme konkretisieren: den *Trendfaktor* und die *Leistungsbewertung*. Der *Trendfaktor* stellt eine Bewertung der Regierungstätigkeit in der Periode t dar. Anfängliche Fehlleistungen der Regierung werden beispielsweise ausgeblendet, wenn sie im Verlauf der Wahlperiode t stetig bessere Leistungen aufweisen kann. Der Wähler geht dann davon aus, dass sich dieser positive Trend in der nächsten Wahlperiode fortsetzen wird. Das Gleiche gilt für gegenteilige Entwicklungen. Die *Leistungsbewertung* ist notwendig, wenn der Wähler zwischen den beiden Parteiprogrammen keine Unterschiede feststellen kann; das *gegenwärtige Parteidifferenzial* würde somit null entsprechen. Daher muss ein rationaler Wähler die amtierende Regierung beurteilen, indem er sein durch die Regierung verursachtes Nutzeneinkommen bewertet. Diese Bewertung wird anhand der *Leistungsbewertung* vollzogen: Der Wähler vergleicht sein Nutzeneinkommen unter einer in seinen Augen idealen Regierung mit dem unter der tatsächlichen Regierung. Vergleiche zu vorangegangenen Regierungen werden ebenfalls hinzugezogen. Ist der Wähler mit der aktuellen Regierung zufrieden, wird er die regierende Partei wiederwählen, um einen Bruch in der politischen Kontinuität zu vermeiden. Bei Unzufriedenheit wird der Wähler für die Oppositionspartei stimmen. Bei einer Abwahl einer Regierung ist somit ein nicht vorhersagbarer Wandel in der Politik vorprogrammiert. Der Ausgang einer Wahl bestimmt, ob die *gegenwärtige Politik* geändert oder fortgesetzt wird. Ist das *gegenwärtige Parteidifferenzial* gleich null, obwohl beide Parteien unterschiedliche Parteiprogramme aufweisen, dann enthält sich der Wähler der Stimme, da ihm die Veränderungen der Politik durch die Opposition bereits bekannt sind (Downs, 1968, S. 38 f.). Neben den bisherigen Ausführungen beeinflussen auch nicht rational individualistische Faktoren wie zum Beispiel die Bindung an soziale Gruppen das Bestehen einer Parteidentifikation und augenscheinliche Problemlösungskompetenzen der Parteien das Wahlverhalten von Wählern (vgl. hierzu Debus, 2007, S. 269 ff.; Schreyer/Schwarzmeier, 2005, S. 94 ff.).

Bislang wurde unterstellt, dass die Wahlbeteiligung kostenlos ist und Wähler vollkommen informiert sind. Tatsächlich entstehen jedoch Kosten, die durch Beschaffung und Auswertung von Informationen verursacht werden. Unter Berücksichtigung dieser realitätsnäheren Annahme ist ein Wähler nicht mehr über die Regierungstätigkeit und alternativer Politiken der Oppositionspartei vollständig informiert. Daher ist es ihm auch nicht möglich, sein *Parteidifferenzial* bzw. sein Nutzeneinkommen exakt zu bestimmen; er kann es vielmehr nur schätzen. Der immense Umfang der Informationen zwingt den Wähler, sich auf die großen Unterschiede der Parteiprogramme zu beschränken, vorausgesetzt, es existieren welche. In einer Welt der Ungewissheit existieren also Reizschwellen bei einem

Wähler. Solange diese nicht überschritten werden, ist es gleichgültig, welche Partei regiert. Liegt Ungewissheit bei einem Wähler vor, welche Partei zu wählen ist, müssen zusätzliche meinungsbildende Informationen beschafft und verarbeitet werden. Der Prozess der Informationsbeschaffung und Informationsverarbeitung verursacht Kosten. Diese bestehen entweder aus Opportunitätskosten oder aus Verbindlichkeiten gegenüber Dritten, welche die Informationen für den Wähler aufbereiten. Dabei muss der Wähler rational vorgehen. Um die verfügbaren Informationen eingrenzen zu können, müssen individuelle Auswahlkriterien angewendet werden. Generell lohnt sich die Informationsbeschaffung, solange der Grenzertrag die Grenzkosten der Beschaffung übersteigt (Downs, 1968, S. 202 ff.). Unter ökonomischen Gesichtspunkten legt ein Wähler also im Rahmen der Informationsgewinnung sein Interesse primär auf jene Sachthemen, die für seine Wohlfahrt von besonderer Bedeutung sind. Ein Landwirt wird sich beispielsweise eher über die Agrarpolitik als über die Hochschulpolitik informieren (Kirsch, 1997, S. 218 f.).

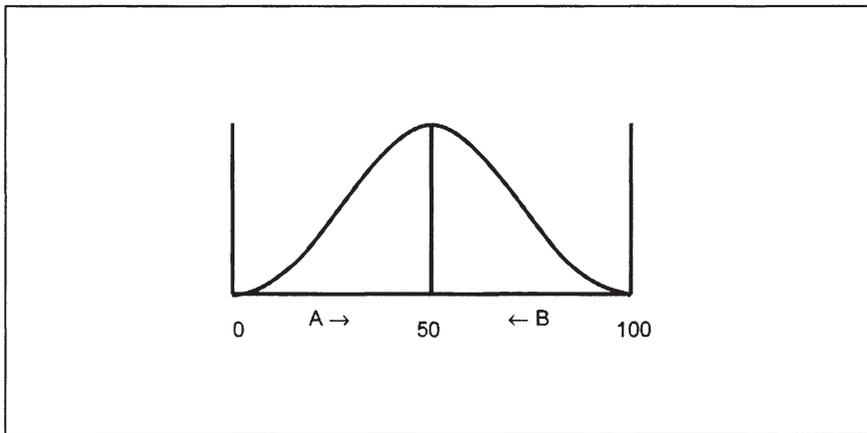
Ideologien politischer Parteien, die als strategisches politisches Gesamtpaket verstanden werden können, dienen ebenfalls dazu, Informationskosten für Wähler zu senken. Ein Wähler braucht sich dementsprechend nicht mehr einzelfallspezifisch informieren, sondern kann anhand der postulierten Ideologie Rückschlüsse auf das Entscheidungsverhalten von Parteien im Allgemeinen ziehen. Die Klassifizierung von Ideologien in Demokratien erfolgt hauptsächlich im Rahmen eines Links-Rechts-Spektrums (Rudzio, 2003, S. 157). Die linke Grenze des Spektrums wird dabei in der Regel mit einer umverteilenden und ökonomisch interventionistischen Politik in Verbindung gebracht, während die rechte Grenze des Spektrums eher eine Laisser-faire Haltung der Politik gegenüber den Mechanismen der Marktwirtschaft impliziert (Cusack/Fuchs, 2003, S. 330 f.). Empirische Studien belegen, dass politische Ideologien einen signifikanten Einfluss auf die tatsächliche Politik und die daraus resultierenden Folgen besitzen. So stellt beispielsweise *Bjornskov* in einer empirischen Untersuchung fest, dass in Gesellschaften, in denen bürgerliche Parteien die politische Mehrheit bilden, die Politik weniger interventionistisch agiert und höhere ökonomische Wachstumsraten erzielt werden (*Bjornskov*, 2005, S. 133 ff.).

Einen Sonderfall bildet das so genannte *Wahlparadoxon*, das unter rein rationalen Gesichtspunkten nicht abschließend erklärt werden kann (Weimann, 2006, S. 412). Sofern die für eine Wahlentscheidung notwendigen Informationen nicht kostenlos zur Verfügung stehen, kann es für einen Wähler trotz einer existierenden Parteipräferenz durchaus rational sein, nicht wählen zu gehen. Dieser Fall tritt genau dann ein, wenn die Kosten die Erträge des Wählens übersteigen. Kosten entstehen vor allem durch Opportunitätskosten. Der Wähler muss viel Zeit in die Informationsbeschaffung investieren und könnte diese anderweitig nutzen. Zu-

sätzlich ist der „Entscheidungswert“ einer Stimme in einer großen Gesellschaft verschwindend gering. Deswegen führt *Downs* einen weiteren Beweggrund ein, der dazu motiviert, wählen zu gehen: In einer Demokratie besitzen rationale Menschen ein soziales Verantwortungsgefühl. Sie sind am Fortbestand der Demokratie interessiert. Die Befriedigung des Verantwortungsgefühls kann als weiterer Ertrag angesehen werden, so dass das Wählen in der Regel höhere Erträge als Kosten verursacht (*Downs*, 1968, S. 261 ff.). Ebenso kann argumentiert werden, dass der Gang zur Wahl auch auf sozialen Druck und einer aus sozialen Normen entstehenden Gewissenspflicht zurückzuführen ist (*Kirsch*, 1997, S. 224 ff.).

Nachdem das Verhalten und die Interessen von Wählern und Politikern näher dargestellt wurden, werden nun die Auswirkungen des Parteienwettbewerbs erläutert. *Downs* nimmt hierfür an, dass sich die gesamten politischen Präferenzen einer Wählerschaft in einer Dimension (z.B. Eingriff der Regierung in die Wirtschaft) auf einer Skala von 0 bis 100 abtragen lassen. Weiterhin wird angenommen, dass die Präferenzen einer Wählerschaft gemäß einer Normalverteilung um den Mittelwert 50 verteilt sind (Darstellung 3.7). Hierbei gibt die horizontale Achse die politische Orientierung und die vertikale Achse die Anzahl der Bürger an.

Darstellung 3.7: Parteienkonvergenz

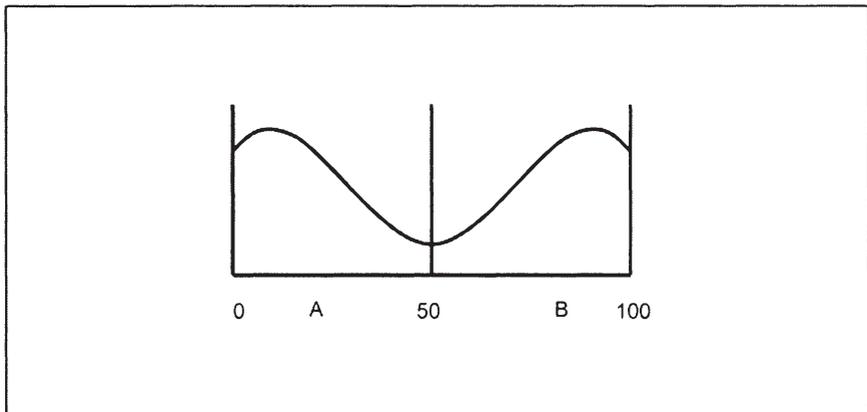


Quelle: *Downs*, 1968, S. 114

Die Parteien A und B sind in Darstellung 3.7 in der Ausgangssituation inhaltlich bei den Punkten 25 bzw. 75 angesiedelt. Mit dem Ziel, die Wahl zu gewinnen, werden beide Parteien sich annähern, um zusätzliche Stimmen zu gewinnen. Dabei orientieren sie sich an dem häufig zitierten *Medianwähler* im Punkt 50 mit dem Resultat, dass beide Parteien inhaltlich fast ununterscheidbar werden (*Mueller*,

2003, S. 230 ff.; Bernholz/Breyer, 1994, S. 106). Dadurch kann der Umstand eintreten, dass extreme Wähler, die sich an den äußeren Rändern der horizontalen Achse befinden, von ihrer bisher präferierten Partei Abstand nehmen, weil die neuen politisch verfolgten Ziele der Parteien nicht mehr ihren Präferenzen entsprechen. Dieser Stimmenverlust wird die Parteien jedoch nicht von der inhaltlichen Angleichung mit dem Ziel der Stimmenmaximierung abhalten, denn die in der dargestellten Präferenzverteilung zusätzlichen Stimmengewinne überwiegen die Stimmenverluste. Insgesamt wird also eine politisch-inhaltliche Konvergenz der Parteien stattfinden, um Wahlen gewinnen zu können. In der Literatur wird das inhaltliche Konvergieren der Parteien zum Medianwähler auch mit zentripetalen Kräften synonym beschrieben (Kirsch, 1997, S. 236). Bei einer Verteilung gemäß Darstellung 3.8 werden die Parteien hingegen inhaltlich nicht konvergieren.

Darstellung 3.8: Parteiendivergenz



Quelle: Downs, 1968, S. 115

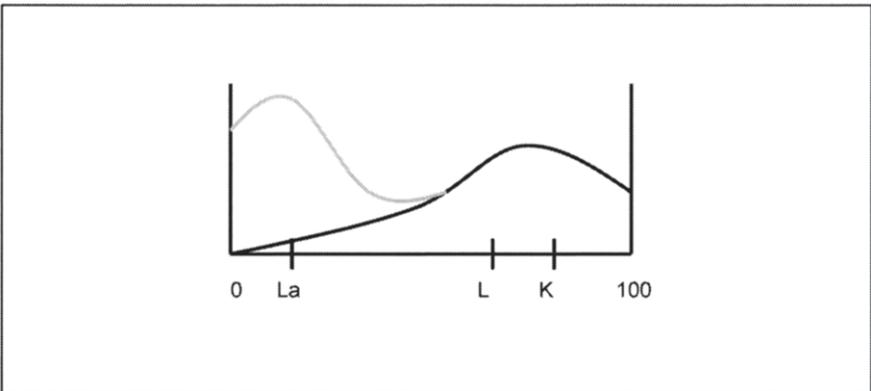
Eine inhaltliche Annäherung hätte für Partei A und B zur Folge, dass sie mehr Wähler verlieren als gewinnen würden. Ob sich die Parteien A und B annähern, hängt also davon ab, wie die Präferenzen der Wähler verteilt sind. Die Verteilung ist auch ausschlaggebend, ob nur zwei oder mehrere Parteien im Parteiensystem existieren. Bei einer polymodalen Verteilung ist davon auszugehen, dass mindestens drei Parteien um den Wahlsieg wetteifern.

Gleichzeitig ermöglicht die Analyse der Präferenzverteilung einer Wählerschaft, auch Rückschlüsse über die politische Stabilität eines demokratischen Systems zu ziehen. Im Fall der Wählerverteilung gemäß Darstellung 3.7 wird die Regierung eine konstante Linie verfolgen, unabhängig davon, ob A oder B an der

Macht ist. Im Gegensatz dazu ist bei einer Wählerverteilung gemäß Darstellung 3.8 mit kontroversen Politiken zu rechnen. Die Ideologien von A und B verfolgen entgegengesetzte Ziele, welche von der jeweiligen Regierung angestrebt werden. Die Demokratie kann als Folge chaotische Züge annehmen. Die homogene Interessenverteilung in einer Gesellschaft ist demnach für eine funktionierende Demokratie von elementarer Bedeutung (Downs, 1968, S. 111 ff.).

Neue Parteien können generell aus zwei Beweggründen entstehen: Sie streben entweder danach, Wahlen zu gewinnen oder sie wollen bereits etablierte Parteien beeinflussen. Letzterer Beweggrund ist typisch für dritte Parteien in den Vereinigten Staaten von Amerika. Sie sind niemals als Wahlsieger hervorgegangen, hatten aber dennoch entscheidenden Einfluss auf die Politik der bereits bestehenden Parteien. Ihre Existenz wird durch eine genügend große Unterstützung von Wählern gerechtfertigt. Während Ideologien bestehender Parteien verhältnismäßig immobil sind, können neue Parteien ihre Ideologien gezielt auf bestimmte Wählergruppen ausrichten. Ein Beispiel soll diesen Sachverhalt erläutern (Downs, 1968, S. 123 ff.): Bis 1900 existierten in England zwei große Parteien, die Liberalen (L) und die Konservativen (K). Ende des 19. Jahrhunderts wurde das Wahlrecht geändert, so dass zusätzlich die Arbeiterklasse das Recht erhielt, zu wählen. Die Wählerverteilung veränderte sich insgesamt entsprechend Darstellung 3.9.

Darstellung 3.9: Entstehung neuer Parteien



Quelle: Downs, 1968, S. 125

Der Schwerpunkt der gesamten Verteilung hatte sich nach links verschoben. Der graue Graph symbolisiert die zusätzlichen Wähler. Die in diesem Zuge neu gegründete Labour Party (La) nutzte die schwerfällige Mobilität der Liberalen aus und positionierte sich ideologisch bei den hinzu gekommenen Wählerstimmen der Arbeiterklasse. Die Liberalen waren nun zwischen den beiden Modalwerten

von La und K eingezwängt. Ihre Anhängerschaft verringerte sich im Laufe der Zeit auf eine unbedeutende Anzahl.

Voraussetzung für eine dauerhafte Etablierung einer neuen Partei sind also einschneidende Veränderungen in der Wählerverteilung. Diese können durch Veränderungen im Wahlrecht oder durch beispielsweise Katastrophen und Kriege entstehen. Parteien, die lediglich die Politik bestehender Parteien beeinflussen möchten, entstehen dann, wenn politische Randgruppen die ideologische Entwicklung zugunsten des Medianwählers ihrer bisherigen Partei rückgängig machen wollen (Downs, 1968, S. 123 ff.). Eine vergleichbare Entwicklung ist derzeit in der Bundesrepublik Deutschland mit der Gründung der Bundespartei „Die Linke“ zu beobachten.

3.3 Autokratie

In Autokratien wird Herrschaft durch höchstens einige wenige Individuen ausgeübt, ohne dass eine Legitimation zur Herrschaftsausübung regelmäßig durch kompetitive Wahlen stattfindet. Ein politisches Entscheidungsverfahren wie die Mehrheitsregel in Demokratien ist somit ausgeschlossen. Es wird daher der Begriff der *Minderheitsregel* als politisches Entscheidungsverfahren eingeführt, um zu verdeutlichen, dass in Autokratien der politische Prozess durch eine gesellschaftlich nicht legitimierte Minderheit gestaltet wird (Blankart, 1998, S. 40 f.; Loewenstein, 1959, S. 53).

Im Rahmen der Darstellung der politischen Ökonomie wurde bereits aufgezeigt, dass autokratische Herrscher ihr Handeln nicht auf eine Wiederwahl wie in Demokratien ausrichten müssen (Wintrobe, 1998, S. 58 ff.). Dennoch ist ein Machterhalt nicht automatisch gegeben. Auch in Autokratien ist, wie im Folgenden gezeigt wird, der Handlungsspielraum des oder der Herrschenden gewissen Restriktionen unterlegen, die im Rahmen eines kontinuierlichen Machterhalts berücksichtigt werden müssen. Daher wird zunächst auf das Paradoxon der Handlungsfreiheit in autokratischen Systemen eingegangen und welche Mittel zur Verfügung stehen, den Machterhalt dauerhaft zu gewährleisten. Als zusätzliche Problematik ergibt sich in autokratischen Systemen die Nachfolgeregelung eines autokratischen Herrschers, weil vor allem in Diktaturen keine systematische Nachfolgeregelung existiert. In Abschnitt 3.3.6 wird abschließend auf die volkswirtschaftlichen Interessen autokratischer Herrscher und deren gesellschaftliche Bedeutung eingegangen. Dies geschieht auf der Grundlage der in der Realität dominierenden Form der autoritären Systeme, in welchen der politische Akteur (Autokrat) annahmegemäß versucht, sein persönliches Einkommen zu maximieren (Wintrobe, 1998, S. 46 ff.).

3.3.1 *Das Paradoxon der Handlungsfreiheit*

Oberflächlich betrachtet müsste ein Autokrat als Alleinherrscher uneingeschränkte Handlungsfreiheit besitzen. Im Sinne des demokratischen Parteienwettbewerbs nach *Downs* liegt die Schlussfolgerung nahe, dass ein Autokrat Interessen und Bedürfnisse anderer Gesellschaftsmitglieder in seinem politischen Handlungskalkül nicht berücksichtigt, da ein Legitimationsprozess nicht vorgesehen ist. Das Gegenteil ist jedoch der Fall. Ein Autokrat muss sich zwar nicht um eine Wiederwahl bemühen, wohl aber um seinen Machterhalt. Er ist ständig der Gefahr ausgesetzt, als Autokrat abgelöst zu werden. *Tullock* identifiziert drei potenzielle Gefahren, denen ein Autokrat ständig ausgesetzt ist (Tullock, 1987, S. 9 f.):

1. Eine gewaltsame Ablösung durch Angehörige seines eigenen Regimes, die selber Autokrat werden möchten.
2. Die gewaltsame Invasion eines dritten Staates. Ziel einer solchen Invasion ist entweder die Demokratisierung eines autokratischen Staates oder der Versuch der Gebietsausweitung eines anderen autokratischen Staates (Olson, 2002, S. 43 f.).
3. Ein Autokrat muss seine Ablösung durch eine Revolution seiner eigenen Bevölkerung fürchten. Diese Variante schätzt *Tullock* jedoch als unwahrscheinlich ein.

Die potenziellen Gefahren, denen ein Autokrat ausgesetzt ist, zeigen, dass der politische Handlungsspielraum offensichtlich begrenzt ist. Vor diesem Hintergrund wird ein Autokrat daher wirtschaftspolitische Maßnahmen in erster Linie nicht nach deren ökonomischer Effizienz, sondern nach deren Auswirkungen auf den Machterhalt beurteilen. So lässt sich beispielsweise erklären, warum in Autokratien nationale Fluggesellschaften häufig keinem Wettbewerb ausgesetzt sind. Obwohl durch Wettbewerb die ökonomische Effizienz einer Fluggesellschaft mit Monopolstellung zu steigern wäre, wird ein Autokrat davon absehen, wenn viele seiner Unterstützer in eben diesem Unternehmen ansässig sind (Tullock, 1987, S. 123). Ähnlich verhält es sich mit der Besetzung von Spitzenpositionen in anderen Unternehmen. Ist ein Autokrat an die Macht gekommen, muss er seine Mitstreiter belohnen, da diese ihn ansonsten aufgrund ihres Machtpotenzials wieder stürzen könnten. Die Besetzung der Positionen erfolgt daher tendenziell nicht mit den Qualifiziertesten einer Bevölkerung, sondern zunächst mit seinen Mitstreitern. Nur so kann ein Autokrat seine Macht stabilisieren. Er ist für seine Machtstabilisierung bereit, Effizienzverluste in Unternehmen zu akzeptieren (Brough/Kimenyi, 1986, S. 41 f.).

Weiterhin entsteht in Autokratien ein systembedingtes Informationsproblem. Die Macht eines Autokraten, Herrschaft auszuüben, veranlasst in der Regel die Bevölkerung aus Angst vor Unterdrückung, nicht offen ihre Meinung bezüglich der Handlungen des Autokraten zu bekunden. Ebenso fehlen die traditionellen Kommunikationselemente der Demokratie oder sind zumindest stark eingeschränkt: eine unabhängige Judikative, freie Presse, freie Meinungsäußerung, organisierte oppositionelle Parteien etc. Hierdurch wird zwar einerseits die Macht des Autokraten gefestigt, andererseits entstehen jedoch Informationsdefizite. Ein autokratisches Regime kann nicht wissen, was die Bevölkerung tatsächlich über seine Handlungen denkt. Es ist für einen Autokraten also nur mit Aufwand möglich herauszufinden, ob z.B. ein Putschversuch von der gesamten oder zumindest von Teilen der Bevölkerung geplant wird. Je repressiver ein Autokrat regiert, desto schwieriger wird es für ihn sein, die tatsächliche Meinung und die Unterstützung der Bevölkerung einzuschätzen. Ein Autokrat lebt daher in seinem Amt unsicherer als ein durch Wahlen legitimierter Politiker in Demokratien (Wintrobe, 1998, S. 37 f.).

3.3.2 Zur Theorie des Machterhalts

Um eine schleichende Machterosion eines Autokraten zu verhindern, können verschiedene Instrumente eingesetzt werden. Folglich entsteht auch hier eine weitere Restriktion des Handlungsspielraums eines Autokraten, da Ressourcen für den Machterhalt eingesetzt werden müssen. Ein autokratischer Herrscher steht somit vor einem Optimierungsproblem. Er muss mit möglichst wenigen Ressourcen seinen Machterhalt sichern. Jede Verschwendung von Ressourcen, die zur Macht-sicherung eingesetzt werden, würde das persönliche Einkommen verringern (Kirsch, 1997, S. 327). *Wintrobe* unterteilt alle dem Autokraten zur Verfügung stehenden Instrumente zum Machterhalt in zwei Gruppen: *Repression* und *Loyalität* (Wintrobe, 1998, S. 38 ff.).

Repression bedeutet, dass die freie Meinungsäußerung, die Freiheit der Presse und das Recht zur Bildung oppositioneller Gruppierungen beschränkt oder verboten ist. Insbesondere in totalitären Systemen ist jegliche oppositionelle Aktivität untersagt. Die Beschränkungen sind nur effektiv, wenn Verstöße konsequent bestraft werden. Um mögliche Verstöße auch zu entdecken, ist die Einrichtung einer Geheimpolizei notwendig (Wintrobe, 1998, S. 33 f.). *Raunig* beschreibt diese sogar als Hauptinstrument eines Autokraten, um seine Herrschaft auszuüben. Da der Geheimpolizei ein erhebliches Maß an Macht übertragen wird, stellt sie automatisch eine potenzielle Gefahr für den Autokraten selbst dar. Als Beseitigung dieser Gefahr kann die Errichtung einer Parallelstruktur im Geheimdienstbereich dienen, d.h., es werden mindestens zwei voneinander unabhängige

Organisationen mit denselben Aufgaben und Kompetenzen generiert. So bediente sich beispielsweise *Hitler* der „Geheimen Staatspolizei“ (Gestapo) und des „Sicherheitsdienstes des Reichsführers-SS“ (SD). *Stalin* verfügte zeitweise sogar über vier Dienste (Raunig, 1996, S. 62). Repression als Instrument zur Machterhaltung verursacht also im Gegenzug andere Probleme, die ebenfalls den Machterhalt eines Autokraten gefährden. *Wintrobe* führt verschiedene Lösungsansätze zur Risikominimierung des Einsatzes des Instrumentes Repression auf: Der Grad der Repression muss zur Abschreckung ausreichend sein, die Bediensteten der Geheimpolizeien müssen großzügig entlohnt werden, und die Geheimpolizeien müssen miteinander konkurrieren (Wintrobe, 1998, S. 35). *Tullock* merkt zusätzlich an, dass ein Autokrat insbesondere bei der Besetzung von Spitzenpositionen umsichtig handeln muss. Eine Möglichkeit zur Verringerung der Wahrscheinlichkeit eines Sturzes ist demnach der regelmäßige Austausch der einflussreichsten Amtsträger (Tullock, 1987, S. 29).

Die Alternative zur Repression, um die Macht eines Autokraten aufrechtzuerhalten, ist die Generierung von *Loyalität* innerhalb der Bevölkerung. Pragmatisch betrachtet kauft ein Autokrat die Unterstützung bestimmter Gruppen. Es wird noch gezeigt werden, dass nur wenige Personen einer Gesellschaft tatsächlich in der Lage sind, den Sturz eines Autokraten durchzuführen. Für einen Autokraten reicht es aus, nicht die gesamte Bevölkerung zu „kaufen“, sondern nur in einem ökonomisch effizienten Rahmen die relevanten Gruppen auf seine Seite zu ziehen. Ein Autokrat muss den wenigen Gefährlichen mindestens so viele Vorteile verschaffen, wie diese unter einem anderen Machtinhaber erwarten könnten. Nur dann würde es für sie keine Anreize geben, den Autokraten zu stürzen. Während die vielen Ungefährlichen in einer Autokratie unterdrückt werden, erhalten die wenigen Gefährlichen eine zusätzliche Rente; sie erhalten also mehr, als es gemäß ihrer ökonomischen Wertschöpfung gerechtfertigt wäre (Wintrobe, 2001, S. 38 f.).

Neben der Verteilung exklusiver Renten existiert eine alternative Möglichkeit, Loyalität der Bevölkerung gegenüber dem Autokraten zu generieren. Durch die Bereitstellung öffentlicher Güter im weiteren Sinne (Schulen, Straßen, Krankenhäuser etc.) ist mit einer Steigerung der gesellschaftlichen Zufriedenheit zu rechnen. Die Bereitstellung öffentlicher Güter ist für den Autokraten von doppeltem Nutzen: Einerseits wächst die Zustimmung in der Bevölkerung, andererseits wird die ökonomische Leistungsfähigkeit positiv beeinflusst. Letztere Wirkung ist besonders für autoritäre Systeme von Bedeutung, da ein erhöhter volkswirtschaftlicher Output auch mehr Reichtum für das Regime selbst bedeutet (Wintrobe, 2001, S. 38 f.). Gemäß *Wintrobe* ist Loyalität das bedeutendere Instrument, um ein autokratisches Herrschaftssystem langfristig zu stabilisieren (Wintrobe, 1990, S. 852 f.).

Im Folgenden wird ein Modell von *Wintrobe* skizziert, welches das aufgezeigte Verhalten für den Machterhalt von Autokraten erklärt (Wintrobe, 1998,

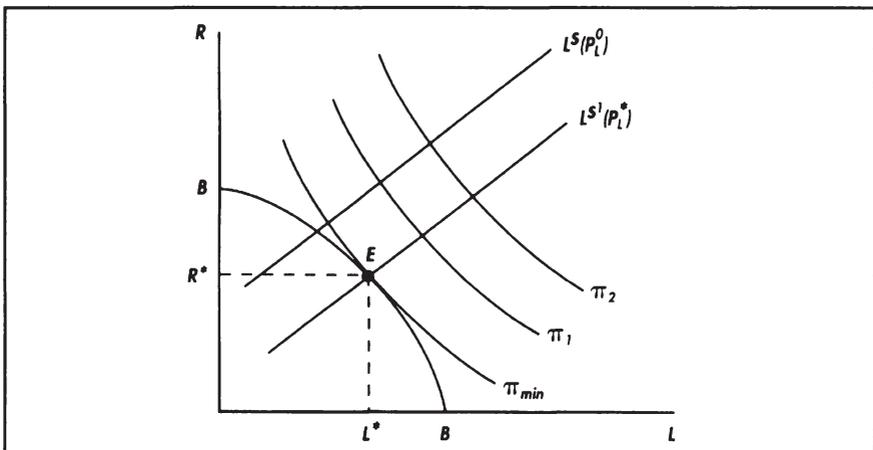
S. 46 ff.). Es zeigt, in welchem Umfang ein Autokrat die beiden Instrumente Repression und Loyalität einsetzt. Der Einsatz beider Instrumente bedingt generell die Verwendung von Ressourcen. Je nach Zielsetzung eines Autokraten ist mit einem entsprechenden minimalen Einsatz der Instrumente zu rechnen. Die Analyse erfolgt in zwei Schritten: Zuerst wird der Einsatz der Instrumente in einem autoritären System, anschließend in einem totalitären System untersucht. Eine zentrale Frage ist, die in diesem Zusammenhang beantwortet werden soll, wie sich ökonomisches Wachstum auf den Grad der Loyalität und das Ausmaß der Repression in einem autokratischen Herrschaftssystem auswirkt.

Für einen autoritären Autokraten wird angenommen, dass dieser den Einsatz seiner Ressourcen zur Machterhaltung minimiert. Ihm stehen zwei Instrumente zur Verfügung: Loyalität (L) und Repression (R). Der Einsatz beider Instrumente erfolgt nicht unabhängig voneinander. So beeinflusst ein stärkerer Einsatz von Repression den Grad der Loyalität der Bevölkerung negativ. Die Beziehung beider Instrumente zur Macht kann durch folgende Produktionsfunktion (π) dargestellt werden (Wintrobe, 1998, S. 46 ff.):

$$\pi = \pi(L, R). \quad (3.1)$$

Für die Produktionsfunktion (π) wird angenommen, dass sie normal, d.h. konvex verläuft. Sie wird durch die Isomachtkurven π_{\min} bis π_2 in Darstellung 3.10 dargestellt:

Darstellung 3.10: Modell eines autoritären Autokraten



Je weiter eine Isomachtkurve von dem Koordinatenursprung entfernt ist, desto größer ist die Macht eines Autokraten. Weiterhin wird für das Instrument Loyalität angenommen, dass die erhältliche Menge und deren Preis kurzfristig konstant, langfristig jedoch variabel sind. Die erhältliche Menge der Repression ist sowohl kurzfristig als auch langfristig variabel, während der Preis für Repression als konstant angenommen wird.

Der Verlauf der Angebotsfunktion von Loyalität (L^S) ist abhängig von dem Niveau der eingesetzten Repression. Die Entscheidung eines Individuums, sich loyal oder illoyal zu verhalten, erfolgt rational. Diese kann in einen Substitutions- und einen Einkommenseffekt unterteilt werden. Der Substitutionseffekt bewirkt bei steigender Repression eine steigende Loyalität, da das Risiko, sanktioniert zu werden, wächst. Der Einkommenseffekt wirkt entgegengesetzt. Die größere Wahrscheinlichkeit, sanktioniert zu werden, reduziert das erwartete Einkommen der Individuen. Welcher Effekt dominiert, hängt von dem tatsächlichen Umfang repressiver Maßnahmen ab. Es wird angenommen, dass bei niedrigen Niveaus repressiver Mittel der Substitutionseffekt überwiegt und bei höheren der Einkommenseffekt. Bei einem verhältnismäßig niedrigen Niveau der Repression besteht also eine positive Korrelation zwischen Loyalität und Repression. Ab einem bestimmten Niveau von Repression ist jedoch mit einer Abnahme der Loyalität zu rechnen. Da ein autoritärer Autokrat nicht die Macht über die Bevölkerung maximiert, ist prinzipiell ein relativ niedriges Niveau repressiver Maßnahmen zu erwarten. Es wird somit eine positive Korrelation von Repression und Loyalität in autoritären Systemen angenommen und anhand der Funktion L^S in Darstellung 3.10 dargestellt. Weiterhin ist L^S von der wirtschaftlichen Entwicklung (PE) und dem Preis (P_L) positiv abhängig, welcher durch die von der Bevölkerung empfangenen Renten und öffentlichen Güter ausgedrückt werden kann. Eine Erhöhung von P_L bewirkt eine Rechtsverschiebung der Funktion L^S , weil die Bevölkerung mehr Renten und öffentliche Güter empfängt. Die Angebotsfunktion von Loyalität kann also wie folgt dargestellt werden (Wintrobe, 1998, S. 46 ff.):

$$L^S = L^S(R, P_L, PE), \quad (3.2)$$

wobei $\partial L^S / \partial R > 0, \partial L^S / \partial P_L > 0, \partial L^S / \partial PE > 0$ gilt.

Dem Autokraten entstehen Kosten durch die Benutzung der Instrumente Repression (P_R) und Loyalität (P_L). Um die Ausgabenfunktion des Autokraten darzustellen, bietet es sich an, die Gleichung 3.2 umzuformen, so dass P_L statt L^S die abhängige Variable ist:

$$P_L = P_L(L, R, PE), \quad (3.3)$$

wobei $\partial P_L / \partial L > 0, \partial P_L / \partial R < 0, \partial P_L / \partial PE < 0$ gilt.

Gleichung 3.4 repräsentiert die Ausgabenfunktion (B) des Autokraten unter der Annahme, dass die wirtschaftliche Entwicklung exogen gegeben ist. Private Ausgaben des Autokraten sind nicht berücksichtigt. Die Funktion B repräsentiert also nur einen Teil des staatlichen Budgets:

$$B = \bar{P}_R R + P_L(L, R, \bar{PE})L. \quad (3.4)$$

Das Ziel eines autoritären Autokraten ist, die Kosten der Machterhaltung zu minimieren, d.h.:

$$\min V = \bar{P}_R R + P_L(L, R, \bar{PE})L + \lambda [\pi_{\min} - \pi(L, R)] \quad (3.5)$$

Durch Differenzieren nach L bzw. R und anschließendes Umformen ergibt sich für den Autokraten ein Kostenminimum, wenn folgende Bedingung erfüllt ist:

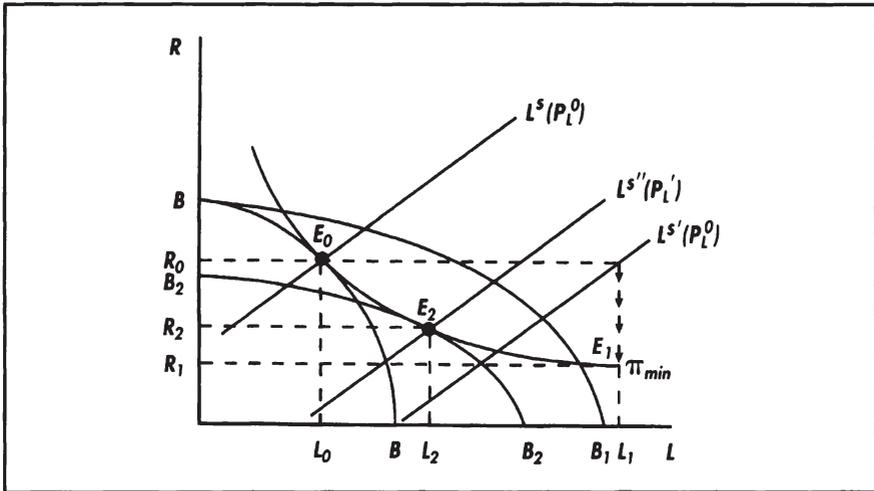
$$\frac{\pi_L}{\pi_R} = \frac{P_L + LP_{LL}}{P_R + LP_{LR}}, \quad (3.6)$$

wobei $\pi_L = \frac{\partial \pi}{\partial L}, \pi_R = \frac{\partial \pi}{\partial R}, P_{LL} = \frac{\partial P_L}{\partial L}, P_{LR} = \frac{\partial P_L}{\partial R}$.

Diese Bedingung ist in Darstellung 3.10 nur im Punkt E erfüllt. Dementsprechend muss ein autoritärer Autokrat das Instrument Repression in Höhe von R^* und das Instrument Loyalität in Höhe von L^* einsetzen, um seinen Machterhalt kostenminimal sicherzustellen (Wintrobe, 1998, S. 46 ff.).

Anhand der vorangegangenen Überlegungen soll nun gezeigt werden, welche Auswirkungen wirtschaftliches Wachstum auf den Grad der Repression in autoritären Systemen hat. In Darstellung 3.11 ist die Ausgangssituation durch das kostenminimale Gleichgewicht E_0 gegeben.

Darstellung 3.11: Auswirkungen wirtschaftlichen Wachstums

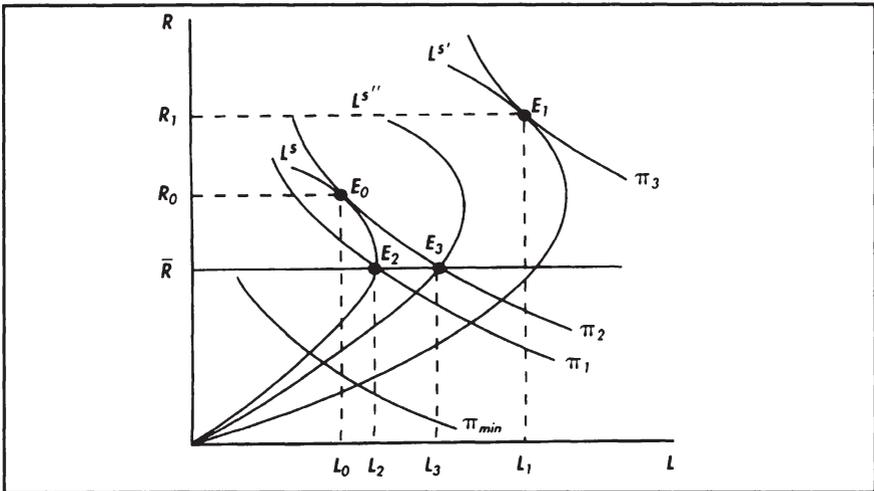


Quelle: Wintrobe, 1998, S. 54

Eine Steigerung des wirtschaftlichen Wachstums führt nach Gleichung (3.2) zu einer Rechtsverschiebung der Angebotsfunktion L^S nach $L^{S'}$. Es entsteht ein Überschussangebot an Loyalität in Höhe von $L_1 - L_0$. Kurzfristig wird ein autoritärer Autokrat das Instrument Repression nur noch im Umfang R_1 einsetzen. Das neue kurzfristige Gleichgewicht ist dann E_1 . Langfristig wird das Überschussangebot an Loyalität jedoch dazu führen, dass ein autoritärer Autokrat den Preis für Loyalität sinken lässt, da E_1 kein Kostenminimum darstellt. Resultat ist eine Linksverschiebung von $L^{S'}$ nach L^S . Die Preissenkung bewirkt ebenfalls eine Veränderung der Steigung von B (hier: BB_1). Langfristig muss daher ein Gleichgewicht erreicht werden, welches rechts von E_0 liegt (in Darstellung 3.11 befindet es sich in E_2). Eine Steigerung des wirtschaftlichen Wachstums bedingt in einem autoritären System demnach sowohl eine Reduzierung der Repression als auch eine Steigerung der Loyalität. Nimmt hingegen das wirtschaftliche Wachstum ab, ist entsprechend mit einer Steigerung der Repression und einer Abnahme der Loyalität zu rechnen (Wintrobe, 1998, S. 53 ff.).

Anders als in autoritären Autokratien wird in totalitären Systemen versucht, die Macht über die Bevölkerung zu maximieren. Es kann also nun davon ausgegangen werden, dass die Kosten für diese Zielerreichung keine Rolle spielen, da theoretisch alle Produktionsfaktoren einer Gesellschaft verstaatlicht werden könnten. Somit ist die einzige Nebenbedingung, die es für die Zielerreichung zu berücksichtigen gilt, die der Loyalität der Bevölkerung.

Darstellung 3.12: Modell einer totalitären Diktatur



Quelle: Wintrobe, 1998, S. 63

Weiterhin wurde bisher eine positive Korrelation zwischen Repression und Loyalität unterstellt. Die Angebotsfunktion der Loyalität hatte einen steigenden Verlauf. In einem totalitären Regime ist jedoch ein massiver Einsatz des Instrumentes Repression zu erwarten. Deswegen steigt zunächst das Niveau der angebotenen Loyalität, ab einem bestimmten Grad der Unterdrückung fällt es aber wieder. Dieser Zusammenhang wird durch die Kurve L^S in Darstellung 3.12 dargestellt. E_0 repräsentiert das Optimum eines totalitären Regimes, da die potenzielle Macht maximiert wird. Die Steigungen der Angebotsfunktion der Loyalität und der Isomachtkurve sind identisch.

Angenommen, die Angebotsfunktion L^S wird aufgrund eines besseren wirtschaftlichen Wachstums nach rechts verschoben. Dann ist es einem totalitären Autokraten möglich, seine Macht zu erhöhen. In Darstellung 3.12 wird dieser Sachverhalt durch $L^{S'}$ und das neue Optimum E_1 dargestellt. Während in autoritären Systemen eine positive wirtschaftliche Entwicklung zu einer Abnahme der Repression und Zunahme der Loyalität führt, werden in totalitären Systemen beide Instrumente intensiver genutzt (siehe Darstellung 3.12). Im Umkehrschluss führt eine negative wirtschaftliche Entwicklung zu einer Abnahme der Repression und Loyalität, aber auch der Macht eines totalitären Autokraten. *Wintrobes* Modell kann somit beispielsweise den Zerfall der früheren Sowjetunion erklären. Die Sowjetunion wies seit den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts eine negative wirtschaftliche Entwicklung auf. In Übereinstimmung mit dem Modell nach *Wintrobe* hat der

Grad der Repression, Loyalität und Macht der Regierung kontinuierlich abgenommen, bis hin zur Ablösung des autokratischen Regimes (Wintrobe, 1998, S. 58 ff.).

3.3.3 *Das Problem der Nachfolgeregelung*

Anders als in Demokratien ist eine Nachfolgeregelung in Autokratien nicht institutionalisiert. Es stellt sich somit generell die Frage, wie ein geordneter Übergang zwischen autokratischen Herrschern vollzogen werden kann. Es wird angenommen, dass sich ein Autokrat nicht vorzeitig zur Ruhe setzt, sondern Alleinherrscher bis zu seinem Lebensende bleiben möchte. Ebenso wird ein zumindest geringes Interesse des Autokraten an der zukünftigen Entwicklung seines Staates nach seinem Tod angenommen (Tullock, 1987, S. 151). Auch die Bevölkerung in einem autokratischen System hat unter rationalen Gesichtspunkten ein Interesse an einem langen Planungshorizont des Alleinherrschers und einem geordneten Machtwechsel, um Unsicherheiten im politischen Prozess zu minimieren. Denn eine geordnete Nachfolgeregelung erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass ein autokratisch regierter Staat nicht in eine Nachfolgekrise stürzt, wie es beispielsweise in vielen Diktaturen Afrikas und Südamerikas regelmäßig der Fall ist bzw. war. Der Ausspruch „Lang lebe der König“ erhält also eine wörtliche Bedeutung (Olson, 2002, S. 41 f.). Ein Autokrat sollte sich daher um eine systematische Nachfolgeregelung sowohl im eigenen als auch im Interesse der Bevölkerung bemühen.

Das Kernproblem eines offiziell ernannten Nachfolgers ist für den Autokraten die unmittelbare Gefahr, die von eben diesem ausgeht. Es ist nahe liegend, dass ein designierter Nachfolger kein ausgeprägtes Interesse an der Langlebigkeit des amtierenden Autokraten aufweist. Deswegen bedeutet für den Autokraten ein offizieller Nachfolger eine große Gefahr, vorzeitig gestürzt bzw. liquidiert zu werden. Der amtierende Autokrat wird auch von einer Abnahme der Loyalität der Bevölkerung ausgehen müssen. Die bisherigen Anhänger des Autokraten werden sich überlegen, ob es ihnen unter dem nachfolgenden Autokraten nicht besser gehen würde. In diesem Fall wären sie ebenfalls an einer vorzeitigen Ablösung des Autokraten interessiert. Die Wahrscheinlichkeit, gestürzt zu werden, wird somit indirekt noch größer. Daher wird in Autokratien selten ein offizieller Nachfolger von dem amtierenden Autokraten zu Lebzeiten bestimmt (Tullock, 1987, S. 151 ff.).

Eine alternative Nachfolgeregelung ist die Einrichtung eines Ältestenrates, dessen Mitglieder von dem Autokraten bestimmt und bei Bedarf ausgetauscht werden können. Stirbt der amtierende Autokrat, ist es Aufgabe des Ältestenrates, einen neuen Alleinherrscher (meistens aus den eigenen Reihen) zu wählen. Besteht der Ältestenrat aus genügend Mitgliedern, ist auch die Wahrscheinlichkeit

eines Sturzes relativ gering und damit eine Verschwörung gegen den Autokraten. Ebenso ist die Macht eines einzelnen Mitglieds nicht groß genug, um den amtierenden Autokraten alleine stürzen zu können (Tullock, 1987, S. 151 ff.). Beispiele für dieses System sind die katholische Kirche und die ehemalige Sowjetunion.

Die Nachfolgeregelung mit der größten Wahrscheinlichkeit eines friedlichen und geordneten Machtwechsels und dem geringsten Risiko für einen Autokraten ist die Vererbung des Herrschaftsanspruchs. Ein Kronprinz ist in der Regel deutlich jünger als sein Vater. Die Wahrscheinlichkeit ist also groß, dass die reguläre Herrschaftszeit des Sohnes von langer Dauer ist. Dies wäre bei einem ernannten Nachfolger, der deutlich älter sein dürfte, nicht der Fall. Deswegen hat der Sohn einen nur geringen Anreiz, seinen Vater vorzeitig zu stürzen. Zudem verringert die Blutsverwandtschaft zwischen einem Autokraten und dessen Nachfolger das Risiko eines Sturzes aus moralischen Beweggründen. Insgesamt erscheint die Vererbung des Herrschaftsanspruchs am ehesten einen stabilen Übergang zu ermöglichen, nicht zuletzt, weil die alleinige Vererbung keine Konkurrenz bezüglich des Nachfolgers eines scheidenden Autokraten zulässt. Das verbreitetste und bekannteste Beispiel für dieses System ist die Monarchie, welche lange die dominierende Staatsform Westeuropas war (Tullock, 1987, S. 151 ff.). So konnte *Kurrild-Klitgaard* in einer empirischen Analyse für Dänemark bestätigen, dass die Vererbung des Herrschaftsanspruchs die Wahrscheinlichkeit einer vorzeitigen Ablösung des Autokraten tatsächlich verringert (Kurrild-Klitgaard, 2000, S. 63 ff.).

3.3.4 Zur Theorie der Machterosion

In Abschnitt 3.3.2 wurde gezeigt, wie es einem Autokraten durch die Implementierung der Instrumente Loyalität und Repression möglich ist, seine Macht dauerhaft zu stabilisieren. Dennoch ist die tatsächliche Herrschaftszeit eines Autokraten in der Realität eher von kurzer Dauer, ohne dass auch das politische System als solches einen Wechsel erfahren würde (Olson, 2002, S. 43). Nach *Wintrobe* ist eine vorzeitige Ablösung primär durch das Fehlverhalten des amtierenden Autokraten zu begründen. Die Instrumente zur Machterhaltung werden also von dem Autokraten nicht in dem erforderlichen Ausmaß eingesetzt, wie es zur Machterhaltung nötig wäre. Ein typischer Fehler eines autoritären Autokraten ist z.B. die Verringerung repressiver Maßnahmen bei einer negativen volkswirtschaftlichen Entwicklung. Wie in *Wintrobes* Modell zum Machterhalt dargestellt, müsste vielmehr der Grad der Repression gesteigert werden (Wintrobe, 1998, S. 55).

Es wurde bereits festgestellt, dass ein potenzieller Autokrat mächtig genug sein muss, um den amtierenden Autokraten stürzen zu können. Die notwendige Macht erhält der potenzielle Autokrat am ehesten durch eine Tätigkeit im Staats-

apparat. Eine besondere Gefahr für den Autokraten stellen seine eigenen Schutztruppen dar, die paradoxerweise eigentlich seinen Machterhalt sichern sollen (Wintrobe, 1998, S. 33 ff.; Tullock, 1987, S. 131 ff.). Damit die Schutztruppen überhaupt die Herrschaft des Autokraten aufrechterhalten können, benötigen sie Macht. Diese Macht kann jedoch nicht nur gegenüber der Bevölkerung ausgeübt werden, sondern auch gegen den Autokraten selbst. Die Geschichte bestätigt die potenzielle Gefahr, welche von Schutztruppen ausgeht. So schreibt *Kirsch*, dass „... Diktatoren gemeinhin nicht vom Volk zu Fall gebracht werden, sondern von jenen, die sie schützen und stützen sollten“ (Kirsch, 1997, S. 331).

Normalerweise sind Schutztruppen hierarchisch organisiert, d.h., es existieren idealtypisch drei verschiedene Ebenen, die sich durch die Anzahl der Angehörigen und der verliehenen Macht unterscheiden. Nach *Kirsch* sind in der unteren Ebene quantitativ die meisten Angehörigen der Schutztruppen angesiedelt; die Macht der unteren Ebene gegenüber Dritten ist jedoch als gering einzustufen. Aus der Perspektive eines einzelnen Angehörigen ist die Aussicht auf einen erfolgreichen Sturz des Autokraten gering. Es wären nur viele Angehörige der unteren Ebene gemeinsam in der Lage, den Autokraten zu stürzen. Die Organisierbarkeit großer Gruppen ist aber im Sinne *Olsons* problematisch bzw. nur unter bestimmten Voraussetzungen realisierbar (vgl. hierzu auch Abschnitt 3.3.5; Olson, 1965). Hieraus kann gefolgert werden, dass die untere Ebene der Schutztruppen keine Gefahr für den Autokraten darstellt (Kirsch, 1997, S. 332 f.).

Ebenso kann die obere Ebene der Schutztruppen als die Hauptgefahr für den Autokraten ausgeschlossen werden. Diese Feststellung erscheint zunächst verwunderlich, da Angehörige der obersten Ebene über die größte politische Macht neben dem Autokraten verfügen. Auch stellt sich für diese Ebene nicht das Problem der Organisierbarkeit der Interessen. Für einen Sturz wären bereits wenige Angehörige der oberen Ebene der Schutztruppen ausreichend. Dennoch ist die Planung und Durchführung eines Sturzes durch die obere Ebene unwahrscheinlich. Die geringe Anzahl der Angehörigen der oberen Ebene der Schutztruppen ermöglicht dem Autokraten, diese durch selektive Anreize von einem Sturzversuch abzuhalten. Erhalten die Angehörigen also genügend Privilegien, lohnt es sich in der Regel für sie nicht, den Autokraten zu stürzen. Die potenziellen Gewinne eines Sturzes würden nicht die mit einem Fehlschlag verbundenen Risiken und Vermögensverluste ausgleichen. Weiterhin stehen die Angehörigen der oberen Ebene zwangsläufig in häufigem Kontakt mit dem Autokraten. Die Geheimhaltung der Planung eines Sturzes ist entsprechend schwierig. Nach *Tullock* wird ein umsichtiger Autokrat zudem regelmäßig die Mächtigsten seines Herrschaftssystems austauschen (Tullock, 1987, S. 131 ff.). Eine Konspiration der oberen Ebene der Schutztruppen ist also insgesamt unwahrscheinlich. Die Geschichte bestätigt die Theorie: Unter den Beteiligten des Attentatsversuches auf

Hitler am 20. Juli 1944 fungierten keine Generäle als Hauptakteure (Kirsch, 1997, S. 333).

Vielmehr sind nach *Kirsch* die meisten Umsturzversuche durch Angehörige der mittleren Ebene der Schutztruppen (Majore und Oberste) inszeniert worden. Angehörige der mittleren Ebene sind mit immer noch relativ viel Macht ausgestattet. Auch wenn einer allein nicht in der Lage sein wird, den Autokraten zu stürzen, dürfte bereits eine kleine Gruppe mächtig genug sein, das Ziel zu erreichen. Die Problematik der Organisierbarkeit der Interessen im Sinne *Olsons* stellt sich somit für die mittlere Ebene nicht. Anders als die obere Ebene haben Angehörige der mittleren Ebene weitaus weniger Anteil an den Privilegien, die durch den Autokraten generiert werden. Ein Machtwechsel erhöht dementsprechend die Wahrscheinlichkeit, dass sich die Beteiligten nach einem erfolgreichen Sturz besser stellen können. Der Anreiz, den Autokraten zu stürzen, ist also in der mittleren Ebene umso größer. Zusammenfassend stellt in der Hierarchie von Schutztruppen die mittlere Ebene für einen amtierenden Autokraten die größte Gefahr dar (Kirsch, 1997, S. 334 ff.).

Generell erfolgt die individuelle Entscheidung zur Beteiligung an einem Sturzversuch aus einem ökonomischen Blickwinkel auf Basis eines Nutzen-Kosten-Kalküls. Jedes Individuum vergleicht demnach den potenziellen Nutzen eines Sturzes (z.B. Aufstieg in der Hierarchie) mit den verbundenen Risiken, die bei einem Scheitern entstehen würden (z.B. Gefängnisstrafe oder Hinrichtung). Ein Sturzversuch eines Einzelnen ist prinzipiell mit höheren Kosten verbunden als für ein Individuum, das an einer Massendemonstration teilnimmt. Kostenempfindliche Individuen werden ihre Beteiligung solange hinauszögern, bis sich genügend viele andere Individuen an dem Sturzversuch beteiligen. Wird also der Versuch eines Sturzes von wenigen initiiert, ist davon auszugehen, dass temporär betrachtet die Anzahl der Unterstützenden zunimmt. Die Konspiration gegen den Autokraten hat einen sich selbst verstärkenden Charakter. In diesem Zusammenhang lässt sich erklären, warum ein Autokrat oftmals auch gegen kleine und isolierte Widerstandsbewegungen bedingungslos vorgeht. Er versucht, die Dynamisierung des Umsturzprozesses zu verhindern (Kirsch, 1997, S. 328 ff.).

Bisher wurde die Ablösung eines Autokraten durch einen neuen Autokraten nur im Kontext der beherrschten Gesellschaft erläutert. Die Analyse bestand in der Identifizierung, durch wen bzw. welche Personengruppe der Gesellschaft ein Sturz des Autokraten mit der größten Aussicht auf Erfolg initiiert werden kann. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, dass ein Autokrat durch einen Autokraten eines anderen Staates gestürzt wird. Historisch betrachtet kann keine generelle Aussage getroffen werden, ob ein Sturz durch die eigene Bevölkerung oder der Sturz durch einen anderen Autokraten die größere Gefahr für den amtierenden Autokraten bedeutet (Tullock, 1987, S. 35). Autoritäre Autokraten haben gene-

rell ein Interesse an der Quantität der Steuer zahlenden Individuen, da sie das Ziel der Einkommensmaximierung verfolgen. Mit steigender Anzahl der Steuerzahler steigt *ceteris paribus* auch das Steueraufkommen. Autokraten haben somit – ökonomisch gesehen – den Anreiz, ihr Gebiet zu vergrößern, um das Steueraufkommen zu erhöhen. Demokratien besitzen im Gegensatz dazu diesen Anreiz nicht (Niskanen, 1997, S. 478).

Ein autokratischer Herrscher muss sich also gegen zwei Gefahren schützen: Er kann sowohl von seiner eigenen Bevölkerung als auch von anderen autokratischen Staaten gestürzt werden. Zur Abwehr der äußeren Gefahr ist die Implementierung von Streitkräften das klassische Instrument. Doch bildet ein zu mächtiges Militär ebenfalls eine Bedrohung für einen autokratischen Herrscher selbst. Ein Bündnis mit anderen Staaten kann daher ein Ausweg aus diesem Dilemma sein. Die Basis für ein Bündnis ist in diesem Zusammenhang nicht als ein „freundschaftliches“ Verhältnis zu interpretieren, vielmehr beruht es auf reinem Selbstzweck. Verbünden sich mehrere Staaten, verringert sich die Wahrscheinlichkeit eines unmittelbaren Angriffs eben dieser. Jeder Bündnispartner wird versuchen, zu verhindern, dass ein anderer Bündnispartner zu mächtig wird. Ein Bündnis bestehe beispielsweise aus den drei Staaten A, B, und C. Greift A trotz eines formalen Bündnisses Staat B an, hat C ein Interesse Staat A an seinem Vorhaben zu hindern. Denn wenn A Staat B annektieren würde, wäre C dem neuen Staat AB unterlegen. Ein autokratisches Staatenbündnis stabilisiert sich somit selbst und schützt gleichzeitig vor den eigenen Bündnispartnern und vor Staaten, die nicht dem Bündnis angehören (Tullock, 1987, S. 35 ff.).

3.3.5 *Die Transformation zu einer Demokratie*

Nicht zuletzt vor dem aktuellen Hintergrund der Demokratisierungsversuche im Irak und Afghanistan, aber auch aufgrund der fundamentalen Systemwechsel in Osteuropa in den 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts wird in diesem Abschnitt auf die Abschaffung eines autokratischen und dessen Ersatz durch ein demokratisches Herrschaftssystem aus dem Betrachtungswinkel der politischen Ökonomie eingegangen. Während des 20. Jahrhunderts lassen sich nach *Merkel* drei große Wellen des Übergangs von autokratischen zu demokratischen Herrschaftssystemen erkennen. Die erste Welle erfuhr ihren Ursprung im 19. Jahrhundert. Auslöser waren die französische und amerikanische Revolution. Dieser Demokratisierungstrend wurde Anfang der 20er Jahre des 20. Jahrhunderts gestoppt. Im Gegenzug entstand eine Reihe von neuen autokratischen Systemen. Nach dem zweiten Weltkrieg setzte die zweite Welle des Demokratisierungsprozesses ein. So wurden vor allem die Verlierer des Weltkrieges unter der Aufsicht

der Siegermächte demokratisiert. Die zugleich neu entstandenen Diktaturen der 50er und 60er Jahre verhinderten jedoch eine Ausweitung des Demokratisierungsprozesses. Erst die dritte Welle, die paradoxerweise mit einem Militärputsch in Portugal 1974 begann, konnte langfristiger wirken und erfuhr ihren Höhepunkt in dem Epochenbruch von 1989 (Merkel, 1996, S. 9 f.). *Olson* identifiziert drei theoretische Möglichkeiten, die zu einer Transformation des autokratischen Herrschaftssystems führen können (Olson, 2002, S. 43 ff.):

1. die Beeinflussung durch demokratische Staaten,
2. die Erosion der Macht des Autokraten
3. und die Revolution der eigenen Bevölkerung.

Diese drei Möglichkeiten zur Implementierung eines demokratischen Herrschaftssystems bedeuten jedoch nicht, dass die tatsächliche Umsetzung einfach ist. Die Einführung einer Demokratie ist als ein langwieriger Prozess zu verstehen. Nach *Kirsch* ist daher eine Demokratie ohne Demokraten genauso wenig möglich, wie es ohne eine Demokratie keine Demokraten geben wird (Kirsch, 1997, S. 335). In diesem Kontext bleibt festzuhalten, dass im Vergleich zur Ablösung eines Autokraten durch einen neuen Autokraten die Transformation zu einer Demokratie das weitaus seltenere Phänomen ist (Tullock, 1987, S. 178).

Es wurde bereits die Gefahr einer Invasion dritter Staaten als eine ernst zu nehmende Bedrohung für den Autokraten identifiziert. Es wurden jedoch nur Invasionen anderer Staaten betrachtet, die zwar eine Ablösung des herrschenden Autokraten bewirken, aber die Autokratie als Herrschaftssystem aufrechterhalten. *Olson* und *Tullock* argumentieren, dass äußerer Druck von demokratischen Staaten durchaus zu einer Abschaffung des autokratischen Herrschaftssystems führen kann und dieses durch ein demokratisches System ersetzt wird. Dieser Druck kann sich sowohl diplomatisch als auch gewaltsam äußern. Letztere Form ist das historisch bedeutsamere Beispiel. So erfolgt häufig eine Demokratisierung von Autokratien durch demokratische Staaten, welche die Autokratien in einer kriegerischen Auseinandersetzung besiegt haben (Olson, 2002, S. 44; Tullock, 1987, S. 175 ff.). Die Demokratisierung Westdeutschlands nach dem zweiten Weltkrieg demonstriert beispielhaft, wie äußerer Druck und Einfluss ein autokratisches Herrschaftssystem demokratisieren kann (Herz, 1982, S. 15 ff.). Ebenso wurde Japan nach dem zweiten Weltkrieg zu einer Demokratisierung durch die Siegermächte gezwungen, welche sogar selbst eine neue Verfassung für Japan entworfen hatten (Tiedemann, 1982, S. 192 f.). *Lake* stellt fest, dass in kriegerischen Auseinandersetzungen Demokratien autokratischen Systemen überlegen sind. Er identifizierte in einem Zeitraum von 1816 bis 1992 in 26 Kriegen Demokratien als die deutlich häufigeren Sieger (81%). Demzufolge haben Demokratien also viermal öfter eine

kriegerische Auseinandersetzung gewonnen als Autokratien. Als Hauptgrund für die militärische Überlegenheit von Demokratien wird deren höhere ökonomische Leistungsfähigkeit aufgeführt (Lake, 1992, S. 30 f.).

Die zweite Möglichkeit einer Transformation der Autokratie zur Demokratie ist die Erosion der Macht eines Autokraten. Dies geschieht nach *Olson*, wenn neben dem Autokraten andere Personen oder Personengruppen kontinuierlich an Macht gewinnen, so dass der Autokrat seinen alleinigen Herrschaftsanspruch nicht mehr durchsetzen kann (Olson, 2002, S. 43 ff.). Ebenso kann nach einem erfolgreichen Sturz eines Autokraten niemand der Beteiligten in der Lage sein, sich gegenüber seinen Mitstreitern zu behaupten. In beiden Fällen ist die Macht innerhalb der Bevölkerung nicht genügend polarisiert. Deswegen werden sich die Mächtigsten der Gesellschaft darum bemühen, ihre Macht mindestens zu erhalten. Dazu werden sie versuchen, die Macht der anderen Mächtigen formal zu begrenzen. Es muss also verhindert werden, dass niemand anders mächtig genug für eine Alleinherrschaft werden kann. Es entsteht somit ein Anreiz, Institutionen zu implementieren, die eine individuelle Machtbegrenzung sicherstellen. Insbesondere bietet sich zur Machtbegrenzung die Einrichtung einer repräsentativen Regierungsform an. In diesem Fall ist es einem Mächtigen als Repräsentant einer bestimmten Gruppe der Gesellschaft möglich, seinen Anteil an der Macht in einem Staat zumindest aufrechtzuerhalten. Eine breite Verteilung der Macht innerhalb der Gesellschaft ist also grundlegende Voraussetzung für eine autonome Entwicklung zu einer demokratischen Regierungsform. Eine zweite Bedingung für die Entstehung einer Demokratie ist der räumliche Zusammenhang zwischen den Mächtigen. Wären die Mächtigen räumlich voneinander getrennt, würden viele kleine Autokratien anstelle einer Demokratie entstehen. Für die Entstehung einer Demokratie bedarf es demnach einer räumlichen Überlappung der Machtverhältnisse. Die dritte Bedingung ist die Möglichkeit, sich vor feindlichen Invasionen schützen zu können. Ansonsten bestünde die Gefahr, annektiert zu werden (Olson, 2002, 44 ff.). Historisches Beispiel für diesen Fall sind insbesondere die Transformationen der politischen Systeme in Osteuropa seit den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts. Kennzeichnend und erschwerend für diesen Fall der Demokratisierung ist, dass weder historische Vorbilder noch wohlwollende Besatzungsmächte den Prozess der politischen Konsolidierung unterstützen konnten bzw. können (Merkel, 2007).

Revolutionen sind die dritte Möglichkeit, die eine Entwicklung zur Demokratie auslösen können. Im allgemein verbreiteten Wortverständnis wird unter einer Revolution ein gewaltsamer Umsturz verstanden (Lenk, 1981, S. 9). Konkretisierend wird der Begriff Revolution wie folgt definiert: „Politische Revolutionen lassen sich als tief greifende und nachhaltige Veränderungen der Struktur eines politischen (und häufig auch gesellschaftlichen) Systems definieren, die vergleichsweise abrupt erfolgen und sich auf der Grundlage einer breiten Bevölke-

rungskoalition vollziehen“ (Nohlen, 1995, S. 552). Im Kontext dieses Kapitels bedeutet also eine Revolution die Transformation eines autokratischen Herrschaftssystems zu einer Demokratie, welche durch eine breite Bevölkerungskoalition erzwungen wird. Diese dritte Möglichkeit, das autokratische Herrschaftssystem abzulösen, ist die unwahrscheinlichste. Die Gefahr einer Revolution wird daher das Handlungskalkül eines Autokraten nur marginal beeinflussen (Cao-Garcia, 1983, S. 74 ff.). Als Begründung ist anzuführen, dass sich nicht Massen erheben, sondern jedes Individuum sich rational entscheidet, ob es an solch einer Kollektivhandlung teilnimmt oder nicht (Tietzel/Weber/Bode, 1991, S. 35 f.). Da einer Revolution definitionsgemäß ein Systemwechsel immanent ist, muss diese in die Kategorie der öffentlichen Güter eingeordnet werden, so dass jedes Individuum einer Gesellschaft von dem Systemwechsel profitieren kann. Es ist dabei unerheblich, ob es sich an der Revolution beteiligt hat oder nicht. Für eine erfolgreiche Revolution ist eine genügend große Anzahl von Individuen nötig, die sich an dieser beteiligen.

Olson hat jedoch in seinem Buch „*The Logic of Collective Action*“ gezeigt, dass die Organisierbarkeit von gleichen Interessen von der Gruppengröße abhängt (Olson, 1965). Generell ist die Bereitstellung eines öffentlichen Guts mit Kosten verbunden. Kosten entstehen einerseits in Form von Opportunitätskosten und andererseits durch die Risiken einer Beteiligung an einer Revolution. Im Falle eines Scheiterns müssen alle Beteiligten mit massiven Sanktionen rechnen. Da die Kosten eines öffentlichen Guts aber nicht als Ausschlussmechanismus wirken können, werden alle potenziellen Konsumenten versuchen, sich nicht an der Finanzierung des öffentlichen Guts zu beteiligen. Sie nehmen eine „free-rider“ Haltung ein. Die Bereitstellung öffentlicher Güter hängt generell von der Gruppengröße ab. Je größer eine Gruppe ist, desto unwahrscheinlicher ist die Bereitstellung öffentlicher Güter. Mit zunehmender Gruppengröße nimmt der Nutzenanteil eines Individuums ab und dementsprechend sinkt die Bereitschaft, für die Kosten des öffentlichen Guts aufzukommen. Während in einer kleinen Gruppe das Verhalten eines „free-riders“ leicht zu identifizieren und zu sanktionieren ist, wird ein solches Verhalten eines einzelnen Individuums in einer großen Gruppe nur marginale Auswirkungen auf die Bereitstellung eines öffentlichen Guts haben. Nehmen nun aber alle Gruppenmitglieder eine „free-rider“ Position ein, wird das öffentliche Gut nicht bereitgestellt. Zusätzlich erschweren die Organisationskosten einer großen Gruppe die Bereitstellung eines öffentlichen Guts. Nur durch Zwang, selektive Anreize oder große Interessenunterschiede innerhalb der Gruppe ist gegebenenfalls mit einer Bereitstellung des öffentlichen Guts zu rechnen (Olson, 1965).

Somit wird die Wahrscheinlichkeit eines Sturzes von drei Faktoren beeinflusst. Erstens nimmt die Wahrscheinlichkeit eines Sturzes mit zunehmender Grup-

pengröße ab. Zweitens ist ein Sturz unwahrscheinlicher, je ähnlicher die Interessenintensität der Beteiligten ist. Drittens hat die Existenz selektiver Anreize einen positiven Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit eines Sturzes. Erhält jedoch ein Individuum, das Ressourcen für den Sturz einsetzen muss, keine exklusiven Vorteile, ist mit einer Beteiligung an einem Sturz eher nicht zu rechnen. Eine Revolution ist aufgrund dieser drei Faktoren also unwahrscheinlich, da eine breite Mehrheit der Bevölkerung zu mobilisieren wäre. Tatsächlich gibt es in der Geschichte kaum Beispiele für den Sturz eines Autokraten, der durch das Volk inszeniert wurde (Kirsch, 1997, S. 328). Die Möglichkeit der Transformation zu einer Demokratie, welche durch eine Revolution hervorgerufen werden kann, ist somit als unbedeutend einzustufen (Tullock, 1974, S. 26 ff.; Tullock, 1971, S. 89 ff.).

3.3.6 Volkswirtschaftliche Interessen autokratischer Herrscher

Bislang wurde die in der Literatur eher wenig verbreitete Funktionslogik autokratischer Systeme im Allgemeinen dargestellt. Aus diesem Gesamtbild werden nun die volkswirtschaftlichen Interessen autokratischer Herrscher spezifiziert. Die Ausführungen basieren auf den Überlegungen *Olsons*, welche sich auf autoritäre Autokratien beschränken (Olson, 2002). *Olson* beginnt seine Analyse mit der Metapher eines Banditen. Das kennzeichnende Merkmal eines Banditen ist die Fähigkeit, Macht gegenüber Dritten auszuüben. Er ist in der Lage, durch Zwang Eigentum zu konfiszieren, aber auch das Verhalten anderer Gesellschaftsmitglieder zu beeinflussen. Ein Krimineller kann in einer Gesellschaft seine Macht nur in einem kleinen Einflussgebiet ausüben. Dennoch hat das Verhalten eines Kriminellen negative Auswirkungen auf eine Gesellschaft insgesamt. Durch Diebstahl verringert sich die Wohlfahrt einer Gesellschaft, da die aufgewendete Zeit für einen Diebstahl aus gesellschaftlicher Perspektive keine produktive Leistung darstellt. Ebenso werden Ressourcen der Gesellschaft umgeleitet: Die Existenz kriminellen Verhaltens erfordert Investitionen in Gefängnisse, Wachleute, Polizei sowie andere Kontroll- und Sicherheitsmaßnahmen. Bei Abwesenheit von Kriminalität könnten diese Ressourcen anderweitig genutzt werden. Ebenso gilt im Umkehrschluss, dass es einem Kriminellen in einer reichen Gesellschaft besser geht als in einer armen. Dementsprechend müsste ein Krimineller ein Interesse an der wirtschaftlichen Entwicklung einer Gesellschaft haben. Doch wie die Realität belegt, wird das Verhalten eines einfachen Kriminellen von diesem Interesse nicht beeinflusst. Die Begründung liegt in dem Vergleich der gesellschaftlichen Kosten, die durch ein Verbrechen entstehen, und den Kosten, welche durch eine nicht genutzte Gelegenheit zum Verbrechen entstehen. Angenommen, eine Gesellschaft besteht aus einer Million Individuen, dann trägt ein

Krimineller nur ein Millionstel der Kosten der Gesellschaft, die durch sein Verbrechen verursacht werden. Begeht hingegen ein Krimineller ein mögliches Verbrechen nicht, so trägt er die gesamten Kosten der entgangenen Gelegenheit. Das Interesse an einer reicheren Gesellschaft wird also das Verhalten eines einfachen Kriminellen nicht beeinflussen. Nur massive Strafandrohungen und Sanktionen können ein Verbrechen verhindern, da dann die potenziellen Kosten eines Verbrechens höher als der zu erwartende Nutzen sein werden. Ein einfacher Krimineller hat also ein geringes Interesse an der Wohlfahrt einer Gesellschaft (Olson, 2002, S. 16 ff.).

Anders verhält es sich nach *Olson*, wenn der einfache Verbrecher in einem bestimmten Gebiet die Verbrechen monopolisieren kann. Ein bekanntes Beispiel für dieses Phänomen sind Mafiafamilien oder andere organisierte Banden. Kennzeichen einer Mafiafamilie sind, dass diese sowohl in der Lage ist, Verbrechen zu begehen als auch andere Kriminelle davon abzuhalten, in ihrem Gebiet zusätzliche Verbrechen zu verüben. Weiterhin werden sich die Art der Verbrechen von einfachen Kriminellen und Mafiafamilien unterscheiden. Ein einfacher Krimineller nimmt alle verfügbaren Vermögensgegenstände an sich. Es wäre, wie bereits oben erläutert, nicht rational, nur einen Teil des Geldes einer entwendeten Brieftasche an sich zu nehmen. Für eine Mafiafamilie hingegen wäre es irrational, sich alle Vermögensgegenstände eines bestimmten Gebietes anzueignen. Dies hätte zu Folge, dass in diesem Gebiet der Anreiz zur Produktion von Gütern fehlen würde. Zudem wäre mit einer Abwanderung der potenziellen Opfer zu rechnen. Resultat wäre eine Erosion der eigenen Einkommensbasis der Mafiafamilie. Eine Mafiafamilie hat daher ein umfassenderes Interesse an der Wohlfahrt einer Gesellschaft als ein einfacher Krimineller. Statt typische Verbrechen zu begehen, wird sie eher die Sicherheit der Menschen fördern. Das klassische Instrument hierfür ist die Schutzgelderpressung. Eine Mafiafamilie verkauft Schutz an die Bevölkerung vor potenziellen Verbrechen anderer Krimineller. Im Unterschied zu den Ausführungen zur Anarchie ist der Schutz damit nicht als ein Angebot anzusehen, sondern als eine Zwangsmaßnahme. Entscheidet sich ein Individuum für Selbstschutz, muss es zusätzlich auch mit Verbrechen der Mafiafamilie selbst rechnen. Somit führt die Existenz eines Gewaltmonopols auf Verbrechen zu einer Reduzierung der Diebstahlrate. Das umfassendere Interesse einer Mafiafamilie führt zu einer Steigerung der Wohlfahrt des betreffenden Gebietes, welche ausbleiben würde, wenn nur einfache Kriminelle ihrem Tagesgeschäft nachgingen (Olson, 2002, S. 18 f.). *Gambetta* bestätigt diese Theorie über die Monopolisierung des Verbrechens. Im Umkehrschluss deutet eine Zunahme der Verbrechensrate auf die Erosion des Gewaltmonopols einer herrschenden Mafiafamilie (*Gambetta*, 1993, S. 3 f.).

Dieselbe Logik kann nach *Olson* auf politische Systeme angewendet werden. Ausgehend von einem anarchischen Zustand der gesellschaftlichen Organisation ist die heimische Bevölkerung ständig der Gefahr ausgesetzt, von umherziehenden Banditen geplündert zu werden. Die Bereitschaft der Menschen, Ressourcen in produktive Prozesse zu investieren, ist entsprechend gering. Lässt sich jedoch ein umherziehender Bandit in einem bestimmten Gebiet dauerhaft nieder, verändert sich seine Interessenlage. Wenn er mächtig genug ist, sein Territorium gegen andere Banditen zu verteidigen und die Verbrechen zu monopolisieren, wird er zum stationären Banditen. Als stationärer Bandit hat er dann nicht mehr ein geringes Interesse an der Wohlfahrt seines Territoriums, sondern ein umfassenderes als die angesprochene Mafiafamilie: Der stationäre Bandit als Alleinherrscher steht in keiner Konkurrenz zu einer Regierung, die ihrerseits Macht ausüben könnte. Der stationäre Bandit kann also auch mit einer Schutzvereinigung mit Monopolstellung verglichen werden (vgl. Kapitel 3.1), die im Rahmen der Herrschaftsausübung die Interessen der eigenen Kunden nicht mehr berücksichtigt, sondern nach eigener Interessenlage handelt. Der stationäre Bandit wird deshalb keine Verbrechen mehr im typischen Sinne begehen, sondern Zwangsabgaben (Steuern) von seinen Untertanen einfordern (Olson, 2002, S. 20 ff.).

Unter rationalen Gesichtspunkten wird ein Autokrat daher nach *Olson* nicht einen Steuersatz in Höhe von 100 Prozent erheben. Vielmehr wird dieser deutlich unter 100 Prozent liegen, damit die Produktion in seinem Territorium positiv beeinflusst wird. Das *umfassende Interesse* veranlasst einen Autokraten, den Steuersatz so zu optimieren, dass zwar die Steuereinnahmen maximiert werden. Dennoch wird das Ausmaß von Zwangsabgaben begrenzt sein, da der Autokrat selber einen erheblichen Teil der durch die Besteuerung verursachten sozialen Verluste tragen muss. Ebenso hat der Autokrat durch sein umfassendes Interesse einen Anreiz, öffentliche Güter bereitzustellen, denn öffentliche Güter eignen sich dazu, die Produktivität einer Volkswirtschaft zu steigern. Hierdurch erhöht sich auch das Steueraufkommen und entsprechend das Einkommen des Alleinherrschers. Das umfassende Interesse eines Autokraten führt also zu einer Steigerung der Gesamtwohlfahrt einer Gesellschaft. Autokraten üben Herrschaft durch Zwang aus, wobei ihr Handeln zumindest zu einem gewissen Grad in Übereinstimmung mit dem gesellschaftlichen Interesse steht. *Olson* beschreibt diesen Zusammenhang als eine andere „... unsichtbare Hand“ (Olson, 2002, S. 27). Sie ist eine andere als die unsichtbare Hand im Sinne *Smiths*, welche auf freiwilligen Markttransaktionen basiert, da ein Autokrat Zwangsherrschaft ausübt (Smith, 1974, S. 370 f.).

Zusammenfassend ist ein autokratischer Herrscher unter ökonomischen Gesichtspunkten also keineswegs nur an Ausbeutung, geschweige denn an der Ruinierung seines Territoriums interessiert, sondern versucht, sein Einkommen zu ma-

ximieren, indem er die Produktivität seiner Untergebenen fördert. Dieses *umfassende Interesse* an der Wohlfahrt der Gesellschaft führt in autokratischen Systemen zur Bereitstellung öffentlicher Güter unter gleichzeitiger Festlegung eines angemessenen Steuersatzes weit unter 100 Prozent. Allerdings kann sich dieses Interesse auch umkehren. Sofern ein amtierender Autokrat davon ausgehen muss, dass er zeitnah gestürzt oder auf andere Art und Weise sein Herrschaftsmonopol verlieren wird, erscheint eine kurzfristige Plünderung der Bevölkerung als realistische Handlungsoption (Overland/Simons/Spagat, 2005, S. 445 ff.).

3.4 Zwischenfazit

Dem klassischen Verständnis von Anarchien folgend, ist der gesellschaftliche Naturzustand sowohl allokatons- als auch distributionspolitisch destruktiv (Kirsch, 1997, S. 21). Diese Grundproblematik resultiert aus der fehlenden Verfügbarkeit eines Systems von Eigentumsrechten. Die in einer Anarchie zumindest theoretisch denkbaren Entscheidungsverfahren Markt, freiwillige Vereinbarung sowie Einstimmigkeitsregel sind nicht in der Lage, geeignete und durchsetzbare Eigentumsrechte allgemein verbindlich für eine Gesellschaft bereitzustellen. Insbesondere können deswegen auch keine Wettbewerbsmärkte in Anarchien entstehen. Handel zwischen Individuen erscheint nur möglich, wenn Individuen direkt miteinander in Kontakt treten und die beiderseitige Vertragserfüllung in einem engen zeitlichen Zusammenhang steht. Ein Ausweg aus diesem grundsätzlichen Dilemma anarchischer Systeme könnte mittels der Einstimmigkeitsregel erfolgen, wenn sämtliche Individuen sich auf geeignete Regeln gesellschaftlichen Zusammenlebens festlegen würden. Die praktikable Anwendung der Einstimmigkeitsregel ist jedoch nur in einem zahlenmäßig kleinen Rahmen betroffener Individuen vorstellbar. Individuen in einer anarchischen Gesellschaft richten daher einen Großteil ihrer Anstrengungen darauf aus, ihr persönliches Eigentum vor den potenziellen Übergriffen Dritter zu schützen. Andererseits ist genau hieraus ableitbar, dass zumindest ein Markt für Sicherheitsdienstleistungen in einer Anarchie entsteht, um individuelle Eigentumsrechte zu schützen bzw. durchzusetzen. Aufgrund anzunehmender Skaleneffekte wird zudem sukzessive eine Monopolisierung dieses Marktes stattfinden. Im Ergebnis entsteht dann ein Herrschaftsgebilde, welches einem Minimalstaat gleichkommt (Nozick, 1976, S. 30). Schlussfolgernd benötigt eine Gesellschaft ein System von Regeln, damit eine individuelle Befriedigung von Bedürfnissen effizient und effektiv überhaupt funktionieren kann (Hayek, 1977, S. 36). Die gesellschaftliche Organisation in Form einer Anarchie kann dieses nicht gewährleisten.

Demokratische Systeme sind durch das kollektive Entscheidungsverfahren der Mehrheitsregel gekennzeichnet (Frey/Kirchgässner, 2002, S. 138). Anders als im Fall der Einstimmigkeitsregel ist bereits eine (festzulegende) gesellschaftliche Mehrheit ausreichend, um kollektive Entscheidungen treffen zu können. Die Anwendung der Mehrheitsregel bedeutet somit auch Zwang, wodurch die individuelle Freiheit in einer Gesellschaft eingeschränkt wird. Da direkte Demokratien, in denen der politische Entscheidungsprozess regelmäßig der gesamten Wählerschaft obliegt, nicht praktikabel sind, erfolgt in indirekten Demokratien die Übertragung der politischen Herrschaft auf Repräsentanten (Kirsch, 1997, S. 182). Volksherrschaft im eigentlichen Sinne wird in indirekten Demokratien also nur in Form von Wahlen ausgeübt. Wahlen können grundsätzlich in Mehrheits- und Verhältniswahlen unterschieden werden, die sich auf die Repräsentation der Wählerschaft im politischen Prozess unterschiedlich auswirken. Während mit der Mehrheitswahl das Ziel verfolgt wird, stabile und regierungsfähige Mehrheiten zu bilden, ermöglicht die Anwendung der Verhältniswahl eine möglichst realitätsnahe Abbildung der Wählerschaft (Nohlen, 2004, S. 144 f.). Politische Repräsentation hat im Sinne einer Principal-Agent-Problematik generell zur Folge, dass die gewählten politischen Akteure (Politiker bzw. Parteien) eigene Interessen verfolgen, die nicht unbedingt im Einklang mit der Wählerschaft stehen müssen (Blankart/Mueller, 2004, S. 435). Vielmehr kann aus dem Blickwinkel der politischen Ökonomie der politische Prozess darauf reduziert werden, dass Politiker danach streben, politische Macht zu erlangen bzw. zu erhalten. Demnach erfolgt die politische Entscheidungsfindung in Demokratien stets unter der Prämisse der Wählerstimmenmaximierung (Schumpeter, 1972, S. 448; Downs, 1968, S. 24 ff.).

Das kollektive Entscheidungsverfahren der Minderheitsregel ist charakteristisch für autokratische Systeme. Dies bedeutet, dass eine gesellschaftlich nicht legitimierte Minderheit Herrschaft ausübt. Paradoxerweise ermöglicht die Minderheitsregel jedoch nicht einen uneingeschränkten Handlungsspielraum für autokratische Herrscher. Zwar bedarf es für eine Herrschaftsausübung keiner regelmäßigen Legitimation in Form von Wahlen, wohl aber sind autokratische Herrscher ständig der Gefahr ausgesetzt, gestürzt zu werden. Theoretisch kann eine gewaltsame Ablösung durch Angehörige des eigenen Regimes, die gewaltsame Invasion eines dritten Staates oder aber eine Revolution der eigenen Bevölkerung erfolgen (Tullock, 1987, S. 9 f.). Die nähere Betrachtung hat gezeigt, dass Schutztruppen, die in der Regel mit verhältnismäßig viel Macht ausgestattet sind, eine besondere Gefahr darstellen (Kirsch, 1997, S. 331). Neben dem allgemeinen Streben nach der Erhaltung der Macht wird im Rahmen der politischen Ökonomie für autoritäre Herrscher angenommen, dass diese ihr persönliches Einkommen zu maximieren versuchen. Hieraus folgert *Olson*, dass autoritäre Herrscher keineswegs an der Ausbeutung

oder an der Ruinierung ihres Territoriums interessiert sind. Vielmehr legt eine solche Verhaltensannahme ein *umfassendes Interesse* an der volkswirtschaftlichen Produktivität nahe, das zumindest teilweise mit dem gesellschaftlichen Interesse übereinstimmt und als eine andere „unsichtbare Hand“ verstanden werden kann. Sie ist jedoch eine andere als die unsichtbare Hand im Sinne *Smiths*, welche auf freiwilligen Markttransaktionen basiert, weil ein Autokrat Zwangsherrschaft ausübt (Smith, 1974, S. 370 f.). Dieses umfassende Interesse autoritärer Herrscher führt demnach dazu, dass einerseits die Steuerbelastung einer Gesellschaft begrenzt ist und andererseits öffentliche Güter herrschaftlich bereitgestellt werden (Olson, 2002, S. 27).

„Steuern bringen dem Staat Einnahmen, aber sie verursachen volkswirtschaftlich mehr Nutzenverluste als an Einnahmen beim Staat anfallen.“

Horst Siebert, 2003

4. Ökonomische Leistungsfähigkeit und politische Systeme

In den vorangegangenen Kapiteln wurden politische Systeme typologisiert und deren idealtypische Funktionsweise mit den jeweiligen Besonderheiten auf Grundlage der *klassischen Modelle der politischen Ökonomie* vorgestellt. So wurde festgestellt, dass in Anarchien kollektive Entscheidungsmechanismen in praktikabler Form nicht existieren und somit dieses politische System nicht funktionsfähig ist. Im Folgenden werden deswegen anarchische Systeme nicht weiter berücksichtigt. Im Fokus der Betrachtung in diesem Kapitel stehen also die Auswirkungen politischer Systeme auf herrschaftliche Tätigkeit. Demokratien und Autokratien unterscheiden sich durch die systemimmanente Art der kollektiven Entscheidungsfindung und Herrschaftsausübung. Während Demokratien durch eine Mehrheitsregel als kollektives Entscheidungsverfahren charakterisiert sind, ist in Autokratien im politischen Prozess die Minderheitsregel maßgeblich. Es stellt sich somit die Frage, inwieweit die Gestaltung dieser politischen Systeme die ökonomische Leistungsfähigkeit einer Gesellschaft beeinflusst. Es ist zu untersuchen, ob Wohlstand und Wirtschaftswachstum einer Gesellschaft auch von dem der Gesellschaft zugrunde liegenden politischen System beeinflusst werden. Diese Fragestellung erscheint von besonderem Interesse, da in der ökonomischen Literatur vor allem die allgemeine Demokratiekritik mittlerweile eine gewisse Tradition besitzt. Nach dieser wird häufig die These aufgestellt, dass eine gezielte Implementierung autokratischer Elemente in Demokratien die ökonomische Effizienz steigern könnte (z.B. Lambertz, 1990) bzw. Wirtschaftswachstum und Demokratien negativ miteinander korreliert sind (de Haan, 2007, S. 281 ff.).

So sehr sich politische Systeme auch in der Implementierung verschiedener kollektiver Entscheidungsverfahren sowie den sich daraus ergebenden Handlungszwängen und Zielen von Politikern unterscheiden können, weisen dennoch alle Systeme eine gewisse Gemeinsamkeit auf. Das Ergebnis eines jeden politischen Prozesses ist die Generierung eines Outputs. Dieser kann in der Generierung öffentlicher oder privater Güter bestehen, welche vielen oder aber auch nur bestimmten Gruppierungen einer Gesellschaft Nutzen stiften. Zu der Finanzierung dieser herrschaftlichen Ausgaben (Staatsausgaben) werden als Input größtenteils

Steuern erhoben. Darüber hinaus sind Steuern ein distributives Instrument, um Einkommen innerhalb einer Gesellschaft umzuverteilen. Es gilt also, von diesen Gemeinsamkeiten ausgehend zu untersuchen, ob und ggf. inwieweit die Gestaltung eines Steuersystems und die Verwendung der eingenommenen Steuermittel im politischen Prozess durch politische Systeme beeinflusst werden. Da sowohl Steuern als auch staatlich bereitgestellte öffentliche Güter unbestritten einen entscheidenden Einfluss auf die ökonomische Leistungsfähigkeit haben, würde auch das politische System als verursachendes Element die ökonomische Leistungsfähigkeit einer Gesellschaft beeinflussen. Darüber hinaus wird in diesem Kapitel auf die Generierung des öffentlichen Guts *Eigentumsrechte* in politischen Systemen im Speziellen eingegangen, da diese eine grundlegende Basis für funktionierende Marktwirtschaften per se sind. Auch hier gilt es zu prüfen, ob unterschiedliche politische Systeme unterschiedliche Gütegrade von Eigentumsrechten in einer Gesellschaft verursachen. Anschließend erfolgt eine Betrachtung, inwieweit der politische Entscheidungsprozess durch Lobbyismus und Korruption beeinflusst werden kann und inwieweit diese Instrumente im Spektrum politischer Systeme unterschiedlich ausgeprägt sind. In beiden Fällen würde dann das herrschaftliche Handeln zum Nachteil einer gesellschaftlichen Mehrheit geschehen, was ebenfalls einen negativen Einfluss auf die ökonomische Leistungsfähigkeit einer Gesellschaft hätte. Das Kapitel endet mit einer Zusammenfassung der wesentlichen Erkenntnisse.

4.1 Steuern und öffentliche Güter

Charakterisierendes Merkmal politischer Systeme, in denen Herrschaft ausgeübt wird, ist die staatliche bzw. hoheitliche Tätigkeit. Diese wird hauptsächlich aus Steuern finanziert. Steuern sind Zwangsabgaben an den Staat ohne Anspruch auf eine spezifische Gegenleistung (Wagschal, 2006, S. 259; Zimmermann/Henke, 1994, S. 17). Eine Alternative zur Steuererhebung ist die direkte Konfiszierung von Produktionsfaktoren oder Produkten, die jedoch insbesondere in Demokratien nur in begrenztem Umfang (z.B. Wehrdienst) angewendet wird (Musgrave, 1975, S. 1 f.). Die Festlegung der konkreten Verwendung der Steuergelder erfolgt im politischen Entscheidungsprozess. So wäre es denkbar, dass in einer Autokratie die eingenommenen Steuern durch den Autokraten ausschließlich zur Finanzierung seines Machterhalts und zur unmittelbaren Bedürfnisbefriedigung des Autokraten selbst genutzt werden. Ebenso wäre es denkbar, dass ein Autokrat einen Teil der Steuergelder in öffentliche Güter investiert, um sowohl Loyalität unter seinen Untergebenen zu generieren als auch Produktionsanreize zu setzen, die letztlich zu steigenden Steuereinnahmen in zukünftigen Perioden führen könnten. Politiker in Demokratien hingegen müssen nach *Downs* ihr Handeln auf die

mehrheitliche Wählerschaft ausrichten, wenn sie dauerhaft als Repräsentanten der Gesellschaft Herrschaft ausüben möchten (Downs, 1965).

In etablierten Demokratien gehört nach der einschlägigen Literatur die Bereitstellung öffentlicher Güter zur Kernaufgabe staatlichen Handelns, da in diesem Bereich das Entscheidungsverfahren *Markt* versagt (Blankart, 1998, S. 64 f.; Frey/Kirchgässner, 2002, S. 213). Öffentliche Güter als Extrembeispiel für positive externe Effekte können also über das dezentrale individuelle Entscheidungsverfahren *Markt* nur unzureichend bereitgestellt werden (Samuelson/Nordhaus, 2005, S. 66). Die Identifizierung einer optimalen Art und Menge öffentlicher Güter kann demnach nur über kollektive Entscheidungsverfahren erfolgen (Varian, 2001, S. 604 ff.). Als Beispiele für öffentliche Güter seien die Landesverteidigung oder der Umweltschutz genannt. Aus ökonomischer Perspektive kommt somit dem politischen System in Form eines Herrschaftssystems eine entscheidende Rolle zu, wenn es um die „Grenzen der unsichtbaren Hand“ im Entscheidungsverfahren *Markt* geht (Samuelson/Nordhaus, 2005, S. 66). Eine allgemeine Gewinnerzielungsabsicht eines demokratischen Staates, wie sie privatwirtschaftliche Unternehmen verfolgen, ist dabei a priori ausgeschlossen (Hesse/Kepler/Schuseil, 1998, S. 12). Eine Maximierung individuellen Nutzens durch staatliche Tätigkeit ist jedoch explizit nicht ausgeschlossen, sondern elementarer Bestandteil des Gedankengerüsts der politischen Ökonomie. So können Steuergelder auch in einer Demokratie derart verteilt werden, dass nicht die ökonomische Effizienz durch die Bereitstellung öffentlicher Güter gesteigert, sondern die Wiederwahl der Herrschenden bestmöglich gesichert wird (vgl. Kapitel 3). Eine politische Umverteilung der Steuereinnahmen ist für Politiker dann rational, wenn die Anzahl der politisch relevanten Begünstigten die Anzahl der politisch relevanten Umverteilungsverlierer übersteigt (Plümper, 2003, S. 37).

Politische Systeme haben auch einen entscheidenden Einfluss auf Art und Umfang erhobener Steuern. Während sich öffentliche Güter positiv auf die ökonomische Leistungsfähigkeit einer Gesellschaft auswirken, wirken sich Steuern anreizverzerrend auf Güterallokationen und dementsprechend negativ auf die ökonomische Leistungsfähigkeit aus (Scully, 2002, S. 77 ff.). Eine Ausnahme hierzu bildet die Kopfsteuer, welche jedoch für die alleinige Deckung des Finanzbedarfs eines politischen Systems nicht ausreichend ist (Stiglitz, 1986, S. 329 f.). Steuern verursachen im Allgemeinen also gesamtwirtschaftliche Wohlfahrtsverluste (Siebert, 2003, S. 107 f.; Acemoglu/Robinson, 2006, S. 100). Jede Form von Steuererhebungen führt zu einer Verringerung individueller Einkommen. Besteuerte Individuen können weniger konsumieren bzw. müssen mehr arbeiten, um den individuellen Wohlfahrtsverlust ausgleichen zu können. Würde zum Beispiel das Einkommen von Individuen zu 100 Prozent besteuert, hätten Individuen keinen Anreiz, Einkommen zu erwirtschaften. Das Ausmaß der Besteue-

rung von Individuen in einem politischen System hat demnach entscheidende Auswirkungen auf die individuelle wirtschaftliche Tätigkeit und somit auf die volkswirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer Gesellschaft insgesamt.

Im Folgenden werden formalanalytisch zunächst anhand eines Modells von *McGuire* und *Olson* die idealtypische Gestaltung der Steuersätze und der Umfang der bereitgestellten öffentlichen Güter in den beiden Herrschaftssystemen Autokratie und Demokratie dargestellt (McGuire/Olson, 1996, S. 72 ff.). Für die Produktion privater Güter wird die Notwendigkeit des Einsatzes öffentlicher Güter (G) vorausgesetzt. Der Preis für eine Einheit von G sei eins. Y repräsentiert die potenzielle Brutto-Produktion privater Güter. Werden von dieser die eingesetzten öffentlichen Güter subtrahiert, erhält man die potenzielle Netto-Produktion privater Güter. Die Produktion der privaten Güter ist also von G abhängig ($Y=Y(G)$). Das bedeutet, wenn $G=0$ ist, dann ist auch $Y=0$. Y repräsentiert nur die potenziellen Produktionskapazitäten, da diese im Fall der Existenz anreizverzerrender Steuern nicht realisiert werden. Für die erhobenen Steuern wird angenommen, dass der Durchschnittssteuersatz konstant ist.

Folgende Notationen beschreiben die oben erläuterten Zusammenhänge:

1. t = konstanter Einkommenssteuersatz
2. $r(t) = vH$ der potenziellen Produktion privater Güter bei gegebenen t ; wobei gilt: $r(0) = 1$.
3. $1 - r(t) = vH$ des Wohlfahrtsverlustes aufgrund der Besteuerung
4. $tr(t) = vH$ der potenziellen Produktion als realisiertes Steueraufkommen
5. $(1-t)r(t) = vH$ der potenziellen Produktion als nicht realisiertes Steueraufkommen
6. $r(t)Y \equiv I$ = realisiertes Einkommen

Für beide Herrschaftssysteme gelten dabei dieselben Funktionen des Wohlfahrtsverlustes und der Produktionsfunktion $Y(G)$. Ebenso wird angenommen, dass die Produktion der Güter in einer Marktwirtschaft stattfindet (McGuire/Olson, 1996, S. 72 ff.).

4.1.1 Steuern und öffentliche Güter in Autokratien

Für einen autoritären Autokraten wurde bereits in den vorangegangenen Kapiteln angenommen, dass dieser danach strebt, sein Einkommen zu maximieren. Er versucht, durch Steuern so viel Einkommen der Bevölkerung wie möglich an sich umzuverteilen. Daraus ergibt sich ein *umfassendes* Interesse des Autokraten an der Produktivität der Bevölkerung (Olson, 2002, S. 27). Er wird deswegen

den Steuersatz nur so lange erhöhen, wie der dadurch entstehende Wohlfahrtsverlust durch die höheren Steuereinnahmen kompensiert werden kann. Ebenso wird ein Autokrat mit seinem Einkommen öffentliche Güter finanzieren, welche die Produktivität der Bevölkerung steigern. Er wird dies so lange tun, bis die marginalen Kosten der Bereitstellung identisch mit seinem Anteil an der Produktivitätssteigerung sind. Ein Autokrat steht also vor folgendem Maximierungsproblem (McGuire/Olson, 1996, S. 72 ff.):

$$\text{Max } tr(t)Y(G) - G, \quad (4.1)$$

wobei $G \leq tr(t)Y(G)$ gilt. Der optimale Steuersatz ist unabhängig von der Bereitstellung öffentlicher Güter, da ein Autokrat bei jedem Niveau von G sein Einkommen maximieren möchte. Daher ergibt sich für den optimalen Steuersatz (t^*) durch Differenzierung der Gleichung (4.1) nach t und anschließender Umformung die folgende Bedingung:

$$r + tr' = 0 \quad (4.2)$$

bzw.

$$t^* = -\frac{r(t^*)}{r'(t^*)}. \quad (4.3)$$

Der Kehrwert der Gleichung (4.3) verdeutlicht das Verhalten eines Autokraten und die Auswirkungen auf die Wohlfahrt der Gesellschaft:

$$\frac{1}{t^*} = -\frac{r'(t^*)}{r(t^*)}. \quad (4.4)$$

Ein Autokrat trägt t Prozent der Wohlfahrtsverluste ($-r'(t^*)/r(t^*)$), die durch eine Steuererhöhung entstehen. Er wird deshalb das Einkommen der Bevölkerung nicht weiter an sich umverteilen, wenn der marginale Wohlfahrtsverlust dem reziproken Wert des optimalen Steuersatzes entspricht. Ist der optimale Steuersatz zum Beispiel $t^*=0,5$, dann wird der Autokrat die Umverteilung einstellen, wenn das Nationaleinkommen durch eine Steuererhöhung von einer Einheit um zwei Einheiten sinkt.

Die Bestimmung von t^* erfolgte ohne Berücksichtigung der Menge der öffentlichen Güter. Wird t^* in Gleichung (4.1) eingesetzt, lässt sich die optimale

Menge öffentlicher Güter ermitteln, die von einem sich rational verhaltenden Autokraten bereitgestellt wird:

$$\text{Max } [(t^*r^*)Y(G)] - G. \quad (4.5)$$

Durch Differenzierung nach G ergibt sich:

$$Y'(G) = \frac{1}{t^*r^*} \quad (4.6)$$

Wie bereits angesprochen, wirkt die notwendige Besteuerung anreizverzerrend und daher kann das Niveau der potenziellen Produktion nicht erreicht werden, sondern nur rY . Es gilt:

$$r^*Y'(G) \equiv I'(t^*, G) = \frac{1}{t^*}. \quad (4.7)$$

Hieraus ergibt sich, dass ein Autokrat solange öffentliche Güter bereitstellt, bis die marginale Steigerung des realisierten Einkommens der Bevölkerung identisch mit dem reziproken Wert seines Anteils an diesem Einkommen ist (McGuire/Olson, 1996, S. 72 ff.).

4.1.2 Steuern und öffentliche Güter in Demokratien

Demokratische Mehrheiten besitzen ein *umfassenderes Interesse* an der Gesellschaft als ein Autokrat, weil sie auch Einkommen am Markt beziehen. Kennzeichen eines demokratischen Herrschaftssystems ist der Wettbewerb der Politiker um die Gunst der Wähler. Für eine Wiederwahl sind sie in der Lage und bereit, das Einkommen der Bevölkerung umzuverteilen und öffentliche Güter zur Verfügung zu stellen. Ihr Verhalten orientiert sich an der Ermöglichung einer Wiederwahl. Die Beeinträchtigung der volkswirtschaftlichen Produktion durch Steuererhebungen verringert also unmittelbar auch das originäre Einkommen demokratischer Mehrheiten. Demokratische Mehrheiten besitzen somit im Vergleich zu Autokratien ein *umfassenderes Interesse* an der Wohlfahrt der Gesellschaft.² Es ist daher zu erwarten, dass in Demokratien die Steuerquote geringer als in Autokratien ausfällt sowie quantitativ mehr öffentliche Güter bereitgestellt werden.

2 Dieser Gedanke wird im Rahmen der Wählerschaftstheorie als zentrale Eigenschaft politischer Systeme wieder aufgegriffen.

Die Struktur bzw. Umfang der demokratischen Mehrheit ist letztlich ausschlaggebend für die konkrete Gestaltung beider Elemente herrschaftlicher Tätigkeit (Olson, 1992, S. 131 ff.; Olson, 1993, S. 567 ff.; Olson, 2002, S. 15 ff.).

Das realisierte Nettoeinkommen einer Gesellschaft ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Bruttoeinkommen und den Ausgaben für öffentliche Güter ($I - G$). Das Einkommen einer politischen Mehrheit setzt sich aus zwei Komponenten zusammen: dem Markteinkommen der Mehrheit und dem Einkommen, welches durch Umverteilung erzielt wird. Aus diesem Grund führen *McGuire* und *Olson* zwei weitere Notationen ein:

F = Anteil des Nationaleinkommens, welches von der demokratischen Mehrheit am Markt erzielt wird ($0 < F < 1$). In einer Autokratie wäre also $F = 0$.

S = F zuzüglich des Einkommens, welches aus staatlicher Umverteilung erzielt wird. Es gilt: $S = F + (1 - F)t$. S beinhaltet somit auch den Anteil der demokratischen Mehrheit an den marginalen Vorteilen, die durch eine herrschaftliche Bereitstellung öffentlicher Güter generiert werden, als auch an dem marginalen Wohlfahrtsverlust, der aufgrund der Besteuerung entsteht.

Wie im Fall der Autokratie erfolgt die Bestimmung des optimalen Steuersatzes ohne Berücksichtigung der öffentlichen Güter. Die Festlegung der Menge öffentlicher Güter, die durch das Steueraufkommen finanziert wird, erfolgt in einem zweiten Schritt. Für eine demokratische Mehrheit stellt sich zunächst das Maximierungsproblem:

$$\text{Max } (1 - t)r(t)FY(G) + [tr(t)Y(G) - G]. \quad (4.8)$$

Der erste Summand repräsentiert das Markteinkommen der demokratischen Mehrheit unter Berücksichtigung der Wohlfahrtsverluste und der gezahlten Steuern. Der zweite Summand gibt das zusätzliche Einkommen an, welches durch Umverteilung entsteht. Um den optimalen Steuersatz (t^*) zu bestimmen, wird Gleichung (4.8) nach t differenziert:

$$F[-r + (1 - t)r'] + (r + tr') = 0, \quad (4.9)$$

bzw.

$$F = \frac{r + tr'}{r - (1 - t)r'}. \quad (4.10)$$

Gleichung (4.9) illustriert, dass im optimalen Steuersatz die marginalen Kosten der Besteuerung identisch mit den marginalen Vorteilen der Umverteilung sind.

Durch Vereinfachung und Umformung der Gleichung (4.10) ergibt sich für den optimalen Steuersatz folgende Lösung:

$$t^* = -\frac{r}{r'} - \frac{F}{1-F}; F \neq 1. \quad (4.11)$$

Gleichung (4.11) bestätigt die verbale Argumentation, dass in einer Demokratie der Steuersatz niedriger als in einer Autokratie ist. Das umfassendere Interesse der demokratischen Mehrheit führt zu einer geringeren Umverteilung des Volkseinkommens. Gleichung (4.11) beweist auch, dass der Steuersatz umso niedriger sein wird, je größer der Anteil des Markteinkommens der demokratischen Mehrheit (F) ist. Anders ausgedrückt sinkt der Steuersatz bei einem wachsenden individuellen Interesse an der Wohlfahrt der Gesellschaft (McGuire/Olson, 1996, S. 72 ff.).

Der Umfang der bereitgestellten öffentlichen Güter ergibt sich aus Gleichung (4.8), die nach G differenziert wird:

$$[(1-t)rF + tr]Y' - 1 = 0. \quad (4.12)$$

Durch Umformung und Zusammenfassung kann Gleichung (4.12) wie folgt dargestellt werden:

$$SrY' - 1 = 0 \quad (4.13)$$

bzw.

$$rY' = \frac{1}{S}. \quad (4.14)$$

Gleichung (4.14) zeigt die Bedingung für eine optimale Bereitstellung öffentlicher Güter in einer Demokratie. Eine demokratische Mehrheit wird solange Ausgaben für öffentliche Güter tätigen, bis die marginale Produktivitätssteigerung identisch mit dem reziproken Wert des Anteils der demokratischen Mehrheit am Nationaleinkommen – also Markteinkommen zuzüglich Einkommen aus Umverteilung – ist. Dieselbe reziproke Regel ist entscheidend für den Umfang der bereitgestellten öffentlichen Güter. Je größer das Interesse an der Wohlfahrt der Gesellschaft ist, desto umfangreicher werden öffentliche Güter bereitgestellt. Die tatsächliche Höhe des Steuersatzes in einer Demokratie ist dabei abhängig von dem Anteil des Markteinkommens, welches durch die demokratische Mehrheit erzielt wird. Je höher das Markteinkommen der demokratischen Mehrheit ist,

desto weniger wird die demokratische Mehrheit dieses an sich selbst umverteilen. Im Extremfall, wenn das Interesse der Herrschenden umfassend genug ist, werden die Gestaltung der Steuersätze und die Bereitstellung öffentlicher Güter paretoeffizient sein.

Es wurde anhand des Modells von *McGuire* und *Olson* formalanalytisch gezeigt, dass die Steuerbelastung in einem autokratischen höher als in einem demokratischen Herrschaftssystem ist. Ebenso werden in einer Demokratie mehr öffentliche Güter bereitgestellt als in einer Autokratie. Ausschlaggebend für dieses Ergebnis ist das *umfassendere Interesse* einer demokratischen Mehrheit an der Wohlfahrt der Gesellschaft. Ein Autokrat hat nur indirekt ein Interesse an der Produktivität der Gesellschaft, da so sein eigenes Einkommen gesteigert werden kann. Eine demokratische Mehrheit erfährt hingegen direkt Wohlfahrtsverluste, die durch Steuererhebungen entstehen (McGuire/Olson, 1996, S. 72 ff.). So stellt auch *Tullock* fest, dass ein „trade-off“ zwischen der Produktivität einer Gesellschaft und dem Grad der Umverteilung von Einkommen existiert (Tullock, 2000, S. 35). Zu dem gleichen Ergebnis kommt auch *Niskanen*, dessen Analyse auf den Überlegungen *Olsons* aufbaut (Niskanen, 1997, S. 464 ff.).

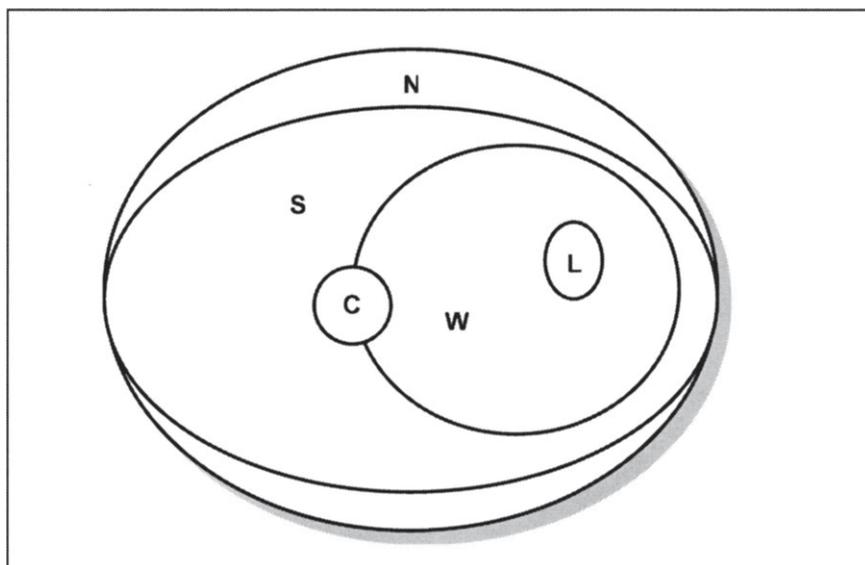
4.1.3 Wählerschaftstheorie

Inhaltlich auf dem von *McGuire* und *Olson* dargestellten Modell aufbauend, wurde von *Bruce Bueno de Mesquita* et al. die *Wählerschaftstheorie* entwickelt (de Mesquita et al., 2005). Auch anhand dieses Modells wird versucht, die Kernfrage zu beantworten, wie politische Akteure mit gegebenen Entscheidungsverfahren in politischen Systemen knappe Ressourcen einsetzen, um dauerhaft ein politisches Amt ausüben zu können. Dadurch kann die Frage beantwortet werden, wie sich unterschiedliche politische Systeme auf die ökonomische Leistungsfähigkeit einer Gesellschaft auswirken. Die Theorie greift den grundlegenden Gedanken auf, dass die Größe der *minimalen politischen Mehrheit* einen entscheidenden Einfluss auf die aus Interessenlagen resultierende Politik in einem politischen System hat. In diesem Zusammenhang ist deutlich das *umfassende Interesse* nach *Olson* und *McGuire* erkennbar (vgl. hierzu auch *Deacon/Saha*, 2006). Dennoch ermöglicht die Wählerschaftstheorie einen Einblick in politische Systeme in einer feineren Granularität, weshalb im Folgenden zunächst die Grundstruktur und Kernaussagen des Wählerschaftsmodells dargestellt werden.

Die Theorie von der Wählerschaft basiert auf der Überlegung, dass sich eine Gesellschaft aus dem Blickwinkel politischer Entscheidungsverfahren in verschiedene Gruppen unterteilen lässt (siehe Darstellung 4.1): Bürger (N), Wähler-

schaft (S), minimale politische Mehrheit (W), Herrscher (L) und Herausforderer (C). In Darstellung 4.1 ist die Gesamtheit der Individuen einer Gesellschaft als die Menge N dargestellt. Innerhalb einer jeden Menge N existiert in politischen Systemen eine Teilmenge S, die den Anteil der formal zur politischen Partizipation berechtigten Bürger in einer Gesellschaft repräsentiert. Diese Teilmenge wird im Folgenden als die Wählerschaft bezeichnet. Die Wählerschaft wäre also in einer Demokratie mit den stimmberechtigten Bürgern gleichzusetzen, die formal über die Vergabe politischer Funktionen exklusiv und regelmäßig entscheiden dürfen. In diesem Fall wäre die Teilmenge S mit der Gesamtmenge N nahezu identisch.

Darstellung 4.1: Basiskomponenten der Wählerschaftstheorie



Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an die Wählerschaftstheorie nach de Mesquita et al., 2005, S. 37 ff.

Innerhalb der Wählerschaft existiert jeweils eine weitere Teilmenge W, welche den Anteil der Wählerschaft repräsentiert, die erforderlich ist, um politische Akteure zur Herrschaft legitimieren zu können bzw. den amtierenden Herrscher (L) im Amt zu halten. Diese minimale politische Mehrheit hat die Macht, über die legale Herrschaft in einem politischen System zu entscheiden. In politischen Systemen entspricht also die politische Mehrheit dem Anteil der Wählerschaft, der von dem jeweils gültigen Entscheidungsverfahren vorgesehen ist, um kollektiv verbindlich

einen Herrscher L zu legitimieren. Die konkrete Ausgestaltung der Funktion des Herrschers variiert in politischen Systemen. In Monarchien stellt beispielsweise der Herrscher ein einzelnes Individuum dar, während in Demokratien sowohl die Legislative als auch die Exekutive eine entscheidende Rolle spielen. Der Herrscher L ist somit nicht notwendigerweise als ein einzelnes Individuum zu verstehen. Die Wählerschaftstheorie versteht den Herrscher L vielmehr als die politische Instanz, die in der Lage ist, sowohl die Gestaltung der Steuern als auch die aus diesen Einnahmen resultierende Verwendung zu bestimmen (de Mesquita et al., 2005, S. 37 ff.).

In Monarchien entspricht S dem adeligen Anteil der Bevölkerung von N. Für eine sichere Herrschaft des Monarchen L wird wiederum mindestens die Unterstützung der Hälfte von S benötigt. Monarchien sind also nach der Wählerschaftstheorie dadurch gekennzeichnet, dass die absolute Anzahl der Individuen von S und W bezogen auf die Gesamtbevölkerung N sehr gering ist, und gleichzeitig W der Hälfte von S entspricht. Anders verhält es sich in Einparteiensystemen, in welchen S nahezu N entspricht. An dieser Stelle wird deutlich, dass die Zugehörigkeit zu S nur eine notwendige, aber nicht immer hinreichende Bedingung darstellt, um auch W angehören zu können. In Einparteiensystemen erfolgt nämlich die tatsächliche Legitimierung eines Herrschers innerhalb des Parteiapparats und nicht durch die eigentlichen Wahlen. Um W in Einparteiensystemen angehören zu können, ist somit die Zugehörigkeit zu S und darüber hinaus eine Parteimitgliedschaft Voraussetzung. Einparteiensysteme sind im Verhältnis zu N durch eine relativ große Wählerschaft und eine sehr kleine politische Mehrheit W gekennzeichnet. In autokratischen Systemen ist für die Sicherung der politischen Herrschaft nur die Unterstützung der Mächtigsten einer Gesellschaft notwendig. Macht kann in diesem Zusammenhang auf Reichtum, Abstammung, Mitgliedschaft in relevanten Institutionen oder physischer Gewalt basieren. Es wird also auch in der Wählerschaftstheorie deutlich, dass – anders als in Demokratien – im politischen Entscheidungsprozess die Gewichtung der Stimmen der Individuen nicht gleichwertig ist, sondern von den jeweilig maßgeblichen Qualitäten, die beispielsweise für eine Parteizugehörigkeit relevant sind, eines Individuums abhängt (de Mesquita et al., 2005, S. 37 ff.).

In Demokratien ergibt sich ein anderes Bild. Demokratien sind generell durch ein allgemeines Wahlrecht in kompetitiven Wahlen gekennzeichnet, so dass S stets sehr groß ist und nahezu N entspricht. Die Größe von W, welche für eine gesicherte demokratische Herrschaft notwendig ist, kann in den unterschiedlichen Gestaltungen demokratischer Systeme stark variieren. In Präsidentschaftsdemokratien wird naturgemäß der Präsident durch die Wählerschaft S in Form einer Mehrheitswahl in seinem Amt bestätigt. W muss dementsprechend in einem Zweiparteiensystem mindestens 50 Prozent von S entsprechen. In Vielparteiensystemen

oder bei indirekter Wahl des Präsidenten kann W geringer ausfallen, sofern keine absolute Mehrheitswahl vorgesehen ist (de Mesquita et al., 2005, S. 54 f.).

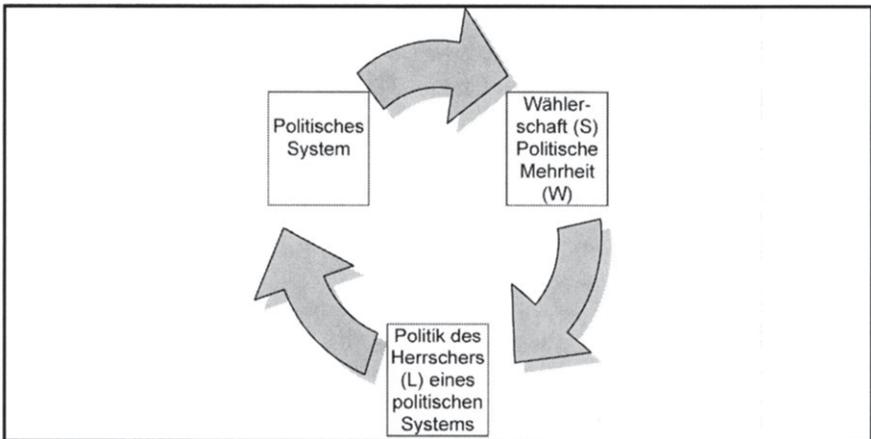
In parlamentarischen Demokratien muss wiederum zwischen Mehrheits- und Verhältniswahlssystemen unterschieden werden. Unabhängig von den Wahlsystemen gilt für parlamentarische Demokratien, dass der Herrscher L durch das Parlament und nicht direkt durch das Volk gewählt wird. Wahlbedingte Verzerrungen von Stimmen in Bezug auf die Mandatsverteilung führen zu einem katalysierenden Effekt auf das Verhältnis von der Menge W zu S , die erforderlich ist, L zu bestimmen. In diesem Zusammenhang ist die Wahlkreiseinteilung für die Wahlchancen der politischen Parteien von allergrößter Bedeutung (Nohlen, 2004, S. 77). Wahlkreiseinteilung kann sowohl als die konkrete territoriale als auch die Bestimmung einer Wahlkreisgröße, welche die Zahl der zu vergebenden Mandate in einem Wahlkreis festlegt, verstanden werden. Beide Parameter können so verändert werden, dass die tatsächliche Repräsentation in einem Parlament entscheidend beeinflusst werden kann. Parlamentarische Demokratien mit Zweiparteien Mehrheitswahlssystemen (z.B. Großbritannien) erfordern nur eine Menge W , die einem Viertel von S entspricht. Denn im Rahmen einer Mehrheitswahl, in welcher die parlamentarischen Mandatsträger bestimmt werden, benötigt jeder Mandatsträger in dem jeweiligen Wahlkreis mindestens die Hälfte aller Stimmen. Für eine parlamentarische Mehrheit W , die ihrerseits erst den politischen Führer einer Gesellschaft bestimmen kann, ist somit in diesem Fall systembedingt ein Viertel aller Stimmen von S bereits rein rechnerisch ausreichend. Existieren mehrere Parteien, kann W noch geringer ausfallen (de Mesquita et al., 2005, S. 55; Persson, 2002, S. 887). Die Mehrheitswahl bedingt also, dass einerseits nicht-mehrheitsfähige Interessen, bezogen auf einen Wahlkreis, keine Berücksichtigung im Parlament erfahren und andererseits, dass sich ein Wahlergebnis von über 50 Prozent in einem Wahlkreis nicht weiter positiv auf die Mandatsverteilung im Parlament auswirkt. Ein Mehrgewinn an Stimmen schließt also nicht zwangsläufig ein Mehrgewinn an Mandaten mit ein. So führte ein Stimmengewinn von 44 Prozent in Großbritannien bereits zu einer eindeutigen parlamentarischen Mehrheit. Ein solches Ergebnis führt in der Präsidentschaftsdemokratie der USA hingegen regelmäßig zum Verlieren einer Präsidentschaftswahl (Blankart/Mueller, 2004, S. 443).

Ein anderes Bild ergibt sich für parlamentarische Systeme, in denen die Mandatsverteilung mithilfe der Verhältniswahl erfolgt. Eine pauschale Aussage, wie groß W mindestens ist, kann nicht getroffen werden, da die Gestaltung der Verhältniswahl in der Realität sehr unterschiedlich erfolgt. Generell gilt jedoch, dass mit zunehmender Wahlkreisgröße auch der Proporzefekt zunimmt (Nohlen, 2004, S. 849). Erfolgt also die Vergabe sämtlicher Mandate eines Parlamentes in nur einem Wahlkreis, sollte das Verhältnis zwischen Anzahl der Stimmen der Wahlberechtigten nahezu mit der Anzahl der Mandate übereinstimmen, d.h., für

einen Wahlsieg sind 50 Prozent aller Stimmen erforderlich (Persson, 2002, S. 887 f.). In diesem Fall muss W ebenfalls wie in der Präsidialdemokratie mindestens der Hälfte von S entsprechen. Es lässt sich festhalten, dass bei der Betrachtung parlamentarischer Systeme auch die Art der angewandten Entscheidungsregel berücksichtigt werden muss. Innerhalb des Spektrums demokratischer Systeme weisen somit parlamentarische Demokratien mit Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen die relativ geringste notwendige politische Mehrheit W auf. Dennoch ist insbesondere für parlamentarische Systeme eine Einzelfallbetrachtung erforderlich, um die minimale politische Mehrheit bestimmen zu können.

Aus den bisherigen Ausführungen lässt sich ein politischer Regelkreis nach der Wählerschaftstheorie ableiten (siehe Darstellung 4.2). Die konkrete Ausgestaltung von S und W einer Gesellschaft hängt zunächst entscheidend von der Art des jeweiligen politischen Systems ab.

Darstellung 4.2: Politischer Regelkreis nach der Wählerschaftstheorie



Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an die Wählerschaftstheorie nach de Mesquita et al. (de Mesquita et al., 2005)

Mit der Art des politischen Systems wird eindeutig festgelegt, in welchem Verhältnis W zu S stehen muss. Ist W sehr klein, kann davon ausgegangen werden, dass es sich um das kollektive Entscheidungsverfahren der Minderheitsregel handelt. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass ein großes W nur mit dem Entscheidungsverfahren der demokratischen Mehrheitsregel kompatibel ist. Die allgemeine Festlegung der Entscheidungsverfahren bestimmt gleichzeitig die Handlungsspielräume und die Rahmenbedingungen, welche von Politikern zu beachten sind. Ein politisches System hat also indirekt einen Einfluss auf die

Politik eines Herrschers, da allein durch dieses zunächst die Grenzen politischen Handelns festgelegt werden. Der politische Entscheidungsprozess als solcher kann wiederum entscheidend die Gestaltung von S und W beeinflussen, welches den oben skizzierten Regelkreis schließt. Beispielsweise seien hier die Veränderungen von Wahlkreisen oder des Wahlrechts in Demokratien genannt.

Das Verhältnis von W zu S ist nach der Wählerschaftstheorie die entscheidende Determinante politischer Tätigkeit. Wie bereits in den vorherigen Kapiteln erläutert, stellt die Annahme, dass Politiker nach Macht bzw. Machterhalt streben, ein zentrales Postulat der politischen Ökonomie dar. Das durch ein politisches System vorgegebene Handlungsspektrum eines Herrschers L wird durch W und S bestimmt (Mehrheitsregel, Minderheitsregel).

Der Herrscher L bestimmt den Umfang der Besteuerung einer Gesellschaft und die Verwendung des erzielten Steueraufkommens. Er kann entscheiden, ob die Steuermittel in Form von privaten oder öffentlichen Gütern an die Individuen der Gesellschaft zurück- bzw. umverteilt oder aber für die persönliche Nutzenmaximierung eingesetzt werden (de Mesquita et al., 2005, S. 58). Öffentliche Güter können definitionsgemäß durch alle Individuen einer Gesellschaft genutzt werden, während private Güter nur individuellen Nutzen stiften können. Der Herrscher muss also öffentliche sowie private Güter in dem Umfang bereitstellen und dafür notwendige Steuererhebungen so gestalten, dass er die Unterstützung von mindestens der Menge W der Gesellschaft erhält, um dauerhaft in seinem Amt verweilen zu können. Dann wäre auch ausgeschlossen, dass ein Herausforderer C den Herrscher ablösen könnte (de Mesquita et al., 2005, S. 87 f.). Die Zugehörigkeit zu einer politischen Mehrheit hat also durchaus auch individuelle Vorteile. Die Wählerschaftstheorie spezifiziert in diesem Sinne den Medianwähler nach *Downs*, an welchem aus rationalen Gesichtspunkten Politik ausgerichtet werden sollte. Der zu berücksichtigende Medianwähler kann also je nach Gestaltung des Verhältnisses von W zu S variieren. Nur in politischen Systemen, in denen W etwa die Hälfte von S beträgt, werden nach der Wählerschaftstheorie die politischen Entscheidungen an dem Medianwähler nach *Downs* ausgerichtet. Insbesondere die Mehrheitswahl in parlamentarischen Systemen verursacht jedoch eine Verzerrung zwischen Wählerstimmen und Mandatsverteilung und begünstigt somit beispielsweise die Diskussion regionaler Themenkomplexe auf nationaler Ebene, da die Abgeordneten ausschließlich von der Unterstützung ihres Wahlkreises abhängen (Blankart/Mueller, 2004, S. 440). Politische Akteure haben dann einen Anreiz, sich inhaltlich nicht am „nationalen Medianwähler“ auszurichten. Vielmehr kann es rational sein, je nachdem wie die tatsächliche Interessenlage der Wähler bezüglich der Wahlkreise verteilt ist, eine auf partikuläre Interessen ausgerichtete Politik zu betreiben. Mit anderen Worten werden Parteien durch den mangelnden Proporzeffekt der Mehrheitswahl in die Lage versetzt, ggf.

eine extremere Politik zu betreiben.³ Eine solche Politik wäre zwar auf nationaler Ebene höchstwahrscheinlich nicht mehrheitsfähig, wohl aber im Rahmen der Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen. Anders verhält es sich mit der Verhältniswahl. Bei Verhältniswahlen, die eine den abgegebenen Stimmen entsprechende Repräsentation ermöglichen, müssen Politiker in ihren Entscheidungen die breite Wählerschaft ansprechen, um stabile Mehrheiten in Wahlen erzielen zu können.

Aus dem Blickwinkel der Wähler stehen die Individuen einer Gesellschaft generell vor der Entscheidung, wie sie die ihnen zur Verfügung stehende Zeit nutzen: Sie können entweder ökonomisch aktiv oder aber inaktiv sein, d.h., im letzteren Fall wird Zeit als Freizeit genutzt. Steuern beeinflussen diese Entscheidung. Je größer die Steuerbelastung ist, desto geringer ist der Anreiz, Einkommen zu erwirtschaften. Die Gestaltung von Steuersätzen beeinflusst somit die Wohlfahrt einer Gesellschaft auch unter diesem Gesichtspunkt. Im Umkehrschluss führen also sinkende Steuersätze zu einer steigenden Wohlfahrt der Gesellschaft. Aus diesem Grund ist daher auch bei einer ungleichen Einkommensverteilung in einer Gesellschaft nicht mit einer massiven Umverteilung zu rechnen. Denn die allokativen Wohlfahrtsverluste, die durch eine Besteuerung entstehen, wirken sich langfristig auch negativ auf das erzielbare Einkommen einkommensschwacher Individuen aus, da die Produktivität und das Steueraufkommen einer Gesellschaft insgesamt abnehmen können. Unter rationalen Gesichtspunkten werden Wähler diesen Umstand in ihrem politischen Entscheidungskalkül berücksichtigen (vgl. hierzu auch Harms/Zink, 2003, S. 656). Zusammenfassend impliziert die Wählerschaftstheorie in Übereinstimmung mit dem vorangegangenen theoretischen Ansatz, dass politische Systeme die ökonomische Leistungsfähigkeit einer Gesellschaft entscheidend beeinflussen (de Mesquita, 2005, S. 101 f.). Im Folgenden werden nun die konkreten Auswirkungen unterschiedlicher politischer Systeme näher beleuchtet.

In einem politischen System, welches eine nur relativ kleine politische Mehrheit erfordert (z.B. Diktatur), kann der Herrscher die notwendige Loyalität für seinen Machterhalt mit steuerfinanzierten privaten Gütern generieren, die ausschließlich der politischen Mehrheit zugute kommen. Mit zunehmender Größe politischer Mehrheiten wird die Sicherung des Machterhalts über die Verteilung privater Güter an W jedoch immer kostspieliger. Ein rational handelnder Herrscher wird daher vermehrt auf die Produktion öffentlicher Güter umschwenken, die jedem Individuum in einer Gesellschaft Nutzen stiften. Eine Ausdehnung der politischen Mehrheit führt also notgedrungen zu einer vermehrten Bereitstellung

3 *Timothy Besley* und *Ian Preston* bestätigen in einer empirischen Untersuchung für Großbritannien den Proporzefekt, der durch die Mehrheitsregel verursacht wird. Je mehr eine Partei von einer durch die Mehrheitsregel verursachten unverhältnismäßig hohen Repräsentation profitiert, desto extremer respektive kompromissloser sind auch deren politischen Entscheidungen (Besley/Preston, 2007).

öffentlicher Güter in einem politischen System (de Mesquita et al., 2005, S. 88). Die Bereitstellung öffentlicher Güter in Demokratien kommt vor allem dann in Betracht, wenn die gesamte Wählerschaft angesprochen werden muss (Persson, 2002, S. 890). Aus dem institutionellen Blickwinkel ist dies regelmäßig bei einer Verhältniswahl in parlamentarischen Demokratien und in Präsidialdemokratien der Fall, welche ein vergleichsweise großes W aufweisen. In parlamentarischen Systemen mit einer Mehrheitswahl kann hingegen eine gezielte Bereitstellung von Renten bereits für die notwendige Unterstützung ausreichend sein (Persson, 2002, S. 887; Lizzeri/Persico, 2001, S. 227).⁴

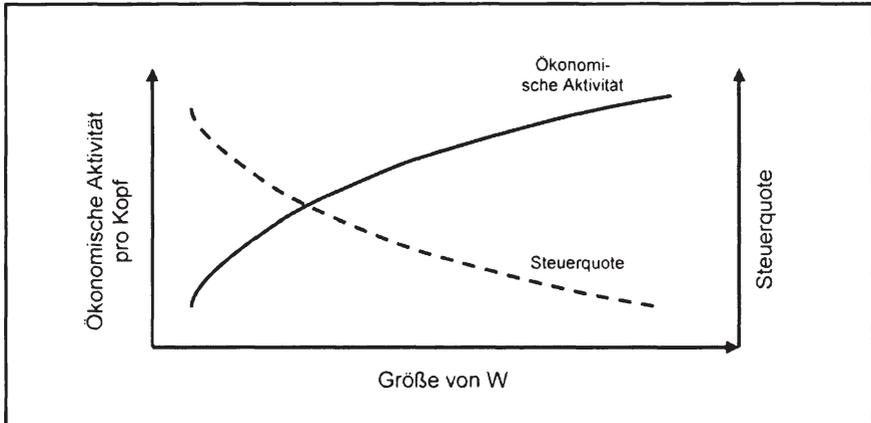
Mit zunehmender Größe der politischen Mehrheit und einer damit verbundenen erhöhten Bereitstellung öffentlicher Güter nimmt die individuelle Vorteilsnahme der politischen Mehrheit im Vergleich zur gesamten Wählerschaft jedoch wieder ab, weil definitionsgemäß öffentliche Güter jedem Individuum Nutzen stiften. Dies bedeutet auch, dass der Anreiz, einer politischen Mehrheit anzugehören, mit zunehmender Größe der politischen Mehrheit geringer ausfällt, da die selektiven Anreize durch private Güter in Form von öffentlichen Gütern substituiert werden. Dieser Sachverhalt kann in anderen Worten als eine abnehmende Loyalität der politischen Mehrheit gegenüber dem amtierenden Herrscher beschrieben werden (de Mesquita et al., 2005, S. 92).

Wie im Modell von *McGuire* und *Olson* dargestellt, fällt der Steuersatz in Systemen mit großen minimalen politischen Mehrheiten niedriger als in Systemen mit kleinen minimalen politischen Mehrheiten aus. Denn Erstere implizieren ein vergleichsweise umfassenderes Interesse an der Wohlfahrt einer Gesellschaft (McGuire/Olson, 1996, S. 72 ff.). Die Wählerschaftstheorie unterstützt diese Annahme. Insbesondere wird die abnehmende Loyalität der politischen Mehrheit mit zunehmender Größe zu einer gemäßigten Steuerbelastung führen. Andernfalls würde die Wahrscheinlichkeit einer vorzeitigen Ablösung bedeutend zunehmen (de Mesquita et al., 2005, S. 129 f.). Aus der Perspektive der Finanzierung herrschaftlicher Tätigkeit setzt sich die Notwendigkeit zur Zurückhaltung im Bereich der Zwangsabgaben weiter fort. Auch eine massive Besteuerung kann bei zunehmender Größe von W nicht ausreichend finanzielle Mittel generieren, um die notwendige Loyalität der politischen Mehrheit ausschließlich mit privaten Gütern sicherzustellen. Eine Ausdehnung der politischen Mehrheit führt somit zu einem natürlichen Interesse des Herrschers, die ökonomische Aktivität

4 Aus diesem Umstand wird oftmals auch abgeleitet, dass parlamentarische Demokratien mit Verhältniswahl vergleichsweise viel für breit angelegte Umverteilungsmaßnahmen wie z.B. Rentenversicherungen oder andere soziale Sicherungssysteme ausgeben. Solche Systeme weisen daher auch höhere Staatsausgaben insgesamt mit entsprechend negativen Implikationen für eine effiziente Staatstätigkeit auf (für einen Überblick vgl. Persson, 2004; Persson, 2002).

der Bevölkerung so wenig wie möglich durch Besteuerung einzuschränken (de Mesquita et al., 2005, S. 95). Darstellung 4.3 stellt die beschriebenen Zusammenhänge grafisch dar.

Darstellung 4.3: Auswirkungen unterschiedlicher Größen politischer Mehrheiten

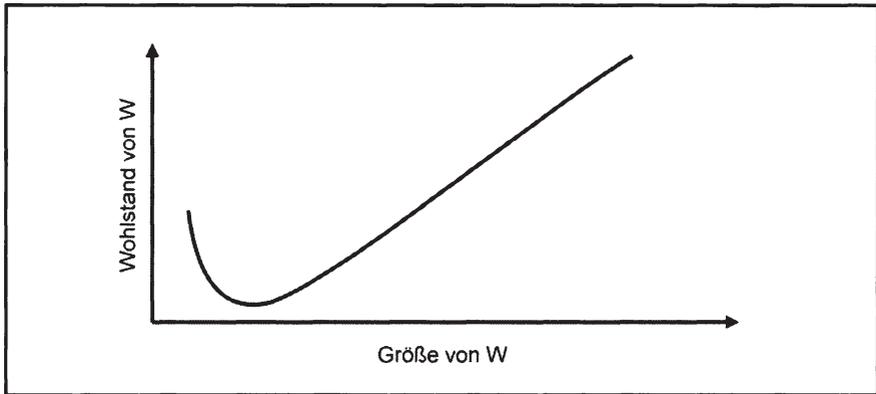


Quelle: de Mesquita et al., 2005, S. 95

Sowohl die Steuerquote als auch die ökonomische Aktivität einer Gesellschaft hängen entscheidend von der Größe der politischen Mehrheit im Verhältnis zur Wählerschaft ab. Mit zunehmender Größe der politischen Mehrheit nimmt die gesellschaftliche Steuerquote ab, während die individuelle ökonomische Aktivität zunimmt. Diese Zusammenhänge haben ebenso einen entscheidenden Einfluss auf den individuellen Wohlstand der politischen Mehrheit in Abhängigkeit zur Größe der politischen Mehrheit (siehe Darstellung 4.4). Von einer kleinen politischen Mehrheit ausgehend, bedeutet eine quantitative Zunahme eben dieser, dass der individuelle Wohlstand der politischen Mehrheit zunächst abnimmt, weil insgesamt weniger private Güter als politische Renten je Individuum zur Verfügung gestellt werden (de Mesquita et al., 2005, S. 96 f.).

Auf der anderen Seite führt jedoch eine größer werdende politische Mehrheit zu einer sinkenden Steuerquote in einer Gesellschaft, welche wiederum eine höhere individuelle ökonomische Aktivität nach sich zieht. Insgesamt wird daher eine Ausdehnung von W sowohl eine steigende Wohlfahrt der politischen Mehrheit als auch letztlich eine gesamtgesellschaftliche Wohlfahrtssteigerung verursachen: Es erfolgt eine Ausdehnung der Bereitstellung öffentlicher Güter bei gleichzeitiger Verringerung der Steuerbelastung (de Mesquita et al., 2005, S. 130 ff.).

Darstellung 4.4: Wohlstand der politischen Mehrheit



Quelle: de Mesquita et al., 2005, S. 95

Dieses Ergebnis steht im Einklang mit der Analyse von *McGuire* und *Olson*. Ein ähnlicher theoretischer Ansatz auf Basis empirischer Ergebnisse von *Barro* wird auch von *Plümper* und *Martin* verfolgt (Plümper/Martin, 2003, Barro, 1996). Allerdings weist dieser Ansatz Demokratien einen nur begrenzt begünstigenden Effekt auf die ökonomische Leistungsfähigkeit zu. Ausgeprägte Demokratien, die generell eine große minimale politische Mehrheit zu bedienen haben, laufen demnach Gefahr, auf politischer Ebene einem Wettstreit bezüglich der Bereitstellung öffentlicher Güter – mit negativen Implikationen für die staatliche Finanzierungstätigkeit – zu verfallen. Dieser Ansatz würde allerdings voraussetzen, dass ein Wähler dauerhaft bereit wäre, eine ausufernde staatliche Umverteilung unter gleichzeitiger Verringerung des verfügbaren Einkommens in Kauf zu nehmen. Unter rationalen Gesichtspunkten wird dieser Ansatz daher zumindest auf theoretischer Ebene nicht weiter verfolgt.⁵

Demokratien weisen somit nach der Wählerschaftstheorie eine geringere Steuerquote als Autokratien auf und stellen gleichzeitig mehr öffentliche Güter zur Verfügung (de Mesquita et al., 2005, S. 130). Darüber hinaus ist mittels der Wählerschaftstheorie eine Differenzierung innerhalb von Demokratien möglich. Präsidialdemokratien sollten nach der Wählerschaftstheorie eine größere Wohlfahrt als parlamentarische Demokratien aufweisen, in denen die parlamentarischen Abgeordneten in einer Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen bestimmt werden. Letztendlich ist jedoch die zu einer Entscheidung notwendige Größe der politischen Mehrheit, welche innerhalb von Demokratien je nach Wahlsystem

5 Vgl. hierzu auch die empirischen Ergebnisse in Kapitel 5.

stark variieren kann, maßgeblich für die Gestaltung von Steuern sowie der Bereitstellung öffentlicher Güter und bedarf einer Einzelfallbetrachtung (de Mesquita et al., 2005, S. 72).

Direkte Demokratien werden in der Wählerschaftstheorie nicht explizit berücksichtigt, da in diesen definitionsgemäß nicht die Notwendigkeit besteht, für kollektive Entscheidungsfindungen Repräsentanten zu wählen. Eine Principal-Agent-Problematik ist also theoretisch in direkten Demokratien nicht vorhanden. Dennoch lassen sich auch aus der Wählerschaftstheorie Rückschlüsse für direkte Demokratien ziehen. Ausgangspunkt der Wählerschaftstheorie ist die Frage, in welchem Umfang ein Herrscher die Präferenzen der Wählerschaft in seinem Handlungskalkül berücksichtigen muss, um dauerhaft in seinem Amt verweilen zu können. Nach der Wählerschaftstheorie ist für die Zielsetzung des Machterhalts ausschließlich die Berücksichtigung der minimalen politischen Mehrheit notwendig, deren konkrete Ausgestaltung in verschiedenen politischen Systemen variiert. Es wurde für Präsidialdemokratien festgestellt, dass in solchen Systemen die politische Mehrheit etwa der Hälfte der Wählerschaft entspricht (de Mesquita et al., 2005, S. 54). In direkten Demokratien wird idealtypisch direkt über sämtliche politische Sachverhalte in der Wählerschaft entschieden. Zur Legitimierung einer Entscheidung ist dabei genau wie in der Präsidentschaftswahl jeweils eine Mehrheit in der Wählerschaft notwendig. Insofern sollte sich nach der Wählerschaftstheorie die kollektive Entscheidungsfindung zu spezifischen Sachverhalten in direkten Demokratien nicht von einer Präsidialdemokratie oder einer parlamentarischen Demokratie mit Verhältniswahl unterscheiden. Als Voraussetzung für eine Übereinstimmung muss allerdings gewährleistet sein, dass die gewählten Repräsentanten sich stets an der zu berücksichtigenden politischen Mehrheit – eine Principal-Agent-Problematik wäre dann nicht existent – in ihrer Entscheidungsfindung bezüglich sämtlicher Sachverhalte orientieren. Dies ist eine realitätsferne Voraussetzung. Denn insbesondere in parlamentarischen Demokratien wird die eigentliche Entscheidung zu einem Sachverhalt überwiegend in Ausschüssen vorbereitet, welche nicht notwendigerweise das Spiegelbild der Wählerschaft oder des Parlamentes selbst darstellen. Somit können sowohl externe Einflussnahmen durch Interessengruppen als auch individuelle Präferenzen der Abgeordneten allgemein verbindliche Entscheidungen verursachen, die nicht dem Willen einer Mehrheit der Wählerschaft entsprechen (Zimmermann/Just, 2000, S. 155 ff.). Daher erscheint nur ein direkt-demokratisches System in der Lage zu sein, dauerhaft kollektive Entscheidungen zu treffen, die dem mehrheitlichen Willen der Wählerschaft genügen. Im Sinne der Wählerschaftstheorie wird also nur in solchen Systemen die minimale politische Mehrheit in jeder kollektiven Entscheidung berücksichtigt. Darüber hinaus begünstigen direkt-demokratische Elemente die politische Diskussion innerhalb der Wählerschaft,

da die Wähler regelmäßig in die Pflicht genommen werden, auch in Bezug auf spezifische Sachverhalte entscheidungsfähig zu sein. Es besteht also einerseits ein deutlich größerer individueller Anreiz, sich über politische Sachverhalte zu informieren, und andererseits sollte aus dieser erhöhten Informationsnachfrage auch ein größeres Angebot an politischen Informationen entstehen. Insgesamt impliziert eine direkte Demokratie eine höhere Betroffenheit der Individuen in der einzelnen Sache als auch eine unter qualitativen Aspekten besser informierte Bevölkerung (Feld/Kirchgässner, 2000, S. 292 ff.; Kirchgässner, 2000, S. 167 ff.).

Dennoch ist eine reine direkte Demokratie insbesondere für bevölkerungsreiche Staaten nicht praktikabel (Kirsch, 1997, S. 182). Direkt-demokratische Elemente können in einem realen politischen System nur genutzt werden, wenn die Anzahl der nötigen Entscheidungen a priori eingeschränkt und nur über wesentliche Entscheidungen obligatorisch abgestimmt wird. Alle anderen Entscheidungen wären durch ein Repräsentationsprinzip herbeizuführen. Relativierend kann jedoch die Möglichkeit eines fakultativen Referendums geschaffen werden, welches unter Einhaltung formaler Voraussetzungen für jede politische Entscheidung einen Volksentscheid ermöglichen könnte (Blankart, 1998, S. 229). Als (einziges) Beispiel für solch ein semi-direkt-demokratisches System auf nationaler Ebene gilt die Schweiz. Nach *Brunetti* schränkt ein fakultatives Referendum den Handlungsspielraum der Regierung in der Schweiz tatsächlich erheblich ein. Politische Entscheidungen müssen derart konsensfähig gestaltet werden, so dass keine gesellschaftliche Gruppe das Interesse hat, ein Referendum zu ergreifen. Die direkt-demokratischen Elemente in der Schweiz verlangen also nach außerordentlich konsensfähigen politischen Entscheidungen, die im Umkehrschluss auch abrupte bzw. extreme politische Richtungswechsel unwahrscheinlich werden lassen (Brunetti, 1992, S. 110 f.). Direkt-demokratische Elemente ermöglichen im Vergleich zu rein repräsentativen Systemen eine Einflussnahme der Wählerschaft im alltäglichen politischen Entscheidungsprozess auf institutionalisierter Basis auch neben den regulären Wahlen.

Für die Effektivität direkt-demokratischer Elemente der Schweiz existieren zahlreiche historische Beispiele. Exemplarisch sei hier die Diskussion der Entscheidungsregel als Repräsentationsprinzip für den Nationalrat der Schweiz im 19. Jahrhundert genannt. Damals sollte die bestehende Mehrheits- durch eine Verhältniswahl ersetzt werden, um auch kleineren Parteien den Einzug in das Parlament zu ermöglichen. Die damaligen politischen Repräsentanten wehrten sich naturgemäß vehement gegen eine Änderung des Status quo. Erst in einem korrespondierenden Referendum wurde die Verhältniswahl als neues Repräsentationsprinzip verbindlich festgelegt. Der Wille der politischen Repräsentanten wurde unabhängig von Wahlen durch die Wählerschaft selbst überstimmt (Frey/Stutzer, 2002, S. 136 f.).

Die zu berücksichtigende minimale Mehrheit im politischen Entscheidungsprozess in semi-direkt-demokratischen Systemen müsste nach dieser Logik somit über 50 Prozent liegen, um regelmäßig fakultative Referenden ausschließen zu können. Politische Systeme mit effektiven direkt-demokratischen Elementen sollten vor diesem Hintergrund die vergleichsweise größte minimale politische Mehrheit aller politischen Systeme aufweisen. Darüber hinaus stellt das fakultative Referendum ein effektives Instrument dar, um die generelle Principal-Agent-Problematik in repräsentativen Systemen einzudämmen (Blankart/Mueller, 2004, S. 444). In diesem Zusammenhang ist daher auch in semi-direkt-demokratischen Systemen mit einem höheren Informiertheitsgrad auf Wählerebene im Vergleich zu repräsentativen Systemen zu rechnen, wodurch zusätzlich die diskretionären Handlungsspielräume von Politikern eingeschränkt werden (Feld/Kirchgässner, 2000, S. 289).

Im Folgenden werden die bisher grundlegenden Gedanken bezüglich des Einflusses politischer Systeme auf die ökonomische Leistungsfähigkeit in den Kategorien Steuern und öffentliche Güter auf die Kategorien der Eigentumsrechte, Rent-Seeking und Korruption ausgedehnt.

4.2 Eigentumsrechte

Die Bedeutung allgemein anerkannter und durchsetzbarer Eigentumsrechte wurde in Kapitel 3.1 im Kontext der Anarchie behandelt. Eigentumsrechte wurden dabei als elementare Grundlage für ein funktionierendes politisches System identifiziert, welche jedoch in anarchischen Systemen – wenn überhaupt – in nur einem sehr begrenzten Rahmen existieren können. Es wurde gezeigt, dass Eigentumsrechte nicht allein durch individuelle Rationalität in einer Gesellschaft implementiert werden können. Für die Generierung geeigneter und durchsetzbarer Eigentumsrechte ist vielmehr die Existenz eines Herrschaftssystems notwendig (Kirsch, 1997, S. 64 f.). Eigentumsrechte sind als öffentliche Güter zu verstehen, deren quantitative Bereitstellung in unterschiedlichen politischen Systemen bereits im vorherigen Abschnitt allgemein dargestellt wurde. Da aber Eigentumsrechte als eine elementare Voraussetzung für das Funktionieren eines politischen Systems fungieren, wird nun im Speziellen das öffentliche Gut *Eigentumsrecht* und dessen Bedeutung für die Leistungsfähigkeit politischer Systeme näher analysiert.

Die Existenz von Eigentumsrechten kann als Indikator für die ökonomische Leistungsfähigkeit politischer Systeme genutzt werden, denn durchsetzbare Eigentumsrechte stellen eine notwendige und grundlegende Bedingung für funktionierende Märkte im Sinne von Wettbewerbsmärkten dar. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass immer dann, wenn keine Eigentumsrechte existieren oder nicht in effektiver Weise durchsetzbar sind, Märkte nur in begrenztem Maße entstehen können

(Weimann, 2006, S. 253; Meyer, 1982, S. 2 ff.; Samuelson/Nordhaus, 2005, S. 62). Dies ist insbesondere für die ökonomische Leistungsfähigkeit von Bedeutung, weil gerade das Entscheidungsverfahren Markt unbestritten als das optimale Instrument zur Koordination und Befriedigung individueller Interessen gilt. Als einziges Steuerungsinstrument wird der Preis benötigt; es sind letztendlich Preissignale, die Güter und Dienstleistungen dorthin lenken, wo sie den größten Nutzen stiften und ihre größte Produktivität entfalten. Eigentumsrechte veranlassen Individuen, mit knappen Ressourcen effizient umzugehen (Fels, 1993, S. 10). Eine zentrale Funktion von Eigentumsrechten besteht somit in der Koordination konkurrierender Verwendungsinteressen, indem sie die Dominanzbeziehungen zwischen Personen hinsichtlich der Verfügungsberechtigung über knappe Güter und Ressourcen regeln (Schmidtchen, 1983, S. 9). Ebenso garantieren Eigentumsrechte exklusive Ausschlussmöglichkeiten in der Nutzung privater Güter (Blankart, 1998, S. 64). Sie schaffen und begrenzen gleichzeitig die Handlungsspielräume der Individuen einer Gesellschaft. Dadurch lohnt es sich für Individuen, in zukünftigen Konsum zu investieren, wie es beispielsweise durch *Besley* im Zusammenhang mit Landrechten in Ghana empirisch nachgewiesen wurde (Besley, 1995).

Eigentumsrechte stellen also im Wesentlichen Richtlinien für menschliche Interaktionen dar, welche die Unsicherheit bei Interaktionen vermindern. Diese Unsicherheit und die daraus abgeleitete Notwendigkeit von Eigentumsrechten ergeben sich nach *North* durch die in der Realität existierenden Transaktionskosten. Im Gegensatz zu der traditionellen Mikroökonomie wird im Transaktionskostenansatz der Tauschprozess nicht als kostenlos angesehen. Vielmehr wird der Umstand, dass Individuen nicht vollkommen, sondern asymmetrisch informiert sind, berücksichtigt. Transaktionskosten entstehen durch die Informationsbeschaffung bezüglich der wertvollen Attribute getauschter Gegenstände, den Kosten des Rechtsschutzes sowie der eigentlichen Überwachung und Durchsetzung von Vereinbarungen. Die tatsächlichen Produktionskosten von Gütern und Dienstleistungen setzen sich somit aus den eigentlichen Transformationskosten des Produktionsprozesses und zusätzlich den Transaktionskosten zusammen (North, 1992, S. 32 ff.). Unvollkommene Informationen und Unsicherheit über das Verhalten der Vertragsparteien führen in einem anarchischen System zu einem Erliegen des Tauschprozesses zwischen Individuen. Nur in einem regional begrenzten und persönlichen Rahmen wäre ein Tauschprozess noch vorstellbar. Mit zunehmendem Ausmaß der vertraglichen Komplexität und Unpersönlichkeit des Tauschprozesses steigen die Transaktionskosten jedoch so schnell an, dass sie komplexen Gütertausch verhindern. Eingeschränkte Tauschaktivitäten in einer Gesellschaft verhindern mittelfristig zudem eine zunehmende Spezialisierung und Arbeitsteilung einer Gesellschaft, was wiederum zu steigenden Transformationskosten führt. Dieses gesellschaftliche Dilemma kann nur durch die Implementie-

nung von Eigentumsrechten gelöst werden. Eigentumsrechte tragen also zu einer optimalen Allokation der zur Verfügung stehenden Ressourcen bei, und senken Transaktionskosten, die in Abhängigkeit der politischen Gestaltung der Eigentumsrechte variieren können (Schüller, 1988, S. 169). Eigentumsrechte sind jedoch erst wirksam, wenn diese gegenüber Dritten auch durchsetzbar sind. Hierzu bedarf es eines effektiven Rechtssystems und geeigneter Institutionen, die in der Lage sind, das allgemein gültige Recht in einer Gesellschaft durchzusetzen (siehe Kapitel 3). Es muss also ein exklusives Herrschaftssystem existieren. So kommt *North* zu dem Schluss, dass man „... die Produktivität einer modernen wohlhabenden Gesellschaft nicht im Zustand politischer Anarchie erreichen ...“ kann (North, 1992, S. 42).

Durchsetzbare Eigentumsrechte sind damit Voraussetzung für die Existenz funktionierender Märkte und haben einen bedeutenden sowie positiven Einfluss auf die ökonomische Leistungsfähigkeit einer Gesellschaft (Obinger, 2003, S. 142; Barro/Sala-i-Martin, 1999, S. 455; Knack/Keefer, 1995; Lindner/Strulik, 2004). *North* identifiziert Eigentumsrechte und sonstige Institutionen, die das gesellschaftliche Miteinander regeln, sogar als die wesentlichen Bestimmungsfaktoren der langfristigen Wirtschaftsleistung einer Gesellschaft (North, 1992, S. 128). *Smith* prognostiziert, dass Handel und Gewerbe in einem Land nicht gedeihen können, welches „... ohne geordnetes Rechtswesen ist, in dem sich die Menschen ihres Eigentums nicht sicher fühlen, in dem das Vertrauen in Verträge nicht durch das Gesetz gestärkt wird und in dem man nicht regelmäßig den Einsatz der Staatsgewalt erwarten kann, damit zahlungsfähige Schuldner auch zur Leistung gezwungen werden ... Handel und Gewerbe können selten in einem Staat aufblühen, in dem nicht ein gewisses Maß an Vertrauen in die von der Regierung zu gewährende Rechtssicherheit besteht“ (Smith, 1974, S. 785). Nach der klassisch-liberalen Schule entsteht erst durch die Existenz einer Eigentumsordnung für die Eigentümer ein Anreiz, ökonomisch tätig zu werden (Schumann, 1991, S. 3 f.). Zusätzlich sind Eigentumsrechte die Voraussetzung für die Internalisierung bestehender Externalitäten durch freiwillige Vereinbarungen, d.h., die individuelle Nutzenmaximierung kann tendenziell auch ohne staatliche Intervention zu einer Korrektur externer Effekte führen (Krüsselberg, 1983, S. 71). Es gilt nun zu untersuchen, inwieweit sich der qualitative Umfang und die Durchsetzbarkeit von Eigentumsrechten in politischen Systemen unterscheiden.

Nach *Olson* hat ein autoritärer Autokrat ein umfassendes Interesse an der Wohlfahrt der Gesellschaft (vgl. Kapitel 3.3). Es erscheint daher nahe liegend, dass dieser auch für die Implementierung von Eigentumsrechten und deren Durchsetzung sorgt, um die gesellschaftliche Produktivität zu steigern bzw. Märkte entstehen zu lassen. Im Vergleich zu demokratischen Systemen herrschen jedoch Autokraten uneingeschränkt. Dies bedeutet, dass keine funktionie-

rende Gewaltenteilung existiert. Vielmehr ist ein Autokrat stets in der Lage, bestehendes Recht in Abhängigkeit der eigenen Interessenlage zu modifizieren und optimal auszunutzen (Olson, 2002, S. 41; Weder, 1993). Wesentliches Moment für die Ausgestaltung verlässlicher Eigentumsrechte in Autokratien ist damit der Planungshorizont des Autokraten. Je kürzer dieser ist, desto unsicherer dürfte das gesellschaftliche Privateigentum sein. Sowohl staatliche Konfiskationen als auch die Nicht-Durchsetzbarkeit langfristiger Verträge können aus einem kurzfristigen Planungshorizont des Autokraten entstehen, denn in diesem Fall wird die einmalige Enteignung im Vergleich zu regelmäßigen Einnahmen aus Steuerzahlungen aus Sicht des Autokraten als vorteilhafter angesehen (Olson, 2002, S. 39 ff.). „In der Tat ist in jeder Gesellschaft mit autokratischen Regierungen damit zu rechnen, dass früher oder später ein Autokrat dieselben Anreize hat wie ein umherstreifender Bandit. Und wie wir erwarten sollten, gab es im Laufe der Geschichte unzählige Beispiele für Enteignungen, abgewiesene Forderungen auf Rückzahlung von Schulden, Münzverschlechterungen und inflationierte Währungen durch Monarchen und Diktatoren“ (Olson, 2002, S. 41). Autokratien implizieren also institutionelle Unsicherheit in der Gesellschaft. Die Gesellschaftsmitglieder können sich niemals sicher sein, wann und vor allem in welcher Richtung das geltende Rechtssystem durch einen Autokraten geändert wird (Brunetti, 1992, S. 63 f.).

In Demokratien hingegen hat sich eine amtierende Regierung der geltenden Verfassung zu unterwerfen. Diese ist idealtypisch nur sehr restriktiv veränderbar, so dass einseitige Änderungen durch die Exekutive sinnvollerweise verfassungsrechtlich ausgeschlossen bzw. praktisch unmöglich sind und auch die Legislative nur mit annäherndem einstimmigen Konsens in der Lage ist, geltendes Verfassungsrecht zu ändern. Verfassungsrechtlich gewährte Eigentumsrechte haben in Demokratien im Vergleich zu Autokratien einen beständigen und langfristigen Charakter, weil diese bei einer funktionierenden Gewaltenteilung nicht durch amtierende Regierungen allein geändert werden können, ohne das politische System als Ganzes in Frage zu stellen. Im Spektrum der politischen Systeme ist daher tendenziell nur in Demokratien langfristig mit konstanten und effektiven Eigentumsrechten zu rechnen. Dieses Ergebnis stimmt auch mit den Erkenntnissen aus der Wählerschaftstheorie überein, nach welcher eine vermehrte Bereitstellung öffentlicher Güter mit zunehmender Größe der minimalen politischen Mehrheit stattfindet (Olson, 2002, S. 54; de Mesquita, 2005, S. 131).

Darüber hinaus ist im Vergleich zu den klassischen indirekten Demokratien in Demokratien mit direkt-demokratischen Elementen mit äußerst stabilen Eigentumsrechten zu rechnen, da der politische Entscheidungsprozess allein durch die Existenz fakultativer Referenden stets eine hohe Konsensfähigkeit voraussetzt (Brunetti, 1992, S. 115 ff.). Es existiert jedoch auch eine Kehrseite dieser überaus stabilen Eigentumsrechte. Sobald sich die Rahmenbedingungen für ein poli-

tisches System ändern (z.B. neue Technologien oder geänderte Präferenzen innerhalb der Gesellschaft), kann ein Anpassungsbedarf für die bestehende Eigentumsrechtsordnung entstehen, um die sich ergebenden Wachstumspotenziale ausschöpfen zu können. Potenzielle Gewinner neuer Einkommensquellen werden sich für eine Änderung der Eigentumsrechte einsetzen, während potenzielle Verlierer versuchen werden, die bestehende Ordnung aufrechtzuerhalten (Schmidtchen, 2004, S. 25). Mangelnder Konsens kann dann eine Reaktion auf die veränderten Rahmenbedingungen verhindern. Im Rahmen notwendiger Anpassungsprozesse wäre dann das stabile System der Schweiz im Vergleich zu den klassischen indirekten Demokratien im Nachteil (Brunetti, 1992, S. 179 ff.).

Aufgrund der Bedeutung durchsetzbarer Eigentumsrechte und sonstiger institutioneller Rahmenbedingungen wurden diverse Indizes entwickelt, um den Grad der Ausgestaltung dieser Rahmenbedingungen als Voraussetzung individueller ökonomischer Tätigkeit in einem Staat quantifizieren zu können. Ein häufig in der einschlägigen Literatur zitierter Index ist der *Economic Freedom Network Index* von Gwartney, Lawson und Block (Gwartney/Lawson/Block, 1996) oder auch der *Index of Economic Freedom* (Heritage Foundation, 2008). Der theoretisch begründete positive Zusammenhang zwischen dem Grad der ökonomischen Freiheit, welche die Ausprägung von Eigentumsrechten mit einschließt, und dem Wirtschaftswachstum konnte empirisch in verschiedenen Untersuchungen belegt werden (vgl. hierzu z.B. Gwartney/Lawson/Holcombe, 1999 und de Haan/Sturm, 2000). Ökonomische Freiheit wirkt sich also auf das Wirtschaftswachstum sowohl theoretisch als auch empirisch belegbar begünstigend aus.

Nachdem nun die Parameter Steuern, öffentliche Güter und Eigentumsrechte im Speziellen in politischen Systemen bezüglich der ökonomischen Leistungsfähigkeit analysiert wurden, liegt im nächsten Abschnitt das Erkenntnisinteresse im Bereich des Rent-Seeking bzw. der Korruption in politischen Systemen.

4.3 Rent-Seeking und Korruption

Ein weiterer Aspekt, der im Rahmen der Analyse politischer Systeme berücksichtigt werden muss, ist die Intensität von *Rent-Seeking*, da dieses real vorkommende Phänomen die ökonomische Leistungsfähigkeit einer Gesellschaft negativ beeinflussen kann (Rosen/Windisch, 1992, S. 205; Lamsdorff, 2002, S. 99 ff.). Renten sind generell als Zahlungen eines Rechtsinhabers einer bestimmten Ressource definiert, die „... über den Einkommen liegen, die in der nächstbesten Verwendung der Ressourcen erzielt werden können“ (Pritzl, 1997, S. 43). Unter Rent-Seeking werden also künstlich geschaffene Renten verstanden, die nicht aufgrund produktiver Aktivität, sondern allein durch umverteilende

Maßnahmen im politischen Entscheidungsprozess entstehen (Bartsch/Thomas, 1995, S. 174). *Buchanan* identifiziert in diesem Zusammenhang drei verschiedene Faktoren, die gesellschaftliche Wohlfahrtsverluste verursachen: die Kosten des eigentlichen Rent-Seeking, die Kosten, die durch Reaktionen der Adressaten des Rent-Seeking entstehen und die negativen Auswirkungen auf Dritte, die aus Rent-Seeking-Aktivitäten resultieren können (Buchanan, 1980). Die gesamtwirtschaftlichen Kosten und Opportunitätskosten des Rent-Seeking wurden z.B. für die USA empirisch nachgewiesen (Sobel/Garrett, 2002). Die interessengeleitete Beeinflussung des kollektiven Entscheidungsprozesses führt somit regelmäßig zu Vorteilen einer gesellschaftlichen Gruppe auf Kosten anderer gesellschaftlicher Gruppen. Dieses Phänomen kann auch im Bereich der Besteuerung beobachtet werden. Während die einen besteuert werden, erhalten die anderen das generierte Steueraufkommen in Form von Subventionen. Als häufig aufgeführtes Beispiel gilt für diesen Sachverhalt die Agrarpolitik in der EU (Weimann, 2006, S. 427).

Ein in diesem Kontext spezielleres Problem ist *Korruption*. Dieses Phänomen ist nicht auf bestimmte Gesellschaften oder Wirtschaftsordnungen begrenzt, es ist vielmehr ein allgegenwärtiges Problem (Pritzl, 1997, S. 46). Für den Begriff der Korruption wird hier keine enge Definition vorgestellt, sondern drei wesentliche Bedingungen, die kennzeichnend für korruptes Verhalten in der Politik sind. Erstens muss es sich um ein öffentliches Amt handeln, welches künstliche Vorteile generiert. Im Rahmen der Analyse eines Herrschaftssystems bedarf es also einer Trennung zwischen öffentlicher und privater Sphäre. Zweitens muss es sich bei Korruption um ein Verhalten handeln, das dem persönlichen Nutzen dient. Dieser Nutzen kann sowohl materieller als auch immaterieller Art sein. Drittens wird das öffentliche Amt durch einen Amtsträger missbräuchlich zur Erfüllung persönlicher Bedürfnisse (Empfänglichkeit für Bestechungen) benutzt. Wenn diese drei Bedingungen erfüllt sind, handelt es sich um Korruption. Korruption kann also auch als illegales Rent-Seeking verstanden werden. Im Falle der Korruption werden vorsätzlich rechtmäßige Handlungsspielräume übertreten, während Rent-Seeking sich innerhalb der rechtlichen Normen abspielt (Pritzl, 1997, S. 221). Es muss an dieser Stelle festgehalten werden, dass definitionsgemäß die entscheidende Variable die Rechtmäßigkeit ist, um zwischen Korruption und Rent-Seeking unterscheiden zu können. Dies bedeutet, dass dieselbe Einflussnahme in einem politischen System als korrupt und in einem anderen politischen System als legales Rent-Seeking verstanden werden kann. Rent-Seeking und Korruption sind also zwei Seiten derselben Medaille (Campos/Giovannoni, 2007, S. 20). Die negative alloкатive und distributive Wirkung von Rent-Seeking und Korruption sind identisch, denn in beiden Fällen finden einerseits ökonomisch nicht gerechtfertigte Umverteilungen innerhalb einer Gesellschaft durch die Politik statt. Andererseits werden Ressourcen zur Beeinflussung der politi-

schen Entscheidungsträger eingesetzt, die dann produktiven Zwecken nicht mehr zur Verfügung stehen und somit kein Sozialprodukt oder wirtschaftliches Wachstum erzeugen (Zimmermann/Horgos, 2008, S. 161).⁶

Bislang wurde unterstellt, dass Bürger nur individuell Einfluss auf den politischen Entscheidungsprozess nehmen können (z.B. als Wähler). Die Bildung organisierter Interessen ermöglicht es jedoch, gemessen an der Zahl der Gruppenmitglieder überproportional politische Macht auszuüben (Rosen/Windisch, 1992, S. 199 f.). Auf diesen Umstand wird im Folgenden eingegangen.

4.3.1 Lobbyismus

Die Möglichkeit, Renten in einem politischen System abzuschöpfen, ist der Anreiz für Interessengruppen, unter Einsatz knapper Ressourcen Politiker in ihren Entscheidungen zu ihren Gunsten zu beeinflussen (Grüne, 1996, S. 42 ff.). Dieses Verhalten wird auch als *Lobbyismus* bezeichnet. Bereits *Olson* hat in seinem Buch „The Rise and Decline of Nations“ gezeigt, dass enge Interessen von Interessengruppen das wirtschaftliche Wachstum einer Gesellschaft hemmen können (Olson, 1982). Interessengruppen werden dabei als „der formale oder informelle Zusammenschluss von Individuen zu einer Gruppe, die weitgehend ähnliche Interessen verfolgen“, verstanden (Pritzl, 1997, S. 43). Ziel einer Interessengruppe ist die Beeinflussung des politischen Prozesses zugunsten der eigenen Präferenzen. Entscheidend für das politische Gewicht einer Gruppe in politischen Systemen ist die Organisierbarkeit der individuellen Interessen. Genau wie eine Revolution ist ein zu vertretendes Interesse im politischen Entscheidungsprozess als ein öffentliches Gut zu interpretieren. Werden beispielsweise protektionistische Maßnahmen durchgesetzt, kommen alle heimischen Produzenten, die vor ausländischer Konkurrenz geschützt werden, in den Genuss dieser Vorteile. Es spielt dabei keine Rolle, ob sie sich an den eingesetzten Ressourcen zur Beeinflussung des politischen Prozesses beteiligt haben oder nicht. Es entsteht somit auch für die Bildung von Interessengruppen das klassische *Free-Rider* Problem. Unter dieser Prämisse ist der Anreiz eines Individuums, sich politisch in Interessengruppen zu engagieren, gering (Weck-Hannemann, 1992, S. 56 f.). Im Sinne der *Olson*schen „Logik des kollektiven Handelns“ ist die Entstehung von Interessengruppen nur dann wahrscheinlich, wenn entweder die Anzahl der Gruppenmitglieder genügend gering ist, die Gruppe bereits zu einem anderen Zweck gegrün-

6 *Lambsdorff* vertritt eine striktere Ansicht. Demnach verursacht Korruption einen vergleichsweise höheren Wohlfahrtsverlust, da durch Korruption engere Interessen als im Fall des klassischen Lobbyismus begünstigt werden (Lambsdorff, 2002).

det worden ist oder von der Gruppe positive selektive Anreize für die Gruppenmitglieder generiert werden (Olson, 1965, S. 44 ff.).

In der Regel vertreten einflussreiche Interessengruppen nur einen kleinen Teil einer Gesellschaft. Sie vertreten also so genannte *enge Interessen* und haben kein oder höchstens ein rudimentäres Interesse an der Wohlfahrt der Gesellschaft insgesamt (Olson, 2002, S. 99). So versuchen beispielsweise Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände, die Politik jeweils unter der Berücksichtigung der Präferenzen ihrer Mitglieder zu beeinflussen, d.h., die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes bestmöglich in Übereinstimmung mit den zu vertretenden Interessen zu bringen.⁷ Dadurch ergeben sich sowohl ineffiziente Ressourcenallokationen am Arbeitsmarkt als auch suboptimale makroökonomische Leistungseffekte durch die bloße politische Intervention in wirtschaftliche Prozesse (Kittel, 2003, S. 102). Auch aus diesem Grunde ist daher davon auszugehen, dass Rent-Seeking Aktivitäten von Interessengruppen zum Nachteil der gesamten Gesellschaft geschehen und die ökonomische Leistungsfähigkeit negativ beeinflussen. So wurde beispielsweise der negative Effekt von Lobbyismus auf die Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts für die Bundesrepublik Deutschland statistisch nachgewiesen. Ebenso konnte eine positive Korrelation zwischen der Inflationsrate und des Lobbyismus belegt werden (Zimmermann/Horgos, 2008). Darüber hinaus wurden beispielsweise auch negative Auswirkungen von Interessengruppen auf die an Kapitalmärkten realisierbaren Renditen und das Investitionsverhalten im Allgemeinen empirisch nachgewiesen, welches ebenfalls auf eine durch Interessengruppen verursachte ineffiziente Allokation von Ressourcen hindeutet (Coates/Heckelman, 2003; Coates/Wilson, 2007).

Bisher wurde die Nachfrageseite künstlicher Renten dargestellt. Es muss nun die Frage beantwortet werden, warum im kollektiven Entscheidungsprozess auch eine Angebotsseite existiert. Die Beschaffung von Informationen im politischen Entscheidungsprozess ist generell mit Kosten verbunden, so dass auch Politiker nicht umfassend informiert sein können. Hieraus folgt, dass Politiker nicht genau wissen, wie sich bestimmte Entscheidungen auf ihre Wiederwahl auswirken, welche nach dem Gedankengerüst der politischen Ökonomie deren oberste Priorität darstellt. Politiker sind daher auf jede zusätzliche Information angewiesen, die von Interessengruppen vergleichsweise günstig bereitgestellt werden kann. Weiterhin besitzen Interessenverbände die Möglichkeit, durch ihre überproportionale Marktmacht Politiker zu beeinflussen. So sind beispielsweise Streikdrohungen von Gewerkschaften in Wahlperioden ein von Politikern ernst zu nehmendes Druckmittel, da diese sehr öffentlichkeitswirksam sind und Änderungen in der

7 Die Mindestlohndebatte in der Bundesrepublik Deutschland ist ein idealtypisches Beispiel.

Präferenzverteilung der Wählerschaft auslösen können. Zusätzlich können Interessengruppen Politiker in ihren Entscheidungen durch Spenden beeinflussen. Vor allem kleine Parteien sind auf externe finanzielle Mittel angewiesen, um ihren Wahlkampf finanzieren zu können (Bernholz/Breyer, 1994, S. 169 ff.). Die Berücksichtigung enger Interessen im politischen Entscheidungsprozess hat auch eine Kehrseite, denn es besteht das Risiko, dass originäre Wähler die Partei wechseln. Politiker tauschen also durch die Berücksichtigung enger Interessen letztendlich (originäre) Wählerstimmen so lange, bis der unmittelbare Stimmenverlust mindestens kompensiert wird (Plümper, 2003, S. 26).

Generell entstehen nach *Olson* Organisationen für kollektives Handeln nur langsam. Grund sind insbesondere die Gründungskosten von Organisationen und ggf. die Kosten für die Bereitstellung selektiver Anreize. Daher ist davon auszugehen, dass je länger ein politisches System stabil existiert, desto höher wird auch der Organisationsgrad enger Interessen in diesem System sein. Langfristig stabile Gesellschaften werden nach diesem theoretischen Ansatz langsamer wachsen als Gesellschaften, die in jüngster Zeit eine Neustrukturierung des Systems erfahren haben. Das ökonomische Wachstum Großbritanniens – historisch betrachtet gilt Großbritannien als besonders stabile Demokratie – und die Verliererstaaten des zweiten Weltkrieges (hier: Deutschland und Japan) bestätigen diese Theorie. Somit nimmt auch die Dauer der Stabilität eines politischen Systems Einfluss auf die Intensität des Rent-Seeking (Olson, 1982; Olson, 2002, S. 100 ff.; Zimmermann/Horgos, 2008, S. 161).

4.3.2 *Protektionismus als Beispiel für Rent-Seeking*

Als klassisches Beispiel für Rent-Seeking Aktivitäten gelten protektionistische Maßnahmen, die typische Markteintrittsbarrieren darstellen. Unter dem Begriff der *Protektion* werden allgemein handelspolitische Maßnahmen der Politik verstanden, die darauf abzielen, heimische Anbieter vor ausländischer Konkurrenz zu schützen (Teichmann, 2001, S. 345). Im Zeitalter des Merkantilismus war der Protektionismus die Leitidee staatlicher Außenhandelspolitik, um den nationalen Reichtum zu vermehren. Exporte wurden als positiv und Importe als negativ betrachtet (Wagner, 1999, S. 32). Die klassische Außenhandelstheorie, die im 18. Jahrhundert entwickelt wurde, beweist jedoch das Gegenteil. Sie zeigt, dass sich Freihandel förderlich auf die Ressourcenallokation auswirkt. Sowohl die unilaterale als auch multilaterale Verringerung von Protektion kann zu beträchtlichen positiven Wohlfahrtseffekten führen. Trotz dieser fundamentalen Erkenntnis sind weltweit immer wieder Tendenzen für den Ausbau protektionistischer Maßnahmen feststellbar (Frey, 1985, S. 17). Einseitige protektionistische Maß-

nahmen lösen in der Regel Gegenreaktionen der Handelspartner aus. Daraus können Subventionswettläufe bzw. Vergeltungsmaßnahmen zwischen verschiedenen Ländern entstehen. Im Kampf um Weltmarktanteile im internationalen Handel führte dies wiederholt zu Handelskriegen zwischen der EU, den USA und Japan (Koch, 1992, S. 134 ff.).

Protektionistische Maßnahmen können generell in tarifäre und nicht-tarifäre Handelshemmnisse unterschieden werden. Tarifäre Handelshemmnisse (Zölle) stellen staatliche Abgaben im internationalen Warenverkehr dar. Sie schränken das Ausmaß der internationalen Arbeitsteilung ein und bewirken, dass in einem Land weniger Güter zu höheren Preisen abgesetzt werden. Zölle können in Einfuhr-, Ausfuhr- und Durchfuhrzölle unterschieden werden. Einfuhrzölle werden beim Eintritt in ein Zollgebiet fällig. Ausfuhrzölle haben den Zweck, den Export inländischer Güter zu beschränken, um z.B. die inländische Weiterverarbeitung von Rohstoffen zu fördern. Die Zielsetzung eines Zolls kann unterschiedlich gestaltet sein. Schutzzölle sollen besonders schwache oder junge Wirtschaftszweige vor ausländischer Konkurrenz schützen. Finanzzölle hingegen dienen als Einnahmequelle für den Fiskus. So bilden Einfuhrzölle vor allem in Entwicklungsländern eine wichtige Finanzmittelquelle (Sell, 1991, S. 160 ff.; Wagner, 1999, S. 33 f.). Nicht-tarifäre Handelshemmnisse spielen gegenwärtig eine bedeutendere Rolle als Zölle bei der Einschränkung des internationalen Handels. Zu den „offenen“ Maßnahmen zählen Import- und Exportverbote bzw. in abgeschwächter Form Kontingente, welche die Einfuhr und Ausfuhr von Gütern einschränken oder sogar gänzlich verbieten. „Versteckte“ Protektionsmaßnahmen äußern sich in verschiedenen Regelungen, welche besonders den Import von Gütern erschweren. Dazu zählt die Gestaltung der Sicherheitsbestimmungen und Normen, Verwaltungsgebühren, Formvorschriften, Verfahren der Genehmigung etc. Ebenso sind freiwillige Selbstbeschränkungsabkommen von Relevanz (z.B. die „freiwillige“ Begrenzung der Exporte japanischer Autohersteller). Ausfuhrsubventionen, steuerliche Entlastungen der Exporteure und staatliche Übernahmen von Wechselkursrisiken gelten als Beispiele für protektionistische Maßnahmen im Ausfuhrbereich (Wagner, 1999, S. 34 f.). Allein der Umfang oben aufgeführter protektionistischer Maßnahmen veranschaulicht, dass Rent-Seeking in politischen Systemen sehr facettenreich auftreten kann.

Inländische Unternehmen, die auf dem Inlandsmarkt mit ausländischen Unternehmen konkurrieren, profitieren von protektionistischen Maßnahmen besonders. Unternehmen, deren Produkte in komplementärer Beziehung zu denen importkonkurrierender Unternehmen stehen, werden ebenfalls die Einführung bzw. den Erhalt protektionistischer Maßnahmen unterstützen. Dies gilt auch für Unternehmen, die importkonkurrierenden Unternehmen Vorprodukte liefern. Kapitaleigner und Arbeitnehmer innerhalb eines Unternehmens bzw. einer Branche

verfolgen dabei dieselben Interessen, da beide Produktionsfaktoren von den erzielbaren Renten profitieren können. Die Intensität der politischen Interessen von „Protektionisten“ ist üblicherweise hoch, denn die Wirkungen protektionistischer Maßnahmen sind unmittelbar spürbar und bedingen daher einen starken Anreiz, politische Entscheidungen zu beeinflussen (Siebert, 2000, S. 185 f.). In der öffentlichen Diskussion besitzen protektionistische Argumente ebenso ein großes Gewicht. Argumente wie der drohende Wegfall von Arbeitsplätzen ist von Politikern ernst zu nehmen, da ansonsten massive Stimmenverluste drohen können.

4.3.3 Differenzierung nach politischen Systemen

Bislang wurde gezeigt, dass Rent-Seeking bzw. Korruption einen negativen Einfluss auf die ökonomische Leistungsfähigkeit einer Gesellschaft hat, weil dieses Phänomen die kollektive Entscheidungsfindung zu Gunsten enger Interessen beeinflusst. Beispielsweise kann daraus eine Einschränkung des Freihandels resultieren. Nun gilt es darzustellen, inwieweit sich Rent-Seeking in seiner Intensität und Wirkung aufgrund politischer Systeme unterscheidet. Dass Rent-Seeking und auch Korruption in allen politischen Systemen stattfinden, steht außer Frage.

Nach der Wählerschaftstheorie stellt die Größe der minimalen politischen Mehrheit (W) die entscheidende Determinante dar, die ein Herrscher in seinen Entscheidungskalkülen berücksichtigt. Entsprechend ist die Größe der politischen Mehrheit auch maßgeblich, in welchem Ausmaß Rent-Seeking und Korruption im politischen Entscheidungsprozess Berücksichtigung findet (de Mesquita et al., 2005, S. 102 f.). In Autokratien ist ein Herrscher in der Lage, seinen Machterhalt zu sichern, indem er die notwendige politische Unterstützung allein durch die Bereitstellung privater Güter erzielen kann. Sinngemäß wird ein Herrscher also das Einkommen der Gesamtbevölkerung zugunsten der verhältnismäßig kleinen politischen Mehrheit umverteilen, indem er für die notwendige Unterstützung des Machterhalts künstliche Renten schafft. Hierdurch lässt sich auch erklären, warum oftmals in Autokratien bedeutende Unternehmen (z.B. Luftfahrtgesellschaften) keinem Wettbewerb ausgesetzt sind (Tullock, 1987, S. 123). Staatlich garantierte Monopolrechte sind oftmals ein Indiz für die politische Berücksichtigung enger Interessen. Darüber hinaus maximiert ein Autokrat – aus dem Blickwinkel der politischen Ökonomie – durch Steuererhebungen sein eigenes Einkommen, was unter demokratischen Verhältnissen als Korruption gelten würde.

Mit zunehmender Größe minimaler politischer Mehrheiten muss ein Herrscher, der sich dauerhaft in seinem Amt behaupten möchte, jedoch umdenken. Die reine Verteilung exklusiver Vorteile für die Mitglieder der politischen Mehrheit

wird mit zunehmender Größe der zu berücksichtigenden Individuen zu kostspielig. Als realistischer Ausweg bleibt nur, anstelle der Verteilung künstlicher Renten die Bereitstellung öffentlicher Güter zu fördern, welche der breiten Masse einer Bevölkerung Nutzen stiften. Dies ist jedoch gleichzeitig mit einer abnehmenden Loyalität der politischen Mehrheit gegenüber dem amtierenden Herrscher verbunden, da die individuelle Besserstellung relativ abnimmt (de Mesquita et al., 2005, S. 92). Allein die abnehmende Loyalität führt dazu, dass eine übermäßige Berücksichtigung enger Interessen im politischen Entscheidungsprozess in kompetitiven Wahlsystemen mehr Stimmenverluste als Stimmengewinne einbringt. In diesem Fall ist es für potenzielle Herausforderer mittels geeigneter Wahlversprechen umso einfacher, den amtierenden Herrscher abzulösen. Hier kann eine Analogie zur mikroökonomischen Theorie der bestreitbaren Märkte (contestable markets) gezogen werden. Die Theorie bestreitbarer Märkte besagt, dass ein Monopolist seinen Markt generell durch potenzielle Konkurrenz als bestreitbar betrachtet (Schäfer, 1997, S. 62). Hohe Monopolgewinne können dann andere Unternehmen anlocken, ebenfalls in den Markt zu drängen. Allein die potenzielle Konkurrenz, sofern keine Markteintrittsbarrieren bestehen, wird daher das Verhalten eines Monopolisten derart beeinflussen, dass seine Preis- und Mengenpolitik sowie die sich daraus ergebende Monopolrente keinen Anreiz für Dritte setzt, ebenfalls in den Markt zu drängen. Analog gilt für politische Systeme, die ein großes W aufweisen, dass keine Markteintrittsbarrieren für politische Herausforderer des Herrschers L existieren. Kompetitive Wahlen erlauben es potenziell jedem Individuum einer Gesellschaft, um die politische Herrschaft in einem institutionalisierten Rahmen zu kämpfen. Der amtierende Herrscher muss also stets unter der Prämisse der potenziellen Konkurrenz regieren. Eine ausschließliche Berücksichtigung enger Interessen würde dazu führen, dass Herausforderer ein leichtes Spiel hätten, eine Mehrheit auf dem Wählermarkt mit alternativen Politiken für sich zu gewinnen.

In autokratischen Systemen ist demnach gemäß der Wählerschaftstheorie mit vermehrter Korruption und Rent-Seeking zu rechnen (de Mesquita et al., 2005, S. 102 f.). Darüber hinaus wird in Demokratien die Berücksichtigung von Rent-Seeking Aktivitäten gegenüber Korruption deutlich überwiegen, da einerseits Politiker systembedingt nicht die Möglichkeit besitzen, Steuereinnahmen offenkundig zum eigenen Vorteil zu nutzen und andererseits als definitorische Voraussetzung eine unabhängige Judikative⁸ existiert, die auch Gesetzesverstöße politischer Akteure objektiv ahndet. Innerhalb des Spektrums demokratischer

8 Die Bedeutung einer unabhängigen Judikative und deren positiver Einfluss auf das Wirtschaftswachstum eines Staates wurde empirisch nachgewiesen (Feld/Voigt, 2003).

Systeme gilt nach der Wählerschaftstheorie auch in diesem Abschnitt, dass die Berücksichtigung enger Interessen im politischen Entscheidungsprozess von der jeweiligen Größe der minimalen politischen Mehrheit abhängt und einer Einzel-fallbetrachtung bedarf.

Spieltheoretische Untersuchungen bestätigen diese Schlussfolgerungen insbesondere für den Bereich der Korruption (Azfar/Nelson, 2007). Demnach sinkt die Wahrscheinlichkeit einer Wiederwahl von Politikern signifikant, wenn diese im Verdacht stehen, korrupt zu sein. Im Kontext dieses Abschnitts bedeutet dies: Je mehr Politiker auf eine breite Unterstützung der Wählerschaft angewiesen sind, desto eher werden sie aus rationalen Gründen enge Interessen nicht in ihrem Handlungskalkül berücksichtigen. Ein weiteres Ergebnis der Studie ist, dass sich Transparenz im politischen Bereich eindämmend auf korruptes Verhalten auswirkt.⁹ Auch dieses spieltheoretische Ergebnis unterstützt also das Ergebnis der Wählerschaftstheorie: In demokratischen Systemen, welche definitionsgemäß allein durch Wahlen, freie Presse und eine unabhängige Judikative ein vergleichsweise hohes Maß an Transparenz aufweisen, ist mit weniger Korruption im politischen Entscheidungsprozess zu rechnen.

4.4 Zwischenfazit

Das Erkenntnisinteresse in diesem Kapitel bestand darin, ob und wie unterschiedliche politische Systeme das Wirtschaftswachstum bzw. die ökonomische Leistungsfähigkeit einer Gesellschaft beeinflussen. Dabei wurden drei Aspekte eingehender untersucht: Steuern sowie öffentliche Güter, Eigentumsrechte und Rent-Seeking bzw. Korruption. Es galt aufzuzeigen, inwieweit die Gestaltung dieser Faktoren in Abhängigkeit von politischen Systemen steht. Es wurde einerseits ein Modell von *McGuire* und *Olson* und andererseits die darauf aufbauende Wählerschaftstheorie nach *de Mesquita* et al. als Gedankengerüst verwendet und in ihren Grundzügen dargestellt. Zentraler Ausgangspunkt der Wählerschaftstheorie ist die Größe der minimalen politischen Mehrheit. Autokratische Systeme, die durch die Minderheitsregel im vorangegangenen Kapitel beschrieben wurden, erfordern eine nur sehr kleine politische Mehrheit. Demokratien, die im vorangegangenen Kapitel durch die Mehrheitsregel beschrieben wurden, erfordern hingegen eine weitaus größere politische Mehrheit, um eine gesellschaftli-

9 So konnte beispielsweise der Zusammenhang zwischen Pressefreiheit – als ein wesentliches Instrument für Transparenz – und Korruption ebenfalls empirisch nachgewiesen werden. Insbesondere die politische Einflussnahme auf die Berichterstattung erwies sich dabei ohne Überraschung als ein für die Korruption förderlicher Faktor (Freille/Haque/Kneller, 2007).

che Legitimation zur Herrschaftsausübung zu erlangen (McGuire/Olson, 1996, S. 72 ff.; de Mesquita et al., 2005, S. 69 ff.).

Steuern und öffentliche Güter haben einen unmittelbaren Einfluss auf die individuelle ökonomische Tätigkeit. Während Steuern diese negativ beeinflussen, unterstützen öffentliche Güter wertschöpfende Prozesse in einer Gesellschaft. Beide Faktoren sind das unmittelbare Ergebnis politischer Entscheidungen. Es wurde festgestellt, dass die erforderlichen minimalen politischen Mehrheiten in einem politischen System einen erheblichen Einfluss auf den Umfang von Steuererhebungen und die Bereitstellung öffentlicher Güter haben. Dabei gilt der Grundsatz, dass je größer die zu berücksichtigende Mehrheit ist, desto geringer wird die Steuerbelastung in einer Gesellschaft ausfallen. Ebenso werden dann vergleichsweise mehr öffentliche Güter herrschaftlich bereitgestellt werden. Für den Spezialfall der Eigentumsrechte – als Voraussetzung funktionierender Märkte – gilt dieser Grundsatz ebenso (McGuire/Olson, 1996, S. 72 ff.; de Mesquita et al., 2005, S. 131).

Rent-Seeking und Korruption sind als enge Interessen einer Gesellschaft zu verstehen, welche von Individuen bzw. Interessenorganisationen verfolgt werden, um künstliche (legale und illegale) Renten durch den politischen Entscheidungsprozess zu erhalten. Rent-Seeking und Korruption haben dabei einen negativen Einfluss auf die ökonomische Leistungsfähigkeit einer Gesellschaft, da die Schaffung künstlicher Vorteile für eine kleine Anzahl von Individuen zulasten der gesamten Gesellschaft erfolgt. Auch in diesem Bereich ist bei zunehmender Größe der politischen Mehrheit mit einer Abnahme von Rent-Seeking und Korruption zu rechnen (de Mesquita et al., 2005, S. 102 f.).

Insgesamt sollten somit demokratische Systeme im Vergleich zu autokratischen Systemen gesellschaftlichen Wohlstand und Wirtschaftswachstum stärker begünstigen. Innerhalb des Spektrums demokratischer Systeme kann keine eindeutige Aussage getroffen werden, da die zu berücksichtigende Mehrheit variiert. Tendenziell weisen jedoch Präsidialdemokratien im Vergleich zu parlamentarischen Systemen eine größere politische Mehrheit auf. Insbesondere parlamentarische Demokratien mit einer Mehrheitswahl in Einerwahlkreisen benötigen zur Legitimation des Machterhalts eine verhältnismäßig kleine politische Mehrheit (de Mesquita et al., 2005, S. 54 f.). Einen Sonderfall stellen semi-direkt-demokratische Systeme dar, die der idealtypischen, jedoch real nicht existierenden direkten Demokratie am nächsten kommen. Semi-direkt-demokratische Systeme wie die Schweiz verfügen über ein fakultatives Referendum, welches dazu führt, dass Politiker nur besonders konsensfähige Entscheidungen treffen können. Unter dieser Prämisse dürfte daher die zu berücksichtigende politische Mehrheit, verbunden mit einer entsprechend positiven Wirkung auf die ökonomische Leistungsfähigkeit, am größten sein.

„In der logischen Analyse diskutiert ein denkendes Hirn mit sich selbst oder mit anderen denkenden Hirnen. In der empirischen Forschung trifft ein fragendes Hirn auf eine antwortende Wirklichkeit.“

Guy Kirsch, 1997

5. Von der Theorie zur empirischen Realität

Die bisherigen Kapitel waren der theoretischen Analyse gewidmet, wie sich politische Entscheidungsprozesse sowie Interessenkonstellationen in verschiedenen politischen Systemen unterscheiden und inwieweit die ökonomische Leistungsfähigkeit einer Gesellschaft dadurch beeinflusst wird. Insbesondere in Kapitel 4 wurde dieser Fragestellung theoretisch nachgegangen. Es wurden also Hypothesen auf Basis der im Kapitel 2 skizzierten grundlegenden Annahmen der politischen Ökonomie aufgestellt, die sich nun an der Realität messen lassen müssen. Die empirische Erforschung beschränkt sich darauf, zu überprüfen, ob die Realität die aufgestellten Hypothesen stützt oder stürzt (Kirsch, 1997, S. 10).

Dieses Kapitel ist in drei Abschnitte gegliedert. Im ersten Abschnitt erfolgt eine Zusammenfassung empirischer Studien, die für die Fragestellung dieser Arbeit relevant sind. Im zweiten Abschnitt erfolgt eine eigene Überprüfung der in den vorangegangenen Kapiteln dargestellten Theorie und Hypothesen anhand ausgewählter Beispiele. In Abschnitt 5.3 werden die empirischen Ergebnisse und deren Bedeutung für das theoretische Grundgerüst als Zwischenfazit zusammengefasst.

5.1 Empirischer Forschungsstand

Die empirische Forschung bezüglich des Einflusses politischer Systeme auf das Wirtschaftswachstum weist zumindest bislang eher heterogene Ergebnisse auf. Es spricht also vieles dafür, politische Systeme als eine Art Super-Variable zu verstehen, die letztlich nur indirekt einen Einfluss auf das Wirtschaftswachstum ausübt (Obinger, 2001, S. 338; Obinger, 1999, S. 24). Umso wichtiger und richtiger erscheint es daher, den zu untersuchenden Einfluss der politischen Systeme nicht nur auf das Wirtschaftswachstum zu beschränken, sondern vielmehr auch den (eher) direkten Einfluss politischer Systeme auf die Parameter Steuern, öffentliche Güter, Eigentumsrechte und Rent-Seeking bzw. Korruption auszudehnen.

Für den Bereich des Wirtschaftswachstums wird zunächst anhand eines Literaturberichtes der empirische Forschungsstand grob skizziert. Anschließend erfolgt

in Ergänzung dieser gelegten Basis eine Darstellung ausgewählter Studien sowohl älterer als auch neuerer Zeit. Danach werden jeweils die einschlägigen empirischen Ergebnisse im Bereich der Steuern und öffentlichen Güter, der Eigentumsrechte, der institutionellen Rahmenbedingungen und des Rent-Seeking bzw. der Korruption betrachtet.

Die Vorgehensweise in jedem Unterabschnitt erfolgt einheitlich. Begonnen wird jeweils mit den Studien, die das gesamte Spektrum herrschaftlicher Systeme – also von Autokratie bis Demokratie – untersuchen. Anschließend wird der Fokus auf die Gruppe der demokratischen Systeme gelegt. In diesem Rahmen werden in einem ersten Schritt zunächst Studien vorgestellt, welche zwischen Präsidialdemokratien und parlamentarischen Demokratien unterscheiden. In einem zweiten Schritt erfolgt die Darstellung von Ergebnissen, die sich auf Demokratien mit direkt-demokratischen Elementen beziehen. Die Systematisierung orientiert sich also an einer zunehmenden minimalen politischen Mehrheit im Sinne der Wählerschaftstheorie nach *de Mesquita* et al., deren eigenen empirischen Ergebnisse jeweils zuletzt dargestellt werden (*de Mesquita et al.*, 2005). Jeder Unterabschnitt wird mit einer tabellarischen Übersicht der empirischen Ergebnisse in chronologischer Reihenfolge abgeschlossen.

5.1.1 *Wirtschaftswachstum*

Der Literaturbericht von *Herbert Obinger* gibt neben theoretischen Zusammenfassungen einen Überblick über 30 empirische Studien bezüglich des Einflusses politischer Systeme auf das Wirtschaftswachstum im Zeitraum 1992 bis 2000 (*Obinger*, 2001). In Übereinstimmung mit älteren Literaturberichten (z.B. *Przeworski/Limongi*, 1993) kann kein eindeutiges empirisches Ergebnis zu der zentralen Fragestellung abgeleitet werden. Mit der Mehrheit von 20 Untersuchungen wird kein direkter linearer Zusammenhang zwischen Demokratien und dem langfristigen Wirtschaftswachstum nachgewiesen. Nur acht Untersuchungen weisen eine empirische Evidenz für einen positiven Effekt von Demokratien auf. Zwei Studien identifizieren hingegen einen negativen Effekt von Demokratien auf das Wirtschaftswachstum. Drei Studien identifizieren einen nicht-linearen Zusammenhang. Dieses zusammenfassende empirische Ergebnis kann somit auf der einen Seite alles andere als eindeutig gewertet werden, widerlegt aber auf der anderen Seite auch nicht abschließend die aufgestellten Hypothesen. *Obinger* macht für den heterogenen Forschungsstand vor allem fünf Gründe verantwortlich: unterschiedliche Datenquellen für die abhängige Variable, unterschiedliche Arten von Datenanalysen, unterschiedliche verwendete Demokratieindikatoren, wechselseitige Kausalität zwischen politischem System und Wirtschaftswachstum sowie die unterschiedli-

che Anwendung von Robustheitstests (Obinger, 2001, S. 331 f.). Vor diesem Hintergrund werden im Folgenden neuere Studien vorgestellt, die ebenfalls den Einfluss politischer Systeme auf das Wirtschaftswachstum empirisch untersucht haben. Ältere Studien werden nur berücksichtigt, sofern sie einen bedeutenden Stellenwert einnehmen.

Herbert Obinger selbst hat für den Zeitraum von 1960-1992 den Einfluss politisch-institutioneller Stellgrößen auf das mittelfristige Wirtschaftswachstum untersucht (Obinger, 1999). Bezüglich politischer Systeme wird festgestellt, dass sich demokratische Herrschaftsformen positiv und autokratische Herrschaftsformen tendenziell negativ auf das Wirtschaftswachstum auswirken. Der nach *Obinger* in diesem Zusammenhang benannte *Regimeeffekt* ist jedoch nicht robust. Letztere Feststellung ist allerdings auf die enorme Variation von Wachstumsraten innerhalb autokratischer Staaten zurückzuführen, so dass die große Streuung der Wachstumsraten in autokratischen Systemen den Regimeeffekt im Durchschnitt ausgleicht. Konkret werden die (autokratischen) ostasiatischen Tigerstaaten genannt, die vor allem im Vergleich zu afrikanischen und lateinamerikanischen Autokratien eine bedeutend bessere ökonomische Leistung aufweisen. *Obinger* führt diesen Umstand auf die gezielt implementierten ökonomischen Freiheitsrechte zurück, ohne dass die ostasiatischen Tigerstaaten deswegen auch die politischen Partizipationsrechte an demokratische Verhältnisse angepasst hätten (Obinger 1999, S. 28 f.). An dieser Stelle lässt sich somit das in den letzten Kapiteln beschriebene *umfassende Interesse* von Autokraten nach *Olson* wieder erkennen (Olson, 2002). Demnach ist es für Autokraten rational, im Rahmen ihrer eigenen Nutzmaximierung positive Rahmenbedingungen für die ökonomische Produktivität einer Gesellschaft zu setzen. Insofern übt der langfristige Horizont von Herrschern einen nicht zu unterschätzenden Effekt auf die Stabilität eines Staates aus, welcher sich wiederum positiv auf das Wirtschaftswachstum auswirken kann. Stabilität beschränkt sich also nicht auf ein bestimmtes politisches System. Zusammenfassend stellt *Obinger* fest, dass politisch-institutionelle Basisstrukturen sowie die politische Stabilität eines Landes im weltweiten Vergleich Schlüsselvariablen darstellen, welche die ökonomische Leistungsfähigkeit nachhaltig bestimmen. Insbesondere stabile demokratische Systeme wirken sich im Spektrum politischer Systeme positiv auf das Wirtschaftswachstum aus, wenn auch der Effekt nicht robust ist. In der Gruppe der relativ homogenen OECD-Länder lässt sich ein Einfluss politischer Systeme hingegen kaum nachweisen (Obinger, 1999, S. 36).

Alberto Alesina, Sule Ölzer, Nouriel Roubini und *Phillip Swagel* haben den Einfluss politischer Instabilität auf das Wirtschaftswachstum untersucht (Alesina et al., 1996). In diesem Zusammenhang wurde auch der Einfluss politischer Systeme auf das Wirtschaftswachstum analysiert. Die empirische Datenbasis erstreckt sich

auf 113 Länder in einem Zeitraum von 1950 bis 1982. Der Untersuchung liegt die Hypothese zugrunde, dass sich politische Instabilität, sowohl konstitutionell als auch nicht-konstitutionell (z.B. Putsch), negativ auf das Wirtschaftswachstum auswirkt. Insbesondere die Unsicherheit über zukünftige politische Entscheidungen wirkt sich negativ auf die individuelle Spar- sowie Investitionsquote und somit auch auf das Wirtschaftswachstum aus. Im Ergebnis werden die Staaten Afrikas und Lateinamerikas als die politisch instabilsten Regionen identifiziert, die gleichzeitig erwartungsgemäß auch die geringsten Wachstumsraten verzeichneten. Weiterhin erhöhen geringe Wachstumsraten die Wahrscheinlichkeit, dass ein Staat politisch instabil wird. Insbesondere Regierungsstürze werden wahrscheinlicher. Eine direkte Korrelation zwischen Demokratie und Wirtschaftswachstum wurde allerdings nicht festgestellt.

Auch *Plümper* und *Martin* haben den Einfluss politischer Systeme auf das Wirtschaftswachstum untersucht (Plümper, 2003a). Die empirische Datenbasis setzt sich aus 83 Staaten in einem betrachteten Zeitraum von 1975 bis 1997 zusammen. Als wichtigstes Ergebnis bleibt festzuhalten, dass politische Systeme die ökonomische Leistungsfähigkeit beeinflussen. Allerdings wurde in Übereinstimmung mit *Barro* ein nicht-linearer Zusammenhang zwischen Wirtschaftswachstum und der politisch-institutionellen Determinante festgestellt (Barro, 1996). Der Einfluss politischer Systeme stellt sich vielmehr als eine inverse u-förmige Beziehung dar. Dies bedeutet, dass sich ab einem bestimmten Demokratisierungsgrad das politische System nicht mehr positiv, sondern negativ auf das Wirtschaftswachstum auswirkt. Als Demokratieindikator wurde das Polity Datenwerk genutzt. Auf einer standardisierten Skala von null (pure Autokratie) bis 10 (pure Demokratie) ist der Demokratisierungsgrad von sechs als Wendepunkt identifiziert worden, welcher mit den Staaten Südkorea, Bolivien und Uruguay vergleichbar ist. Ein identischer nicht-linearer Einfluss politischer Systeme wurde auch bezüglich der Staatsquote nachgewiesen, d.h., mit steigendem Demokratisierungsgrad wird diese zunächst negativ und später positiv beeinflusst. *Barros* Untersuchung bezieht sich auf einen Zeitraum von 1972 bis 1994 und verwendet als Demokratieindikator den *Freedom House-Index*. Unter der Annahme eines linearen Zusammenhangs erweisen sich auch hier demokratische Systeme eher als Wachstumsbremse. Wird hingegen ein nicht-linearer Zusammenhang zugrunde gelegt, zeigt sich, dass sich die Ausweitung politischer Rechte in Autokratien zunächst wachstumsfördernd auswirkt. Erst in gemäßigten politischen Systemen wie Mexiko oder Malaysia verursacht eine weitere Ausweitung politischer Partizipationsmöglichkeiten negative Impulse (Barro, 1996). Bezogen auf die Wähler-schaftstheorie wirkt sich also die Ausdehnung der notwendigen minimalen politischen Mehrheit W zunächst positiv auf die ökonomische Leistungsfähigkeit aus. Der positive Effekt hat jedoch Grenzen. Eine übermäßige Berücksichtigung von Interessenträgern führt zu einem Überangebot öffentlicher Güter bzw. ausufernden Umver-

teilungsmaßnahmen und wirkt sich aufgrund der entstehenden Verdrängungseffekte und Anreizverzerrungen auf den Gütermärkten negativ auf das Wirtschaftswachstum aus. Als ein weiteres wichtiges Ergebnis bleibt festzuhalten, dass mit zunehmendem Wohlstand auch die Wahrscheinlichkeit für eine Gesellschaft zunimmt, einen Demokratisierungsprozess zu durchlaufen. *Barro* klassifiziert demnach das politische System der Demokratie als ein Luxusgut, welches trotz der negativen Implikationen für das Wirtschaftswachstum bei entsprechendem Wohlstand „konsumiert“ wird (*Barro*, 1996). Dieses Phänomen stimmt teilweise mit den theoretischen Erwartungen der vorangegangenen Kapitel überein. Denn zunehmender gesellschaftlicher Wohlstand impliziert, dass ein amtierender Herrscher nicht mehr mit einigen wenigen Mächtigen um die Herrschaft einer Gesellschaft konkurriert. Vielmehr ist von einer Machterosion des Herrschers auszugehen, welche ihn dazu veranlasst, durch demokratische Institutionen die Macht der potenziellen Konkurrenten zu begrenzen (*Olson*, 2002, S. 47).

Einen insgesamt negativen – jedoch nur mäßigen – Einfluss demokratischer Systeme auf das Wirtschaftswachstum haben *José Tavares* und *Romain Wacziarg* für 65 Industrie- und Schwellenländer in einem Zeitraum von 1970 bis 1989 festgestellt (*Tavares/Wacziarg*, 2001). Dabei wurde nicht nur der Gesamteffekt demokratischer Systeme auf das Wirtschaftswachstum untersucht, sondern auch dessen direkter Einfluss auf diverse andere wachstumsrelevante Kennzahlen wie beispielsweise das Humankapital oder der Staatskonsum. Während sich demokratische Systeme auf die Bildung von Humankapital positiv auswirken, verursacht gleichzeitig ein zunehmender Demokratisierungsgrad einen höheren Staatskonsum. Auch hier wird also deutlich, dass sich direkte Effekte demokratischer Systeme auf verschiedene Kennzahlen durchaus nachweisen lassen, allerdings üben erst die Kennzahlen selbst einen Einfluss auf das Wirtschaftswachstum aus. Die Einflussnahme demokratischer Systeme auf das Wirtschaftswachstum eines Staates ist somit vor diesem Hintergrund zwar als ambivalent zu betrachten, dennoch ist der indirekte Gesamteffekt nach dieser Studie moderat negativ.

Dani Rodrik und *Romain Wacziarg* stellten hingegen fest, dass sich eine Demokratisierung politischer Systeme durchaus positiv auf das Wirtschaftswachstum eines Staates auswirkt (*Rodrik/Wacziarg*, 2005). In ihrer Untersuchung wurden 154 Länder im Zeitraum von 1950 bis 2000 berücksichtigt. Neue Demokratien¹⁰ weisen demnach ein um 0,87 Prozentpunkte höheres Wirtschaftswachstum als Staaten auf, in denen kein Demokratisierungsprozess stattgefunden hat. Bestätigt wird dieses Ergebnis auch von einer jüngeren Studie von *Torsten Persson* und

10 Unter dem Begriff „neue Demokratien“ werden Länder subsumiert, die nicht länger als fünf Jahre nach einem Regimewechsel ein demokratisches System aufweisen. Über diesen Zeitraum hinaus existierende Demokratien werden als „etablierte Demokratien“ bezeichnet.

Guido Tabellini, welche ebenfalls den Einfluss politischer Systeme auf das Wirtschaftswachstum in 150 Staaten im Zeitraum von 1960 bis 2000 analysiert haben (Persson/Tabellini, 2006). Staaten, die einen Demokratisierungsprozess durchlaufen haben, weisen ein um 0,75 Prozentpunkte höheres Wirtschaftswachstum auf. Zusätzlich verstärkt sich dieser positive Effekt der Demokratisierung, wenn zuvor bereits ökonomische Reformen wie beispielsweise die Liberalisierung des Außenhandels stattgefunden haben. Darüber hinaus wird auch untersucht, ob unterschiedliche demokratische Regierungsformen in einem Demokratisierungsprozess eine Rolle spielen. Demnach wächst eine neue Präsidialdemokratie um 1,5 Prozentpunkte schneller als eine neue parlamentarische Demokratie. Letztere wachsen sogar um 0,5 Prozentpunkte langsamer als etablierte Autokratien. Ein signifikanter Einfluss des Wahlsystems (Mehrheits- und Verhältniswahl) konnte nicht festgestellt werden. Das Ergebnis wird darauf zurückgeführt, dass sich der Staatskonsum, gemessen am Bruttoinlandsprodukt, in neuen Präsidialdemokratien um fast zwei Prozent reduziert, während dieser in neuen parlamentarischen Demokratien um 4,89 Prozent ansteigt. In neuen demokratischen Systemen mit Verhältniswahl steigt dieser zusätzlich um knapp ein Prozent an. Ein von den Autoren gewählter Erklärungsansatz dieser Ergebnisse schreibt insbesondere parlamentarischen Demokratien mit Verhältniswahl die Notwendigkeit der Berücksichtigung einer großen minimalen politischen Mehrheit zu. Politiker in solchen politischen Systemen sind bereit, Wahlgeschenke in größerem Umfang bereitzustellen. Der höhere Staatskonsum in parlamentarischen Demokratien könnte sich gerade in jungen Demokratien anreizverzerrend und somit insgesamt negativ auf das Wirtschaftswachstum auswirken. Diese Erklärung und zum Teil auch das empirische Ergebnis stehen im Widerspruch zur Wählerschaftstheorie, nach welcher ja gerade die Größe einer zu berücksichtigenden Mehrheit eine Schlüsselfunktion einnimmt. Vielmehr sollten nach der Wählerschaftstheorie Präsidialdemokratien und parlamentarische Demokratien mit Verhältniswahl eine nahezu gleichgroße politische Mehrheit und parlamentarische Demokratien mit Mehrheitswahl eine vergleichsweise geringere politische Mehrheit zu berücksichtigen haben.

Arend Lijphart hat u.a. das Spektrum demokratischer Systeme auf den Einfluss auf das Wirtschaftswachstum einer Gesellschaft untersucht (Lijphart, 1999). Als konstituierendes Unterscheidungsmerkmal demokratischer Systeme identifiziert er zunächst auf theoretischer Ebene die Repräsentation der Wählerschaft im politischen Entscheidungsprozess. Demnach kann zur Bestimmung der politischen Repräsentanten die Unproportionalitäten schaffende Mehrheitswahl als das eine Extrem des demokratischen Spektrums und als anderes Extrem die Proportionalitäten schaffende Verhältniswahl verstanden werden. Für den letzteren Fall werden die Schweiz und Belgien als klassisches Beispiel genannt, während für die eindeutige Mehrheitsregelung Großbritannien als Musterbeispiel gilt. In

dieser Hinsicht liegt also eine Übereinstimmung mit der im vorangegangenen Kapitel dargestellten Wählerschaftstheorie vor. *Lijpharts* empirische Analyse enthält eine Stichprobe von 18 Demokratien der OECD Mitgliedstaaten im Zeitraum von 1970 bis 1995. Die klassischen Mehrheitsdemokratien weisen dabei entgegen der theoretischen Vermutung ein um 0,28 Prozent höheres Wirtschaftswachstum auf, wenn auch der berechnete Regressionskoeffizient statistisch nicht signifikant ist. Insgesamt übt nach diesem Ergebnis die Demokratieform als unabhängige Variable keinen signifikanten Einfluss auf die abhängige Variable des ökonomischen Wachstums einer Volkswirtschaft aus.

Lars P. Feld und *Marcel R. Savoiz* untersuchten speziell den Einfluss direkt-demokratischer Elemente auf das Wirtschaftswachstum (Feld/Savoiz, 1997). Sie gehen davon aus, dass direkt-demokratische Elemente in repräsentativen Systemen eine effizientere Staatstätigkeit (u.a. aufgrund einer geringeren Betroffenheit von der Principal-Agent-Problematik) und somit auch das Wirtschaftswachstum im Vergleich zu rein repräsentativen Systemen begünstigen. Die Untersuchung bezieht sich auf das Bruttoinlandsprodukt von 26 Kantonen der Schweiz. Im Ergebnis wird nachgewiesen, dass Kantone mit direkt-demokratischen Elementen für das Jahr 1989 ein um 15 Prozent höheres Wirtschaftswachstum als Kantone ohne direkt-demokratische Elemente aufweisen. Dieses Ergebnis bestätigt somit die aufgestellte Hypothese, das auch im Einklang mit der Wählerschaftstheorie steht.

Bruce Bueno de Mesquita et al. überprüfen die theoretischen Ergebnisse ihrer Wählerschaftstheorie auch empirisch (de Mesquita et al., 2005, S. 129 ff.). Die empirische Untersuchung umfasst dabei 192 Länder in einem Zeitraum von 1816 bis 1999, wobei für die meisten Länder nur Daten für den Zeitraum zwischen 1950 und 1999 vorhanden waren. Die im Fokus der Untersuchung stehende Variable ist die minimale politische Mehrheit (W) und deren Auswirkung auf das Wirtschaftswachstum. Die minimale politische Mehrheit wurde indirekt aus dem Polity IV Datenwerk abgeleitet und kann zwischen 0 und 1 variieren, wobei ein niedriger Wert mit einem autokratischen und ein hoher Wert mit einem demokratischen System korreliert.¹¹ Unter Berücksichtigung diverser Kontrollvariablen wird für W ein statistisch signifikanter Einfluss auf das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf festgestellt. Demnach haben politische Systeme, die ein großes W aufweisen, eine um 2,9 Prozentpunkte höhere Wachstumsrate als politische Systeme, denen ein kleines W zugrunde liegt. Ein ähnliches Ergebnis wird auch für die Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts gefunden: Länder mit großem W weisen eine

11 Dennoch kann aus der berechneten Größe nicht eindeutig ein dazugehöriges politisches System abgeleitet werden (insbesondere nicht innerhalb des Spektrums demokratischer Systeme), da die Konstruktion des Indikators eher pragmatisch erfolgte (Knack, 2005). So wurde beispielsweise für Taiwan W mit 0,25 ermittelt, obwohl der dazugehörige Demokratieindikator lediglich einen Wert von 0,10 annimmt.

um 1,72 Prozentpunkte höhere Wachstumsrate als Länder mit einem kleinen W auf. Die empirischen Ergebnisse bestätigen somit die theoretischen Erwartungen der Wählerschaftstheorie bezüglich des Wirtschaftswachstums.

Darstellung 5.1: Übersicht empirischer Ergebnisse I

Autor	Beschreibung	Ergebnis
Barro, 1996	Einfluss politischer Systeme auf das Wirtschaftswachstum (1960-1990).	Positiver Einfluss demokratischer Systeme auf das Wirtschaftswachstum bis zu einem bestimmten Grad, danach negativ. Demokratien werden mit zunehmendem Wohlstand wahrscheinlicher; Demokratie kann als ein Luxusgut verstanden werden.
Alesina et al., 1996	Einfluss politischer Instabilität auf das Wirtschaftswachstum (1950-1982).	Politisch instabile Staaten weisen geringeres Wirtschaftswachstum auf. Darüber hinaus wurde kein Zusammenhang zwischen der Art eines politischen Systems und des Wirtschaftswachstums nachgewiesen.
Feld/Savoiz, 1997	Einfluss direkt-demokratischer Elemente auf das Wirtschaftswachstum in der Schweiz für das Jahr 1989.	Kantone mit direkt-demokratischen Elementen weisen ein 15 Prozent höheres Wirtschaftswachstum auf.
Lijphart, 1999	Einfluss unterschiedlicher demokratischer Systeme auf das Wirtschaftswachstum (1970-1995).	Kein statistisch robuster Effekt nachweisbar.
Obinger, 1999	Einfluss politisch-institutioneller Stellgrößen auf das mittelfristige Wirtschaftswachstum (1960-1992).	Tendenziell positiver Effekt stabiler demokratischer Systeme auf das Wirtschaftswachstum (allerdings nicht robust).
Obinger, 2001	Literaturbericht über 30 Studien, die den Einfluss von Demokratien auf das Wirtschaftswachstum untersuchen (1992-2000).	20 Studien kein direkter linearer Einfluss. 8 Studien positiver Effekt. 2 Studien negativer Effekt. 3 Studien nicht-linearer Effekt.

Autor	Beschreibung	Ergebnis
Tavares/Waicziarg, 2001	Einfluss von Demokratien auf das Wirtschaftswachstum (1970-1989).	Negativer indirekter Gesamteffekt demokratischer Systeme auf das Wirtschaftswachstum. Direkte positive Effekte hingegen vor allem im Bereich der Humankapitalakkumulation und Beseitigung von Einkommensunterschieden.
Plümper/Martin, 2003	Einfluss politischer Systeme auf das Wirtschaftswachstum (1975-1997).	Positiver Einfluss demokratischer Systeme auf das Wirtschaftswachstum bis zu einem bestimmten Grad, danach negativ. Negativer Einfluss demokratischer Systeme auf die Staatsquote bis zu einem bestimmten Grad, danach positiv.
Rodrik/Wacziarg, 2005	Einfluss von Demokratisierung auf das Wirtschaftswachstum (1950-2000).	Junge Demokratien weisen ein um 0,87 Prozentpunkte höheres Wirtschaftswachstum als Staaten auf, die keinen Demokratisierungsprozess durchlaufen haben.
De Mesquita et al., 2005	Einfluss der minimalen politischen Mehrheit (W) auf das Wirtschaftswachstum (1950-1999).	Länder mit großem W weisen ein um 1,72 Prozentpunkte höheres Wirtschaftswachstum als Länder mit kleinem W auf.
Persson/Tabellini, 2006	Einfluss von Demokratisierung auf das Wirtschaftswachstum (1960-2000).	Bestätigung des Ergebnisses von <i>Rodrik/Wacziarg</i> (2005). Junge Demokratien weisen ein um 0,75 Prozentpunkte höheres Wirtschaftswachstum als Autokratien auf, die keinen Regimewechsel erfahren haben. Junge parlamentarische Demokratien wachsen dabei um 1,5 Prozentpunkte langsamer als junge Präsidialdemokratien und um 0,5 Prozentpunkte langsamer als etablierte Autokratien.

Quelle: Eigene Darstellung

5.1.2 Steuern und öffentliche Güter

Casey B. Mulligan, Richard Gil und Xavier Sala-i-Martin sind in ihrer Untersuchung u.a. der Frage nachgegangen, ob politische Systeme den Staatskonsum beeinflussen (Mulligan/Gil/Sala-i-Martin, 2004). Das betrachtete Spektrum politischer Systeme beschränkt sich im Wesentlichen auf die dichotome Unterscheidung zwischen Demokratien und Autokratien in einem Zeitraum von 1960-1990. Lediglich bei Autokratien wird darüber hinaus zwischen kommunistischen und nicht-kommunistischen Autokratien weiter differenziert. Auf der Ausgabenseite im öffentlichen Sektor kann kein statistisch signifikanter Zusammenhang zwischen der Art eines politischen Systems und dem Umfang des Staatskonsums nachgewiesen werden. Dies schließt allerdings nicht aus, dass politische Systeme die Art der Verwendung öffentlicher Ausgaben dennoch beeinflussen. So geben beispielsweise Demokratien etwa drei Prozentpunkte des BIP weniger für militärische Zwecke aus. Auf der Einnahmeseite hingegen wird im Bereich der Einkommensbesteuerung in Demokratien eindeutig eine geringere Umverteilung als in Autokratien festgestellt. Darüber hinaus fallen die Steuereinnahmen in Relation zum BIP in Demokratien im Vergleich zu nicht-kommunistischen Autokratien um knapp vier Prozentpunkte niedriger aus. Werden die kommunistischen Autokratien mit berücksichtigt, ergibt sich sogar ein Unterschied von nahezu sieben Prozentpunkte. Diese Ergebnisse bestätigen also, dass analog zu den theoretischen Erkenntnissen des Kapitels 4 die Steuerbelastung in Demokratien geringer ausfällt.

Timothy Besley und Masayuki Kudamatsu haben untersucht, ob sich verschiedene politische Systeme und deren institutionelle Rahmenbedingungen unterschiedlich auf das Gesundheitswesen bzw. die Gesundheit einer Bevölkerung auswirken (Besley/Kudamatsu, 2006). Die Differenzierung politischer Systeme erstreckt sich auf Demokratien und Autokratien in einem Zeitraum von 1962 bis 2002. Das Ergebnis der Untersuchung ist eindeutig: Die Bevölkerung in demokratischen Staaten weist eine höhere Lebenserwartung als die in Autokratien auf. So ist die Lebenserwartung in Staaten, die seit 1956 durchgehend demokratisch organisiert sind, um mehr als fünf Jahre höher als die in Autokratien. Es ist daher nicht verwunderlich, dass auch der Zugang einer Bevölkerung zu Gesundheitseinrichtungen und sauberem Wasser in Demokratien um 15 bzw. 11 Prozentpunkte höher als in Autokratien ausfällt. Zusätzlich wurde festgestellt, dass die staatlichen Pro-Kopf-Ausgaben für Gesundheit (exklusive Ausgaben für Gesundheitseinrichtungen und Wasserversorgung) in Demokratien um 160 US-Dollar höher als in Autokratien sind. Diese Ergebnisse stehen im Einklang mit der dieser Arbeit zugrunde liegenden Theorie, da offensichtlich das Ausgabeverhalten öffentlicher Entscheidungsträger im Bereich des Gesundheitswesens in politischen

Systemen mit großer minimaler politischer Mehrheit einem großen Anteil einer Bevölkerung (Wählerschaft) zugute kommt.

In diversen Studien haben *Torsten Persson* und *Guido Tabellini* den Einfluss institutioneller Rahmenbedingungen unterschiedlicher demokratischer Systeme auf die öffentliche Ausgabenintensität untersucht (z.B. Persson/Gérard/Tabellini, 2000; Persson/Tabellini, 2004a). Die Autoren unterscheiden bei demokratischen Systemen einerseits zwischen Präsidialdemokratien und parlamentarischen Systemen. Andererseits differenzieren sie parlamentarische Systeme weiter nach dem Repräsentationsprinzip, also ob eine Wahl mittels einer Mehrheits- oder Verhältniswahl entschieden wird. Im Vergleich zur Wählerschaftstheorie haben die Autoren jedoch teilweise andere theoretische Erwartungen, die deshalb im Folgenden kurz skizziert werden. Ausgehend von der minimalen politischen Mehrheit in parlamentarischen Systemen, bedarf es im Fall der Verhältniswahl für einen Wahlsieg einer größeren gesellschaftlichen Mehrheit. Daraus wird abgeleitet, dass für die Generierung der notwendigen Unterstützung bzw. Loyalität in solchen Systemen sowohl mehr öffentliche Güter bereitgestellt als auch breit angelegte Umverteilungsprogramme implementiert werden. Demnach wird in parlamentarischen Systemen mit Verhältniswahl eine höhere Staatsquote als in jenen mit einer Mehrheitswahl erwartet. Da die höheren Ausgaben finanziert werden müssen, ist dementsprechend auch mit höheren Zwangsabgaben an den Fiskus zu rechnen. Unabhängig von der implementierten Wahlregel in parlamentarischen Demokratien wird Präsidialdemokratien generell eine geringere Staatstätigkeit zugesprochen. Diese Hypothese wird primär auf die striktere Gewaltentrennung zwischen Exekutive und Legislative in Präsidialdemokratien, kombiniert mit einflussreichen Veto-Rechten des Präsidenten, zurückgeführt. Ausufernde Umverteilungsprogramme sind deswegen im politischen Prozess oftmals nicht mehrheitsfähig. Diese Schlussfolgerung stimmt insofern mit der Wählerschaftstheorie überein, als dass Präsidialdemokratien generell eine vergleichsweise große zu berücksichtigende minimale politische Mehrheit und somit eine geringere Staatsquote aufweisen. Ein ähnliches Bild ergibt sich nach der Wählerschaftstheorie auch für parlamentarische Systeme mit Verhältniswahl. In den hier betrachteten Studien wird diesen Systemen jedoch aufgrund der großen minimalen politischen Mehrheit eine ausgabenbegünstigende Wirkung zugeschrieben. Die durchgeführten empirischen Untersuchungen bestätigen letztere theoretische Erwartung. Für 54 Demokratien im Zeitraum von 1988 bis 1992 wurde die Staatsquote, differenziert nach parlamentarischen Systemen und Präsidialdemokratien, analysiert. Ohne Berücksichtigung von Kontrollvariablen weisen dabei parlamentarische Systeme eine im Durchschnitt um 18 Prozentpunkte höhere Staatsquote auf. Unter Berücksichtigung diverser Kontrollvariablen reduziert sich der statistisch signifikante Zusammenhang auf immerhin noch zehn Prozentpunkte (Persson/

Gérard/Tabellini, 2000). In einer weiteren Studie, die 80 Demokratien im Zeitraum von 1990 bis 1998 berücksichtigt, wird dieses Ergebnis erneut bestätigt. Demnach weisen Präsidentialdemokratien eine um fünf Prozentpunkte geringere Staatsquote im Vergleich zu parlamentarischen Systemen auf. Darüber hinaus fällt die Staatsquote in parlamentarischen Demokratien mit Mehrheitswahl um sechs Prozentpunkte geringer als in Systemen mit Verhältniswahl aus. Beide Ergebnisse sind statistisch hoch signifikant. Zusätzlich wurde auch der Einfluss der institutionellen Rahmenbedingungen auf wohlfahrtsstaatliche Ausgaben (Sozialtransfers) spezifiziert. Dabei konnte nachgewiesen werden, dass in parlamentarischen Systemen mit Mehrheitswahl die Ausgaben um zwei bis drei Prozentpunkte geringer ausfallen. Im Vergleich zwischen parlamentarischen Demokratien und Präsidentialdemokratien konnte hingegen nur ein schwacher Einfluss festgestellt werden (Persson/Tabellini, 2004). An dieser Stelle wird also deutlich, dass für eine Betrachtung unterschiedlicher demokratischer Systeme der Bewertungsmaßstab der minimalen politischen Mehrheit allein nicht ausreicht.

Uwe Wagschal und *Herbert Obinger* haben den Einfluss direkt-demokratischer Elemente auf die Sozialpolitik untersucht (Wagschal/Obinger, 1999). In Übereinstimmung mit den in dieser Arbeit bisher vorgestellten theoretischen Ergebnissen wird von ihnen die Arbeitshypothese aufgestellt, nach welcher politische Systeme mit direkt-demokratischen Elementen eine geringere Schubkraft auf die Staatstätigkeit als repräsentative Demokratien ausüben. Das Ausmaß der Staatstätigkeit impliziert indirekt, dass zu ihrer Finanzierung entsprechende Einnahmequellen zur Verfügung stehen. Für die Überprüfung der Hypothese wurden die direkt-demokratischen Elemente in der Schweiz im Zeitraum von 1848 bis 1998 hinsichtlich der fiskalischen Auswirkungen untersucht. Demnach wurden 112 von insgesamt 448 obligatorischen Referenden, fakultativen Referenden oder Volksinitiativen identifiziert, die eine eindeutige fiskalische Wirkung aufweisen, d.h. entweder steuer- und ausgabenerhöhend (expansiv) oder steuer- und ausgabenbegrenzend (restriktiv). Von den 112 direkt-demokratischen Entscheidungen waren 69 fiskalisch restriktiv und nur 43 expansiv. Insbesondere die fakultativen Referenden weisen für den genannten Zeitraum mit 60 Prozent der Vorlagen einen eindeutigen restriktiven fiskalpolitischen Effekt auf. Die direkt-demokratischen Elemente des politischen Systems der Schweiz werden deswegen auch als maßgebliche Einflussgröße für die nach dem zweiten Weltkrieg verhältnismäßig langsame Ausbreitung von Sozialversicherungssystemen in der Schweiz eingeschätzt. Gleichzeitig wird jedoch seit den 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts auch die stabilisierende Wirkung des fakultativen Referendums deutlich, so dass realpolitisch weder radikal expansive noch restriktive Vorschläge der Politik mehrheitsfähig sind.

Die Alternative zur Steuerfinanzierung von Staatsausgaben ist die Kreditfinanzierung, welche die finanzielle Last auf zukünftige Generationen verschiebt. In der langfristigen Perspektive führen jedoch beide Finanzierungsformen zu finanziellen Belastungen der Wählerschaft. Daher ist auch die empirische Evidenz der Auswirkung politischer Systeme auf die Schuldenquote eines Staates von Interesse. *Lars P. Feld* und *Gebhard Kirchgässner* haben die Auswirkungen direkt-demokratischer Elemente in repräsentativen Systemen auf das Finanzierungsdefizit der öffentlichen Haushalte und den Schuldenstand im Allgemeinen auf kommunaler Ebene für die Schweiz untersucht (Feld/Kirchgässner, 2001). In Übereinstimmung mit der vorgestellten Theorie gehen sie davon aus, dass der Schuldenstand sowie das Finanzierungsdefizit und somit die durch die Staatstätigkeit entstehende finanzielle Last in repräsentativen Demokratien niedriger ist, wenn direkt-demokratische Elemente – in diesem Fall das fakultative Referendum – im politischen System institutionalisiert sind. Die empirische Überprüfung bestätigt die Hypothese: Kommunen mit direkt-demokratischen Elementen, die eine Einflussnahme der Wählerschaft auf die Fiskalpolitik erlauben, weisen einen signifikant niedrigeren Schuldenstand pro Steuerzahler auf.

Rexford E. Santerre hat in einer bereits 1989 veröffentlichten Studie u.a. untersucht, ob politische Institutionen Einfluss auf die öffentlichen Ausgaben für Schulbildung nehmen (Santerre, 1989). Die Untersuchung erstreckt sich dabei auf Daten von 90 Gemeinden des US-Bundesstaats Connecticut im Zeitraum 1981 bis 1982. Von diesen 90 Gemeinden können 50 in repräsentative und 40 in direkt-demokratische Systeme unterteilt werden. In Übereinstimmung mit der Wählerschaftstheorie geben repräsentative Gemeinden drei Prozent weniger pro Schüler als direkt-demokratische Gemeinden für das öffentliche Gut Schulbildung aus. Im Bereich allgemeiner Gemeindeausgaben (Feuerwehr, Polizei, etc.) konnte hingegen kein signifikanter Zusammenhang zwischen dem Ausgabenumfang und einem politischen System festgestellt werden. *Santerre* bietet in einer weiteren Studie eine nicht überraschende Erklärung mit empirischem Beleg für die höheren Ausgaben bei der Schulbildung in direkt-demokratischen Gemeinden an (Santerre, 1993). Aus dem Blickwinkel der Bürokratie geht er davon aus, dass Bürokraten (hier: Schulbedienstete) eine eigene Interessengruppe im politischen Entscheidungsprozess bilden. Aufgrund des direkt-demokratischen Entscheidungsprozesses fällt es diesen dann leichter, ihre eigenen Interessen auf Kosten der Allgemeinheit unmittelbar durchzusetzen.

Allgemeiner hat *John G. Matsusaka* den Einfluss politischer Institutionen für das öffentliche Ausgabeverhalten in den Bundesstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika untersucht (Matsusaka, 1995). Im Zeitraum zwischen 1960 und 1990 werden 23 Bundesstaaten mit direkt-demokratischen Elementen und 27 rein repräsentativ-demokratische Bundesstaaten betrachtet. Im Kern wird festgestellt, dass Bundesstaaten mit direkt-demokratischen Elementen statistisch signifikant um vier Prozent geringere Staatsausgaben pro Kopf als vergleichbare Bundesstaaten mit

rein repräsentativen Systemen aufweisen. Darüber hinaus weisen direkt-demokratische Bundesstaaten eine um acht Prozent geringere Steuerfinanzierung öffentlicher Leistungen auf. Kompensiert werden diese Einnahmeverluste über durchschnittlich sieben Prozent höhere Gebühren. Es findet somit in direkt-demokratischen Bundesstaaten auch weniger Umverteilung statt. Dieses Ergebnis bestätigt die theoretische Erwartung, nach welcher sich direkt-demokratische Elemente besonders positiv auf die ökonomische Leistungsfähigkeit auswirken.

Werner W. Pommerehne und *Hannelore Weck-Hannemann* haben die Determinanten bezüglich der Umgehung von Steuern privater Haushalte in der Schweiz untersucht (Pommerehne/Weck-Hannemann, 1996). Herkömmliche Erklärungsansätze für die Steuerflucht fokussieren auf die individuelle Einkommensmaximierung. *Ceteris paribus* verringern Steuerzahlungen das verfügbare Einkommen eines Haushalts, so dass in Abhängigkeit der implementierten Sanktionsmechanismen generell ein Anreiz besteht, nicht die Gesamteinnahmen eines privaten Haushalts gegenüber dem Fiskus als Berechnungsgrundlage für die Einkommenssteuer zu offenbaren. Darüber hinaus können allerdings Steuerabgaben auch individuellen Nutzen stiften, wenn diese beispielsweise für die Bereitstellung öffentlicher Güter genutzt werden. Dementsprechend wird die Steuerflucht entscheidend durch den politischen Prozess beeinflusst, welcher über die Verwendung von Steuereinnahmen entscheidet. Aus Sicht der Wähler kann also je nach Verwendung der Steuermittel sowohl Steuerflucht als auch die Bereitschaft, Steuern zu zahlen, rational sein. Die Studie untersucht diese Hypothese für die Schweizer Kantone, welche sich institutionell in direkt-demokratische und repräsentative Systeme aufteilen lassen. Das Ergebnis bestätigt, dass Kantone mit direkt-demokratischen Elementen eine um sieben Prozent geringere Quote als die der durchschnittlichen nationalen Steuerflucht aufweisen. In repräsentativen Kantonen liegt die Steuerflucht hingegen um fast vier Prozent höher als im nationalen Durchschnitt. Politische Institutionen beeinflussen also die Steuerflucht im Allgemeinen. Im Speziellen wird allerdings auch die Hypothese bestätigt, dass direkt-demokratische Systeme in Übereinstimmung mit der Wählerschaftstheorie zu einer politischen Verwendung der Steuereinnahmen führen, die im mehrheitlichen Sinne der Bevölkerung liegt und somit weniger Anreize für Wähler generiert, Steuerflucht zu betreiben.

Auch die Autoren der Wählerschaftstheorie haben den Einfluss der minimalen politischen Mehrheit eines politischen Systems in Bezug auf die Besteuerung empirisch überprüft (de Mesquita et al., 2005, S. 143 ff.). Die Untersuchung bezieht sich auf Demokratien in einem Zeitraum von 1970 bis 1990. Als Kennzahl für das Ausmaß der Besteuerung in einem Staat wird die Steuerquote verwendet. Das Ergebnis bestätigt die Wählerschaftstheorie: Präsidialdemokratien weisen eine geringere Steuerquote als parlamentarische Demokratien auf. So lag die durchschnittliche Steuerquote in Präsidialdemokratien bei 19,2 Prozent, während in parlamentarischen Systemen diese im Durchschnitt 32,9 Prozent betrug. Darüber

hinaus wurde das gesamte Spektrum politischer Systeme im Bereich der Bereitstellung öffentlicher Güter untersucht. So konnte ein signifikanter Einfluss der minimalen politischen Mehrheit (W) auf Bildungsausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt nachgewiesen werden. Politische Systeme mit kleinem W geben im Durchschnitt 2,67 Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Bildung aus. Politische Systeme mit großem W erreichen hingegen eine durchschnittliche Quote von 4,8 Prozent. Ähnliche Ergebnisse wurden auch für das Gesundheitswesen ermittelt.

Darstellung 5.2: Übersicht empirischer Ergebnisse II

Autor	Beschreibung	Ergebnis
Matsusaka, 1995	Einfluss direkt-demokratischer Elemente auf die öffentlichen Ausgaben in 50 US-Bundesstaaten (1960 bis 1990).	Staaten mit direkt-demokratischen Elementen weisen um vier Prozent geringere Staatsausgaben pro Kopf als Staaten ohne direkt-demokratische Elemente auf.
Pommerehne/Weck-Hannemann, 1996	Einfluss direkt-demokratischer Elemente auf die allgemeine Steuerflucht in den Kantonen der Schweiz (1965, 1970, 1978).	Direkt-demokratische Systeme weisen eine geringere Steuerflucht als repräsentative Systeme auf.
Wagschal/Obinger, 1999	Einfluss der Direktdemokratie auf die Sozialpolitik in der Schweiz (1848-1998).	Direkt-demokratische Entscheidungen waren im Betrachtungszeitraum mehrheitlich fiskalisch restriktiv. Fakultative Referenden wirken sich stabilisierend aus, d.h., einschneidende sozialpolitische Veränderungen sind unwahrscheinlich.
Feld/Kirchgässner, 2001	Einfluss direkt-demokratischer Elemente auf die Schuldenentwicklung der kommunalen Haushalte in der Schweiz (1990).	Kommunen mit direkt-demokratischen Elementen weisen einen geringeren Schuldenstand als Kommunen ohne direkt-demokratische Elemente auf.
Mulligan/Gil/Sala-i-Martin, 2004	Einfluss politischer Systeme auf den öffentlichen Sektor (1960-1990).	Kein signifikanter Einfluss auf den Umfang des Staatskonsums; Autokratien geben allerdings etwa drei Prozentpunkte des BIP mehr für militärische Zwecke aus. Demokratien verteilen im Rahmen der Einkommensbesteuerung weniger um. Die Gesamtsteuerlast ist in Demokratien niedriger.

Autor	Beschreibung	Ergebnis
De Mesquita et al., 2005	Einfluss der minimalen politischen Mehrheit auf die Besteuerung in demokratischen Systemen und Bereitstellung öffentlicher Güter in politischen Systemen (1970-1990).	Präsidialdemokratien weisen im Durchschnitt eine Steuerquote von 19,2 Prozent auf, während diese in parlamentarischen Systemen durchschnittlich 32,9 Prozent beträgt. Politische Systeme mit großem W geben in den Bereichen Bildung und Gesundheitswesen in Relation zum BIP mehr aus als diejenigen mit kleinem W.
Besley/Kudamatsu, 2006	Einfluss demokratischer Systeme auf das Gesundheitswesen bzw. Gesundheit der Bevölkerung (1962-2002).	Pro-Kopf-Ausgaben für das Gesundheitswesen liegen in Demokratien um 160 US Dollar höher als in Autokratien. Damit verbunden fällt auch die Lebenserwartung in etablierten Demokratien um fünf Jahre höher aus.
Santerre, 1989 und 1993	Einfluss direkt-demokratischer Elemente auf die öffentlichen Ausgaben in Gemeinden des US-Bundesstaats Connecticut (1981-1982).	Direkt-demokratische Gemeinden investieren drei Prozent mehr in Schulbildung als Gemeinden ohne direkt-demokratische Elemente.
Persson/Gérard/Tabellini, 2000 Persson/Tabellini, 2004	Einfluss unterschiedlicher demokratischer Systeme auf die Staatsquote im Allgemeinen und wohlfahrtsstaatliche Ausgaben im Speziellen (1988-1992/1990-1998).	Präsidialdemokratien weisen eine um fünf Prozentpunkte geringere Staatsquote als parlamentarische Demokratien auf. Parlamentarische Demokratien mit Mehrheitswahl weisen eine um sechs Prozentpunkte geringere Staatsquote als Systeme mit Proporzwahl auf. Darüber hinaus fallen wohlfahrtsstaatliche Ausgaben in letzteren Systemen um zwei bis drei Prozentpunkte höher aus.

Quelle: Eigene Darstellung

5.1.3 Institutionelle Rahmenbedingungen

Christopher Clague, Philip Keefer, Stephen Knack und Mancur Olson haben den Einfluss politischer Systeme auf Eigentumsrechte empirisch untersucht (Clague et al., 1996). Als besondere Motivation für diese Untersuchung diente den Autoren

der Umstand, dass in der einschlägigen Literatur überwiegend der Einfluss politischer Systeme auf das Wirtschaftswachstum mit einem nur heterogenen Ergebnis empirisch untersucht wurde. Es wird argumentiert, dass in der Realität für jedes politische System bezüglich des Wirtschaftswachstums sowohl positive als auch negative Beispiele existieren. Statistische Untersuchungen, die sich nur auf die Dichotomie Autokratie und Demokratie beziehen, weisen demnach zwangsläufig nicht eindeutige Ergebnisse auf. Die enorme Bedeutung durchsetzbarer Eigentumsrechte für das Wirtschaftswachstum wurde bereits dargestellt (vgl. Kapitel 4) und ist auch empirisch bewiesen (Knack/Keefer, 1995; Barro, 1996a). In Übereinstimmung mit der in den vorangegangenen Kapiteln vorgestellten Theorie wird die Hypothese überprüft, nach der sich mit zunehmendem Planungshorizont eines Autokraten auch die Eigentumsrechte signifikant verbessern. Demokratien hingegen weisen demnach per se einen langfristig qualitativ hohen Standard von Eigentumsrechten auf. Nur in jungen bzw. instabilen Demokratien können inferiore Standards von Eigentumsrechten existieren, wenn beispielsweise die Gewaltenteilung noch nicht idealtypisch funktioniert. In diesem Fall könnten dann Autokraten mit langfristigem Horizont – zwar aus anderen Motiven – sogar effektivere Eigentumsrechte implementieren. Für die Messung durchsetzbarer Eigentumsrechte wurden sechs verschiedene Indikatoren (z.B. International Country Risk Guide) verwendet. Für die Klassifizierung der politischen Systeme wurde in Anlehnung an das Polity II Datenwerk eine eigene Systematik herangezogen. Das empirische Ergebnis ist eindeutig: Für sämtliche Indikatoren der Eigentumsrechte wurde ein positiver Einfluss demokratischer Systeme festgestellt. Demokratien weisen also effektivere Eigentumsrechte als Autokratien auf. Dies bedeutet allerdings nicht, dass ein Regimewechsel zur Demokratie auch automatisch mit effektiveren Eigentumsrechten einhergeht. Vielmehr schneiden junge bzw. instabile Demokratien vergleichsweise schlechter als stabile Autokratien ab. In diesem Fall werden dann vor allem die Durchsetzbarkeit formaler Eigentumsrechte und die Beständigkeit des demokratischen Systems in Frage gestellt. Beide Ergebnisse stützen widerspruchslos die theoretischen Erwartungen. Autokraten mit langfristigem Planungshorizont implementieren einerseits verhältnismäßig stabile Eigentumsrechte. Andererseits weisen etablierte Demokratien tendenziell effektivere Eigentumsrechte als Autokratien auf.

In Abschnitt 5.1.1 wurde bereits eine Studie von *Herbert Obinger* in Bezug auf das Wirtschaftswachstum vorgestellt. Im Rahmen dieser Studie wird ebenfalls der Einfluss politischer Systeme auf die ökonomischen Freiheitsrechte bzw. Eigentumsrechte empirisch untersucht (Obinger, 1999). In Übereinstimmung mit den theoretischen Ergebnissen und den Ergebnissen von *Clague et al.* ist ein beträchtlicher Zusammenhang zwischen dem ökonomischen Freiheitsindex der *Heritage Foundation* und den einschlägigen Demokratieindikatoren (Polity III und

Freedom House) nachweisbar. Demnach wirken sich demokratische Systeme positiv auf die Gestaltung von Eigentumsrechten aus, während sich autokratische Systeme negativ auswirken. Darüber hinaus wurde auch ein positiver Zusammenhang zwischen politischen und ökonomischen Freiheiten festgestellt, d.h., eine Verbesserung individueller politischer Partizipationsmöglichkeiten geht auch mit einer Verbesserung der ökonomischen Freiheitsrechte einher.

Susanna Lundström hat den Einfluss demokratischer Systeme bezüglich der ökonomischen Freiheitsrechte nach *Gwartney et al.* (*Gwartney/Lawson/Block*, 1996; *Gwartney/Lawson/Holcombe*, 1999) in 58 Schwellenländern in dem Zeitraum von 1975-1995 untersucht (*Lundström*, 2005). Anders als vorangegangene Studien, die bereits einen positiven Einfluss von Demokratien auf die ökonomischen Freiheitsrechte insgesamt festgestellt haben (z.B. *de Haan/Sturm*, 2003), untersucht *Lundström* den Einfluss auf die ökonomischen Freiheitsrechte im Detail. Der verwendete Index der ökonomischen Freiheitsrechte besteht dabei aus vier Subkategorien, die jeweils für sich genommen zu einem Demokratieindex (hier: Freedom House) in Relation gesetzt werden können. Die erste Kategorie bezieht sich auf das Vorhandensein einer stabilen Währung, welche u.a. eine Grundvoraussetzung für eine funktionierende Marktwirtschaft ist. Die zweite Kategorie stellt den Allokationsprozess von Ressourcen in den Vordergrund, also ob Allokation vornehmlich über das Entscheidungsverfahren Markt oder aber durch einen politischen Prozess geregelt wird. Liegt eine in dieser Kategorie hohe ökonomische Freiheit vor, kommt dem Staat demnach im Wesentlichen nur die Funktion zu, gesicherte Eigentumsrechte zu implementieren und öffentliche Güter bereitzustellen. Die dritte Kategorie berücksichtigt den Umstand, inwieweit ein Staat einzelne Bevölkerungsgruppen unterschiedlich besteuert bzw. unter distributiven Aspekten unterschiedlich begünstigt. Eine hohe ökonomische Freiheit in dieser Kategorie liegt also dann vor, wenn keine Bevölkerungsgruppe im Rahmen der staatlichen Tätigkeit bevorzugt oder benachteiligt wird. Die vierte Kategorie ökonomischer Freiheiten misst die Möglichkeit privater Akteure, uneingeschränkt Außenhandel zu betreiben. Im Ergebnis der Studie wird der positive Einfluss von Demokratien auf den aggregierten Index ökonomischer Freiheitsrechte erneut bestätigt. Allerdings lässt sich dieser positive Effekt im Einzelnen nur für die zweite und vierte Kategorie signifikant nachweisen. Damit lässt sich festhalten, dass eine Demokratisierung politischer Systeme dem Entscheidungsverfahren Markt eine größere Bedeutung zukommen und daher eine staatliche Einflussnahme im Allokationsprozess von Ressourcen abnehmen lässt. Ebenso ist mit einer Förderung des Außenhandels und dem Abbau protektionistischer Maßnahmen zu rechnen.

Darstellung 5.3: Übersicht empirischer Ergebnisse III

Autor	Beschreibung	Ergebnis
Clague et al., 1996	Einfluss politischer Systeme auf Eigentumsrechte (1969-1990).	Positiver Effekt demokratischer Systeme auf Eigentumsrechte, allerdings nicht für junge (instabile) Demokratien. Demokratien weisen tendenziell bessere Eigentumsrechte als Autokratien auf. Positiver Effekt autokratischer Systeme auf Eigentumsrechte, sofern Autokraten einen langen Planungshorizont besitzen. Bei kurzem Planungshorizont resultiert ein entsprechend negativer Effekt.
Obinger, 1999	Einfluss demokratischer Systeme auf ökonomische Freiheitsrechte (1994/1997).	Korrelation zwischen Demokratieindex (Polity III) 1994 und Index der ökonomischen Freiheit (Heritage Foundation) 1997: -0,66. Korrelation zwischen Autokratieindex (Polity III) 1994 und Index der ökonomischen Freiheit 1997: 0,51. Korrelation zwischen Freedom House-Index 1994 und Index der ökonomischen Freiheit 1997: 0,69. (Anmerkung: Niedrige Werte des ökonomischen Freiheitsindex identifizieren eine hohe ökonomische Freiheit)
De Haan/Sturm, 2003	Einfluss demokratischer Systeme auf ökonomische Freiheitsrechte in Schwellenländern (1975-1990).	Demokratische Systeme begünstigen den Grad ökonomischer Freiheiten (Gwartney/Lawson/Block, 1996).
Lundström, 2005	Einfluss demokratischer Systeme auf ökonomische Freiheitsrechte in Schwellenländern (1975-1995).	Positiver Einfluss demokratischer Systeme auf das Entscheidungsverfahren Markt und den Außenhandel.

Quelle: Eigene Darstellung

5.1.4 *Rent-Seeking und Korruption*

Herbert Obinger hat untersucht, inwieweit ein Zusammenhang zwischen Korruption und der Art eines politischen Systems besteht (Obinger, 1999). *Obinger* stellt in Übereinstimmung mit den theoretischen Hypothesen fest, dass die OECD-Demokratien mit Abstand die geringste Korruption aller Staaten aufweisen. Differenziert nach Regionen erreichen lediglich die asiatischen Tigerstaaten einen annähernd vergleichbaren institutionellen Qualitätsstandard.

Kare Vernby hat die OECD-Demokratien differenziert nach Mehrheits- und Verhältniswahlrecht bezüglich der Streikhäufigkeit untersucht (Vernby, 2007). Die Streikhäufigkeit in einer Gesellschaft ist dabei als ein Indiz für Rent-Seeking zu verstehen. Im Ergebnis wird festgestellt, dass die Streikhäufigkeit pro Jahr und 1000 Arbeitnehmern in politischen Systemen, die ein Mehrheitswahlrecht aufweisen, signifikant um 0,05 (der Durchschnitt liegt bei 0,11) höher ist als in politischen Systemen, in denen die Legislative mittels einer Verhältniswahl bestimmt wird. Insofern stimmt das Ergebnis mit der theoretischen Erwartung gemäß der Wählerschaftstheorie überein, nach der die Berücksichtigung enger Interessen mit zunehmender Größe der politischen Mehrheit abnimmt. *Vernby* unterstützt dieses theoretische Ergebnis. Demnach begünstigt die Mehrheitswahl eine stärkere politische Berücksichtigung enger Interessen, da sich im Falle eines Kopf-an-Kopf-Rennens der politischen Parteien Stimmenverluste bzw. Stimmengewinne überproportional auf die Mandatsverteilung in einem Parlament und somit auf das Wahlergebnis insgesamt auswirken. Die Artikulation enger Interessen wird durch die Mehrheitswahl begünstigt. Parteien, die in einem ausgeprägten Konkurrenzkampf stehen, können es sich also nicht erlauben, einen sich anbahnenden und Wählerstimmen mobilisierenden Streik zu ignorieren. In solch einem Fall werden sie vielmehr bereit sein, enge Interessen zu berücksichtigen, um überproportionale Stimmenverluste zu verhindern. Schlussfolgernd können Gewerkschaften in Mehrheitswahlsystemen, die eine vergleichsweise geringere politische Mehrheit verlangen, also mit einer größeren Aussicht auf Erfolg rechnen.

Nauro F. Campos und *Francesco Giovannoni* haben auf Basis von 4000 Firmen in 25 Schwellenländern die Phänomene Lobbying und Korruption empirisch untersucht (Campos/Giovannoni, 2007). Die Untersuchung offenbart dabei zwei relevante Ergebnisse. Zum einen wird die theoretische Überlegung, dass Lobbying und Korruption zwei Seiten derselben Medaille sind, bestätigt: Mit beiden Instrumenten versuchen privatwirtschaftliche Firmen, öffentliche Entscheidungsträger zu beeinflussen. Für den Einsatz des Instruments des Lobbyismus wird dabei ein positiver Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung eines Staates festgestellt, d.h., mit steigendem BIP pro Kopf er-

folgt eine Ausdehnung des Lobbyismus, welche sich gleichzeitig auf den Grad der Korruption verdrängend auswirkt. Zum anderen wird festgestellt, dass politische Systeme einen signifikanten Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit der Unterstützung von Lobbyisten durch privatwirtschaftliche Firmen ausüben. In parlamentarischen Systemen liegt diese Wahrscheinlichkeit mit 15 Prozent deutlich höher als in Präsidialdemokratien. Die Autoren führen dieses Ergebnis auf den Umstand zurück, dass in parlamentarischen Systemen vergleichsweise mehr politische Entscheidungsträger zur Verfügung stehen, die durch Lobbyisten potenziell beeinflusst werden können. Dies ist ein Aspekt, der durch die Wählerschaftstheorie so nicht berücksichtigt wird.

Torsten Persson, Guido Tabellini und Francesco Trebbi haben den Einfluss unterschiedlicher Wahlsysteme in 80 Demokratien für den Zeitraum von 1990 bis 1998 untersucht (Persson/Tabellini/Trebbi, 2003). Sie unterscheiden dabei Wahlsysteme nach drei Kriterien: Größe der Wahlkreise, Auswahl der Kandidaten (Direkt-Kandidaten vs. Wahlliste) und Repräsentationsregel (Mehrheitswahl vs. Verhältniswahl). Für den Grad der Korruption werden zwei unterschiedliche Indizes verwendet (vgl. Persson/Tabellini/Trebbi, 2003, S. 968). Im Ergebnis wird festgestellt, dass Systeme mit größeren Wahlkreisen weniger Korruption aufweisen. Wahllisten und Verhältniswahl als Elemente eines Wahlsystems hingegen wirken sich förderlich auf Korruption aus. In Bezug auf die Wählerschaftstheorie steht dieses Ergebnis einerseits im Widerspruch, da parlamentarische Systeme mit Verhältniswahl per se einen niedrigeren Korruptionsgrad aufweisen sollten. Andererseits erscheint eine ausschließliche Bewertung unterschiedlicher Wahlsysteme anhand der minimalen politischen Mehrheit als nicht ausreichend, da offensichtlich auch weitere Elemente eines Wahlsystems wie beispielsweise die Art der Auswahl von Kandidaten (Direkt-Kandidaten vs. Wahlliste) von Bedeutung sind.

De Mesquita et al. überprüfen die Wählerschaftstheorie auch hinsichtlich des Ausmaßes an Korruption (de Mesquita et al., 2005, S. 204 f.). Datengrundlage hierfür bildet der Korruptionsindex von *Transparency International*. Der Einfluss der minimalen politischen Mehrheit ist statistisch signifikant. So weisen Systeme mit großem *W* unter Berücksichtigung der Kontrollvariablen *Bevölkerungsstärke* und *Pro-Kopf-Einkommen* einen um bis zu fünf Prozent geringeren Korruptionsgrad als Systeme mit kleinem *W* auf.

Darstellung 5.4: Übersicht empirischer Ergebnisse IV

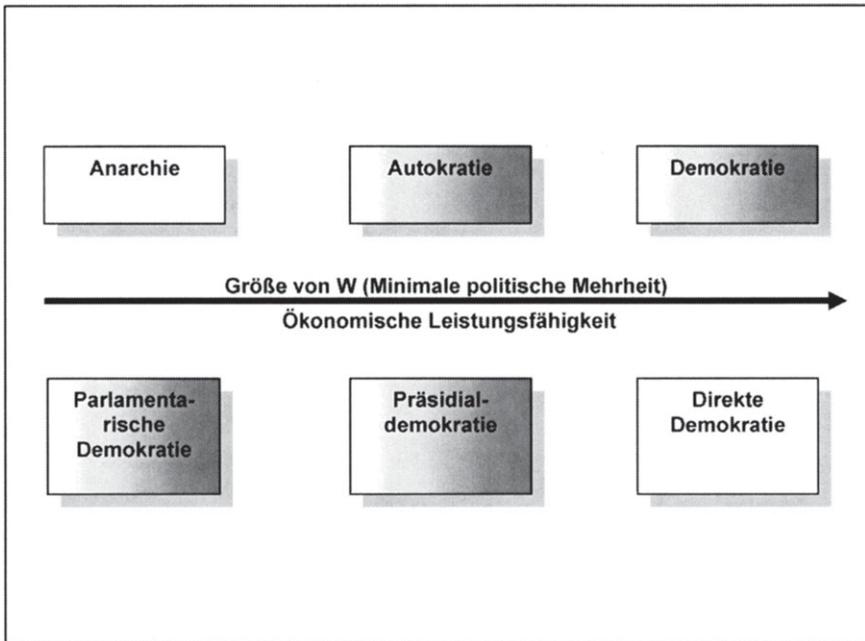
Autor	Beschreibung	Ergebnis
Obinger, 1999	Einfluss politischer Systeme auf Korruption (1982-1995).	Demokratien weisen tendenziell weniger Korruption als Autokratien auf.
Persson/Tabellini/Trebbi, 2003	Einfluss von demokratischen Wahlsystemen auf Korruption (1990-1998).	Größere Wahlkreise wirken sich hemmend auf Korruption aus. Wahllisten und Verhältniswahl wirken korruptionsfördernd.
De Mesquita et al., 2005	Einfluss der minimalen politischen Mehrheit auf den Korruptionsgrad (1980, 1988, 1995-1999).	Politische Systeme mit großem W weisen einen bis zu fünf Prozent niedrigeren Korruptionsgrad als mit kleinem W auf.
Vernby, 2007	Streikhäufigkeit differenziert nach Mehrheits- und Verhältniswahl in OECD Staaten (1960-1998).	Staaten mit Mehrheitswahl weisen eine signifikant um 0,05 (der Durchschnitt liegt bei 0,11) höhere Streikhäufigkeit pro Jahr und pro 1000 Arbeitnehmer auf.
Campos/Giovannoni, 2007	Einfluss politischer Systeme auf Lobbying und Korruption auf Basis von 25 Schwellenländern (1999).	Firmen in parlamentarischen Demokratien unterstützen mit 15 Prozent höherer Wahrscheinlichkeit eher Lobbyisten als in präsidentialen Demokratien.

Quelle: Eigene Darstellung

5.2 Neue Evidenz

Im Folgenden wird auf den bisher dargestellten theoretischen und empirischen Ergebnissen aufbauend eine Überprüfung mit neueren Daten vorgenommen, inwieweit politische Systeme die ökonomische Leistungsfähigkeit eines Staates beeinflussen. Darstellung 5.5 visualisiert zusammenfassend die aus der Wählerschaftstheorie abgeleitete Hypothese, dass eine größere zu berücksichtigende minimale politische Mehrheit, die jeweils durch ein politisches System manifestiert wird, sich begünstigend auf die ökonomische Leistungsfähigkeit auswirkt (de Mesquita et al., 2005).

Darstellung 5.5: Politische Systeme und ökonomische Leistungsfähigkeit



Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an die Wählerschaftstheorie nach de Mesquita et al. (de Mesquita et al., 2005)

Nach einer kurzen Darstellung der Quellen und Systematiken der verwendeten Daten beginnt die Analyse in der Performanzkategorie des Wirtschaftswachstums. Darauf aufbauend erfolgt eine weitere Analyse des Einflusses politischer Systeme auf die ökonomischen Freiheits- und Eigentumsrechte, da diese als elementare Voraussetzung für das Funktionieren des Entscheidungsverfahrens *Markt* auf theoretischer Ebene identifiziert wurden. Abschließend wird überprüft, inwieweit ein Einfluss politischer Systeme auf den Grad der Korruption nachgewiesen werden kann.

Sämtliche Analysen beginnen zunächst mit einer dichotomen Unterscheidung der politischen Systeme zwischen Autokratie und Demokratie. Anschließend erfolgt eine Analyse derselben abhängigen Variable, begrenzt auf die jeweilige Gruppe der demokratischen Systeme, wobei zwischen parlamentarischen Demokratien und Präsidialdemokratien unterschieden wird. Es werden also die in Darstellung 5.5 grau schraffierten politischen Systeme in die Analyse miteinbezogen. Ein repräsentativer Vergleich zwischen indirekten Demokratien und Demokratien mit direkt-demokratischen Elementen auf nationaler Ebene kann aufgrund fehlen-

der Vergleichsgruppen nicht durchgeführt werden. Ebenso werden anarchische Systeme nicht berücksichtigt.

5.2.1 Daten

Die Klassifizierung eines politischen Systems, um zwischen Autokratien und Demokratien unterscheiden zu können, ist ein komplexes und aufwändiges Unterfangen. Für die folgenden Untersuchungen wird daher das etablierte Polity IV Datenwerk genutzt (Marshall/Jagers, 2007). Das aktuelle Polity IV Datenwerk umfasst 162 Staaten in einem Betrachtungszeitraum von 1800 bis 2006 mit mindestens 500.000 Einwohnern. Jeder Staat wird u.a. durch einen Autokratie- und Demokratieindex auf einer Skala von null bis zehn auf jährlicher Basis beschrieben. Auf dieser Basis wird der im Mittelpunkt stehende POLITY2-Index gebildet, indem der Autokratiewert von dem Demokratiewert subtrahiert wird. Der POLITY2-Index klassifiziert ein politisches System eindeutig im Spektrum zwischen idealtypischer Autokratie und Demokratie. Der POLITY2-Index kann somit Werte von +10 (stark demokratisch) bis -10 (stark autokratisch) annehmen. Werte von +6 bis +10 kennzeichnen ausgeprägte Demokratien; Werte von -6 bis -10 beschreiben hingegen ausgeprägte Autokratien. Neben der Klassifizierung eines politischen Systems durch den POLITY2-Wert gibt die Variable DURABLE des Polity IV Datenwerks Aufschluss über die Stabilität eines Systems in zeitlicher Dimension. Der Wert der Variablen DURABLE gibt an, seit wie vielen Jahren kein politischer Regimewechsel mehr stattgefunden hat, d.h., das politische System hat in diesem Zeitraum keine gravierenden Änderungen erfahren. Je länger der Zeitraum ist, desto stabiler ist auch ein politisches System. Das Polity IV Datenwerk definiert einen Regimewechsel anhand der Veränderung des POLITY2-Wertes. Beträgt die Änderung in einem Jahr mehr als drei Punkte, gilt dies als ein Regimewechsel und die Variable DURABLE erhält für das entsprechende Jahr den Wert null.

Für die Analyse des Wirtschaftswachstums wird der Betrachtungszeitraum von 1981 bis 2006 festgelegt. Dieser Betrachtungszeitraum umfasst 25 Jahre und sollte geeignet sein, mittel- bis langfristige Trends zu erfassen, so dass sich Einmaleffekte oder konjunkturelle Schwankungen nicht verzerrend auf die Analysen auswirken. Der Analyse der ökonomischen Freiheitsrechte, Eigentumsrechte und des Grades der Korruption liegt das Basisjahr 2006 zugrunde. Insgesamt werden im Folgenden so bis zu 147 Staaten je nach Verfügbarkeit der makroökonomischen Daten und Kennzahlen betrachtet.¹²

12 Im Anhang sind die 147 Staaten mit entsprechendem Country-Code, welcher in den folgenden Darstellungen verwendet wird, tabellarisch aufgeführt.

Sämtliche makroökonomische Daten wie beispielsweise das Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf stammen von den *World Development Indicators* der *Weltbank* (Weltbank, 2008). Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich die verwendeten Kennzahlen auf konstante Preise in US-Dollar für das Basisjahr 2000.

Für die Untersuchung, ob politische Systeme sich auf den Qualitätsgrad von ökonomischen Freiheiten auswirken, wird der von der *Heritage Foundation/The Wall Street Journal* veröffentlichte *Index of Economic Freedom* genutzt. Dieser Index misst auf einer Skala von null bis 100 den Grad der ökonomischen Freiheit, wobei ein hoher Wert einen hohen ökonomischen Freiheitsgrad repräsentiert. Der Index setzt sich aus insgesamt zehn Kennzahlen mit identischer Skalierung zusammen, die für die ökonomische Freiheit als relevant erachtet werden. Die Kennzahlen umfassen u.a. die Bereiche *Business Freedom*, *Fiscal Freedom*, *Property Rights* und *Trade Freedom* (Heritage Foundation, 2008).

Für das Ausmaß an Korruption wird der jährlich von der internationalen Anti-Korruptions-Organisation *Transparency International* veröffentlichte *Corruption Perception Index* verwendet. Dieser gibt die in Umfragen von Geschäftsleuten empfundene Intensität von Korruption in verschiedenen Ländern wieder. Es ist also wichtig festzuhalten, dass dieser Index nicht die Realität, sondern die Wahrnehmung ausgewählter Individuen widerspiegelt. Der Index ist auf einer Skala von null bis zehn angelegt, wobei die Länder, die als am wenigsten korrupt eingeschätzt werden, die höchsten Werte erzielen. Das in diesem Index verwendete Begriffsverständnis von Korruption beschränkt sich auf die öffentliche Sphäre. Unter Korruption wird demnach die unzulässige Generierung von Renten durch öffentliche Entscheidungsträger verstanden. Privatwirtschaftliche Korruption findet somit keine Berücksichtigung (Transparency International, 2008).

5.2.2 Wirtschaftswachstum

Bevor das Wirtschaftswachstum untersucht wird, erfolgt zunächst eine Darstellung des BIP pro Kopf von 147 Staaten für das Jahr 2006. Darstellung 5.6 veranschaulicht dieses differenziert nach politischen Systemen gemäß der Systematik der POLITY2-Variable.

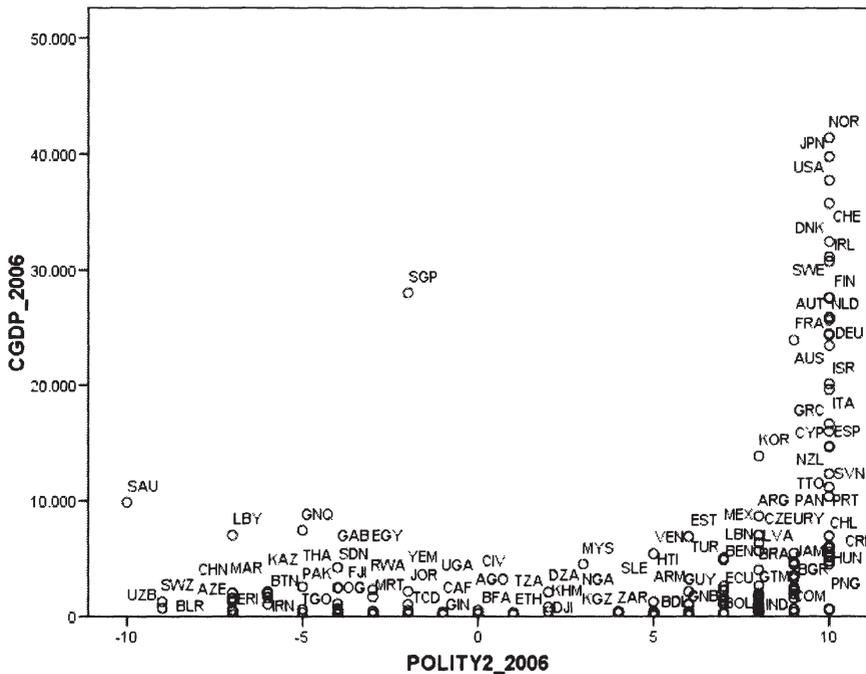
Auch wenn diese einfache Korrelation keine Kausalität belegen kann, ist es dennoch offensichtlich, dass ein BIP pro Kopf deutlich oberhalb von 10.000 US-Dollar nur von demokratischen Systemen erreicht wird. Einzige Ausnahme bildet Singapur.

Um den Einfluss politischer Systeme auf das Wirtschaftswachstum empirisch zu überprüfen, wird die gewöhnliche Methode der kleinsten Quadrate (KQ-Schätzung) angewendet (vgl. z.B. Schira, 2005). Das Wirtschaftswachstum pro

Kopf (WCGDP, durchschnittliche Veränderungsrate des BIP pro Kopf) im Zeitraum von 1981 bis 2006 als abhängige Variable Y gehorcht also der linearen Gleichung 5.1 mit mehreren exogenen Variablen unter Berücksichtigung der stochastischen Störgröße U:

$$Y = \beta_0 + \beta_1 X_1 + \beta_2 X_2 \dots + \beta_n X_n + U. \quad (5.1)$$

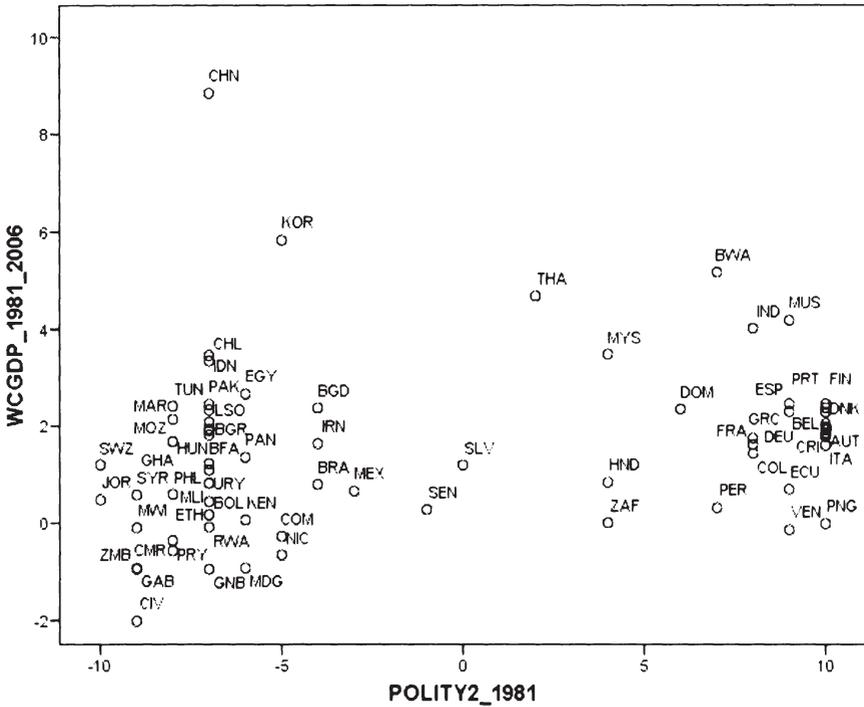
Darstellung 5.6: BIP pro Kopf nach politischen Systemen 2006



Quelle: Eigene Darstellung

Darstellung 5.7 visualisiert das Wirtschaftswachstum von 71 Staaten. Für die Klassifizierung der politischen Systeme wird der jeweilige POLITY2-Wert für das Anfangsjahr des Betrachtungszeitraumes 1981 genutzt, um eine Endogenisierung der erklärenden Variable ausschließen zu können. Aus der Darstellung wird bereits deutlich, dass die unterschiedlichen Wachstumsraten der „Staatenstichprobe“ stark streuen. Dennoch ist mit steigendem POLITY2-Wert ein positiver Trend des Wirtschaftswachstums erkennbar.

Darstellung 5.7: Wirtschaftswachstum 1981-2006 nach politischen Systemen



Quelle: Eigene Darstellung

Die Art eines politischen Systems kann nicht allein das Wirtschaftswachstum erklären. Es werden daher in der folgenden Regressionsanalyse zwei Kontrollvariablen berücksichtigt, die in der Lage sind, den Haupteinfluss zu extrahieren, um somit auch eine hinreichende Güte des Gesamtmodells zu erreichen (Zimmermann/Horgos, 2008, S. 164; Sala-i-Martin, 1997): die durchschnittliche Veränderungsrate der Anlageinvestitionen (WGCF, Gross Capital Formation) und des Konsums der Haushalte pro Kopf (WHFCEC, Household Final Consumption Expenditures per Capita) für den Zeitraum von 1981 bis 2006. Sämtliche Veränderungsrate wurden auf Basis des Start- und Endjahres des Betrachtungszeitraumes mittels des geometrischen Mittels berechnet. Darstellung 5.8 fasst die Ergebnisse der durchgeführten Regression für 71 Staaten in den Modellen 1 bis 3 zusammen.

Darstellung 5.8: Einfluss politischer Systeme auf das Wirtschaftswachstum

Exogene Variablen	Modell 1	Modell 2	Modell 3	Modell 4
POLITY2_1981	0,053**	-0,004	-0,017	-
RGWECHSEL	-	-1,343**	-0,348	-
WGCF	-	-	0,215***	0,244
WHFCEC	-	-	0,817***	0,674***
PRESW	-	-	-	-0,060
CONS	1,566***	2,386***	-0,037	-0,026
R Square	0,056	0,131	0,859	0,726
Prob > F	0,047	0,008	0,000	0,000
N	71	71	71	18

*/**/** Signifikant auf dem 10% / 5% / 1% Niveau

Quelle: Eigene Darstellung

Modell 1 berücksichtigt als unabhängige Variable lediglich den POLITY2-Wert für das Startjahr des Betrachtungszeitraumes. Diese Variable ist allein nicht in der Lage, eine hinreichende Erklärung der korrespondierenden Wachstumsraten zu liefern. Dies verwundert allerdings aufgrund der starken Streuung der Wachstumsraten – wie sie in Darstellung 5.7 visualisiert wurden – nicht. Zwar ist der Koeffizient mit positivem Vorzeichen auf dem 5% Niveau signifikant und stimmt mit der Wählerschaftstheorie überein, dennoch fällt das Bestimmtheitsmaß mit 0,056 deutlich zu klein aus. In Modell 2 wird durch Hinzufügen der Dummy-Variable RGWECHSEL zusätzlich berücksichtigt, ob im Betrachtungszeitraum ein Regimewechsel stattgefunden hat. Die Dummy-Variable RGWECHSEL hält auf Basis der Variable DURABLE fest, ob im gewählten Betrachtungszeitraum ein Regimewechsel stattgefunden (1) oder nicht (0) stattgefunden hat. Ist im Betrachtungszeitraum kein Regimewechsel aufgetreten, muss die Variable DURABLE entsprechend einen Wert von mindestens 25 aufweisen. Mit einer Signifikanz auf dem 5% Niveau hat die Variable RGWECHSEL einen negativen Einfluss auf die Wachstumsraten des Wirtschaftswachstums. Politische Stabilität wirkt sich im Umkehrschluss also positiv auf das Wirtschaftswachstum aus. Die POLITY2-Variable hat hingegen bereits die statistische Signifikanz verloren. Modell 3 berücksichtigt die beiden Kontrollvariablen Veränderungsrate der Anlageinvestitionen und des Konsums der Haushalte pro Kopf. Durch Hinzufügen dieser Kontrollvariablen wird zwar einerseits eine ausreichende Modellgüte (Bestimmtheitsmaß entspricht 0,859) erreicht, andererseits sind aber nun beide politischen Variablen nicht mehr statistisch signifikant.

Modell 4 berücksichtigt ausschließlich politische Systeme, die in dem Startjahr ein demokratisches System mit einem Wert von mindestens sechs, es handelt sich im Sinne der Polity-Systematik also um ausgeprägte Demokratien, aufweisen konnten und während des Betrachtungszeitraumes keinen Regimewechsel erfahren haben. Dieser demokratischen Stichprobe wird die Dummy-Variable PRESW zugeordnet, um zwischen parlamentarischen Demokratien (0) und Präsidentialdemokratien (1) unterscheiden zu können. Unter Berücksichtigung der beiden Kontrollvariablen kann auch in diesem Modell kein statistisch signifikanter Einfluss politischer Systeme auf das Wirtschaftswachstum nachgewiesen werden.

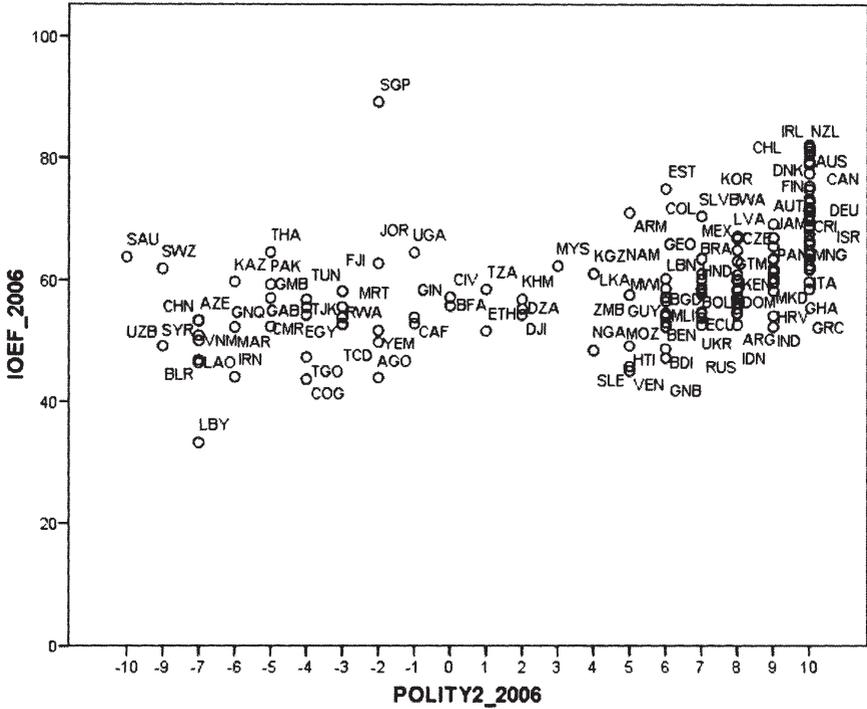
Ein statistisch gesicherter Einfluss politischer Systeme auf das Wirtschaftswachstum kann somit sowohl in der dichotomen Unterscheidung zwischen Autokratien und Demokratien als auch zwischen parlamentarischen Demokratien und Präsidentialdemokratien nicht nachgewiesen werden. Dieses Ergebnis unterstützt das bereits im letzten Abschnitt angeführte Verständnis, dass politische Systeme nur indirekt einen Einfluss auf das Wirtschaftswachstum ausüben. Es erfolgen daher weitergehende Analysen der ökonomischen Freiheitsrechte, Eigentumsrechte und des Ausmaßes von Korruption.

5.2.3 Institutionelle Rahmenbedingungen

Geeignete institutionelle Rahmenbedingungen wie beispielsweise Eigentumsrechte bilden die Voraussetzung ökonomischer Tätigkeit. Der *Index of Economic Freedom* (IOEF) misst das Ausmaß ökonomischer Freiheitsrechte auf jährlicher Basis (Heritage Foundation, 2008). Dieser Index wird aus zehn Sub-Kennzahlen berechnet. In Anlehnung an *Lundström* (Lundström, 2005) erfolgt zunächst die Analyse der Gesamtkennzahl und darauf aufbauend die Überprüfung der Sub-Kennzahl der Eigentumsrechte. Denn es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Einfluss politischer Systeme für alle Sub-Kennzahlen signifikant ist bzw. mit den theoretischen Erwartungen übereinstimmt.

Darstellung 5.9 visualisiert den Zusammenhang zwischen politischen Systemen und der Gesamtkennzahl der ökonomischen Freiheitsrechte für das Jahr 2006. Höchste IOEF-Werte werden offensichtlich nur von ausgeprägten Demokratien erreicht. Einzige Ausnahme stellt Singapur mit dem sogar absolut höchsten IOEF-Wert der Staatenstichprobe dar. Auch hier lässt sich also das *umfassende Interesse* von Herrschern an der gesellschaftlichen Produktivität nach *Olson* wieder erkennen, welches sich insbesondere auf die Stabilität eines Landes und dessen institutionellen Rahmenbedingungen positiv auswirkt (Olson, 2002). So hat Singapur nach dem Polity IV Datenwerk seit 42 Jahren keinen Regimewechsel mehr erfahren und gleichzeitig qualitativ hochwertige institutionelle Rahmenbedingungen implementiert (vgl. hierzu auch Clague et al., 1996).

Darstellung 5.9: Ökonomische Freiheitsrechte nach politischen Systemen 2006



Quelle: Eigene Darstellung

Die folgende Regressionsanalyse bestätigt den Einfluss politischer Systeme auf die ökonomischen Freiheitsrechte. Darstellung 5.10 fasst die Ergebnisse der analog zur Gleichung 5.1 durchgeführten Regressionen zusammen. Die abhängige Variable ist der jeweilige IOEF-Wert für das Jahr 2006 für 136 Staaten.

In Modell 1 erfolgt zunächst ausschließlich die Berücksichtigung der unabhängigen Variable POLITY2 für das Jahr 2006. Das positive Vorzeichen stimmt mit den theoretischen Erwartungen überein und ist hochsignifikant: Je demokratischer ein Staat ist, desto höher fällt auch der entsprechende IOEF-Wert aus. In Modell 2 wird die Variable DURABLE hinzugefügt. Diese berücksichtigt, wie lange ein politisches System ohne Regimewechsel existiert hat. Auch diese Variable ist statistisch hochsignifikant und hat ein positives Vorzeichen, d.h., stabile politische Systeme begünstigen den Ausprägungsgrad ökonomischer Freiheiten. In Modell 3 wird die Kontrollvariable des logarithmierten Bruttoinlandsprodukts pro Kopf (LOG_CGDP) für das Jahr 2006 in die Analyse mit eingeschlossen. Dadurch wird

ein Bestimmtheitsmaß von 0,578 erreicht. Die Signifikanzniveaus der politischen Variablen bleiben jedoch unverändert hoch. Politische Systeme beeinflussen somit den Ausprägungsgrad ökonomischer Freiheitsrechte; demokratischere und stabilere Systeme weisen ausgeprägtere ökonomische Freiheitsrechte auf.

Darstellung 5.10: Einfluss politischer Systeme auf die ökonomischen Freiheitsrechte

Exogene Variablen	Modell 1	Modell 2	Modell 3	Modell 4
POLITY2_2006	0,833***	0,662***	0,481***	-
DURABLE_2006	-	0,136***	0,067***	-
LOG_CGDP_2006	-	-	5,710***	9,825***
PRES	-	-	-	0,236
CONS	56,474***	53,602***	37,214***	29,203***
R Square	0,279	0,483	0,578	0,598
Prob > F	0,000	0,000	0,000	0,000
N	136	136	136	61

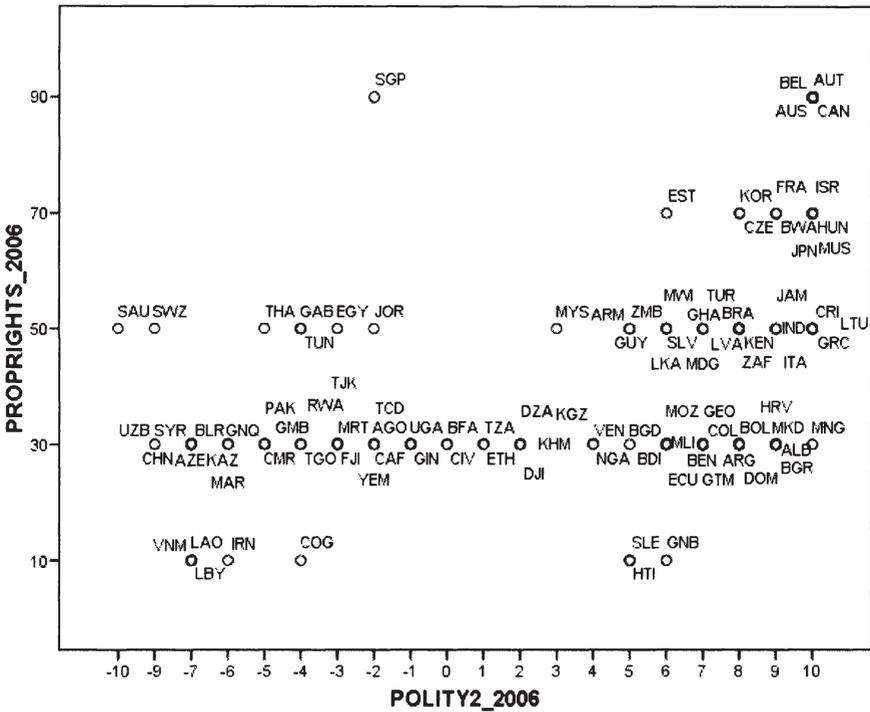
***/**/* Signifikant auf dem 10% / 5% / 1% Niveau

Quelle: Eigene Darstellung

Für die Untersuchung innerhalb der Gruppe demokratischer Systeme wird in Modell 4 die politische Dummy-Variable PRES eingeführt. Diese nimmt den Wert eins an, wenn es sich um eine Präsidialdemokratie handelt. Der Wert null entspricht hingegen einer parlamentarischen Demokratie. Für die Analyse werden ausschließlich politische Systeme betrachtet, die einen POLITY2-Wert von mindestens sechs für das Betrachtungsjahr 2006 aufweisen. Darüber hinaus dürfen die politischen Systeme seit mindestens zehn Jahren keinen Regimewechsel erfahren haben. Durch diese Vorabfilterung wird sichergestellt, dass einerseits nur ausgeprägte demokratische Systeme und andererseits stabile Systeme berücksichtigt werden. Verzerrende Effekte, die durch neuere Verfassungsänderungen entstehen könnten, sind somit a priori ausgeschlossen. Ebenfalls bleiben Mischsysteme wie beispielsweise Frankreich unberücksichtigt. Das Modell 4 belegt, dass ein Einfluss der Art eines demokratischen Regierungssystems unter Berücksichtigung der Kontrollvariable LOG_CGDP auf die ökonomischen Freiheitsrechte statistisch nicht nachgewiesen werden kann.

Darstellung 5.11 visualisiert den Zusammenhang zwischen der Sub-Kennzahl der Eigentumsrechte und politischen Systemen für das Jahr 2006. Auch für diese Kennzahl gilt, dass bis auf Singapur höchste Werte für Eigentumsrechte nur von demokratischen Systemen erreicht werden.

Darstellung 5.11: Eigentumsrechte nach politischen Systemen 2006



Quelle: Eigene Darstellung

Dieser Zusammenhang kann auch statistisch nachgewiesen werden. Darstellung 5.12 gibt das Ergebnis der durchgeführten Regressionsanalyse für 136 Staaten für das Jahr 2006 wieder. Die abhängige Variable ist nun analog zur Gleichung 5.1 der Property Rights Wert für das Jahr 2006. Die POLITY2 Variable weist in den Modellen 1 bis 3 ein positives Vorzeichen auf und ist statistisch hoch signifikant. Die theoretische Erwartung, dass demokratische Systeme die Ausprägung von Eigentumsrechten begünstigen, kann somit mit statistischer Absicherung gegen null auch unter der Berücksichtigung der Kontrollvariablen LOG_CGDP in Modell 3 bestätigt werden.

Die in den Modellen 2 und 3 berücksichtigte Variable DURABLE erweist sich ebenfalls als statistisch hoch signifikant, d.h., die Stabilität eines politischen Systems begünstigt die Ausprägung von Eigentumsrechten. Im Bereich der demokratischen Systeme kann wiederum ein Einfluss des jeweiligen Regierungssystems auf die Eigentumsrechte unter Berücksichtigung der Kontrollvariable LOG_CGDP statistisch nicht nachgewiesen werden (Modell 4).

Darstellung 5.12: Einfluss politischer Systeme auf Eigentumsrechte

Exogene Variablen	Modell 1	Modell 2	Modell 3	Modell 4
POLITY2_2006	1,916***	1,447***	0,938***	-
DURABLE_2006	-	0,372***	0,180***	-
LOG_CGDP_2006	-	-	16,058***	26,135***
PRES	-	-	-	-6,495
CONS	36,968***	29,086***	-17,000**	-35,003**
R Square	0,253	0,517	0,646	0,640
Prob > F	0,000	0,000	0,000	0,000
N	136	136	136	61

*/**/** Signifikant auf dem 10% / 5% / 1% Niveau

Quelle: Eigene Darstellung

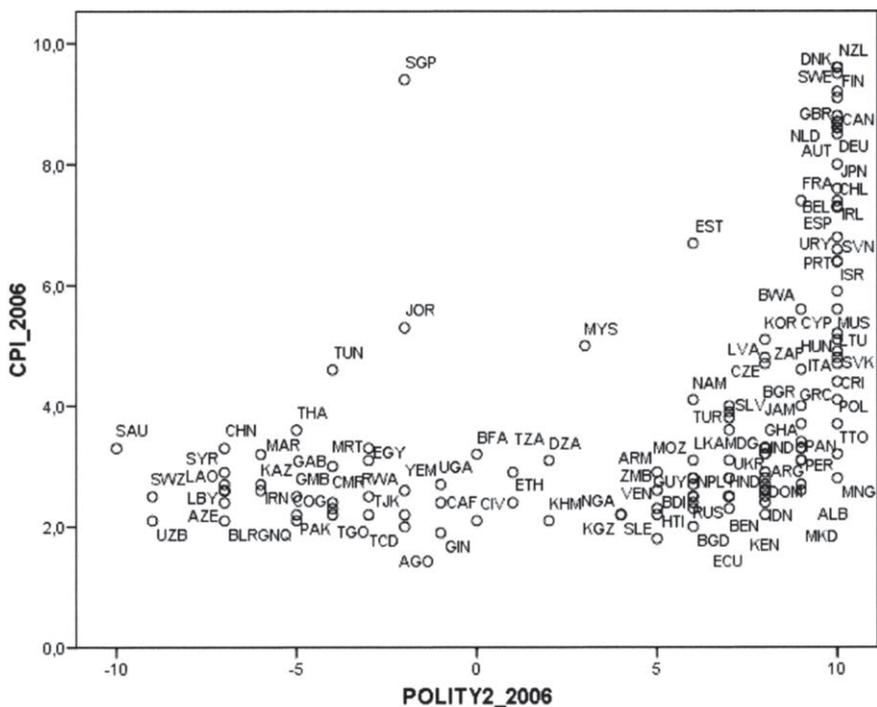
Es erfolgt nun eine abschließende Überprüfung, inwieweit der Einfluss politischer Systeme auf den Korruptionsgrad eines Landes statistisch belegbar ist.

5.2.4 Korruption

Der verwendete *Corruption Perception Index* (CPI) misst den in Umfragen von Geschäftsleuten empfundenen Grad an Korruption auf jährlicher Basis (Transparency International, 2008). Darstellung 5.13 visualisiert den CPI-Wert für das Jahr 2006 differenziert nach politischen Systemen.

Auch im Bereich der Korruption ist es offensichtlich, dass nur ausgeprägte demokratische Systeme höchste CPI-Werte erreichen, d.h. als weniger korruptionsanfällig empfunden werden. Auffällige Ausnahme ist wiederholt Singapur. Der visuelle Zusammenhang wird auch durch die anlog zur Gleichung 5.1 durchgeführte Regressionsanalyse bestätigt (siehe Darstellung 5.14). In dieser stellt der CPI-Wert für 133 Länder die abhängige bzw. zu erklärende Variable dar.

Darstellung 5.13: Korruption nach politischen Systemen 2006



Quelle: Eigene Darstellung

Darstellung 5.14: Einfluss politischer Systeme auf Korruption

Exogene Variablen	Modell 1	Modell 2	Modell 3	Modell 4
POLITY_2006	0,168***	0,120***	0,061***	-
DURABLE_2006	-	0,039***	0,018***	-
LOG_CGDP_2006	-	-	1,781***	2,633***
PRES	-	-	-	-0,985***
CONS	3,241***	2,392***	-2,720***	-4,136***
R Square	0,219	0,546	0,721	0,736
Prob > F	0,000	0,000	0,000	0,000
N	133	133	133	61

*/**/** Signifikant auf dem 10% / 5% / 1% Niveau

Quelle: Eigene Darstellung

Modell 1 berücksichtigt zunächst nur den POLITY2-Wert für das Jahr 2006. In Übereinstimmung mit den theoretischen Erwartungen hat diese Variable ein positives Vorzeichen und ist statistisch hoch signifikant. Modell 2 berücksichtigt zusätzlich die Stabilität der politischen Systeme im Hinblick auf einen Regimewechsel. Auch diese Variable erweist sich als hoch signifikant mit positivem Vorzeichen. Unter Berücksichtigung der hochsignifikanten Kontrollvariable LOG_CGDP in Modell 3 wird das höchste Bestimmtheitsmaß von 0,721 erreicht. Beide politischen Variablen behalten das positive Vorzeichen und die statistische Signifikanz auf dem 1%-Niveau. Demokratischere bzw. stabilere Systeme wirken sich also reduzierend auf den empfundenen Korruptionsgrad aus.

Modell 4 überprüft den Einfluss des Regierungssystems innerhalb der Gruppe ausgeprägter Demokratien. Es erweist sich, dass entgegen der theoretischen Erwartungen Präsidentialdemokratien im Vergleich zu parlamentarischen Demokratien einen negativen Einfluss auf den empfundenen Korruptionsgrad ausüben.

5.3 Zwischenfazit

Die Auswertung des empirischen Forschungsstandes bezüglich des Einflusses politischer Systeme auf diverse ökonomisch relevante Faktoren spiegelt zum Teil ein heterogenes Ergebnis wider. Daraus kann aber nicht gefolgert werden, dass politische Systeme im ökonomischen Kontext keine Rolle spielen. Vielmehr kann gerade auf Ebene der dichotomen Unterscheidung zwischen Autokratien und Demokratien ein positiver Effekt demokratischer Systeme in Übereinstimmung mit der Wählerschaftstheorie (de Mesquita et al., 2005) nachgewiesen werden. Ebenso sind die positiven ökonomischen Auswirkungen direkt-demokratischer Elemente offensichtlich.

Die Analyse des Wirtschaftswachstums hat gezeigt, dass bei einer dichotomen Unterscheidung politischer Systeme zwischen Autokratien und Demokratien ein institutioneller Einfluss in einzelnen Studien nachgewiesen werden kann. Dies gilt insbesondere für junge Demokratien, die einen Transformationsprozess des politischen Systems hin zu einer Demokratie vollzogen haben (vgl. Rodrik/Wacziarg, 2005; Persson/Tabellini, 2006). Demokratien wirken sich dabei vergleichsweise förderlich auf die ökonomische Leistungsfähigkeit aus. Andererseits wurde mit steigendem Demokratisierungsgrad auch eine Umkehr des förderlichen Effektes demokratischer Systeme festgestellt (vgl. Plümpert/Martin, 2003; Barro, 1996). Eine weitere Differenzierung zwischen demokratischen Systemen zeigt, dass sich in Übereinstimmung mit der Wählerschaftstheorie vor allem Präsidentialdemokratien positiv auf das Wirtschaftswachstum auswirken. Parlamentarische Systeme bilden hier das Schlusslicht, u.a. aufgrund eines deutlich höheren Staatskonsums.

Im Bereich der Steuergestaltung und Bereitstellung öffentlicher Güter ergibt sich ein ähnliches Bild. So wird der theoretische Ansatz bestätigt, dass Autokratien eine höhere Steuerquote als Demokratien aufweisen (Mulligan/Gil/Sala-i-Martin, 2004). Auf der Ausgabenseite konnte ein größeres Engagement des Staates im Gesundheitswesen für Demokratien nachgewiesen werden. Sowohl die Pro-Kopf-Ausgaben als auch die durchschnittliche Lebenserwartung fallen in diesen Systemen höher aus (Besley/Kudamatsu, 2006). Für demokratische Systeme ergibt sich wiederum ein nicht ausschließlich mit der Wählerschaftstheorie übereinstimmendes Ergebnis. Zwar fällt die Staatsquote in Präsidialdemokratien geringer als in parlamentarischen Demokratien aus (Persson/Gérard/Tabellini, 2000; Persson/Tabellini, 2004a). Dennoch bildet die parlamentarische Demokratie mit Verhältniswahl den Ausgaben generierenden Spitzenreiter mit entsprechend negativen Implikationen für das Wirtschaftswachstum. Unwidersprochen positiv wirken sich auch in diesem Bereich direkt-demokratische Elemente aus (Santerre, 1989; Matsusaka, 1995).

Institutionelle Rahmenbedingungen stellen eine wesentliche Determinante für wirtschaftliches Handeln dar. Insbesondere effektive Eigentumsrechte bilden die Voraussetzung für eine funktionierende Marktwirtschaft. Diese sind in Demokratien qualitativ hochwertiger als in Autokratien ausgeprägt (Clague et al., 1996). Dies bedeutet allerdings nicht, dass in Autokratien dieselbigen überhaupt nicht existieren würden. Vielmehr spielt der Planungshorizont eines autokratischen Herrschers eine wichtige Rolle, damit das *umfassende Interesse* bezüglich der ökonomischen Entwicklung eines Staates langfristig wirken kann (Olson, 2002, S. 55). Auch im Bereich anderer institutionellen Indikatoren konnte ein Zusammenhang zwischen politischen und ökonomischen Freiheitsrechten zugunsten demokratischer Herrschaftssysteme empirisch nachgewiesen werden (Obinger, 1999; Lundström, 2005).

Die Generierung ökonomisch nicht gerechtfertigter Renten öffentlicher Entscheidungsträger wird vornehmlich unter den Begriffen des Rent-Seeking und der Korruption subsumiert. Beide Phänomene wirken sich auf die ökonomische Leistungsfähigkeit eines Staates negativ aus. (OECD-) Demokratien weisen hierbei den niedrigsten Korruptionsgrad in Übereinstimmung mit der Wählerschaftstheorie auf (Obinger, 1999). Innerhalb demokratischer Systeme fällt dabei die Wahrscheinlichkeit, dass Lobbyismus durch privatwirtschaftliche Unternehmen unterstützt wird, in Präsidialdemokratien geringer als in parlamentarischen Demokratien aus (Campos/Giovannoni, 2007).

Eigene empirische Untersuchungen bestätigen im Wesentlichen den skizzierten empirischen Forschungsstand, wenn auch für das durchschnittliche Wirtschaftswachstum für den Zeitraum von 1981 bis 2006 kein direkter Einfluss politischer Systeme nachgewiesen werden konnte. Es spricht also vieles dafür, politische

Systeme eher als eine Super-Variable zu verstehen, die nur indirekt das Wirtschaftswachstum eines Staates beeinflusst (Obinger, 2001, S. 338; Obinger, 1999, S. 24). So konnte auf Basis des Polity IV Demokratieindicators ein positiver Effekt demokratischer Systeme auf verschiedene Indikatoren für das Jahr 2006 nachgewiesen werden: Ökonomische Freiheitsrechte im Allgemeinen, Eigentumsrechte im Speziellen und Korruption. Innerhalb der Gruppe demokratischer Systeme (parlamentarische Systeme und Präsidentialdemokratien) ist hingegen ein vergleichbarer Effekt nicht belegbar. Im Bereich der Korruption ist sogar ein im Widerspruch zur Wählerschaftstheorie stehender negativer Effekt von Präsidentialdemokratien festgestellt worden. Insofern erscheint für die Betrachtung indirekter Demokratien im Speziellen das Gedankengerüst der Wählerschaftstheorie als nicht ausreichend.

„Wenn eine Gesellschaft eindeutige und sichere individuelle Rechte hat, bestehen starke Anreize zu produzieren, zu investieren und sich mit gegenseitig vorteilhaftem Handel zu befassen, und daher dürfte die Gesellschaft auch ökonomischen Fortschritt aufweisen.“
Mancur Olson, 2002

6. Zusammenfassung und Folgerungen

Der Effekt politischer Systeme auf die ökonomische Leistungsfähigkeit wurde unter der Annahme rationalen Verhaltens auf das Interesse der politischen Entscheidungsträger an der Produktivität einer Gesellschaft reduziert. Dieses Interesse politischer Entscheidungsträger wird im Wesentlichen durch die politisch-institutionellen Rahmenbedingungen bestimmt (vgl. hierzu Olson, 2002). Politisch-institutionelle Rahmenbedingungen legen zunächst das kollektive Entscheidungsverfahren einer Gesellschaft fest. Charakteristische Eigenschaft demokratischer Herrschaftssysteme ist, dass kollektive Entscheidungen durch eine politische Mehrheit getroffen werden (Frey/Kirchgässner, 2002, S. 138). Entscheidungen können dabei je nach Ausprägung direkt durch die Wähler oder aber auch durch in regelmäßigen Abständen gewählte Repräsentanten getroffen werden. In autokratischen Herrschaftssystemen hingegen werden kollektive Entscheidungen definitionsgemäß durch eine politische Minderheit getroffen, welche keiner gesellschaftlichen Kontrolle – beispielsweise durch Wahlen – unterliegt (Blankart, 1998, S. 40 f.; Loewenstein, 1959, S. 53). Die dritte theoretische Gestaltungsform politischer Systeme stellt die herrschaftslose Anarchie dar. In Anarchien können kollektive Entscheidungen nur durch Einstimmigkeit erzielt werden, deren praktische Umsetzung jedoch in der Realität scheitert.

Die Analyse der Anarchie belegt, dass für die Etablierung individueller Entscheidungsverfahren herrschaftliche Institutionen notwendig sind. In einem herrschaftslosen System kann daher eine Marktwirtschaft in einem nur sehr begrenzten Rahmen entstehen. Insbesondere allgemein verbindliche und durchsetzbare Eigentumsrechte können nur in herrschaftlichen Systemen gewährleistet werden, d.h. in Autokratien oder Demokratien. Anders ausgedrückt benötigen funktionierende Marktwirtschaften ordnungspolitische Rahmenbedingungen, die durch kollektive Entscheidungen geschaffen werden müssen (Hayek, 1977, S. 36).

Ein politisches System bestimmt das kollektive Entscheidungsverfahren einer Gesellschaft und damit auch das Interesse der politischen Entscheidungsträger an der Wohlfahrt einer Gesellschaft. In Demokratien richten politische Akteure ihre

Entscheidungen auf eine Wiederwahl aus, weshalb sie das Interesse politischer Mehrheiten berücksichtigen müssen. Autokratische Herrscher hingegen unterliegen nicht dem Zwang einer Wiederwahl, so dass sie unter rationalen Gesichtspunkten solche Entscheidungen treffen, die zu einer Maximierung des persönlichen Einkommens unter gleichzeitiger Sicherung des Machterhalts führen. McGuire und Olson haben diesbezüglich gezeigt, dass Demokratien aufgrund eines *umfassenderen Interesses* an der gesellschaftlichen Produktivität bzw. Wohlfahrt vergleichsweise niedrigere Steuersätze aufweisen und quantitativ mehr öffentliche Güter bereitstellen (McGuire/Olson, 1996).

Anders ausgedrückt bedingt die Gestaltung politischer Systeme die *minimale politische Mehrheit*, die politische Akteure in ihren Entscheidungen berücksichtigen müssen. Je größer eine minimale politische Mehrheit ist, desto größer ist auch das Interesse an der gesellschaftlichen Wohlfahrt. Diese Feststellung ist die Kernaussage der *Wählerschaftstheorie* nach de Mesquita et al. (de Mesquita et al., 2005). Die Wählerschaftstheorie ermöglicht den Vergleich politischer Systeme im Hinblick auf die ökonomische Leistungsfähigkeit in unterschiedlichen Detaillierungstiefen. Im Sinne einer Clusterung kann in einem ersten Schritt zunächst das Spektrum politischer Systeme dichotom zwischen Autokratien und Demokratien unterschieden werden. In einem zweiten Schritt kann dann eine detailliertere Betrachtung innerhalb der Gruppe der demokratischen Systeme erfolgen: parlamentarische Demokratien, Präsidialdemokratien und direkte Demokratien bzw. Systeme mit direkt-demokratischen Elementen.

Wesentliche Determinanten, welche die ökonomische Leistungsfähigkeit einer Gesellschaft beeinflussen, sind aus einem politisch-ökonomischen Blickwinkel: Steuern, öffentliche Güter im Allgemeinen, Eigentumsrechte im Speziellen und Rent-Seeking bzw. Korruption. In Worten der Wählerschaftstheorie erfolgt die Gestaltung dieser Determinanten wachstumsförderlicher mit zunehmender Größe der zu berücksichtigenden minimalen politischen Mehrheit (de Mesquita et al., 2005). Theoretisch besitzen Demokratien eine größere minimale politische Mehrheit als Autokratien mit entsprechend positiven Implikationen für die ökonomische Leistungsfähigkeit. Innerhalb der Gruppe der demokratischen Systeme weisen direkte Demokratien bzw. Systeme mit direkt-demokratischen Elementen die größte minimale politische Mehrheit auf. Die Gestaltung der minimalen politischen Mehrheit in parlamentarischen Demokratien hängt im Vergleich zu Präsidialdemokratien, die per se durch eine relativ große zu berücksichtigende minimale politische Mehrheit charakterisiert sind, wesentlich von der Gestaltung des Wahlsystems (Mehrheitswahl vs. Verhältniswahl) ab.

Das theoretische Ergebnis, dass politische Systeme die ökonomische Leistungsfähigkeit einer Gesellschaft beeinflussen, kann sowohl auf Basis des in Kapitel 5.1 skizzierten Forschungsstandes als auch aufgrund eigener Analysen im Allgemeinen

empirisch nachgewiesen werden. Allerdings zeigt die Analyse des Wirtschaftswachstums im Speziellen, dass ein direkter Effekt politischer Systeme nur teilweise statistisch signifikant belegbar ist. So kann auch im Rahmen eigener Berechnungen ein Zusammenhang auf Basis durchschnittlicher Wachstumsraten für den Zeitraum 1981 bis 2006 für 71 Staaten statistisch nicht festgestellt werden. Dieses Ergebnis unterstützt daher die Hypothese, dass der Einfluss politisch-institutioneller Rahmenbedingungen im Hinblick auf die ökonomische Leistungsfähigkeit erst in Verbindung mit anderen Faktoren, die das Wirtschaftswachstum beeinflussen, offenkundig wird (Obinger, 2001, S. 338). Politische Systeme beeinflussen das Wirtschaftswachstum also eher indirekt.

Im Gegensatz zu dem Wirtschaftswachstum ist in eigenen Berechnungen ein direkter Einfluss politischer Systeme in Übereinstimmung mit der Wählerschaftstheorie (vgl. hierzu de Mesquita et al., 2005) auf ökonomische Freiheitsrechte, Eigentumsrechte und Korruption für das Jahr 2006 auch unter Berücksichtigung einer Kontrollvariablen nachweisbar und statistisch hochsignifikant. Diese Ergebnisse stehen mit dem im vorherigen Abschnitt skizzierten empirischen Forschungsstand im Einklang. Ein höherer Demokratisierungsgrad wirkt sich also förderlich auf die genannten Faktoren aus, d.h., je demokratischer ein politisches System gestaltet ist, desto qualitativ hochwertiger sind die ökonomischen Freiheitsrechte und Eigentumsrechte ausgeprägt und desto niedriger fällt der empfundene Korruptionsgrad aus. Ein positiver Effekt ist durchweg auch der Stabilität eines politischen Systems zuzuschreiben, welche sich nicht auf eine bestimmte Herrschaftsform beschränkt. Im Bereich der Einkommensbesteuerung haben *Mulligan, Gil* und *Sala-i-Martin* ebenfalls in Übereinstimmung mit der theoretischen Erwartung festgestellt, dass in Demokratien eine geringere Umverteilung als in Autokratien stattfindet (Mulligan/Gil/Sala-i-Martin, 2004).

Die Analyse innerhalb der Gruppe demokratischer Systeme hat hingegen auch Grenzen der Wählerschaftstheorie aufgezeigt. Der Vergleich zwischen Präsidialdemokratien und parlamentarischen Demokratien bezüglich des Wirtschaftswachstums, der ökonomischen Freiheitsrechte und Eigentumsrechte führt zu keinem statistisch signifikanten Ergebnis. Einzig im Bereich der Korruption kann im Vergleich zu parlamentarischen Demokratien ein negativer Effekt von Präsidialdemokratien festgestellt werden, was sogar im Widerspruch zu der Wählerschaftstheorie steht. Insofern erscheint der theoretische Ansatz, indirekte Demokratien auf Basis der minimalen politischen Mehrheit zu analysieren, als nicht ausreichend. Insbesondere die Arbeiten von *Persson* und *Tabellini* unterstützen diese Schlussfolgerung, da sie bereits auf theoretischer Ebene im Bereich der parlamentarischen Systeme zu anderen Ergebnissen als die der Wählerschaftstheorie kommen (Persson/Tabellini, 2006; Persson, 2002).

Anders verhält es sich mit direkten Demokratien bzw. indirekten Demokratien mit direkt-demokratischen Elementen, welche im internationalen Vergleich jedoch die Ausnahme bilden. Auf theoretischer Ebene wurde gezeigt, dass im Spektrum der politischen Systeme in dieser Demokratieform die größte minimale politische Mehrheit durch politische Akteure zu berücksichtigen ist. Im Sinne der Wählerschaftstheorie wirken sich diese Systeme also besonders positiv auf die ökonomische Leistungsfähigkeit aus.

Die Analyse des empirischen Forschungsstandes bestätigt die Theorie, auch wenn die Datenbasis auf den innerstaatlichen Vergleich der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Amerika beschränkt ist: höheres Wirtschaftswachstum, geringerer Schuldenstand pro Kopf, höhere Ausgaben für Schulbildung und geringere Steuerflucht (Feld/Savoiz, 1997; Feld/Kirchgässner, 2001; Santerre, 1989; Pommerehne/Weck-Hannemann, 1996).

Anhang

Land	Ländercode	Land	Ländercode
Albania	ALB	Colombia	COL
Algeria	DZA	Comoros	COM
Angola	AGO	Congo, Dem. Rep.	ZAR
Argentina	ARG	Congo, Rep.	COG
Armenia	ARM	Costa Rica	CRI
Australia	AUS	Cote d'Ivoire	CIV
Austria	AUT	Croatia	HRV
Azerbaidjan	AZE	Cyprus	CYP
Bangladesh	BGD	Czech Republic	CZE
Belarus	BLR	Denmark	DNK
Belgium	BEL	Djibouti	DJI
Benin	BEN	Dominican Republic	DOM
Bhutan	BTN	Ecuador	ECU
Bolivia	BOL	Egypt, Arab Rep.	EGY
Botswana	BWA	El Salvador	SLV
Brazil	BRA	Equatorial Guinea	GNQ
Bulgaria	BGR	Eritrea	ERI
Burkina Faso	BFA	Estonia	EST
Burundi	BDI	Ethiopia	ETH
Cambodia	KHM	Fiji	FJI
Cameroon	CMR	Finland	FIN
Canada	CAN	France	FRA
Central African Republic	CAF	Gabon	GAB
Chad	TCD	Gambia	GMB
Chile	CHL	Georgia	GEO
China	CHN	Germany	DEU

Land	Ländercode	Land	Ländercode
Ghana	GHA	Malawi	MWI
Greece	GRC	Malaysia	MYS
Guatemala	GTM	Mali	MLI
Guinea	GIN	Mauritania	MRT
Guinea-Bissau	GNB	Mauritius	MUS
Guyana	GUY	Mexico	MEX
Haiti	HTI	Moldova	MDA
Honduras	HND	Mongolia	MNG
Hungary	HUN	Montenegro	MNE
India	IND	Morocco	MAR
Indonesia	IDN	Mozambique	MOZ
Iran	IRN	Namibia	NAM
Ireland	IRL	Nepal	NPL
Israel	ISR	Netherlands	NLD
Italy	ITA	New Zealand	NZL
Jamaica	JAM	Nicaragua	NIC
Japan	JPN	Niger	NER
Jordan	JOR	Nigeria	NGA
Kazakhstan	KAZ	Norway	NOR
Kenya	KEN	Pakistan	PAK
Korea, Rep.	KOR	Panama	PAN
Kyrgyz Republic	KGZ	Papua New Guinea	PNG
Lao PDR	LAO	Paraguay	PRY
Latvia	LVA	Peru	PER
Lebanon	LBN	Philippines	PHL
Lesotho	LSO	Poland	POL
Liberia	LBR	Portugal	PRT
Libya	LBY	Romania	ROM
Lithuania	LTU	Russian Federation	RUS
Macedonia, FYR	MKD	Rwanda	RWA
Madagascar	MDG	Saudi Arabia	SAU

Land	Ländercode	Land	Ländercode
Senegal	SEN	Thailand	THA
Serbia	SRB	Timor-Leste	TMP
Sierra Leone	SLE	Togo	TGO
Singapore	SGP	Trinidad and Tobago	TTO
Slovak Republic	SVK	Tunisia	TUN
Slovenia	SVN	Turkey	TUR
Solomon Islands	SLB	Uganda	UGA
South Africa	ZAF	Ukraine	UKR
Spain	ESP	United Kingdom	GBR
Sri Lanka	LKA	United States	USA
Sudan	SDN	Uruguay	URY
Swaziland	SWZ	Uzbekistan	UZB
Sweden	SWE	Venezuela, RB	VEN
Switzerland	CHE	Vietnam	VNM
Syrian Arab Republic	SYR	Yemen, Rep.	YEM
Tajikistan	TJK	Zambia	ZMB
Tanzania	TZA		

Literaturverzeichnis

- Acemoglu, Daron/Robinson, James A., 2006: *Economic Origins of Dictatorship and Democracy*, Cambridge u.a.: Cambridge University Press.
- Alesina, Alberto/Özler, Sule/Roubini, Nouriel/Swagel, Phillip, 1996: *Political Instability and Economic Growth*, in: *Journal of Economic Growth* 1, S. 189-211.
- Almond, Gabriel A./Bingham Powell Jr., 1976: *Vergleichende Politikwissenschaft – Ein Überblick*, in: *Vergleichende Regierungslehre: Beiträge zur theoretischen Grundlegung und exemplarische Einzelstudien*, hrsg. von Theo Stammen, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Aquin, Thomas von, 2004: *Über die Herrschaft der Fürsten (De regimine principum)*, übers. von Friedrich Schreyvogel, Stuttgart: Philipp Reclam jun..
- Arendt, Hannah, 1986: *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft: Antisemitismus, Imperialismus und totale Herrschaft*, München: Piper.
- Ashworth, John/Heyndels, Bruno, 2002: *Tax structure turbulence in OECD countries*, in: *Public Choice* 111, S. 347-376.
- Axelrod, Robert, 1984: *The Evolution of Cooperation*, New York: Basic Books.
- Azfar, Omar/Nelson, William, Robert Jr., 2007: *transparency, wages, and the separation of powers: An experimental analysis of corruption*, in: *Public Choice* 130, S. 471-493.
- Barro, Robert J., 1996: *Democracy and growth*, in: *Journal of Economic Growth* 1, S. 1-27.
- Barro, Robert J., 1996a: *Institutions and Growth, an Introductory Essay*, in: *Journal of Economic Growth* 1, S. 145-148.
- Barro, Robert J./Sala-i-Martin, Xavier, 1999: *Economic Growth*, Cambridge/London: MIT Press.
- Bartsch, Elga/Thomas, Ingo, 1995: *Rent-Seeking, Umverteilung und soziale Kosten*, in: *WiSt* 4, S. 174-179.
- Bernholz, Peter/Breyer, Friedrich, 1994: *Grundlagen der politischen Ökonomie, Band 2: Ökonomische Theorie der Politik*, 3. Auflage, Tübingen: Mohr.
- Berninghaus, Siegfried K./Erhart, Karl-Martin/Güth, Werner, 2006: *Strategische Spiele: Eine Einführung in die Spieltheorie*, 2. Auflage, Berlin/Heidelberg: Springer.

- Besley, Timothy, 1995: Property Rights and Investments Incentives: Theory and Evidence from Ghana, in: *Journal of Political Economy* Vol. 105 (5), S. 903-937.
- Besley, Timothy/Kudamatsu, Masauki, 2006: Health and Democracy, in: *AEA Papers and Proceedings* Vol. 96, S. 313-318.
- Besley, Timothy/Preston, Ian, 2007: Electoral Bias and Policy Choice: Theory and Evidence, in: *The Quarterly Journal of Economics* (Nov.), S. 1473-1510.
- Beyme, Klaus von, 1967: *Das präsidentielle Regierungssystem der Vereinigten Staaten in der Lehre der Herrschaftsformen*, Karlsruhe: Müller.
- Beyme, Klaus von, 1970: *Die parlamentarischen Regierungssysteme in Europa*, München: Piper.
- Beyme, Klaus von, 1974: *Die politischen Theorien der Gegenwart. Eine Einführung*, 2. Auflage, München: Piper.
- Bjornskøv, Christian, 2005: Does political ideology affect economic growth?, in: *Public Choice* 123, S. 133-146.
- Blankart, Charles Beat, 1998: *Öffentliche Finanzen in der Demokratie: eine Einführung in die Finanzwissenschaft*, 3. Auflage, München: Vahlen.
- Blankart, Charles Beat/Mueller, Dennis C., 2004: The advantages of pure forms of parliamentary democracy over mixed forms, in: *Public Choice* 121, S. 431-453.
- Brough, Wayne T./Kimenyi, Mwangi S., 1986: The inefficient extraction of rents by dictators, in: *Public Choice* 48, S. 37-48.
- Brunetti, Aymo, 1992: *Politisches System und Wirtschaftswachstum* (zugleich Dissertation an der Universität Basel), Chur/Zürich: Rüegger.
- Brunkhorst, Hauke, 1998: *Weltrecht ohne Demokratie?* in: *Konstitutionelle Politische Ökonomie: sind unsere gesellschaftlichen Regelsysteme in Form und guter Verfassung?*, hrsg. von Gerd Grözinger und Stephan Panther, Marburg: Metropolis.
- Buchanan, James M./Tullock, Gordon, 1974: *The Calculus of Consent: Logical Foundations of Constitutional Democracy*, 5. Auflage, University of Michigan Press.
- Buchanan, James M., 1975: *The Limits of Liberty. Between Anarchy and Leviathan*, Chicago/London: Chicago University Press.
- Buchanan, James M., 1980: Rent-Seeking and Profit-Seeking, in: Buchanan, J.M./Tollison, R.D./Tullock, G., *Toward a Theory of the Rent-Seeking Society*, College Station: Texas A&M Press, S. 3-15.
- Buchanan, James M., 2005: Reflections after three decades, in: *Anarchy, State and Public Choice*, hrsg. von Edward Stringham, Bodmin: MPG Books, S. 191-193.
- Bush, Winston, 1972: Individual welfare in anarchy, in: *Explorations in the Theory of Anarchy*, hrsg. von Gordon Tullock, Blacksburg: The Public Choice Society

- Book and Monograph Series, Center for the Study of Public Choice, S. 5-18 (erneut veröffentlicht 2005 in: *Anarchy, State and Public Choice*, hrsg. von Edward Stringham, Bodmin: MPG Books, S. 10-23).
- Campos, Nauro F./Giovannoni, Francesco, 2007: Lobbying, corruption and political influence, in: *Public Choice* 131, S. 1-21.
- Cao-Garcia, Ramon J., 1983: *Explorations toward an economic theory of political systems*, Lanham/London: University Press of America.
- Clague, Christopher C./Keefer, Philip/Knack, Stephen/Olson, Mancur, 1996: Property and Contract Rights in Autocracies and Democracies, in: *Journal of Economic Growth* 1, S. 243-276.
- Coase, Ronald H., 1960: The Problem of Social Cost, in: *Journal of Law and Economics* Vol. 3, S. 1-44.
- Coates, Dennis/Heckelman, Jac C., 2003: Interest groups and investment: a further test of the Olson hypothesis, in: *Public Choice* 117, S. 333-340.
- Coates, Dennis/Wilson, Bonnie, 2007: Interest group activity and long-run stock market performance, in: *Public Choice* 133, S. 343-358.
- Coyne, Christopher, 2005: Social interaction without the state, in: *Anarchy, State and Public Choice*, hrsg. von Edward Stringham, Bodmin: MPG Books, S. 49-59.
- Cusack, Thomas R./Fuchs, Susanne, 2003: Parteien, Institutionen und Staatsausgaben, in: *Politische Ökonomie: Demokratie und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit*, hrsg. von Herbert Obinger u.a., Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 321-352.
- De Haan, Jakob/Sturm, J.-E., 2000: On the relationship between economic freedom and economic growth, in: *European Journal of Political Economy* Vol. 16, S. 215-241.
- De Haan, Jakob/Sturm, J.-E., 2003: Does more democracy lead to greater economic freedom?: new evidence for developing countries, in: *European Journal of Political Economy* Vol. 19, S. 547-563.
- De Haan, Jakob, 2007: Political institutions and economic growth reconsidered: Presidential address for the European Public Choice Society conference (Turku, April 2006), in: *Public Choice* 131, S. 281-292.
- Deacon, Robert T./Saha, Sarani, 2006: Public Good provision by dictatorships: a survey, in: *The Elgar Companion to Public Economics: Empirical Public Economics*, hrsg. von Attiat F. Ott und Richard J. Cebula, Cheltenham/Northampton: Edward Elgar, S. 70-94.
- Debus, Marc, 2007: Bestimmungsfaktoren des Wahlverhaltens in Deutschland bei den Bundestagswahlen 1987, 1998 und 2002: Eine Anwendung des Modells von Adams, Merrill und Grofman, in: *Politische Vierteljahresschrift*, 48. Jahrgang, Heft 2, S. 269-291.

- Downs, Anthony, 1968: *Ökonomische Theorie der Demokratie (An Economic Theory of Democracy)*, übers. von Leonhard Walentik, Tübingen: Mohr.
- Feld, Lars P./Kirchgässner, Gebhard, 2000: Direct democracy, political culture, and the outcome of economic policy: a report on the Swiss experience, in: *European Journal of Political Economy* Vol. 16, S. 287-306.
- Feld, Lars P./Kirchgässner, Gebhard, 2001: Does direct democracy reduce public debt? Evidence from Swiss municipalities, in: *Public Choice* 109, S. 347-370.
- Feld, Lars P./Savoiz, Marcel R., 1997: Direct Democracy matters for Economic Performance: An Empirical Investigation, in: *Kyklos* Vol. 50, S. 507-538.
- Feld, Lars P./Voigt, Stefan, 2003: Economic growth and judicial independence: cross-country evidence using a new set of indicators, in: *European Journal of Political Economy* Vol. 19, S. 497-527.
- Fels, Gerhard, 1993: Einführung in die Problematik, in: *Gesellschaftliche und ökonomische Funktionen des Privateigentums*, hrsg. von Werner Dichmann und Gerhard Fels, Köln: Deutscher Instituts-Verlag, S. 9-15.
- Fraenkel, Ernst, 1958: Die repräsentative und die plebiszitäre Komponente im demokratischen Verfassungsstaat, in: *Recht und Staat* Heft 219/220, Tübingen: Mohr.
- Fraenkel, Ernst, 1982: *Das amerikanische Regierungssystem: Eine politologische Analyse*, 4. Auflage, Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Freille, Sebastian/Haque, Emranul M./Kneller, Richard, 2007: A contribution to the empirics of press freedom and corruption, in: *European Journal of Political Economy* Vol. 23, S. 838-862.
- Frey, Bruno S., 1977: *Moderne Politische Ökonomie: Die Beziehungen zwischen Wirtschaft und Politik*, München: Piper.
- Frey, Bruno S., 1985: *Internationale politische Ökonomie*, München: Vahlen.
- Frey, Bruno S., 1995: *Public Choice*, in: *Allgemeine Wirtschaftstheorie: neuere Entwicklungen*, hrsg. von Norbert Berthold, München: Vahlen.
- Frey, Bruno S./Kirchgässner, Gebhard, 2002: *Demokratische Wirtschaftspolitik: Theorie und Anwendung*, 3. Auflage, München: Vahlen.
- Frey, Bruno S./Stutzer, Alois, 2002: *Happiness and Economics: how the economy and institutions affect well-being*, Princeton/Oxford: Princeton University Press.
- Friedrich, Carl J., 1970: *Politik als Prozeß der Gemeinschaftsbildung: Eine empirische Theorie (Man and His Government, An Empirical Theory of Politics)*, übers. von Edith Kaiser, Köln/Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Gambetta, Diego, 1993: *The Sicilian Mafia: The Business of Private Protection*, Cambridge/London: Harvard University Press.
- Glaser, Ulrich, 1997: *Direkte Demokratie als politisches Routineverfahren: Volksabstimmungen in den USA und in Kalifornien*, Erlangen: Palm und Enke (zugl. Diss. Univ. Erlangen-Nürnberg).

- Grüne, Michael, 1996: Subventionen in der Demokratie: analytische Grundlagen einer Subventionsordnung, Frankfurt a.M. u.a.: Lang.
- Guggenberger, Bernd, 1995: Demokratie/Demokratiethorie, in: Lexikon der Politik (Band 1: Politische Theorien, hrsg. von Dieter Nohlen und Rainer-Olaf Schultze), München: Beck, S. 36-49.
- Gunning, J. Patrick, 1972: Towards a theory of the evolution of government, in: Explorations in the Theory of Anarchy, hrsg. von Gordon Tullock, Blackburg: The Public Choice Society Book and Monograph Series, Center for the Study of Public Choice, S. 19-26 (erneut veröffentlicht 2005 in: Anarchy, State and Public Choice, hrsg. von Edward Stringham, Bodmin: MPG Books, S. 60-66).
- Gutschker, Thomas, 1997: Aristoteles, in: Hauptwerke der politischen Theorie, hrsg. von Theo Stammen, Giesela Riescher und Wilhelm Hofmann, Stuttgart: Kröner.
- Gwartney, James D./Lawson, Robert A./Block, Walter, 1996: Economic Freedom of the World: 1975-1995, Vancouver: Fraser Institute.
- Gwartney, James D./Lawson, Robert A./Holcombe, Randall G., 1999: Economic freedom and the environment for economic growth, in: Journal of Institutional and Theoretical Economics 155, S. 643-663.
- Harms, Philipp/Zink, Stefan, 2003: Limits of redistribution in a democracy: a survey, in: European Journal of Political Economy Vol. 19, S. 651-668.
- Hartmann, Jürgen, 1995a: Vergleichende Politikwissenschaft: Eine Einführung, Frankfurt a.M./New York: Campus Verlag.
- Hartmann, Jürgen, 1995b: Politikwissenschaft: Eine problemorientierte Einführung in Grundbegriffe und Teilgebiete, Chur: G+B Verlag.
- Hartmann, Jürgen/Meyer, Bernd/Oldopp, Birgit, 2002: Geschichte der Politischen Ideen, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Hayek, Friedrich A. von, 1977: Law, Legislation and Liberty: A new statement of the liberal principles of justice and political economy, Vol. I: Rules and Order, London: Routledge & Kegan Paul.
- Herder-Dorneich, Philipp, 1977: Ökonomische Theorie des politischen Wettbewerbs, 1. Auflage, Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht.
- Hereth, Michael, 1995: Alexis-Charles-Henri Clerel de Tocqueville: in Hauptwerke der politischen Theorie, hrsg. von Theo Stammen, Giesela Riescher und Wilhelm Hofmann, Stuttgart: Kröner, S. 494-499.
- Heritage Foundation, 2008: Index of Economic Freedom, <http://www.heritage.org/research/features/index/downloads.cfm>, abgerufen am 05.08.2008.
- Hertz, Noreena, 2001: Better to shop than to vote? in: Business Ethics: A European Review Vol. 3, S. 190-193.

- Herz, John H., 1982: Denazification and Related Policies, in: From Dictatorship to Democracy: Coping with the Legacies of Authoritarianism and Totalitarianism, hrsg. von John H. Herz, London: Greenwood Press, S. 15-38.
- Hesse, Helmut/Keppeler, Horst/Schuseil, Andreas, 1998: Theoretische Grundlagen der „Fiscal Policy“, 2. Auflage, München: Vahlen.
- Hobbes, Thomas, 1970: Leviathan: Erster und zweiter Teil, übers. von Jacob Peter Mayer, Stuttgart: Philipp Reclam jun..
- Holtmann, Everhard, 1991 (Hrsg.): Politik-Lexikon, unter Mitarbeit von Heinz Ulrich Brinkmann und Heinrich Pehle, München/Wien: Oldenbourg.
- Hoppe, Hans-Hermann, 1987: Eigentum, Anarchie und Staat: Studien zur Theorie des Kapitalismus, Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Horowitz, Irving Louis (Hrsg.), 2005: The Anarchists, New Brunswick: Aldine Transaction.
- Hübner, Emil/Oberreuter, Heinrich, 1977: Parlament und Regierung: Ein Vergleich dreier Regierungssysteme, München: Ehrenwirth Verlag.
- Keohane, Robert O., 2007: Unter Umständen legitim: Wie lässt sich die Rechtmäßigkeit von Herrschaft in Räumen begrenzter Staatlichkeit messen?, in: Internationale Politik, Nr. 7/8, S. 96-106.
- Kittel, Bernhard, 2003: Politische Ökonomie der Arbeitsbeziehungen: Akteure, Institutionen und wirtschaftliche Effekte, in: Politische Ökonomie: Demokratie und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, hrsg. von Herbert Obinger u.a., Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 81-109.
- Kirchgässner, Gebhard, 1991: Homo Oeconomicus: Das ökonomische Modell individuellen Verhaltens und seine Anwendung in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Tübingen: Mohr Siebeck.
- Kirchgässner, Gebhard, 2000: Wirtschaftliche Auswirkungen der direkten Demokratie, in: Perspektiven der Wirtschaftspolitik 1, S. 161-180.
- Kirsch, Guy, 1997: Neue Politische Ökonomie, 4. Auflage, Düsseldorf: Werner (WISU-Texte).
- Knack, Stephen/Keefer, Philip, 1995: Institutions and economic performance: cross country tests using alternative institutional measures, in: Economics and politics 7, S. 207-227.
- Knack, Stephen, 2005: Book Review (The Logic of Political Survival), in: Journal of Economic Literature Vol. XLIII, S. 1068-1070.
- Koch, Eckart, 1992: Internationale Wirtschaftsbeziehungen: eine praxisorientierte Einführung, München: Vahlen.
- Krüsselberg, Hans-Günter, 1983: Property Rights-Theorie und Wohlfahrtsökonomik, in: Property-Rights und ökonomische Theorie, hrsg. von Alfred Schüller, München: Vahlen, S. 45-77.

- Kruse, Jörn, 2008: Das Monopol für demokratische Legitimation und seine Überwindung: Zur konstitutionellen Reform der staatlichen Strukturen, in: Die Ordnung von Reformen und die Reform von Ordnungen: Facetten politischer Ökonomie, hrsg. von Stefan Bayer und Klaus W. Zimmermann, Marburg: Metropolis-Verlag, S. 201-276.
- Lake, David A., 1992: Powerful Pacifists: Democratic States and War, in: American Political Science Review 86, S. 24-37.
- Lambertz, Günter, 1990: Bessere Wirtschaftspolitik durch weniger Demokratie?: Ökonomische Demokratiekritik und Theorie der Autokratie, Hamburg: Steuer- und Wirtschaftsverlag.
- Lamsdorff, Johann Graf, 2002: Corruption and rent-seeking, in: Public Choice 113, S. 97-125.
- Leeson, Peter T., 2005: Do contracts require formal enforcement?, in: Anarchy, State and Public Choice, hrsg. von Edward Stringham, Bodmin: MPG Books, S. 67-75.
- Lehmbruch, Gerhard, 1967: Einführung in die Politikwissenschaft, unter Mitarbeit von Frieder Naschold und Peter Seibt, Stuttgart u.a.: Kohlhammer.
- Leisner, Walter, 1982: Die demokratische Anarchie: Verlust der Ordnung als Staatsprinzip?, Berlin: Duncker und Humblot.
- Lenk, Kurt, 1981: Theorien der Revolution, 2. Auflage, München: Fink Verlag.
- Lijphart, Arend, 1999: Patterns of Democracy: Government Forms and Performance in Thirty-Six Countries, New Haven/London: Yale University Press.
- Lindner, Ines/Strulik, Holger, 2004: Why not Africa? – Growth and welfare effects of secure property rights, in: Public Choice 120, S. 143-167.
- Lizzeri, Alessandro/Persico, Nicola, 2001: The Provision of Public Goods Under Alternative Electoral Incentives, in: The American Economic Review Vol. 91, S. 225-239.
- Locke, John, 1977: Zwei Abhandlungen über die Regierung, hrsg. und eingeleitet von Walter Euchner, übers. von Hans Jörn Hoffmann, Frankfurt a.M.: Suhrkamp Taschenbuch Verlag.
- Loewenstein, Karl, 1959: Verfassungslehre (Political Power and the Governmental Process), übers. von Rüdiger Boerner, Tübingen: Mohr.
- Lundström, Susanna, 2003: The effect of democracy on different categories of economic freedom, in: European Journal of Political Economy Vol. 21, S. 967-980.
- Marquardt, Bernhard, 1991: Der Totalitarismus – ein gescheitertes Herrschaftssystem: Eine Analyse der Sowjetunion und anderer Staaten Ost-Mitteleuropas, Bochum: Universitätsverlag Brockmeyer.

- Marshall, Monty G./Jagers, Keith, 2007: Polity IV Project: Political Regime Characteristics and Transitions 1800-2006, <http://www.systemicpeace.org/polity4>, abgerufen am 20.07.2008.
- Matsusaka, John G., 1995: Fiscal Effects of the Voter Initiative: Evidence from the Last 30 years, in: *Journal of Political Economy* Vol. 103, S. 587-623.
- McGuire, Martin/Olson, Mancur, 1996: The Economics of Autocracy and Majority Rule: The Invisible Hand and the Use of Force, in: *Journal of Economic Literature* 34, S. 72-96.
- Meyer, Willi, 1982: Entwicklung und Bedeutung des Property Rights-Ansatzes in der Nationalökonomie, in: *Property Rights und ökonomische Theorie*, hrsg. von Alfred Schüller, München: Vahlen, S. 1-44.
- Merkel, Wolfgang (Hrsg.), 1996: *Systemwechsel 1: Theorien, Ansätze und Konzepte der Transitionsforschung*, 2. Auflage, Opladen: Leske und Budrich.
- Merkel, Wolfgang, 2007: Gegen alle Theorie? Die Konsolidierung der Demokratie in Ostmitteleuropa, in: *Politische Vierteljahresschrift*, 48. Jahrgang, Heft 3, S. 413-433.
- Mesquita, Bruce Bueno de/Smith, Alastair/Siverson, Randolph M./Morrow, James D., 2005: *The Logic of Political Survival*, London/Cambridge: MIT Press.
- Mueller, Dennis C., 2003: *Public Choice III*, 6. Auflage, Cambridge u.a.: Cambridge University Press.
- Mulligan, Casey B./Gil, Richard/Sala-i-Martin, Xavier, 2004: Do Democracies Have Different Public Policies than Nondemocracies?, in: *Journal of Economic Perspectives* Vol. 18, S. 51-74.
- Musgrave, Richard Abel, 1975: *Die öffentlichen Finanzen in Theorie und Praxis*, Band 2, Tübingen: Mohr.
- Naßmacher, Hiltrud, 2002: *Politikwissenschaft*, 4. Auflage, München/Wien: Oldenbourg.
- Nettlau, Max, 1984: *Geschichte der Anarchie*, Band 2: Der Anarchismus von Proudhon zu Kropotkin: seine historische Entwicklung in den Jahren 1859 – 1880, Vaduz: Topos.
- Neumann, Franz, (Hrsg.) 1998: *Handbuch Politische Theorien und Ideologien*, Band 1, 2. Auflage, Opladen: Leske und Budrich.
- Neumann, Franz, 2000: Anarchismus – Theorien und Utopien von Freiheit und Herrschaftslosigkeit, in: *Handbuch Politische Theorien und Ideologien* Band 2, hrsg. von Franz Neumann, Opladen: Leske und Budrich.
- Niskanen, William, 1997: Autocratic, Democratic, and Optimal Government, in: *Economic Inquiry* 35, S. 464-479.
- Nohlen, Dieter, 1995: *Lexikon der Politik (Band 1: Politische Theorien*, hrsg. von Dieter Nohlen und Rainer-Olaf Schultze), München: Beck.

- Nohlen, Dieter, 1998: Lexikon der Politik (Band 7: Politische Begriffe, hrsg. von Dieter Nohlen), München: Beck.
- Nohlen, Dieter, 2004: Wahlrecht und Parteiensystem: Zur Theorie der Wahlsysteme, 4. Auflage, Opladen: Leske und Budrich.
- North, Douglass C., 1992: Institutionen, institutioneller Wandel und Wirtschaftsleistung, übers. aus dem Amerikanischen von Monika Streissler, 1. Auflage, Tübingen: Mohr Siebeck.
- Noulas, Vassilis, 1977: Ethik und Politik bei Aristoteles: Ein Beitrag zur Rehabilitierung der aristotelischen praktischen Philosophie, Athen: Papadakis.
- Nozick, Robert, 1976: Anarchie Staat Utopia (Anarchy, State, and Utopia), aus dem Amerikanischen übers. von Hermann Vetter, München: mvv.
- o. V., 1997: Gabler-Wirtschafts-Lexikon, 14. Auflage, Wiesbaden: Gabler.
- Obinger, Herbert, 1999: Politische und institutionelle Determinanten des Wirtschaftswachstums 1960-1992, Zes-Arbeitspapier Nr. 6/99, hrsg. vom Zentrum für Sozialpolitik – Universität Bremen.
- Obinger, Herbert, 2001: Demokratie und Wirtschaftswachstum: Theoretische Ansätze und empirische Befunde des quantitativen Vergleichs, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen (8. Jg. Heft 2), S. 321-344.
- Olson, Mancur, 1965: The Logic of Collective Action: Public Goods and the Theory of Groups, Cambridge: Harvard University Press.
- Olson, Mancur, 1982: The Rise and Decline of Nations: Economic Growth, Stagflation and Social Rigidities, New Haven u.a.: Yale University Press.
- Olson, Mancur, 1992: Autocracy, Democracy, and Prosperity, in: Strategy and Choice, hrsg. von Richard J. Zeckhauser, Cambridge u.a.: MIT Press, S. 131-157.
- Olson, Mancur, 1993: Dictatorship, Democracy, and Development, in: American Political Science Review 87, S. 567-576.
- Olson, Mancur, 2002: Macht und Wohlstand: kommunistischen und kapitalistischen Diktaturen entwachsen (Power and Prosperity: Outgrowing Communist and Capitalist Dictatorship), übers. von Gerd Fleischmann, Tübingen: Mohr Siebeck.
- Overland, Jody/Simons, Kenneth L./Spagat, Michael, 2005: Political instability and growth in dictatorships, in: Public Choice 125, S. 445-470.
- Persson, Torsten, 2002: Do political institutions shape economic policy?, in: Econometrica 70 No. 3, S. 883-905.
- Persson, Torsten/Roland, Gérard/Tabellini, Guido, 2000: Comparative Politics and Public Finance, in: Journal of Political Economy Vol. 108, S. 1121-1161.
- Persson, Torsten/Tabellini, Guido, 2004: Constitutions and Economic Policy, in: Journal of Economic Perspectives Vol. 18, S. 75-98.
- Persson, Torsten/Tabellini, Guido, 2004a: Constitutional Rules and Fiscal Policy Outcomes, in: The American Economic Review Vol. 94, S. 25-45.

- Persson, Torsten/Tabellini, Guido, 2006: Democracy and Development: The Devil in the Details, in: AEA Papers and Proceedings Vol. 96 No. 2, S. 319-324.
- Persson, Torsten/Tabellini, Guido/Trebbi, Francesco, 2003: Electoral Rules and Corruption, in: Journal of the European Economic Association Vol. 1, S. 958-989.
- Petersen, Hans-Georg, 1990: Finanzwissenschaft I: Grundlegung – Haushalt – Aufgaben und Ausgaben – Allgemeine Steuerlehre, 2. Auflage, Stuttgart: Kohlhammer.
- Plümper, Thomas, 2003: Die positive Politische Ökonomie demokratisch verfasster Staaten: Eine Einführung in Mikrofundierung und Modelle, in: Politische Ökonomie: Demokratie und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, hrsg. von Herbert Obinger u.a., Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 9-45.
- Plümper, Thomas/Martin, Christian W., 2003: Democracy, government spending, and economic growth: A political-economic explanation of the Barro-effect, in: Public Choice 117, S. 27-50.
- Pommerehne, Werner W./Weck-Hannemann, Hannelore, 1996: Tax rates, tax administration and income tax evasion in Switzerland, in: Public Choice 88, S. 161-170.
- Przeworski, Adam/Limongi, Fernando, 1993: Political Regimes and Economic Growth, in: Journal of Economic Perspectives 7, S. 51-69.
- Przeworski, Adam, 2005: Democracy as an equilibrium, in: Public Choice 123, S. 253-273.
- Pritzl, Rupert F. J., 1997: Korruption und Rent-Seeking in Lateinamerika: Zur Politischen Ökonomie autoritärer politischer Systeme, 1. Auflage, Baden-Baden: Nomos Verlag.
- Raunig, Florian 1996: Herrschaft ohne Grenzen?: Der individuelle Freiraum als Parameter totalitärer Herrschaft, Münster: Lit. Verlag.
- Richter, Rudolf/Bindseil, Ulrich, 1995: Institutionenökonomik, in: Allgemeine Wirtschaftstheorie: neuere Entwicklungen, hrsg. von Norbert Berthold, München: Vahlen, S. 317-341.
- Risse, Thomas, 2007: Paradoxien der Souveränität, in: Internationale Politik, Nr. 7/8, S. 41-47.
- Röhrich, Wilfried, 1999: Demokratie als Markt: Eine Kritik an den Theorien von Schumpeter und Downs, in: Der Wohlstand der Personen: Festschrift zum 60. Geburtstag von Karl Georg Zinn, hrsg. von Fritz Helmedag/Norbert Reuter, Marburg: Metropolis-Verlag, S. 31-42.
- Rodrik, Dani/Wacziarg, Romain, 2005: Do Democratic Transitions Produce Bad Economic Outcomes?, in: AEA Paper and Proceedings Vol. 95 No. 2, S. 50-55.
- Rosen, Harvey S./Windisch, Rupert, 1992: Finanzwissenschaft, unter Mitarbeit von Ernst Oberdieck, München/Wien: Oldenbourg.

- Rudzio, Wolfgang, 2003: Das politische System der Bundesrepublik Deutschland, 6. Auflage, Opladen: Leske und Budrich.
- Sala-i-Martin, Xavier, 1997: I Just Ran Two Million Regressions, in: AEA Papers and Proceedings Vol. 87, S. 178-183.
- Samuelson, Paul A./Nordhaus, William D., 2005: Volkswirtschaftslehre: Das internationale Standardwerk der Makro- und Mikroökonomie (Economics), übers. von Regina Berger, Annemarie Pumpernig und Brigitte Hilgner, Bodingen: Kessler.
- Santerre, Rexford E., 1989: Representative versus direct democracy: Are there any expenditure differences?, in Public Choice 60, S. 145-154.
- Santerre, Rexford E., 1993: Representative versus direct democracy: The role of public bureaucrats, in: Public Choice 76, S. 189-198.
- Schäfer, Wolf, 1997: Volkswirtschaftstheorie, in: Volkswirtschaftslehre im Überblick; Band 2, hrsg. von Helga Luckenbach, München: Vahlen.
- Schira, Josef, 2005: Statistische Methoden der VWL und BWL: Theorie und Praxis, 2. überarbeitete Auflage, München u.a.: Pearson Studium.
- Schlösser, Hans Jürgen, 1992: Das Menschenbild in der Ökonomie: Die Problematik von Menschenbildern in den Sozialwissenschaften; dargestellt am Beispiel des homo oeconomicus in der Konsumtheorie, Köln: Bachem.
- Schmidtchen, Dieter, 1983: Property Rights, Freiheit und Wettbewerbspolitik, Tübingen: Mohr.
- Schmidtchen, Dieter, 2004: Recht, Eigentum und Effizienz: Zu F.A. v. Hayeks Verfassung der Freiheit, in: Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, Bd. 55, Stuttgart: Lucius.
- Schmiechen-Ackermann, Detlef, 2002: Diktaturen im Vergleich, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Schneider, Christina J., 2007: Politischer Opportunismus und Haushaltsdefizite in den westdeutschen Bundesländern, in: Politische Vierteljahresschrift, 48. Jahrgang, Heft 2, S. 221-241.
- Schreyer, Bernhard/Schwarzmeier, Manfred, 2005: Grundkurs Politikwissenschaft: Studium der politischen Systeme – eine studienorientierte Einführung, 2. Auflage, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schüller, Alfred, 1988: Ökonomik der Eigentumsrechte in ordnungstheoretischer Sicht, in: Ordnungspolitik, hrsg. von Dieter Cassel u.a., München: Vahlen, S. 155-184.
- Schumann, Jochen, 1991: Wirtschaftliche Anreizwirkung der Eigentumsordnung, in: Die Bedeutung der Eigentumsordnung für das Funktionieren einer Volkswirtschaft, hrsg. von Jochen Schumann, Bad Honnef: Bock und Herchen, S. 1-20.

- Schumpeter, Joseph A., 1972: *Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie (Capitalism, Socialism and Democracy)*, übers. von Susanne Preiswerk, 3. Auflage, München: Francke.
- Scully, Gerald W., 2002: *Economic Freedom, government policy and the trade-off between equity and economic growth*, in: *Public Choice* 113, S. 77-96.
- Sell, Axel, 1991: *Einführung in die internationalen Wirtschaftsbeziehungen*, Berlin/New York: de Gruyter.
- Siebert, Horst, 2000: *Außenwirtschaft*, 7. Auflage, Stuttgart: Lucius und Lucius.
- Siebert, Horst, 2003: *Einführung in die Volkswirtschaftslehre*, 14. Auflage, Stuttgart: Kohlhammer.
- Sigrist, Christian, 1979: *Regulierte Anarchie: Untersuchung zum Fehlen und zur Entstehung politischer Herrschaft in segmentären Gesellschaften Afrikas*, Frankfurt a.M.: Syndikat.
- Smith, Adam, 1974: *Der Wohlstand der Nationen: Eine Untersuchung seiner Natur und seiner Ursachen (An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations)*, übers. von Horst C. Recktenwald, München: Beck.
- Sobel, Russell S./Garrett Thomas A., 2002: *On the measurement of rent-seeking and its social opportunity costs*, in: *Public Choice* 112, S. 115-136.
- Steffani, Winfried, 1976: *Amerikanischer Kongreß und Deutscher Bundestag – ein Vergleich*, in: *Vergleichende Regierungslehre: Beiträge zur theoretischen Grundlegung und exemplarische Einzelstudien*, hrsg. von Theo Stammen, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, S. 196-223.
- Stiglitz, Joseph E., 1986: *Economics of the Public Sector*, New York/London: W.W. Norton & Company.
- Stringham, Edward, 2005: *Anarchy, State and Public Choice*, Bodmin: MPG Books.
- Tavares, José/Wacziarg, Romain, 2001: *How democracy affects growth*, in: *European Economic Review* Vol. 45, S. 1341-1378.
- Teichmann, Ulrich, 2001: *Wirtschaftspolitik: Eine Einführung in die demokratische und die instrumentelle Wirtschaftspolitik*, 5. Auflage, München: Vahlen.
- Tiedemann, Arthur E., 1982: *Japan Sheds Dictatorship*, in: *From Dictatorship to Democracy: Coping with the Legacies of Authoritarianism and Totalitarianism*, hrsg. von John H. Herz, London: Greenwood Press, S. 179-214.
- Theimer, Walter, 1975: *Lexikon der Politik: Politische Grundbegriffe und Grundgedanken*, 8. Auflage, München: Francke.
- Tietzel, Manfred/Weber, Marion/Bode, Otto F., 1991: *Die Logik der sanften Revolution: Eine ökonomische Analyse*, Tübingen: Mohr.
- Transparency International, 2008: *Corruption Perception Index*, http://www.icgg.org/downloads/CPI_2006.xls, abgerufen am 16.10.2008.
- Tullock, Gordon, 1971: *The Paradox of Revolution*, in: *Public Choice* 11, S. 89-99.

- Tullock, Gordon, 1972: The edge of the jungle, in: Explorations in the Theory of Anarchy, hrsg. von Gordon Tullock, Blacksburg: The Public Choice Society Book and Monograph Series, Center for the Study of Public Choice, S. 66-75 (erneut veröffentlicht 2005, in: Anarchy, State and Public Choice, hrsg. von Edward Stringham, Bodmin: MPG Books, S. 36-48).
- Tullock, Gordon, 1974: The Social Dilemma: The Economics of War and Revolution, Blacksburg: University Publications.
- Tullock, Gordon, 1987: Autocracy, Dordrecht u.a.: Kluwer Academic Publishers.
- Tullock, Gordon, 2000: A note on redistribution, in: Economic Affairs 20, S. 35-38.
- Tullock, Gordon, 2002: Undemocratic Governments, in: Kyklos 55, S. 247-264.
- Tullock, Gordon, 2005: Anarchy, in: Anarchy, State and Public Choice, hrsg. von Edward Stringham, Bodmin: MPG Books, S. 194-199.
- Varian, Hal R., 2001: Grundzüge der Mikroökonomik (Intermediate Microeconomics – Fifth Edition), übers. von Reiner Buchegger, 5. Auflage, München/Wien: Oldenbourg.
- Vernby, Kare, 2007: Strikes are more common in countries with majoritarian electoral systems, in: Public Choice 132, S. 65-84.
- Voser, Gabriele, 1982: „Anarchismus“ – ein Reizwort in der öffentlichen Meinung: erörtert an Hand der Verwendung der Anarchie – Begriffe in „Spiegel“ und „Weltwoche“ in den Jahren 1968 und 1975, Frankfurt a.M.: Haag und Herchen (zugl. Diss. Freie Univ. Berlin).
- Wagner, Helmut, 1999: Einführung in die Weltwirtschaftspolitik: internationale Wirtschaftsbeziehungen – internationale Organisationen – internationale Politikkoordination, 4. Auflage, München/Wien: Oldenbourg.
- Wagschal, Uwe/Obinger, Herbert, 1999: Der Einfluss der Direktdemokratie auf die Sozialpolitik, Zes-Arbeitspapier Nr. 1/99, hrsg. vom Zentrum für Sozialpolitik – Universität Bremen.
- Wagschal, Uwe, 2006: Die Politische Ökonomie der Besteuerung, in: Politische Ökonomie: Demokratie und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, hrsg. von Herbert Obinger u.a., unveränderter Nachdruck der 1. Auflage 2003, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 259-288.
- Waschkuhn, Arno, 1995: Politische Systeme, in: Grundzüge der Politikwissenschaft, hrsg. von Arno Mohr, München/Wien: Oldenbourg.
- Weber, Max, 1976: Wirtschaft und Gesellschaft: Grundriss der verstehenden Soziologie, 5. Auflage, Tübingen: Mohr.
- Weck-Hannemann, Hannelore, 1992: Politische Ökonomie des Protektionismus: eine institutionelle und empirische Analyse, Frankfurt a.M./New York: Campus Verlag.

- Weder, Beatrice, 1993: *Wirtschaft zwischen Anarchie und Rechtsstaat* (zugleich Dissertation an der Universität Basel), Chur/Zürich: Rüegger.
- Weimann, Joachim, 2006: *Wirtschaftspolitik: Allokation und kollektive Entscheidung*, 4. Auflage, Berlin/Heidelberg: Springer.
- Weltbank, 2008: *World Development Indicators*, <http://www.ddp-ext.worldbank.org/DDPQQ/member.do?method=getmember&userid=1&queryId=6>, abgerufen am 16.10.2008.
- Wiese, Harald, 2005: *Kooperative Spieltheorie*, München/Wien: Oldenbourg.
- Wintrobe, Ronald, 1990: *The Tinpot and the Totalitarian: An Economic Theory of Dictatorship*, in: *American Political Science Review* 84, S. 850-872.
- Wintrobe, Ronald, 1998: *The Political Economy of Dictatorship*, Cambridge: University Press.
- Wintrobe, Ronald, 2001: *How to understand, and deal with dictatorship: an economist's view*, in: *Economics of Governance*, S. 35-58.
- Wuthe, Gerhard, 1982: *Die Lehre von den politischen Systemen*, 2. Auflage, München: tuduv-Verlag.
- Zimmermann, Horst/Henke, Klaus-Dirk, 1994: *Finanzwissenschaft: Eine Einführung in die Lehre von der öffentlichen Finanzwirtschaft*, 7. Auflage, München: Vahlen.
- Zimmermann, Klaus W./Just, Tobias, 2000: *Interest Groups, Referenda, and the Political Process: On the Efficiency of Direct Democracy*, in: *Constitutional Political Economy* 11, S. 147-163.
- Zimmermann, Klaus W./Horgos, Daniel, 2008: *Interessengruppen und Economic Performance: Auch eine Hommage an Mancur Olson*, in: *Die Ordnung von Reformen und die Reform von Ordnungen: Facetten politischer Ökonomie*, hrsg. von Stefan Bayer und Klaus W. Zimmermann, Marburg: Metropolis-Verlag, S. 117-198.
- Zippelius, Reinhold, 1982: *Allgemeine Staatslehre (Politikwissenschaft)*, 8. Auflage, München: Beck.
- Zürn, Michael, 2007: *Institutionalisierte Ungleichheit*, in: *Internationale Politik*, Nr. 7/8, S. 21-31.

SCHRIFTEN ZUR WIRTSCHAFTSTHEORIE UND WIRTSCHAFTSPOLITIK

Herausgegeben von Klaus Beckmann, Michael Berlemann, Rolf Hasse, Jörn Kruse,
Franco Reither, Wolf Schäfer, Thomas Straubhaar, Klaus W. Zimmermann

- Band 1 Lars Bünning: Die Konvergenzkriterien des Maastricht-Vertrages unter besonderer Berücksichtigung ihrer Konsistenz. 1997.
- Band 2 Andreas Henning: Beveridge-Kurve, Lohnsetzung und Langzeitarbeitslosigkeit. Eine theoretische Untersuchung unter Berücksichtigung des Insider-Outsider-Ansatzes und der Entwertung des Humankapitals. 1997.
- Band 3 Iris Henning: Die Reputation einer Zentralbank. Eine theoretische Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung der Europäischen Zentralbank. 1997.
- Band 4 Rüdiger Hermann: Ein gemeinsamer Markt für Elektrizität in Europa. Optionen einer Wettbewerbsordnung zwischen Anspruch und Wirklichkeit. 1997.
- Band 5 Alexander Tiedtke: Japan und der Vorwurf des Trittbrettfahrerverhaltens in der US-amerikanisch-japanischen Allianz. 1997.
- Band 6 Wolfgang Grimme: Ordnungspolitisches Konzept der Regionalpolitik. Darstellung der Defizite und des Reformbedarfs der Regionalpolitik am Beispiel Mecklenburg-Vorpommerns. 1997.
- Band 7 Christian Ricken: Determinanten der Effektivität der Umweltpolitik. Der nationale Politikstil im Spannungsfeld von Ökonomie, Politik und Kultur. 1997.
- Band 8 Christian Schmidt: Real Convergence in the European Union. An Empirical Analysis. 1997.
- Band 9 Silvia Marengo: Exchange Rate Policy for MERCOSUR: Lessons from the European Union. 1998.
- Band 10 Jens Kleinemeyer: Standardisierung zwischen Kooperation und Wettbewerb. Eine spieltheoretische Betrachtung. 1998.
- Band 11 Stefan M. Golder: Migration und Arbeitsmarkt. Eine empirische Analyse der Performance von Ausländern in der Schweiz. 1999.
- Band 12 Stefan Kramer: Die Wirkung einer Internationalisierung des Yen auf die japanischen Finanzmärkte, die japanische Geldpolitik und die Usancen der Fakturierung. 1999.
- Band 13 Antje Marielle Gerhold: Wirtschaftliche Integration und Kooperation im asiatisch-pazifischen Raum. Die APEC. 1999.
- Band 14 Tamim Achim Dawar: Deutsche Direktinvestitionen in Australien. Eine Evaluation der theoretischen Erklärungsansätze und der Standortattraktivität des Produktions- und Investitionsstandortes Australien. 1999.
- Band 15 Hans-Markus Johannsen: Die ordnungspolitische Haltung Frankreichs im Prozeß der europäischen Einigung. 1999.
- Band 16 Annette Schönherr: Vereinigungsbedingte Dimensionen regionaler Arbeitsmobilität. Wirkungen unter analytisch einfachen Bedingungen und potentielle individuelle Migrationsgewinne in Deutschland nach der Vereinigung. 1999.
- Band 17 Henrik Müller: Wechselkurspolitik des Eurolandes. Konfliktstoff für die neue währungspolitische Ära. 1999.
- Band 18 Lars H. Wengorz: Die Bedeutung von Unternehmertum und Eigentum für die Existenz von Unternehmen. Eine methodenkritische Analyse der Transformation des Wirtschaftssystems in Russland. 2000.
- Band 19 Eckart Bauer: Konzeptionelle Grundfragen eines Kinderleistungsausgleichs im Rahmen einer umlagefinanzierten zwangsweisen Rentenversicherung. 2000.
- Band 20 Hubertus Hille: Enlarging the European Union. A Computable General Equilibrium Assessment of Different Integration Scenarios of Central and Eastern Europe. 2001.

- Band 21 Tobias Just: Globalisierung und Ideologie. Eine Analyse der Existenz und Persistenz von Partisaneneffekten bei zunehmender Internationalisierung der Märkte. 2001.
- Band 22 Simone Claber: Großbritannien und die Europäische Integration unter besonderer Berücksichtigung ordnungspolitischer Aspekte. 2002.
- Band 23 Silvia Rottenbilller: Essential Facilities als ordnungspolitisches Problem. 2002.
- Band 24 Peggy Dreyhaupt von Speicher: Die Regionen Polens, Ungarns und der Tschechischen Republik vor dem EU-Beitritt. Interregionale Disparitäten, Bestimmungsfaktoren und Lösungsansätze. 2002.
- Band 25 Gerhard Rösl: Seigniorage in der EWU. Eine Analyse der Notenbankgewinnentstehung und -verwendung des Eurosystems. 2002.
- Band 26 Jörn Quitzau: Die Vergabe der Fernsehrechte an der Fußball-Bundesliga. Wohlfahrtsökonomische, wettbewerbspolitische und sportökonomische Aspekte der Zentralvermarktung. 2003.
- Band 27 Malgorzata Stankiewicz: Die polnische Telekommunikation vor dem EU-Beitritt. 2003.
- Band 28 Sarah Schniwindt: Einführung von Wettbewerb auf der Letzten Meile. Eine ökonomische Analyse von Netzinfrastruktur und Wettbewerbspotential im Teilnehmeranschlussbereich. 2003.
- Band 29 Jens Bruderhausen: Zahlungsbilanzkrisen bei begrenzter Devisenmarkteffizienz. Ein kapitalmarkttheoretischer Ansatz. 2004.
- Band 30 Philip Jensch: Einkommensteuerreform oder Einkommensteuerersatz? Alternative Ansätze einer Reform der direkten Besteuerung unter besonderer Berücksichtigung steuerpraktischer Gesichtspunkte. 2004.
- Band 31 Karsten J. Adamski: Mikroanalyse eines Grundrentenkonzeptes der Alterssicherung. Eine empirische Studie zur Wirkung einer Grundrente auf Basis des Sozioökonomischen Panels. 2004.
- Band 32 Sven Schulze: Anreizwirkungen und Arbeitsmarkteffekte der Ausgestaltung einer Arbeitslosenversicherung. 2004.
- Band 33 Alkis Henri Otto: Makroökonomische Effekte der Direktinvestitionen. 2005.
- Band 34 Stefan Hardege: Informationstechnologische Entwicklung und der Schutz von Verfügungsrechten für Informationsgüter. Eine ökonomische Analyse zur Ausgestaltung des Urheberrechts. 2006.
- Band 35 Christoph Kimmel: Vermögenspreisinflation als wirtschaftspolitische Herausforderung. 2008.
- Band 36 Axel Czaya: Das Europäische Normungssystem aus der Perspektive der Neuen Institutionenökonomik. 2008.
- Band 37 Jana Brandstätter: International divergierende demographische Entwicklungen und internationale Kapitalbewegungen. 2008.
- Band 38 Annette Olbrisch: Die Zinsmarge und ihre Determinanten. Eine theoretische und empirische Analyse unter besonderer Berücksichtigung von Protektion im Bankensektor. 2009.
- Band 39 Hien Phuc Nguyen: National Competitiveness of Vietnam: Determinants, Emerging Key Issues and Recommendations. 2009.
- Band 40 Heiko Geruschkat: Zur Ökonomie politischer Systeme. 2010.

